

## Bulletin Nr. 31; Juni 2001

augenauf-Einsprache abgewiesen

### Auffanglager Frohmatt wird gebaut

Moritz Leuenbergers Departement für Umwelt, Energie und Verkehr (EVED) hat die Einsprache des Menschenrechtsvereins augenauf gegen das Internierungslager für Transitflüchtlinge und Ausschaffungsgefangene auf der Rümlanger «Frohmatt» zurückgewiesen. Am 22. Mai 2001 hat das EVED die Baubewilligung für den von Bern als «Auffanglager» bezeichneten Barackenkomplex erteilt. Der «provisorische Transitbereich», wie die vom «unique zurich airport» zu bauende und vom Bundesamt für Flüchtlinge betriebene Einrichtung offiziell genannt wird, sei ein für den Betrieb des Flughafens notwendiger Bau. Weil ihre Errichtung absolute Dringlichkeit habe, könne sie gemäss den Sonderbauvorschriften für den Flughafen und dem Notrechtsparagrafen des Raumplanungsgesetzes erstellt werden. augenauf ist es mit seiner Beschwerde gleich ergangen wie der Gemeinde Rümlang, die in einer zweiten Einsprache auf verschiedene Mängel des Bauprojekts hinwies. Moniert wurde u. a., dass wegen der Lärmbelastung durch den Flughafen in dieser Region nur massive Bauten bewilligt werden könnten. AsylbewerberInnen ist die gesetzeswidrige Lärmbelastung aber offensichtlich zuzumuten.

Das BFF will das «Auffanglager» im Februar 2002 in Betrieb nehmen. In Kloten ankommende Flüchtlinge, die gemäss Asylgesetz dem Schnellverfahren im Flughafen zugewiesen werden, sollen dann aus dem «öffentlichen» Transitbereich des «unique zurich airport» entfernt und im ersten Internierungslager untergebracht werden, das die Schweiz nach dem Zweiten Weltkrieg errichten wird. Gemäss Auskunft des BFF ist heute noch unklar, ob die Securitas oder die auf die Beaufsichtigung von AsylbewerberInnen «spezialisierte» ORS (siehe auch Seite 5) die Lageraufsicht übernehmen wird.

Nicht realisiert wird vorerst hingegen ein neues Polizeigefängnis am Standort Frohmatt. Nach Plänen der Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) hätten hier die per «Jail-Train» nach Kloten «angelieferten» Ausschaffungshäftlinge auf den Abflug ihrer Maschinen warten sollen. Jetzt müssen diese halt für eine oder zwei Nächte in die Obhut der Zürcher Justizdirektion übergeben werden und im Klotener Ausschaffungsgefängnis übernachten. Zusätzliche Vollzugs-Probleme dürften dadurch aber keine entstehen, das Regime in Kloten ist ja bekanntlich eben erst verschärft worden. augenauf Zürich

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 31; Juni 2001

Betreuung der Ausschaffungsgefangenen im Flughafengefängnis

### **Fuhrer übernimmt, das Rote Kreuz spielt mit**

**Weil dem Sozialdienst der Justizdirektion und der gemeinsam von Caritas und HEKS getragenen Beratungsstelle Bertastrasse zu grosse Nähe zu augenauf nachgesagt wurde, mussten sie das Ausschaffungsgefängnis in Kloten verlassen. Die Sektion Zürich des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) ist in die Lücke gesprungen - und weckt damit Erinnerungen an unselige Zeiten.**

Ende Januar 2001 hat die Beratungsstelle für AsylbewerberInnen - in Zürich besser bekannt unter dem Namen «Bertastrasse» - ihre Tätigkeit im Flughafengefängnis beendet. Am 15. März hatten auch die MitarbeiterInnen des Sozialdienstes der Justizdirektion ihren Letzten. Die beiden Dienste waren zusammen mit der ehemaligen Gefängnisdirektorin Barbara Ludwig - sie hatte ihren Posten bereits Ende letzten Jahres verlassen - das «Korrektiv» im Ausschaffungsknast. Sie verhinderten ein wenig, dass die für den Ausschaffungsvollzug zuständige Zürcher Kantonspolizei unter Regierungsrätin Rita Fuhrer im rechtsfreien Raum agieren konnte.

Den rechten Scharfmachern war diese Konstellation seit längerem ein Dorn im Auge. Im Zürcher Kantonsrat hatte die SVP bereits 1998 gefordert, dass das Flughafengefängnis der Kontrolle der Justizdirektion entrissen und der Polizeidirektion übergeben würde. Der Vorstoss wurde zurückgewiesen. Jetzt kann die SVP dennoch zufrieden sein. Justizdirektor Markus Notter (SP) hat mit Victor Gähwiler einen freisinnigen Technokraten als Nachfolger für die unbotmässige Barbara Ludwig gewählt. Gähwiler hat sich in der Vergangenheit als Verfechter einer Privatisierung des Gefängniswesens einen Namen gemacht. Die Häftlinge in Kloten haben im Februar die neue Führung zu spüren bekommen: Einen Gefangenen liess Gähwiler in den Bunker werfen, weil er nicht mit der Kantonspolizei kooperiert hat. Und einen Hungerstreik beendete er, indem er die protestierenden Gefangenen in die geschlossene «Eintrittsabteilung» des Gefängnisses verlegte. Noch besser wird das neue Selbstverständnis des Ausschaffungsgefängnisses bei den Neuerungen im Bereich Rechts- und Sozialberatung sichtbar. Rita Fuhrer hat im letzten Jahr ohne Rücksprache mit den Verantwortlichen des in Kloten tätigen Sozialdienstes und der «Bertastrasse» einen Vertrag mit der Sektion Zürich des Schweizerischen Roten Kreuzes ausgearbeitet, der dem SRK als einziger «ausserstehender» Organisation den Zugang zum Ausschaffungsgefängnis sichert. Das unter Verschluss gehaltene Dokument sieht vor, dass das SRK für jährlich 300 000 Franken im Flughafengefängnis eine Rechtsberatung sicherstellt und den Häftlingen eine so genannte «Rückkehrberatung» zukommen lässt.

Die Rechtsberatung, die bisher von HEKS und Caritas finanziert worden ist, wird neuerdings von einer im Solde Rita Fuhrers stehenden Angestellten des SRK wahrgenommen, die von den Zwangsmassnahmen und der

Ausschaffungsproblematik keine Ahnung hat. Die «neue» Rechtsberatung wurde so hahnebüchen eingeführt, dass sich die Fachleute der «Bertastrasse» trotz ihres Rauswurfes genötigt sahen, mit dem SRK einen «Monitoring»-Vertrag zu unterzeichnen. Caritas und HEKS sind der Meinung, dass man der SRK-Rechtsberatung auf die Finger schauen müsse, um das Schlimmste verhindern zu können. Noch skandalöser ist die Übernahme der bisher vom Sozialdienst der Justizdirektion wahrgenommenen Betreuung der Ausschaffungsgefangenen durch die Abteilung «Rückkehrhilfe» des SRK. Die MitarbeiterInnen des Sozialdienstes haben sich in den letzten fünf Jahren als PionierInnen im Umgang mit Ausschaffungsgefangenen ein Fachwissen erarbeitet, das heute nicht mehr von Interesse ist. Die SozialarbeiterInnen erfuhren aus einem Stelleninserat des SRK, dass sie ihren Job verlieren werden. Und das SRK war nicht daran interessiert, das Fachwissen der VorgängerInnen anzupapfen. Das verwundert nicht, wenn man weiss, dass die SRK-Leute andere Ziele verfolgen. Nicht praktische Hilfe - die Beschaffung von von der Polizei bei Verhaftungsaktionen liegen gelassenen Effekten zum Beispiel oder die Kontaktnahme mit Verwandten in der Heimat der Ausschaffungsgefangenen - ist das Ziel des Roten Kreuzes, sondern eine völlig abstruse Rückkehrhilfe. Was «Rückkehrhilfe» - am «Ausschaffungsgefangenen» praktiziert - überhaupt sein soll, können die Verantwortlichen des SRK nicht erklären. Auf diesem Gebiet müsse man noch Erfahrungen sammeln, heisst es auf Anfrage. Nur etwas wissen die Rot-Kreuz-Leute: Sie wollen sich nicht in die Niederungen einfacher Sozialarbeit begeben. Die in der Verordnung über das Flughafengefängnis neben der Seelsorge oder der Gesundheitsversorgung zwingend vorgeschriebene Sozialberatung nimmt das SRK nicht wahr. Dafür sind nach dem Rauswurf des Sozialdienstes die Gefängniswärter zuständig. Das Schweizerische Rote Kreuz lässt sich nicht zum ersten Mal von staatlichen Stellen für eine menschenverachtende Flüchtlingspolitik instrumentalisieren. Noch kein Jahrzehnt ist vergangen, seit sich die Führung des SRK für die Haltung der Organisation während des Zweiten Weltkrieges entschuldigen musste. Damals hatten die Rot-Kreuz-Helfer dafür gesorgt, dass jüdische Kinder von den Ferienprogrammen in der Schweiz ausgeschlossen waren.

augenauf Zürich

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 31; Juni 2001

Der zweite Prozess gegen den Flüchtling Lukombo Lombesi

### Teilweiser «Freispruch» für das Opfer

**Lukombo Lombesi, der vor zwei Jahren einen grausamen Ausschaffungsversuch erdulden musste, stand zum zweiten Mal vor Gericht. Diesmal vor dem Obergericht in Zürich. Das hohe Strafmass, welches das Bezirksgericht für mehrere Delikte verhängt hatte, wurde bestätigt, aber Lombesi erhielt einen Freispruch im Anklagepunkt der Gewalt gegen Beamte, die er angeblich während seiner Ausschaffung angewendet haben soll.**

Mit einem masslos übertriebenen Sicherheitsdispositiv fand am 18. Mai vor dem Obergericht in Zürich der Prozess gegen Lukombo Lombesi statt. Lombesi wurde vom Zürcher Rechtsanwalt Marcel Bosonnet vertreten. Die einzigen zwei anwesenden Prozessbeobachterinnen wurden kurz vor Beginn des Prozesses einzeln in das Gericht geführt und einer akribischen Körperkontrolle durch eine Polizistin unterzogen.

Das Obergericht bestätigte nach stundenlangen Befragungen den früheren, sehr hohen Schuldspruch des Bezirksgerichts von 14 Monaten wegen mehrfachen Diebstahls (Parfümgütterli), wegen Tötlichkeit gegen einen Warenhausdetektiv und wegen mehrfacher Zuwiderhandlung gegen das Ausländergesetz (ANAG) und gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Im Zentrum der Gerichtsverhandlung stand die Anklage wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte während einer Level-3-Ausschaffung nach Kinshasa. Lombesi hatte angeblich einem Polizisten das Nasenbein gebrochen. Lombesi bestreitet dies nach wie vor. Es ist nie versucht worden, diesen Sachverhalt aufzuklären, obwohl eine Liste mit Namen von mehreren Passagieren des fraglichen Fluges vorhanden ist. Wegen des Vorenthaltens dieser ZeugInnenliste wird Lombesis Anwalt den Fall weiterziehen.

Bosonnet wies das Gericht darauf hin, dass Polizisten in einem Flugzeug ganz normale Passagiere sind, also keinen Beamtenstatus haben. Somit sei der Tatbestand der Gewalt gegen Beamte nicht gegeben. Für den Tumult nach der Landung in Yaoundé müsste allenfalls kamerunisches und nicht schweizerisches Recht zur Anwendung kommen. Lombesi sei deshalb freizusprechen.

Das Obergericht kam zum gegenteiligen Schluss, dass während Ausschaffungsflügen an Bord der Schweizer Flugzeuge Schweizer Recht gelte. Trotzdem kam es beim Anklagepunkt der Gewalt gegen Beamte zu einem Freispruch. Nur Sascha B., der am Prozess anwesende, aber meist vor sich hindösende Berichterstatter des «Tages Anzeigers», vermeinte einen Schuldspruch herauszuhören, eine entsprechende Richtigstellung wurde verschämt eine Woche später publiziert.

Lombesi droht nach Verbüßung seiner Strafe im Kanton Schwyz erneut eine Zwangsausschaffung. Die Frage ist nur: Wird sie wieder in «Begleitung» von Zürcher Kantonspolizisten in den Kongo erfolgen? Oder wird es gar zu einer Level-

4-Ausschaffung kommen? Das wäre eine Ausschaffung in einem gecharterten Flugzeug unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Und im Kongo? Wartet dort auf ihn die Fortsetzung der Inhaftierung unter afrikanischen Bedingungen? Eine Ausschaffung in Sicherheit und in Freiheit ist keinesfalls zu erwarten, denn Ausschaffungen auf Level 3 und 4 sind faktisch Auslieferungen an die dortigen Polizeibehörden.

augenauf Zürich

(Zu den Hintergründen: Siehe Bulletins Nummer 29 und 30.)

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 31; Juni 2001

Der «sichere Drittstaat» Pakistan

### Einfach abschieben - egal, wohin

**Nur mit grosser Mühe gelang es augenauf, eine afghanische Frau und ihre drei kleinen Kinder vor der Abschiebung ins «sichere Drittland» Pakistan zu bewahren. Schliesslich half die zweimalige Intervention des UNHCR.**

In Afghanistan ist Frauenarbeit verboten. Frau I. arbeitete früher als Personalchefin in einer Kabuler Firma und wurde verfolgt wegen verbotener Frauenarbeit, die sie heimlich verrichtet haben soll. Sie floh am 14. April 2001 mit ihren drei kleinen Kindern über Pakistan in die Schweiz. Eine Cousine von Frau I. informierte rechtzeitig augenauf. Zum Glück: Denn sonst wäre die Familie I. umgehend nach Pakistan zurückgeschafft worden.

augenauf reicht sofort nach der Meldung per Fax ein Asylgesuch ein, um eine Abschiebung der Familie I. als «Inadmissibles» (unerwünschte Personen) zu verhindern. I. wird darauf von Polizeibeamten befragt. Zwei Tage später entscheiden die Asylbehörden auf «vorsorgliche Wegweisung» in das «sichere Drittland» Pakistan. augenauf schreibt darauf innerhalb von 24 Stunden eine Beschwerde gegen diesen Entscheid und ersucht um die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung. Der Fall gelangt an die berüchtigte Kammer III der Asylrekurskommission (ARK). Diese verlangt regelmässig, entgegen den ARK-Regeln, einen Kostenvorschuss von 600 Franken.

In der Zwischenzeit stellt sich auch das Uno-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) gegen eine Abschiebung der Familie I. und setzt sich mit der ARK telefonisch in Verbindung. Auch Amnesty International und verschiedene Nichtregierungsorganisationen schicken Unterstützungsschreiben.

Pakistan hat die Flüchtlingskonvention nicht ratifiziert. Es verweigert VertreterInnen des UNHCR den Zugang zu Flüchtlingen. Es anerkennt die Taliban als legitime, rechtsstaatliche Regierung, weshalb es neu eintreffende afghanische Flüchtlinge zurückschickt oder inhaftiert. Für das UNHCR ist Pakistan aus diesen Gründen kein «sicheres Drittland» mehr, in welches Asylsuchende aus Afghanistan abgeschoben werden können. Die Schweizer Asylbehörden kümmern das jedoch nicht. Wohin man abschieben kann, soll man auch abschieben, scheint hier das Motto zu sein. Die ARK lehnt die aufschiebende Wirkung ab. Frau I. und ihre Kinder sollen sofort nach Pakistan abgeschoben werden. augenauf setzt jetzt alle Hebel in Bewegung. Die Zeit drängt: Der Flug nach Pakistan steht unmittelbar bevor. Per Fax schreibt augenauf dem europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eine Beschwerde und ersucht um vorsorgliche Massnahmen. Doch auch dort ist man für einen Aufschub des Wegweisungsvollzugs nicht zu haben. Das UNHCR schickt derweil eine schriftliche Stellungnahme und interveniert erneut bei der ARK. Eine Stunde vor dem Start des Flugzeuges nach Pakistan lenkt die ARK schliesslich ein: Frau I. und ihre Kinder können den Asylentscheid in der Schweiz abwarten. Vier Stunden später bewilligt das BFF die Einreise.

## augenauf Zürich

### **Kein Recht auf Rechtsvertretung?**

Der Fall von I. und ihren Kindern zeigt drastisch, wie zufällig inzwischen ein Asylverfahren in der Schweiz geworden ist: - Die unsichersten Länder der Welt werden von den Behörden als «sichere Drittländer» erachtet. Verfolgte werden im Schnellverfahren dorthin zurückgeschoben. - Die rechtzeitige Rechtsvertretung von Asylsuchenden ist Glückssache: etwa eine beherzte Cousine mit den richtigen Kontakten zu einer unermüdlichen augenauf-Aktivistin. - Die massive Verkürzung des Verfahrens verunmöglicht die Beschaffung von Dokumenten und Beweismitteln. - Die summarische Prüfung der Beschwerde und des Gesuchs um aufschiebende Wirkung durch die ARK bietet keinen ausreichenden Schutz vor Verfolgung und Bedrohung. - Asylbeschwerden sind zeitaufwändig und kostspielig: Auch bei erfolgreichem Ausgang erhalten RechtsvertreterInnen keine Spesenentschädigung.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 31; Juni 2001

Flüchtling nach Kongo zurückgeschafft

### 12 Polizisten für eine Ausschaffung

K., ein Flüchtling aus dem Bürgerkriegsland Kongo, reichte am 17. April 2001 am Flughafen Kloten ein Asylgesuch ein. Via Abidjan (Elfenbeinküste) war er nach Zürich geflogen. Er arbeitete in Kinshasa als Journalist und hatte mehrere kritische Artikel gegen die Regierung publiziert. Allerdings fehlten ihm bei seiner Einreise die nötigen Beweismittel. Aus diesem Grunde wurde sein Asylantrag im Schnellverfahren vom Bundesamt für Flüchtlinge abgelehnt. Einem Rekurs bei der Asylrekurskommission (ARK) blieb die aufschiebende Wirkung versagt. K. hatte bei seinen Bemühungen um Asyl keinen Rechtsbeistand. Zwar schalteten Verwandte aus London augenauf ein, doch das Verfahren in Kloten ging zu schnell. augenauf als Freiwilligen-Organisation war nicht in der Lage, von einem Tag auf den anderen zu reagieren, das von augenauf angegangene Büro des Schweizerischen Roten Kreuzes war nicht fähig dazu. Ein Mitglied von augenauf traf K. schliesslich, nachdem bereits ein erster Ausschaffungsversuch durch die Flughafenpolizei gescheitert war. Er hatte sich gegen die Abschiebung gewehrt und beklagt, er sei dabei von der Polizei misshandelt worden.

Im Folgenden spielte sich ein Wettlauf mit der Zeit ab: Die Verwandten in London bemühten sich verzweifelt, Beweismittel zu beschaffen, welche die Fluchtgründe von K. dokumentieren sollten, während täglich mit einem erneuten Ausschaffungsversuch zu rechnen war. Am 22. Mai wurde K. von der Flughafenpolizei einvernommen. Man warf ihm vor, anlässlich des ersten Ausschaffungsversuches Gewalt und Drohung gegen Polizeibeamte angewendet zu haben.

Einen Tag später war K. verschwunden. Ein Telefonanruf bei der Flughafenpolizei bestätigte seine Ausschaffung nach Abidjan. Genau an diesem Tag hatten die Verwandten in London die nötigen Dokumente beschafft. Am 25. Mai gelang es ihnen, mit K. Kontakt aufzunehmen. Er sass zu diesem Zeitpunkt im Transitgefängnis von Abidjan und wartete auf seine Abschiebung nach Kongo. 12 Polizisten hatten ihn in Kloten aus der Zelle geholt. Sie logen ihn an und sagten ihm, sie würden ihn zum Arzt bringen, da er sich nach dem Verhör vom Vortag über Kopfschmerzen beklagt hatte. In Handschellen setzten sie ihn schliesslich in das Swissair-Flugzeug nach Abidjan, zwei Polizisten begleiteten ihn auf dem Flug. Seit dem 25. Mai hat augenauf nichts mehr von K. gehört.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 31; Juni 2001

In der Kollektivunterkunft für Flüchtlinge wird am Nötigsten gespart

### Allschwil im Privatisierungswahn

**Die Baselbieter Gemeinde Allschwil hat die Vorzüge der Privatisierung im Asylwesen entdeckt. Dabei bleiben die Interessen der betroffenen Asylsuchenden auf der Strecke. Auch hier ist die Rendite wichtiger als eine menschliche Behandlung.**

Im Mai dieses Jahres begannen sich die Anfragen und Reklamationen von BewohnerInnen der Kollektivunterkunft in Allschwil/BL zu häufen. Geführt wird dieses Heim von der ORS (Organisation für Regie und Spezialaufträge), einer privaten Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich. Zum Zweck der besseren Rendite wird nicht nur bei den Löhnen der Angestellten gespart. Auch die eh schon knapp bemessenen Taggelder der Asylsuchenden werden unverhältnismässig gekürzt. So wurde beispielsweise das tägliche Taschengeld, das gemäss Artikel 6 der kantonalen Asylverordnung mindestens lausige 2.80 Franken betragen muss, auf 1.60 Franken reduziert. Mit dem eingesparten Geld werden Putzarbeiten bezahlt.

#### Sparmanie auf Kosten der Flüchtlinge

Viele BewohnerInnen bestreiten mit diesem Geld auch noch ihre Verpflegung, da das von der ORS zur Verfügung gestellte Essen von den meisten als ungeniessbar bezeichnet wird. Bereits mehrmals kam es nach dessen Genuss zu kollektiven Durchfallerkrankungen. Konsequenterweise weigert sich die ORS jedoch, den Leuten das Essensgeld auszubehalten, geschweige denn, die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, damit die BewohnerInnen selber kochen könnten.

Gesamthaft nutzen nur etwa 20 der 110 Asylsuchenden das Angebot des gelieferten Essens. Daran hat sich auch der Essenslieferant gewöhnt: Statt der geordneten 110 Menüs liefert er nur 20. Das heisst, Lieferant und/oder ORS können das Geld für 90 nicht zubereitete Mahlzeiten einstreichen.

Dem Einfallsreichtum bei Einsparungen der ORS sind wenig Grenzen gesetzt. Immerhin sah sich der Bund vor kurzem genötigt, Anweisungen zu erlassen, dass das Kleidergeld auszubehalten sei. Die ORS graste nämlich die Brockenbuden der Umgebung ab und kleidete die Asylsuchenden auf diese Weise ein. Bei einem monatlichen Kleidergeld von 30 Franken pro HeimbewohnerIn dürfte auch hier ein erkleckliches Sümmchen übrig geblieben sein. Ein weiteres Beispiel: Einer arbeitenden Mutter wurde so viel Geld von ihrem Lohn abgezogen, dass sie die Arbeit kündigen musste. Denn der Arbeitgeber überwies ihr Salär an die Heimleitung, die dann ihrerseits die Auszahlung vornahm. Dabei blieben ihr gerade mal 500 Franken im Monat, mit denen sie ihren Arbeitsweg und das Essen für sich und ihre drei Kinder bezahlen sollte. Ihre Vorstellung, durch die Arbeit eine eigene Wohnung beziehen zu können, blieb ein Traum. Die Familie hauste weiterhin zu viert in einem knapp 10 Quadratmeter grossen Raum - eine durchaus übliche Unterbringung in Allschwil. Nachdem die ORS gemerkt hatte, dass sie den Bogen doch etwas überspannt und mit den Abzügen deutlich übertrieben hatte, erstattete

der Heimleiter der Mutter nachträglich 3000 Franken zurück. Leider zu spät, inzwischen ist sie arbeitslos.

Irrtümlicherweise nimmt die Gemeinde an, mit der Abtretung der Betreuung für AsylbewerberInnen keine Verpflichtungen mehr zu haben. Da in dem Heim viele Familien mit Kindern leben, werden dort auch alleinstehende minderjährige Asylbewerber untergebracht. Die Gemeinde ist verpflichtet, ihnen einen vormundschaftlichen Beistand zu stellen. Es musste jedoch erst zu einer Tragödie sondergleichen kommen - ein Jugendlicher ermordete einen anderen - bis sich Kanton, Gemeinde und ORS ihrer Verpflichtung gewahr wurden. Seither werden alleinstehende minderjährige Asylsuchende einem Heimbetreuer zugewiesen. Dies ist rechtlich fragwürdig, da eigentlich die Vormundschaftsbehörde von Allschwil dafür zuständig wäre. Klar ist jedoch, dass nicht alle dieser BetreuerInnen über eine entsprechende soziale Ausbildung verfügen.

Bis zum Redaktionsschluss war die ORS für eine Stellungnahme zu diesen Vorwürfen nicht erreichbar.

augenauf Basel

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 31; Juni 2001

Lautloser Protest an den diesjährigen «Hannah Arendt Tagen»

### Führer und das Ende der Menschenrechte

**Etwa 50 Personen protestierten am 19. April gegen die Teilnahme der SVP-Regierungsrätin Rita Führer an den «Hannah Arendt Tagen 2001». Es waren Mitglieder von verschiedenen linken Gruppierungen, die Führers Arendt-Lektüre nicht hinnehmen wollten.**

Beteiligt an der Protestaktion waren: die «Gruppe augenauf», eine jüdische Frauengruppe, «rar. die junge bewegung» und das «Antirassistische Netzwerk» (anne). Die Zürcher SVP-Regierungsrätin Rita Führer, die politisch Verantwortliche für tausende von unmenschlichen Ausschaffungen, las in der Helferei Grossmünster ausgerechnet aus dem Abschnitt «Der Niedergang des Nationalstaates und das Ende der Menschenrechte» aus Arendts Werk «Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft».

Die Protestierenden hielten ruhig und kommentarlos Plakate mit menschenverachtenden, rassistischen Führer-Zitaten hoch. Auf weiteren Plakaten waren Ausschnitte aus «Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft» zu den Themen Menschenrechte, Flucht und Verfolgung zu lesen. Ausserdem wurde gleich neben dem RednerInnenpult ein wie für eine Ausschaffung gefesselter und geknebelter Mann auf einem Rollstuhl hingestellt. Dieser wurde allerdings von der SVP-Politikerin ignoriert, die ihre «Professionalität» bewies, indem sie ihren 20-minütigen Part eiskalt und unbekümmert vorlas, flankiert von zwei Bodyguards. Nachdem Führer vorgelesen hatte, verliessen alle DemonstrantInnen - und auch einige Leute aus der «normalen» Zuhörerschaft - diskussionslos den Saal. Es stellt sich die Frage, worum es den Veranstaltern in dieser «gnadenlos harten Trophy» (Zitat Sebastian Hefti, Leiter der Politikinitiativen, über die Hannah Arendt Lesetage) eigentlich ging. Angeblich wollte man das Werk der jüdischen Theoretikerin und Schriftstellerin ehren mit einer «vielstimmige(n) Lesecrew», darunter auch Elisabeth Kopp, Esther Maurer, Ernst Cincera und Josef Estermann. Sebastian Hefti schreibt, man habe «den Tatbeweis erbracht, dass das mutige Experimentieren an neuen Formen der politisch-kulturellen Verständigung (...) nicht nur verstanden, sondern auch enthusiastisch realisiert wird.» Einziger Wermutstropfen sei dabei, dass die KritikerInnen «in den dazu berufenen Medien und Wissenschaften (...) es fast unisono vor(zogen), hämische und vulgäre Kurzkommentare zu verfassen, im übrigen aber vornehm zu schweigen.»  
augenauf Zürich

**Gegenüberstellung: Führer und Arendt**

**Originalzitate der SVP-Regierungsrätin Rita Führer**

Zur Frage nach der Verhältnismässigkeit der Level-3- und Level-4-Zwangsausschaffungen: «Erstens ist das Leben der Ausgeschafften nie in Gefahr, und zweitens klingt 'renitent' so harmlos. Man muss bedenken, diese Leute sind zum Teil unglaublich gewalttätig. Selbst zwei Polizisten reichen nicht aus, um sie stillzustellen.»

«Seitdem die Swissair sich weigert, nach Level 3 auszuschaffen, macht die Knebelung keinen Sinn mehr. Denn bei Level 4 wird ein Flugzeug gechartert, und da dürfen sie schreien.»

«Ich stelle fest, dass es Ausländer gibt, die doch sehr gewaltbereit sind.»

Zur Frage: Ist das Eingesperrtsein im Ausschaffungsgefängnis wirklich so angenehm? «Die Häftlinge geniessen sehr viele Freiheiten (...) Deshalb haben viele auch keine Mühe, die maximal neun Monate Ausschaffungshaft durchzustehen, ohne ihren Widerstand aufzugeben und ihre Identität preiszugeben.»

### **Zitate aus Hannah Arendts Buch «Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft» (Teil II/9)**

«...(dass) ein Mensch, der sich bereits durch die Tatsache, dass er existiert, strafbar macht, nur noch sein individuelles Gewissen zu befragen hat, um zu entscheiden, ob er sich zusätzlich noch einen Bankeinbruch leisten will oder nicht; denn die Strafe, die er für illegalen Grenzübertritt, illegalen Aufenthalt und illegale Arbeit zu erwarten hat, wird zumeist die, welche auf Einbruch steht, übertreffen.»

«Wen immer die Verfolger als Auswurf der Menschheit aus dem Land jagten (...) wurde überall auch als Auswurf der Menschheit empfangen, und wen sie für unerwünscht und lästig erklärt hatten, wurde zum lästigen Ausländer, wo immer er hinkam.»

«Dass es so etwas gibt wie ein Recht, Rechte zu haben (...) wissen wir erst, seitdem Millionen von Menschen aufgetaucht sind, die dieses Recht verloren haben und (...) nicht imstande sind, es wiederzugewinnen.»

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

**Bulletin Nr. 31; Juni 2001****Protestaktionen gegen die Tötung Samson Chukwus**

Zweieinhalb Wochen nach dem Tod Samson Chukwus organisierte augenauf Basel eine Demonstration, an der knapp 100 In- und AusländerInnen teilnahmen. Die kunterbunt gemischte Gesellschaft, darunter viele Schülerinnen und Schüler, besammelte sich auf dem Petersplatz am Flohmarkt und zog von dort quer durch die Stadt vor die Fremdenpolizei Basel (offizielle Bezeichnung: «Einwohnerdienste, internationale Kundschaft»). Gefordert wurde der sofortige Stopp der mörderischen Ausschaffungspolitik. T-Shirts mit dem Bild des getöteten Samson und Schilder mit den Fotos von Khaled Abuzarifa und von Samson Chukwu wiesen die PassantInnen auf die Todesfälle hin. Auch wurden tausende von Flugblättern verteilt - die meisten Einkaufenden und Spazierenden nahmen sie interessiert entgegen. Die Polizei tauchte nicht auf.

Am 29. Mai fand zum gleichen Thema eine Veranstaltung im Gewerkschaftshaus Basel statt. Etwa 30 BesucherInnen liessen sich über den Tod Samson Chukwus informieren sowie über die brutale Ausschaffung des Libanesen A.E.

beziehungsweise über die in diesem Zusammenhang gutgeheissene Beschwerde von augenauf Basel (siehe «Auge drauf»). Anschliessend zeigten wir die Bilder, die bei der Nachstellung des Todes von Khaled Abuzarifa von der Polizei erstellt wurden. Den eindrücklichen Vortrag rundete der Bruder Khaleds, Hisham, ab, der aus der Perspektive der Familie erzählte, wie sie über dessen Tod informiert beziehungsweise desinformiert wurde. Seine Eltern, Brüder und Schwestern erfuhren erst Monate nach der Tötung Khaleds, was wirklich geschehen war - zuvor wurden sie von offizieller Seite mit der Behauptung, Khaled sei an einem Herzversagen gestorben, abgespeist. Im Publikum waren einige Leute der nigerianischen und palästinensischen Community anwesend, die ihrerseits von Erfahrungen mit schweizerischen Behörden und der Polizei berichteten. Die Veranstaltung verlief trotz der deprimierenden Thematik sehr angeregt.  
augenauf Basel

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 31; Juni 2001

# Revolte gegen Flüchtlingsbeamte

**Am 8. Mai luden das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF), die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit (Deza) und das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) Flüchtlinge aus Somalia, Äthiopien und Eritrea ein, um über das Programm «Freiwillige Rückkehr» zu informieren. Die Veranstaltung wurde für die Organisatoren zum Fiasko.**

Man sollte nicht die Küken zählen, bevor die Eier brechen  
(Somalisches Sprichwort)

Schon das vorbereitete Konzept des Rotkreuzvertreters ging im Protest der zahlreichen Anwesenden unter. Sein paternalistischer Vorschlag, an jedem Tisch möchten doch Fragen formuliert werden, (wobei politische Themen oder solche des Status strikte ausgeschlossen werden müssten) auf welche dann der zuständige Behördenvertreter Antwort geben würde, erntete Hohn und Gelächter. Die Podiumsteilnehmer von BFF, SRK und Deza wirkten nervös und verunsichert. Denn nun folgte Rede auf Rede der gut vorbereiteten Somali. Eine junge Frau schilderte etwa ihre Situation als Jugendliche in der Schweiz ohne Bildungsmöglichkeiten.

Über das Programm der «Freiwilligen Rückkehr» wollte niemand der Betroffenen diskutieren. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt hatten sie das als verfrüht und unmöglich abgelehnt.

Die wenigen anwesenden Äthiopier verliessen den Saal, nachdem sie kurz und knapp erklärt hatten, sie seien aus politischen Gründen geflüchtet und die Verhältnisse in ihrem Land seien nicht so, dass an Rückkehr gedacht werden könne.

Nach drei viertel Stunden endlich gelang es den überrumpelten Behördenvertretern, sich eine kurze Redezeit zu verschaffen. Ein Deza-Mann ergriff das Wort mit der Begrüssung «Salamaleikum». Er sprach von Aufstand und Revolte im Saal und von offensichtlich gut vorbereiteten Rednern. Er hingegen sei darauf nicht vorbereitet. Zu den Flüchtlingen meinte er: Es gebe auch arme Äthiopier in der Schweiz, viele hätten Heimweh, einzelne Frauen hätte sich schon in der Prostitution betätigt. Im Übrigen erklärten sich alle anwesenden Behördenvertreter als nicht zuständig für die aufgeworfenen Probleme.

Als dann die Vorzüge des Rückkehrprogramms erneut verkündet werden sollten, begannen die Frauen laut zu rufen und zu schimpfen, die Podiumsteilnehmer wurden umringt, und viele der Anwesenden standen auf und verliessen den Saal.  
augenauf Zürich

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 31; Juni 2001

### Rubrik Kurzmeldungen

## Auge drauf

### Polizeisprecher gebüsst

Der inzwischen pensionierte Polizeisprecher der Kantonspolizei Zürich, Robert Leiser, ist von der Bezirksanwaltschaft Zürich mit 800 Franken gebüsst worden. Er hatte sich eine Amtsgeheimnisverletzung zu Schulde kommen lassen, indem er ein Foto des Asylbewerbers Lukombo Lombesi an die Boulevardzeitung «Blick» weitergab. Der «Blick» veröffentlichte das Bild auch prompt. Leiser wollte durch die Weitergabe des Bildes (zusammen mit einem «Quasi-Fahndungsaufruf») Stimmung gegen Afrikaner machen. Der Kantonspolizei war es nämlich trotz brutalen Level-3-Methoden nicht gelungen, Lombesi auszuschaffen, und sie fürchtete nun negative Medienberichte über die Art und Weise der Ausschaffung. Im Flugzeug war es wegen der Behandlung Lombesis zu Tumulten gekommen, und der Pilot kritisierte danach die Polizeimethoden als «absolut barbarisch».

### Zwangsspritze

Das Amt für öffentliche Sicherheit des Kantons Solothurn bestätigt in einem Brief an das Genfer «Centre Social Protestant» die Anwendung zwangsweiser Beruhigungsspritzen zwecks störungsfreier Ausschaffung. Ein Flüchtling aus Guinea ist am 19. August 1999 via Brüssel nach Abidjan (Elfenbeinküste) ausgeflogen worden. Zuvor verabreichte ihm der Gefängnisarzt per Spritze Valium und Clopixol retard. Die Solothurner Behörden argumentieren, dass die Zwangsmedikation erfolgte, «um eine drohende Selbstverletzung und Drittgefährdung auf ein Minimum zu reduzieren». Die Zwangsspritze sei im Kanton Solothurn «keine gängige Praxis», sondern erfolge nur nach «medizinischer Indikation» und stelle eine Ausnahme dar, die zur Gewährung der Sicherheit aller Beteiligten getroffen werde. Bislang wurde die Zwangsmedikation von den Behörden, trotz vieler anderslautender Berichte von Betroffenen, meist bestritten.

### Mobile Polizeiposten im Kreis

Im Rahmen der schon beinahe traditionellen Frühlingsaktion der Zürcher Polizei zur Zerschlagung der offenen Drogenszene wurde die Bäckeranlage (ein kleiner Park im Stadtkreis 4) in diesem Jahr für zwei Wochen mit einem hohen Gitterzaun geschlossen. Die Polizei verstärkte ihre sowieso schon grosse Präsenz in Aussersihl (Kreise 4 und 5). Am Limmatplatz sowie an der Hohlstrasse stehen seither immer wieder mobile Einsatzposten. Neu ist, dass die Polizeikontrollen koordiniert und unterstützt werden durch Patrouillen der SIP (Sicherheit-Intervention-Prävention), die dem Sozialdepartement untersteht. Inzwischen schreien auch ehemalige Bewegte aus den Achtzigerjahren und alternative Kreise lauthals nach mehr Polizei, nach der Zerschlagung der Drogenszene sowie nach einer «Aufwertung» des Kreises 4. Die Stadtbehörden denken derweil darüber nach, wie die neuen Mittelschichten einquartiert werden können. In einem solchen Klima sind Repression, Diskriminierung und Übergriffe der Polizei an der

Tagesordnung. Hier ein paar Beispiele aus den Kreisen 4 und 5 aus den vergangenen Monaten:

- Ein dunkelhäutiger Schweizer wird von drei Polizisten an der Ecke Hohl-/Langstrasse kontrolliert. Als er sich über den harschen Ton beschwert, wird er als Dealer bezichtigt, und die Beamten sagen ihm, er solle doch zurück nach Afrika.
- Eine Frau muss sich auf offener Strasse bis auf die Unterhosen ausziehen, obwohl sie mehrfach darauf besteht, dass dies auf dem Polizeiposten zu geschehen hat. Als die Polizisten keine Drogen finden, wird sie doch noch auf den nahe gelegenen Posten gebracht, wo sie sich diesmal ganz nackt ausziehen muss. Nach gut zwei Stunden wird sie ins Rückführungszentrum gebracht.
- Eine junge Frau wird mit Handschellen abgeführt, da sie sich weigert, ihren Hund an die Leine zu nehmen. Als der Hund zu bellen beginnt, droht ein Polizist, den «Köter» zu erschiessen.
- Ein Drogenkonsument gerät an der Langstrasse in eine Personenkontrolle. Dabei wird bei ihm eine kleinere Menge Heroin sichergestellt. Ein Polizist zeigt auf einen ebenfalls kontrollierten Schwarzen und fragt, ob er das Heroin «von dem dort» habe. Als er den Kopf schüttelt, schlägt ihm der Polizist ins Gesicht und meint, dass er ihn nicht anlügen soll.

### **Frepo weist per Verfügung aus**

Immer wieder hört augenauf von hier aufgewachsenen oder schon seit über 20 Jahren in der Schweiz lebenden Personen (AusländerInnen mit einer Niederlassungsbewilligung C), die von der Fremdenpolizei per Verfügung in ihr Heimatland, das sie kaum noch kennen, ausgewiesen werden.

So wurde beispielsweise ein 33-jähriger Marokkaner, der seit seinem elften Altersjahr in der Schweiz lebt, von der Fremdenpolizei des Kantons Aargau «für unbestimmte Zeit» aus der Schweiz ausgewiesen. Der Mann hat sich verschiedene kleine Delikte zu Schulden kommen lassen, aber es gibt kein Gerichtsurteil, das ihn des Landes verwiesen hätte.

Ein indischer Computerspezialist aus dem Kanton Aargau, der schon seit über 30 Jahren in der Schweiz lebt, wurde von der Fremdenpolizei ausgewiesen, weil er sich seit Jahren weigert, die Alimente für sein Kind aus erster Ehe zu bezahlen. Im weiteren sind uns auch die Fälle einer 30-jährigen Kroatianin und eines 24-jährigen Türken bekannt, die wegen kleinerer Delikten und wegen ihrer langjährigen Fürsorgeabhängigkeit aus der Schweiz ausgewiesen wurden, nachdem man ihnen die Niederlassungsbewilligung C entzogen hatte.

### **Polizei eingeklagt**

Der Kanton Baselland hat sich geweigert, ein Strafverfahren von augenauf Basel gegen Polizeibeamte und Gefängnismitarbeiter zu eröffnen. Nun wird der Kanton dazu gezwungen.

augenauf Basel hat im September 2000 gegen Regierungsrat Andreas Koellreuter und weitere unbekannte Personen ein Strafverfahren wegen Nötigung, Tötlichkeit, einfacher Körperverletzung, Freiheitsberaubung und Gefährdung des Lebens eingereicht. Es ging dabei um die Ausschaffung des Libanesen A.E. (siehe Bulletin Nr. 29), der vor der Rückschaffung nach Beirut im Liestaler Bezirksgefängnis aufs Übelste malträtiert wurde.

Schon bald nach Einreichen der Anzeige weigerte sich das Besondere

Untersuchungsrichteramt, das Verfahren zu eröffnen. Das erstaunt nicht weiter, hatte der verklagte Regierungsrat doch schon an der Anti-Rassismus-Demonstration im letzten September in Liestal versucht, augenauf mundtot zu machen. Gegen den im Dezember erfolgten Einstellungsbeschluss des Untersuchungsrichteramts rekurrierte augenauf beim kantonalen Verfahrensgericht. Die Klage gegen Koellreuter, den wir als politisch Verantwortlichen miteinbezogen hatten, liessen wir mangels Erfolgsaussichten fallen. Gegen die beteiligten Beamten hingegen wollten wir den Einstellungsbeschluss nicht hinnehmen, zumal die Begründung, dass «mit grösster Wahrscheinlichkeit eine Straftat ausgeschlossen werden» könne, an Zynismus kaum zu überbieten ist. Das Verfahrensgericht hat nun die Beschwerde von augenauf vollumfänglich gutgeheissen und das Untersuchungsrichteramt somit gezwungen, gegen seinen Willen ein Verfahren zu eröffnen.

### **Prospekt gegen die Polizei**

Die augenauf-Mitglieder aus dem Raum Basel kennen ihn, andere AbonnentInnen des Bulletins können ihn unter [www.augenauf.ch](http://www.augenauf.ch) anschauen: Den Prospekt, den augenauf Basel zur Uhren- und Schmuckmesse 2001 Ende März erstellt hatte. Wir verteilten gut 8000 Exemplare mit nützlichen Tipps an die ausländischen MessebesucherInnen. Da ausländisch aussehende Personen in Basel ein gewisses Risiko eingehen, rieten wir unter anderem dazu, das Hotel nicht ohne Pass zu verlassen, die Kreditkarte immer auf sich zu tragen und bei einem Zusammentreffen mit der Polizei darauf hinzuweisen, dass man über ein Rückflugticket verfüge und nicht die Absicht habe, in der Schweiz ein Asylgesuch zu stellen.

Ein Ziel unserer Verteilaktion war, darauf hinzuweisen, dass es in der Schweiz zwei Kategorien von AusländerInnen gibt:

Gut betuchte TouristInnen und Geschäftsleute, mit denen sich Basel oft und gerne als weltoffene Stadt brüstet, sowie Menschen, die aus wirtschaftlicher Not oder politischer Verfolgung in die Schweiz geflüchtet sind - und hier unerwünscht sind.

Nicht auf Begeisterung gestossen ist der Prospekt bei der Basler Polizei. Deren Sprecher liess gegenüber der Presse verlauten, das Ganze sei «eine Diffamierung der Polizei und der Behörden» und es werde eine Strafanzeige geprüft. Zu einem Verfahren ist es bis heute nicht gekommen.

### **Solothurn und Menschenrechte**

Wie im Bulletin Nummer 30 berichtet, hat der Kanton Solothurn im Ausschaffungsgefängnis die gesetzlich vorgeschriebenen Haftbedingungen in keiner Art und Weise eingehalten. Den Insassen wurde der Hofgang vorenthalten, sie hatten keine Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten und somit auch keine Möglichkeit, Geld zu verdienen.

Unter dem Druck verschiedener Interventionen von augenauf hat sich der Kanton inzwischen dazu durchgerungen, zumindest die gesetzlichen Mindeststandards einzuhalten. Dass dies keine Garantie für die Zukunft

ist, wissen alle, die sich im Kanton Solothurn auskennen: Schon 1997 musste der Kanton vom Bundesgericht zu einer Änderung der unhaltbaren Haftbedingungen gezwungen werden.

### **Antisemit bei umverkehr**

Die umverkehr-Initianten luden den notorischen Antisemiten Erwin Kessler (Vereinigung gegen Tierfabriken) zu ihrer Benefizparty vom 1. Juni in der Kanzleithurnhalle in Zürich ein, um Vegi-Würstchen zu braten. Raffael Ullmann, Sekretär der Vereinigung Kritischer Jüdinnen und Juden der Schweiz, hat im Vorfeld von dieser Einladung erfahren und dagegen protestiert. Dies bewegte Michael Tanner, den Sekretär von umverkehr nicht zu einer Ausladung. Er bedauerte lediglich, dass «Kessler sich immer wieder teilweise undifferenziert gegen schächtende Juden äusserte», aber er sehe die ganze Sache wie ein Pfefferkorn in der Suppe.

Ausgeladen wurde Kessler dann doch - was ihn jedoch nicht daran hinderte, am Fest aufzutauchen und antisemitische Broschüren zu verteilen. Ullmanns Versuch, die Verantwortlichen für das Fest zum Eingreifen zu bewegen, fruchteten nicht. Ihre Antwort: Sie hätten Kessler «nur als Tierschützer» eingeladen. Vertrieben wurde Kessler schliesslich von den Leitern des Kanzleiareals.

### **Exodus-Konferenz in Genf**

Vom 17. bis 20. Mai trafen sich rund 40 Personen, die Flüchtlinge auf den europäischen Flughäfen betreuen, zu einer Konferenz in Genf. augenauf war an der Tagung zum 2. Mal vertreten. Unter den Teilnehmenden waren SeelsorgerInnen, SozialarbeiterInnen, Mitglieder von Besuchergruppen, aber auch JuristInnen. Bei der Konferenz zeigte sich, dass auf den meisten Flughäfen ähnliche Probleme bestehen: So ist überall der Zugang zu den Flüchtlingen äusserst schwierig. Die Politik hat die Probleme an den Flughäfen bislang jedoch nicht begriffen: Ein Bericht vom Europaratsabgeordneten Andy Gross wurde einhellig als veraltet und ungenau kritisiert. Neben augenauf war auch ein Klotener Flughafenspfarrer an der Konferenz anwesend. Dieser bezeichnete die Situation auf dem Flughafen als zufriedenstellend.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 31; Juni 2001

Sans Papiers besetzen Kirchen in der Romandie

# Das Fribourger Manifest

**Am Pfingstmontag haben in Fribourg «Sans Papiers» eine Kirche besetzt - in Lausanne besetzen Papierlose seit über sieben Wochen eine Kirche. augenauf veröffentlicht eine leicht gekürzte Fassung des Fribourger Manifests.**

Wir sind Familien, wir sind Alleinstehende oder auch kinderlose Paare. Aus allen Ecken der fünf Kontinente sind wir hierhergekommen, um zu arbeiten, um zu leben - frei und weg von Krieg und Elend. (...)

Nach all diesen Jahren, die wir in der Schweiz verbracht haben, sind wir integriert. Wir wären fremder in unserem Land als in der Schweiz, wo wir leben, unsere Steuern, unsere Mieten, unsere Sozialabgaben bezahlen - so wie jeder und jede «legale» EinwohnerIn dieses Landes auch. Wir haben in der Vergangenheit zum wirtschaftlichen Wachstum und zur sozialen und kulturellen Entwicklung dieses Landes beigetragen und werden dies auch in Zukunft tun. Die meisten von uns sind legal in die Schweiz eingewandert. Wir haben die Illegalität nicht gewählt. Sie wurde uns von den Gesetzen auferlegt. Wir sind nicht verantwortlich für diese Situation und wehren uns gegen die Heuchelei der Behörden, die uns die Schuld dafür geben wollen. Wir sind keine Kriminellen, sondern Frauen und Männer, die hart arbeiten und die verschiedensten Arbeiten in der Landwirtschaft, im Gast- oder Baugewerbe oder beim Bau öffentlicher Infrastrukturen verrichten. Arbeiten, die die meisten von euch nicht übernehmen würden. Wir arbeiten oft unter Bedingungen, die für SchweizerInnen unvorstellbar sind: Miserable Löhne, nicht endende Arbeitstage, keine soziale Sicherheit, baufällige Unterkünfte sind unser tägliches Brot. Gegen diese Formen der Ausbeutung können wir uns nicht wehren. Ohne Papiere haben wir auch keine Rechte, und die schweizerische Demokratie profitiert davon. Wir verlangen nichts Unmögliches, nur eine Aufenthaltsbewilligung für uns alle. Wir glauben das Recht zu haben, würdig und in Sicherheit zu leben. Wir wollen eine Aufenthaltsbewilligung, um nicht mehr Opfer der Willkür von Verwaltungen und Arbeitgebern zu sein.

Wir wollen eine Aufenthaltsbewilligung, um frei durch die Strassen zu gehen, ohne Angst, jeden Moment verhaftet und ausgewiesen zu werden. (...)

Aus all diesen Gründen verlangen wir eine kollektive Regulierung aller «Sans Papiers» und lehnen eine «Fall für Fall»-Vorgehensweise ab. Wir alle, Opfer von ungerechten Gesetzen, verlangen ein Recht auf Migration. Die massiven Regulierungen, die in Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Deutschland oder Belgien stattgefunden haben, zeigen, dass auch die Schweiz uns nicht weiterhin ignorieren kann, um uns besser auszunützen.

Freiburg, 17. Mai 2001

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 31; Juni 2001

Walliser Sondereinheit an der Arbeit

### Der zweite Tote bei der Ausschaffung

**Am 1. Mai stirbt Samson Chukwu an den Folgen eines Ausschaffungsversuches im Kanton Wallis. Für seinen Tod fühlt sich niemand verantwortlich. Aus der ersten tödlichen Ausschaffung vor zwei Jahren sind keine Konsequenzen gezogen worden.**

Am Morgen des 1. Mai um 2 Uhr stürmten zwei Beamte der «unité spéciale d'intervention» - für Antiterrorereinsätze geschulte Beamte der Walliser Kantonspolizei - die Zelle des schlafenden Ausschaffungsgefangenen Samson Chukwu.

Man drehte ihm die Arme auf den Rücken und legte ihn in Handschellen. Es ist anzunehmen, dass Samson Chukwu zu diesem Zeitpunkt bäuchlings auf der Pritsche oder am Boden lag. Eine Stunde später, um 3 Uhr, stellte ein Arzt seinen Tod fest.

Am darauf folgenden Morgen informierte die Polizei die Medien, dass bei einem Ausschaffungsversuch ein 27-jähriger Afrikaner aus noch ungeklärten Gründen gestorben sei. In der Mitteilung wurde, wie bereits beim Tod des Ausschaffungsgefangenen Khaled Abuzarifa vor zwei Jahren, festgestellt, dass es sich beim Auszuschaffenden um einen Drogenhändler gehandelt habe und er sich dem ersten Ausschaffungsversuch widersetzt habe. Der Vorfall selbst wird als absolut unerklärlich dargestellt.

Später wird bekannt, dass geplant war, Samson Chukwu mit zwei weiteren Nigerianern in einem von der Kantonspolizei Zürich organisierten Ausschaffungs-Charter nach Lagos abzuschicken. Der Start der Maschine war auf 7 Uhr morgens vorgesehen. Der Gefangene habe sich beim Eindringen der Polizisten heftig gewehrt. Die Beamten mussten die Hilfe eines Wärters anfordern, bis es ihnen zu dritt gelang, den Gefangenen vom Bettpfosten wegzuzerren und auf den Boden zu legen, um ihm die Handschellen anzulegen. Plötzlich habe das Opfer aufgehört, sich zu wehren, und die Beamten hätten erfolglos versucht, es anzusprechen. Daraufhin hätten sie Chukwu in die Seitenlage gebracht und versucht, ihn durch künstliche Beatmung und Herzmassage zu retten. Gleichzeitig holte der Wärter eine Ambulanz. Sämtliche Wiederbelebungsversuche der Polizisten wie auch der kurz darauf eintreffenden Sanität seien erfolglos verlaufen.

#### Widersprüche und Unwahrheiten

Erneut wird ein Opfer, das in der Obhut der Polizei gestorben ist, reflexartig als Drogenhändler und gewalttätig dargestellt. Das laufende Verfahren gegen Chukwu wegen eines Verstosses gegen das Betäubungsmittelgesetz ist zurzeit in zweiter Instanz in Revision, es gibt also noch kein rechtskräftiges Urteil. Der Anwalt des Verstorbenen ist sich ziemlich sicher, dass er einen Freispruch hätte erwirken können. Die angedeutete Verhinderung des ersten Ausschaffungsversuches bestand darin, dass Chukwu auf Frage des Piloten der Linienmaschine

geantwortet hat, er wolle nicht nach Afrika zurückfliegen. Darauf hat sich der Pilot geweigert, ihn als Passagier mitzunehmen. Weshalb Samson Chukwu starb, während er von den Polizisten und dem Wärter überwältigt wurde, bleibt bis heute unklar. Aus der Literatur ist bekannt, dass es bei Verhaftungen und bei der Überwältigung von Personen durch die Polizei zu Todesfällen kommen kann, wenn die körperlich und psychisch stark erregten Personen in Bauchlage mit hinter dem Rücken gefesselten Armen festgehalten werden.

Dieser Tod ist in Polizei- und Ärztekreisen unter dem Titel «positional asphyxia» oder «plötzlicher Gewahrsamstod» bekannt. Im Zusammenhang mit dem Tod von Khaled Abuzarifa wurde dieses Problem öffentlich diskutiert. Der Autopsiebericht von Professor Bär hält fest, dass beim Tod von Khaled Abuzarifa wegen der bei ihm angewandten Fesselung «auch Phänomene, wie sie bei der sog. 'positional asphyxia' beschrieben werden, mitgespielt haben».

### **Keine Reaktion der eidgenössischen SchreibtischtäterInnen**

Das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) zeigt sich über die Frage erstaunt, ob der Tod von Samson Chukwu zu einer Änderung der Praxis oder zumindest zu einem Traktandum bei den Koordinationssitzungen führe. Es ist nichts Derartiges geplant. Da die Durchführung der Ausschaffungen bei den Kantonen liegt, fühlt sich das BFF vom erneuten Todesfall nicht betroffen.

Nach dem Tod von Khaled Abuzarifa versuchte Jean-Daniel Gerber, der Direktor des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF), an einer Konferenz der Kantonalen Justiz- und PolizeidirektorInnen (KKJPD) noch zu erreichen, dass eine einheitliche Regelung der bei Zwangsausschaffungen eingesetzten Methoden geschaffen wird. Die kantonalen Stellen wollten sich aber bei 'ihrer' Methodenwahl nicht dreinreden lassen. Seither wird das Thema in verschiedenen hoch dotierten Arbeitsgruppen gewälzt. Gemäss der Wochenzeitung «Vorwärts» wird auf Herbst 2002 ein Resultat der Arbeitsgruppen erwartet. Der Sekretär des KKJPD ist zwar auch der Meinung, dass Ausschaffungsversuche mit Todesfolgen «nicht hätten passieren dürfen», dass Samson Chukwu aber gestorben sei, weil diese Konferenz nach dem ersten Ausschaffungstoten nicht entsprechend reagiert habe, weist er als polemische Interpretation zurück. Bei Kantonen und dem Bund wird die Verantwortung für die Todesfälle weiterhin umhergeschoben, ohne dass sich irgendjemand dafür zuständig erklären würde. Auch die KKJPD hat den Tod des Afrikaners nicht auf die Traktandenliste gesetzt, und somit werden alle stur so weitermachen wie bisher, in der Gewissheit, dass sie alle ja nur ihren Auftrag erfüllen.

### **Tag der geschlossenen Tür beim Bundesamt für Flüchtlingswesen**

Am 5. Mai veranstaltete das Bundesamt für Flüchtlingswesen (BFF) in Bern-Wabern einen «Tag der offenen Tür», der sich innerhalb von kürzester Zeit in einen Tag der geschlossenen Tür verwandelte. Rund 50 Menschenrechts-AktivistInnen wollten teilnehmen, wurden aber nicht eingelassen. Mit einem Theater sollte den BesucherInnen vorgeführt werden, wie eine Level-3-Ausschaffung abläuft und wie dabei die Auszuschaffenden verpackt und verschnürt werden. Die Aktion stand für den Protest gegen die Tötung von Samson Chukwu durch Walliser Polizisten.

Das BFF seinererseits bot dem Publikum einen Parcours an mit verschiedenen Posten, die den Ablauf eines Asylverfahrens darstellen sollten und Titel wie «das unbekannte Herkunftsland» oder «unfreiwillige Rückkehr» trugen. Die AktivistInnen wurden durch Bewachungspersonal der Securitas sowie durch interne Sicherheitsleute am Eintritt ins BFF gehindert. So entschied sich die Gruppe, vor dem Gebäude zu protestieren. Es wurden Transparente aufgehängt und Flugblätter verteilt. Die offene Tür geschlossen hat das BFF selbst, indem niemand mehr eingelassen wurde, weil das Sicherheitspersonal nicht mehr habe unterscheiden können, wer DemonstrantIn und wer BesucherIn war. Um 14 Uhr machten die AktivistInnen das Angebot, abzuziehen, wenn ihre Flugblätter mit den Forderungen sowie Fotografien von Samson Chukwu an der Innenseite des Haupteingangs angebracht würden. Das BFF ging auf diesen Vorschlag ein.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 32; September 2001

augenauf-Umfrage unter Drogenkonsumierenden in Basel

### Die Zwei-Klassen-Gasse

**Die Basler DrogenkonsumentInnen werden in letzter Zeit häufiger von der Polizei kontrolliert. Während die einen dabei relativ korrekt behandelt werden, müssen fremdländisch wirkende Personen mit ruppigen Methoden rechnen.**

Die einst hoch gelobte Basler Drogenpolitik vollzog in den letzten Jahren eine Wandlung hin zu einer Ordnungspolitik, bei welcher der Vorsatz zur «Entlastung des öffentlichen Raumes» immer mehr Priorität vor einer optimalen Betreuung der Drogenkonsumierenden erhielt. Konsequente Vertreibung der Leute von der Allmend, zu wenig Injektionsplätze in den Gassenzimmern, restriktiver gehandhabte Abgabe von Injektionsmaterial, mangelnde Unterstützung von Tagesstrukturen usw. führten zu immer grösseren Rückstaus vor den Kontakt- und Anlaufstellen; da und dort bildeten sich kleine «offene» Szenen.

Die drogenpolitisch verantwortlichen Stellen bewiesen in der Folge nicht eben viel Kreativität, um die selbst geschaffenen Probleme zu lösen - diese wurden an die Securitas und an die Polizei delegiert. Daraus resultierte eine enorme Präsenz von Ordnungskräften vor den Anlaufstellen und in deren Umfeld sowie in besonders tangierten Quartieren. Das erklärte Ziel ist es, die Bildung «offener» Szenen zu verhindern sowie auswärtige Drogenkonsumierende aus der Stadt zu vergraulen. Ausufernde Individualkontrollen und Flächen deckende Razzien vor den Anlaufstellen sind die Mittel dazu; Jagdszenen auf Personen, die verdächtig werden zu dealen - speziell auf Schwarzafrikaner -, gekrönt durch unzimperliche Festnahmen, gehören im Sommer 2001 zum Alltag.

Obwohl die Reizschwelle hinsichtlich Polizeigewalt bei Drogenkonsumierenden wesentlich höher ist als bei der «Normalbevölkerung» (Sucht setzt andere Prioritäten; Befürchtung weiterer Repressionen als Folge von Beschwerden; Gewöhnung an Kontrollhäufigkeit und -methoden), erstaunt dennoch, dass trotz der massiven Repression keinerlei Klagen von der Gasse bei augenauf deponiert wurden. Mittels eines umfangreichen Fragebogens sollte daher die Befindlichkeit der Betroffenen vor Ort ausgelotet werden. Rund 30 Personen gaben bereitwillig und detailliert Auskunft über ihre Erfahrungen mit der Polizei.

#### Jede Woche ein Mal kontrolliert

Die Ergebnisse bestätigen den subjektiven Eindruck: Praktisch alle Befragten stellen fest, dass die polizeilichen Kontrollen im Umfeld der Anlaufstellen massiv zugenommen haben. Ebenfalls deutlich, wenn auch in geringerem Ausmass, wird die Zunahme der Kontrollhäufigkeit auf dem restlichen Stadtgebiet erlebt.

Die letzte am eigenen Leib erfahrene Kontrolle liegt bei nahezu der Hälfte der Befragten weniger als eine Woche zurück - nur gerade vier Personen geben an, innerhalb des letzten Monats nie kontrolliert worden zu sein. Dass es bei der überwiegenden Mehrheit der Kontrollen nicht um die Stillung eines polizeilichen Informationsbedürfnisses geht, liegt auf der Hand: Gassenpräsenz, Lebensalter

und die Summe der erlebten Kontrollen belegen, dass die Betroffenen der Polizei sehr wohl bekannt sind (nebenbei: Begründet werden die Kontrollen in der Regel nicht). Ebenfalls zugenommen haben die Mitnahmen auf den Posten.

Die Kontrollen auf der Gasse beschränken sich in etwa der Hälfte aller Fälle auf die Überprüfung der Identität. Auf dem Polizeiposten gehört dagegen die Durchsuchung der Effekten und eine Leibesvisitation zum Routineprogramm. Die selbst erlebte Behandlung durch die Polizei bei Kontrollen auf der Gasse wird mehrheitlich als korrekt und freundlich empfunden. Ein Viertel der Befragten klagt jedoch über unhöfliches und/oder ruppiges Benehmen. Einzelne berichten aber auch über Gewaltandrohung oder gar Gewaltanwendungen, die allerdings teilweise schon einige Zeit zurückliegen.

Etwas weniger freundlich werden die Kontrollen auf dem Posten geschildert, der «normale» Umgangston ist hier wesentlich ruppiger als auf der Strasse, diskriminierende Bemerkungen, Gehässigkeiten und selbst Gewaltandrohungen sind keine Seltenheit. Auch hier wird von vereinzelt Fällen von Gewaltanwendung berichtet.

Allgemein erhalten Fahnder und ältere Beamte die besten Bewertungen, junge und unerfahrene Beamte der Bereitschaftspolizei schneiden hingegen am schlechtesten ab.

Auf die Frage, wie sich das polizeiliche Verhalten im Verlauf der Zeit verändert habe, ist über die Hälfte der Befragten der Ansicht, dass gegenüber «früher» mehr Gewalt und mehr Gehässigkeiten von Seiten der Polizei vorkommen. Die Diskrepanz zwischen dem Erleben am eigenen Leib («korrekte Behandlung») und der Einschätzung der Entwicklung wird mit der Beobachtung erklärt, dass Dealer und auswärtige Personen (insbesondere Menschen aus anderen Kulturkreisen) wesentlich härter angepackt würden als Junkies baslerischer Provenienz.

### **«Unerwünschtes ausländisches Drögeler- und Dealerpack»**

Die Umfrageresultate hinterlassen den Eindruck, dass die Basler Polizei in den letzten Jahren bezüglich des Umgangs mit Drogenkonsumierenden einen Lernprozess durchgemacht hat und sich bemüht, den vorgegebenen Auftrag zu mehr Repression mit Anstand zu erfüllen. Das früher vorherrschende Feindbild vom bestrafungswürdigen, asozialen und kriminellen Junkie scheint weitgehend verblasst.

Bedenklich stimmt allerdings, dass die Umfrage auch deutlich zeigt, dass offenbar in vielen Beamtenköpfen das Bild einer Zwei-Klassen-Gasse Einzug gehalten hat: hier die «armen einheimischen Suchtkranken» und da das «unerwünschte auswärtige Drögeler- und Dealerpack».

Eine detaillierte Auswertung der Umfrage wird demnächst auf der Homepage von **augenauf Basel** abrufbar sein. Nähere Infos zur aktuellen Basler Drogenpolitik sind auf [www.virus-bs.ch](http://www.virus-bs.ch) nachzulesen.

augenauf Basel

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 32; September 2001

Ausschaffungs-Bürokratie: Auch nach dem zweiten Toten keine Einsicht

### Die Apparatschiks kennen kein Erbarmen

**Auch nach der Gerichtsverhandlung im Tötungsdelikt Khaled Abuzarifa und der Feststellung der Lausanner Gerichtsmediziner, dass Samson Chukwu wegen den gegen ihn angewandten Zwangsmassnahmen erstickt ist, gilt für die Schweizer Ausschaffungsbürokratie «business as usual». Zumindest bis im Herbst 2002, bis dann will man neue Verfahren und Richtlinien für den Vollzug der Zwangsausschaffungen erarbeiten. Diese lassen aber nichts Gutes erwarten.**

«Der Bundesrat bedauert diesen tragischen Todesfall», hiess es am 30. Mai 2001 auf eine parlamentarische Anfrage von Ruth-Gaby Vermot-Mangold im Zusammenhang mit dem Tod von Samson Chukwu. Auch der Tod Khaled Abuzarifas wurde seinerzeit von Bundesrat Arnold Koller «sehr bedauert». Wie ernst diese Äusserungen zu nehmen sind, zeigt die Praxis: An eine Sistierung der Zwangsausschaffungen, wie sie augenauf fordert, wird nicht gedacht. Getan wird, was man schon lange im Sinn hat. Unter «kantonalen Leitung» arbeitet eine «Projektgruppe» an einem «umfassenden Ausbildungs- und Einsatzkonzept für polizeiliche Begleitpersonen bei zwangsweisen Rückführungen von weg- und ausgewiesenen ausländischen Personen», so Ruth Metzler in einer Antwort auf Anfrage Josef Zisyadis' vom 18. Juni 2001.

Beat Hegg, Sekretär der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) erklärt, BFF-Chef Jean-Daniel Gerber habe nach wiederholten Verzögerungen gefordert, dass diese «Projektgruppe» mit dem neckischen Namen «Passagier» ihre Arbeiten bis spätestens zur Herbsttagung im Jahr 2002 abgeschlossen habe. Hegg weist darauf hin, dass Föderalismus eben Zeit brauche. («Vorwärts», 1. Juni 2001). Bis dahin handeln die Behörden im Stillen, um das Skandalpotenzial der Massenabschiebung unerwünschter Flüchtlinge zu reduzieren. Es ist anzunehmen, dass die Polizeikommandos nach dem Tod von Samson Chukwu ihre Untergebenen auf die Problematik des «plötzlichen Gewahrsamstods» hingewiesen haben - ganz im Stillen, versteht sich.

#### Interkantonale Ausschaffertruppe geplant

Was ist von der Projektgruppe «Passagier» zu erwarten? Sie möchte eine dreihundert Beamte umfassende interkantonale Ausschaffertruppe auf die Beine stellen. Mit Fremdsprachenkenntnissen und psychologischem Geschick. Geschult, jeden Widerstand im Keime zu ersticken, um - wenn immer möglich - billige Ausschaffungen in den Linienflügen zu ermöglichen. Richtlinien sollen die Mitglieder dieser Sondereinheit vor strafrechtlicher Verfolgung schützen. Wie diese aussehen, ist unklar.

Bisher hat erst die vom Departement Metzler und der KKJPD ins Leben gerufene Arbeitsgruppe Ausländerkriminalität (AGAK) einen Vorschlag gemacht, wie künftig bei Zwangsausschaffungen vorzugehen sei. Punkt 29 ihres Massnahmenkatalogs

schlägt die Schaffung einer «gesetzlichen Grundlage für Zwangsmassnahmen bei Ausschaffungen (z.B. medizinische Ruhigstellung)» vor. In der vom Thurgauer Mächtgern-Bundesrat Roland Eberle (SVP) und Alt-Fichen-Boss Peter Huber (heute Chef des Bundesamtes für Ausländerfragen) geleiteten AGAK sassen mit der Walliser Frepo-Chefin Françoise Giannada und dem Kommandanten der Kapo-Bern, Kurt Niederhauser, zwei ausgewiesene Fachleute.

### **Seriöse ÄrztInnen weigern sich, KollaborateurInnen zu sein**

Die medizinische Keule gegen «renitente Ausschaffungshäftlinge» wird jedoch kaum als offizielles Mittel eingesetzt werden können. Einer der Gründe dafür besteht in akuten Personalproblemen. Bisher haben sich halbwegs seriöse Ärzte geweigert, zu Kollaborateuren bei Zwangsausschaffungen degradiert zu werden. Der Fall des in Bülach verurteilten B. spricht dabei Bände. Der Berner Ausschaffungsarzt hat vor Jahren nach einer persönlichen Krise seinen Beruf an den Nagel gehängt. Seither lebt er von einer IV-Rente und steckt in finanziellen Nöten. Dieser Mann war der einzige «Arzt», der sich der Berner Kantonspolizei als Begleitperson für den Vollzug von Zwangsausschaffungen zur Verfügung gestellt hat.

Die Projektgruppe «Passagier» hat noch andere Probleme. Im Berufungsverfahren im Fall Lukombo Lombesi hat das Zürcher Obergericht am 18. Mai 2001 festgestellt, dass es den Ausschaffungsbeamten bei der Zwischenlandung der Swissair-Maschine in Yaoundé «an der örtlichen Zuständigkeit für die polizeiliche Bewachung» des Angeschuldigten gefehlt habe. Lombesi wurde vom Vorwurf der mehrfachen Gewalt und Drohung gegen Beamte - er soll die Zürcher Polizisten geschlagen haben - freigesprochen. Die Tragweite dieses Urteils ist nicht zu unterschätzen. Spätestens nach der Landung der Ausschaffungsfliieger, faktisch jedoch schon nach der Schliessung der Türen beim Abflug in der Schweiz, erlischt das Recht der begleitenden Polizisten, auch einfache Zwangsmassnahmen wie eine Fesselung vorzunehmen.

Wie die «Passagier»-Experten dieses Problem lösen, ist ungeklärt. Bis zur Klärung dieser Frage wird in den Zellen der Ausschaffungsgefängnisse, auf dem Flughafen und in den Flugzeugen weiterhin geprügelt, gefesselt, verpackt und gespritzt. Wie weit die «im Stillen» ergriffenen Massnahmen weitere Todesfälle verhindern können, kann im Moment noch nicht gesagt werden.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 32; September 2001

Autopsiebericht zum Tod von Samson Chukwu: Erstickung wegen polizeilicher Festnahme-Methode

### Die Polizei hat gehandelt wie immer

**Samson Chukwu, der zweite Mann, der in der Schweiz bei der Ausschaffung gestorben ist, erstickte jämmerlich. Der Autopsiebericht bestätigt, was augenauf von Anfang an befürchtet hat: Die Polizeibeamten haben zur Fesselung des Nigerianers eine Methode angewandt, die lebensgefährlich ist und vor deren Anwendung in der Fachliteratur gewarnt wird.**

Am 28. August wird in Zürich Kloten ein Sarg ins Flugzeug mit der Flugnummer SR 264 eingeladen. Samson Chukwu, am 1. Mai in der Zelle im Ausschaffungsgefängnis Granges getötet, wird in seine Heimat zurückgebracht. Begleitet von seinem älteren Bruder und verabschiedet von Schweizer FreundInnen, der nigerianischen Community in der Schweiz und augenauf, startet das Flugzeug um 12.55 Uhr nach Lagos. Die sterblichen Überreste des zweiten Todesopfers aktueller schweizerischer Ausschaffungspolitik verlassen das Land. Am 7. September findet die Beerdigung in seinem Heimatdorf Enugu statt. Samson Chukwu, der am 24. Mai 1999 in der Schweiz um Asyl nachgesucht hatte, war in Nigeria Mitglied einer kleinen politischen Gruppierung, die im Rahmen der demokratischen Bewegung aktiv war. Der Student der Fakultät für Business und Management kam ins Visier der Militärs und flüchtete aus Nigeria - weil er um sein Leben fürchtete. Den Tod hat er in der sicheren Schweiz gefunden. Im Mai 2000 wird sein Asylgesuch abgelehnt. Zu dieser Zeit sitzt Chukwu im Wallis in Untersuchungshaft, weil er beschuldigt wird, mit Drogen zu handeln, was er bis zu seinem Tode dezidiert bestreitet. Die Behörden schicken den negativen Asylentscheid nicht ins Gefängnis - die Rekursfrist verstreicht, ohne dass der Betroffene davon weiss. Als er im August aus der Untersuchungshaft entlassen wird, ist es zu spät. Wegen ungeregelten Aufenthaltes wird er eine Woche nach der Entlassung ins Ausschaffungsgefängnis Granges gesteckt, wo er bis zu seinem Tod bleibt.

#### Die letzte Viertelstunde

Die Polizeibeamten der Walliser Spezialeinheit, die den Auftrag hatten, Samson Chukwu am 1. Mai 2001 nach Zürich zu bringen, haben den Nigerianer getötet. Maduka Chukwu, der ältere Bruder Samsons, hat mit den beiden Beamten geredet. Sie sind sich keiner Schuld bewusst, auch wenn einer der beiden sich wenigstens dazu durchringt zu sagen, es täte ihm leid.

Der Ablauf des frühen Morgens lässt sich etwa so zusammenfassen: Um 01.45 Uhr kommen die beiden zivil gekleideten Polizeibeamten der Walliser Spezialeinheit, X. und Y., im Ausschaffungsgefängnis von Granges (VS) an. Der Wärter lässt sie herein, sie unterhalten sich kurz. Zirka um 01.50 Uhr gehen sie zur Zelle, in der noch Licht brennt. Samson Chukwu weiss nicht, dass er ausgewiesen werden soll - im Gefängnis herrscht strenge Anweisung, ihm nichts davon zu

sagen. Mit gutem Grund. Schliesslich weiss der 27-Jährige, dass er am 7. Mai 2001 freigelassen werden muss, dann hat er insgesamt neun Monate in Ausschaffungshaft verbracht.

Zuerst fordern die Polizisten Chukwu auf, ihnen nach Zürich zu folgen. Als er nicht reagiert, nehmen sie ihm die Decke weg und zerren die Matratze unter ihm hervor. Chukwu hält sich am Bettgestell fest, X. und Y. versuchen, ihn wegzureissen, fordern den Wärter auf mitzuhelfen, was dieser ohne grossen Erfolg auch tut. Schliesslich gelingt es ihnen, Chukwu auf den Boden zu legen und seine eine Hand mit Handschellen zu fesseln. Um die zweite Hand auch auf den Rücken zu kriegen, setzt sich einer der Beamten, der 79 kg schwere Y., auf den Rücken Chukwus. Nachdem beide Hände hinter dem Rücken gefesselt sind, legen die Beamten dem Nigerianer zusätzlich Fussfesseln an. Chukwu regt sich nicht mehr. Als die Beamten realisieren, dass Chukwu nicht - wie sie wohl vermuten - simuliert, schleppen sie ihn aus der Zelle auf den Gang und beginnen mit Mund-zu-Mund-Beatmung, während der Wärter die Ambulanz ruft. Es ist 02.08 Uhr. Um 02.27 Uhr trifft der Krankenwagen ein, wenige Minuten später der Arzt. Die Anstrengungen, Samson Chukwu wieder zu beleben, scheitern. Er ist erstickt. Um 03.05 Uhr stellt der Arzt den Tod fest.

### **Courant normal**

Die beiden Beamten der Walliser Spezialeinheit betonen, dass sie gehandelt hätten, wie sie immer handeln - es sei gar nichts Aussergewöhnliches passiert, und sie könnten sich den Tod des muskulösen 27-Jährigen nicht erklären. Dabei führten beispielsweise schon 1999 die deutschen Polizeitrainer Schulungskurse durch, um ihren Polizisten klarzumachen, dass die Position auf dem Bauch nach einer grossen Anstrengung und unter Stress zu Atemnot und damit zum Tode führen kann - ganz zu schweigen davon, wenn sich noch ein schwerer Mann auf den Rücken setzt. Diese Todesart wird «plötzlicher Gewahrsamstod» genannt. In der Schweiz wurde er nach dem Tod des Palästinensers Khaled Abuzarifas im März 1999 in Kloten öffentlich diskutiert. Doch bis heute haben die politisch Verantwortlichen daraus keine Lehren gezogen.

Die Frage, wer die Walliser Beamten gelehrt hat, Leute auf diese Art zu fesseln, ist ungeklärt. Im entsprechenden Ausbildungshandbuch für Sicherheit und Interventionstechnik des Eidg. Grenzwachtkorps findet sich keine Anleitung, Leute auf diese Weise festzunehmen. Als äusserste Massnahme wird dort empfohlen, mit dem Knie den Unterarm zu blockieren und mit dem Ellbogen die Schulterpartie zu fixieren.

Lernen die angehenden Polizisten in der Ausbildung trotzdem potenziell tödliche Festnahmemethoden? Oder zeigen gestandene Polizisten den Polizeischule-Neulingen, «wie es richtig geht»? Die Antwort auf diese Frage steht noch aus. Der Untersuchungsrichter hat sich auch noch nicht entschieden, ob er Anklage gegen die beiden Beamten erheben wird.

### **augenauf fordert:**

- Die offizielle Übernahme der Verantwortung am Tod Samson Chukwus durch die entsprechenden Behörden. Insbesondere sind dies die Vorsteherin des EJPD, Bundesrätin Ruth Metzler, der Präsident der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren, Regierungsrat Jörg Schild, und der Polizeidirektor des Kantons Wallis.

- Ohne Verschleppung sind alle Zwangsausschaffungen sofort zu sistieren.
- Der Familie von Samson Chukwu ist unbürokratisch Schadenersatz zu leisten. Die Behörden sollen sich offiziell bei der Familie entschuldigen.

### **Der Autopsiebericht**

Am 26. Juli 2001 gab das Untersuchungsgericht des Mittelwallis die Resultate des gerichtsmedizinischen Instituts der Universität Lausanne bekannt. Die Schlussfolgerungen des Autopsieberichtes:

- «Der Betroffene wollte nicht in sein Heimatland zurückgeschafft werden und wehrte sich entschieden dagegen.
- Er befand sich in einem Zustand grosser Erregung und möglicherweise in einer Stresssituation.
- Während des minutenlangen Handgemenges hat er eine beachtliche physische Anstrengung vollbracht, die sein Bedürfnis nach Sauerstoff verstärkte. Er wurde in eine zum Atmen ungünstige Lage gebracht (mit blockierten Armen hinter dem Rücken auf dem Boden).
- Er musste das Gewicht eines Polizisten auf seinem Brustkorb aushalten, was die Atembewegung beeinträchtigte.
- Die Autopsie des Instituts entsprach dem in der Fachliteratur erwähnten Fall eines Todes bei Verhaftungen mit Festhalten des Häftlings und entsprechend schwachen morphologischen Spuren (punktförmige Hautblutungen bei der Bindehaut der Augen, Blutergüsse am Herzkranz und den Lungengefässen) und den bei ähnlichen Hinschieden auftretenden Verletzungen (in einer Bodenlage mit auf dem Rücken verschränkten Armen).
- Somit ist der Tod von Samson Chukwu einer Erstickung durch Festhalten auf dem Bauch mit verschränkten Armen auf dem Rücken und dem Körpergewicht auf dem Brustkorb zuzuschreiben. Dies nach einer grösseren physischen Anstrengung des Opfers. Zudem konnte der erlebte Stress, dem das Opfer ausgesetzt war, eine wichtige Rolle in der fatalen Abfolge der Ereignisse gespielt haben.»

### **Solidarität und Widerstand**

augenauf organisierte am 30. Juni zusammen mit der Gruppe Antimythes eine Demonstration in Sion. Die zentrale Forderung: Schluss mit den mörderischen Ausschaffungen! Die Manifestation, an der sich etwa 200 Leute aus der Deutsch- und der Welschschweiz sowie aus diversen afrikanischen Ländern beteiligten, verstand sich als Solidaritätsveranstaltung mit der Familie Samson Chukwus. Vom Bahnhof zog die Demo vor das Rathaus in Sion, wo ein Vertreter der nigerianischen Community sowie je eine Vertreterin von Antimythes

und augenauf die Ausschaffungspolitik der Schweiz denunzierten. Zum Schluss wurde ein Communiqué verabschiedet, das den sofortigen Stopp der Zwangsmassnahmen verlangt.

Anschliessend wollte die Demo in Granges einen Kranz niederlegen und Kerzen anzünden. Der Zugang zum von der Öffentlichkeit völlig abgeschotteten Gefängnis ausserhalb Sions wurde allerdings von der Polizei verhindert.

### **Hommage à Samson Chukwu**

Am 25. August, drei Tage vor der Repatriierung des Leichnams von Samson Chukwu nach Nigeria, fand in Sion eine Abdankung für den Getöteten statt. Organisiert von der Familie und FreundInnen, vom Centre Suisses-Immigrés Valais, dem Comité Valaisan pour la Défense du Droit d'Asile, Amnesty International und Les Antimythes fanden sich gegen 30 Leute zusammen, um in der Kirche von Samson Chukwu Abschied zu nehmen.

Thesy, eine Freundin Samsons aus dem Aargau, erzählt, der Anlass sei sehr schön, aber auch unglaublich traurig gewesen. Sie könne es noch immer nicht fassen, dass Samson, der für sie und ihre Familie wie ein Adoptivsohn gewesen sei, getötet wurde. Sie hätte sich nie vorstellen können, dass so etwas in der Schweiz passiert.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 32; September 2001

# Basler Polizisten - die Besten in Sachen Todesschüsse

Die Basler Polizisten, die in der Nacht auf den 24. August einen 28-jährigen Autodieb bis nach Frankreich verfolgten und dort erschossen, haben nicht in Notwehr gehandelt. «Dies war keine Frontalkollision, weshalb es nicht zu einer Notwehrsituation gekommen ist», sagt der ermittelnde Staatsanwalt in Mulhouse dazu. Die Polizisten, die den mit seinem Auto in einem Graben feststeckenden unbewaffneten Elsässer mit 18 Schüssen eindeckten, sind vorderhand vom Aussendienst suspendiert. Dass sie die Beifahrerin mit ihrem Kind nicht verletzten, ist purem Glück zuzuschreiben. Der Mulhouser Staatsanwalt ermittelt nun gegen die Basler Beamten wegen Verdachts auf Gewaltanwendung mit Todesfolge, ein Tatbestand, der in Frankreich mit bis zu 20 Jahren Haft bestraft wird. Bereits am 27. Dezember letzten Jahres erschoss ein Basler Polizist einen mutmasslichen Autodieb im Schwarzwaldtunnel. Die «Basler Zeitung» fragt nun: «Wenn in Kleinbasel Rechtsradikale rumprügeln, fehlt es an Polizeikräften. Für die Verfolgung eines Autodiebs werden jedoch mehrere Einsatzwagen mobilisiert - der Flüchtige kommt ums Leben.» Und augenauf fügt an: Wann endlich halten die «Hüter von Recht und Ordnung» wenigstens ihre eigenen Gesetze ein und üben sich nicht mehr primär in Todesschüssen, Prügeln und Diskriminierung?

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 32; September 2001

Caritas verweigert die Diskussion um den Tod von Leonora M. im «Ritahaus»

### Was hat die Caritas zu verbergen?

**Die Asylbewerberin Leonora M. ist in der Nacht vom 19. auf den 20. Juni nach einem Selbstmordversuch gestorben. Die aus Kosova stammende Frau lebte seit ein paar Wochen in einer Caritas-Unterkunft in Luzern. Die Bemühungen von augenauf, die Caritas zu einer öffentlichen Diskussion zu bewegen, stiessen bei dieser auf Zurückweisung. Sie versucht mit allen Mitteln, den Mantel des Schweigens über der Sache auszubreiten.**

Das ehemalige StudentInnenheim des Maria-Rita-Ordens im Luzerner Würzenbach, kurz «Ritahaus», ist idyllisch gelegen. Seit ein paar Jahren sind im von der Caritas gemieteten Haus an der Seeburgstrasse 35 um die 40 Asylbewerberinnen untergebracht. Sie leiden entweder unter psychischen Problemen, haben Gewalterfahrungen hinter sich oder sind allein erziehende Mütter. Auch Leonora M., Asylbewerberin aus Kosova, lebte im «Ritahaus», «weil es bei ihrem Bruder untragbar geworden war», wie Barbara Walter, Bereichsleiterin Migration bei Caritas Schweiz, sagt. M. hatte insgesamt über acht Monate in den psychiatrischen Kliniken St. Urban und Luzern verbracht und mehrere Suizidversuche hinter sich.

Am 19. Juni informierten einige Asylbewerberinnen des «Ritahauses» die Nachtwache. Leonora M. habe eine grössere Menge Tabletten geschluckt und diese erbrochen. Die Nachtwächterin alarmierte unverzüglich M.s Vertrauensarzt N. S. und schilderte diesem den Vorfall. In den folgenden Stunden wurde die Nachtwächterin von «Ritahaus»-Bewohnerinnen mehrmals über den sich kontinuierlich verschlechternden Zustand von M. informiert. Später tätigte eine der Frauen, die sich um M. kümmerten, einen Anruf ausserhalb des Hauses. Auch die Nachtwache hat telefoniert - erneut dem Arzt. Daraufhin bot dieser den Notfalldienst auf. In den frühen Morgenstunden des 20. Juni traf die Ambulanz ein. Sie konnte nur noch den Tod von M. feststellen.

#### «Politische Instrumentalisierung des tragischen Einzelfalls»

Was ist passiert? Warum vergingen Stunden zwischen dem ersten Alarmieren des Arztes und dem Eintreffen der Ambulanz? Warum hat die Nachtwächterin den Notfalldienst nicht selber gerufen, nachdem sie zur Kenntnis genommen hat, dass es M. immer schlechter ging? Hätte der Tod von M. verhindert werden können? Warum hat die Caritas die Öffentlichkeit nicht über den Vorfall informiert? Weil augenauf bei diesbezüglichen Recherchen bei der Caritas auf Granit gestossen ist, forderten wir die Caritas in einem offenen Brief dazu auf, den Fall nicht unter den Teppich zu kehren. «Unserer Meinung nach müssen die in der Flüchtlingshilfe aktiven Institutionen den Tod von L. M. zum Anlass nehmen, über die Folgen des finanziellen Druckes für die medizinische Betreuung der Asylsuchenden zu diskutieren», hat augenauf am 12. Juni zu Händen von Caritas-Direktor Jürg

Krummenacher geschrieben. Dieser warf augenauf in der Entgegnung vor, «fragwürdige Zusammenhänge» zu konstruieren. Die Caritas wehre sich insbesondere gegen die «politische Instrumentalisierung des tragischen Einzelfalls». Die Caritas weise die «falschen und irreführenden Aussagen im offenen Brief der Gruppe 'augenauf'» zurück.

augenauf vertritt die Auffassung, dass der Tod von Leonora M. auf unterlassene Nothilfe der Verantwortlichen zurückzuführen ist. Insbesondere die Weigerung, den Fall an die Öffentlichkeit zu bringen, weist darauf hin. Die Caritas hüllte sich bei entsprechenden Anfragen in hartnäckiges Schweigen. «Es ist nicht im Interesse der Caritas, das an die Öffentlichkeit zu bringen», argumentiert Peter Thalmann, Koordinator für Unterbringung und Betreuung Asylsuchender der Caritas, denn «Negativschlagzeilen schaden dem ganzen Asylbereich». Caritas-Direktor Krummenacher macht die Güterabwägung zwischen dem «Schutz der Persönlichkeitsrechte» und dem «Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit» geltend.

### **Informationssperre im «Ritahaus»**

Gemäss der Aussage einer Betreuerin hat die Caritas dem «Ritahaus» eine regelrechte Informationssperre verhängt: «Der aktive Besuch im Ritahaus» sei vorübergehend nicht mehr erwünscht, so Thalmann, die Verarbeitung sei abgeschlossen, man wolle das nicht mehr aufwühlen. Ausser Thalmann scheint bei der Caritas niemand befugt oder bereit zu sein, über die Sache zu sprechen. Aber auch Thalmann bestätigt nur, was augenauf-Recherchen schon ans Licht gebracht haben. Zumindest Bereichsleiterin Walter scheint aber zu wissen, dass es gewisse Ungereimtheiten gibt. Auf die Frage, warum denn der Arzt, nachdem er alarmiert worden ist, nicht gekommen sei, sagt sie: «Das kann ich mir auch nicht erklären.»

Thalmann selber scheint aber schon vor dem Ergebnis der Administrativuntersuchung zu wissen, dass dem Arzt nichts zu Lasten zu legen sei: Dieser habe sich immer ausserordentlich für M. eingesetzt. Im Verlauf des Gesprächs revidiert er seine Aussage: «Ich kann das weder dementieren noch bestätigen. Es ist nicht unser Auftrag, dies zu untersuchen.» Gemäss Thalmann hat der Arzt die Ambulanz zwar gerufen, wann genau, will er aber nicht sagen. Ja, es liege «eine gewisse Zeitspanne» zwischen der Meldung an den Arzt und dem Eintreffen der Ambulanz, bleibt er betont vage. Genau diese Zeitspanne ist aber entscheidend, wenn es darum geht, ein Menschenleben nach einem Suizidversuch zu retten. Das öffentliche Interesse an diesem Vorfall ist Thalmann sichtlich unangenehm. Nach dem Gegenlesen eines entsprechenden Artikels, der in der Wochenzeitung «Vorwärts» erscheinen sollte, kündigte er gar an, den Artikel dem Amtsstatthalteramt weiterzuleiten, weil er «strafrechtlich relevante Falschaussagen» enthalte. Der Amtsstatthalter sah sich aber nicht veranlasst, etwas zu unternehmen. Thalmanns Intervention muss als billiger Druckversuch gewertet werden, der die Veröffentlichung der Tatsachen um den Tod von Leonora M. verhindern sollte. Unverständlich ist auch, dass die Caritas partout keinen Zusammenhang zwischen solchen Einzelfällen und der aktuellen Entwicklung im Gesundheitsbereich des Asylwesens sehen will. augenauf hat im Schreiben darauf hingewiesen, dass der öffentliche Druck in den Durchgangszentren und Asylheimen BetreuerInnen dazu bringen könne, medizinische Leistungen in Eigenregie zu rationieren. Es sticht ins Auge, dass die Nachtwächterin sich im

vorliegenden Fall genau so verhalten hat, wie es der Entwurf für die anstehende Asylgesetzrevision vorsieht: Gemäss der Vorlage haben Asylsuchende bloss noch über den Vertrauensarzt/die Vertrauensärztin von Krankenkassen und Behörden Zugang zu medizinischer Versorgung.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 32; September 2001

Der Lingua-Test und seine Wissenschaftlichkeit

### Formalisierte Willkür bei Asylbefragungen

**Bei Befragungen von Flüchtlingen durch das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) kommt immer wieder der Lingua-Test zum Zug. Dieser soll feststellen, ob Asylsuchende tatsächlich aus dem angegebenen Land stammen. Die im folgenden dokumentierten Geschichten von zwei Personen aus Angola machen deutlich, wie es um die Wissenschaftlichkeit dieses Tests steht.**

Nicht immer ist es so leicht, in kurzer Zeit schlagende Beweise gegen das Ergebnis eines Lingua-Tests zu liefern, wie in der vorliegenden ersten Geschichte von M. aus Angola. Nach bald zwei Jahren in der Schweiz ohne Erstentscheid auf sein Asylgesuch muss sich M. einem Lingua-Test unterziehen, der in diesem Fall aus einem etwa 20-minütigen Telefongespräch mit einem anonymen Experten besteht. Resultat: M. sei ganz sicher nicht Angolaner, sondern mit grösster Wahrscheinlichkeit Kongolese.

#### Das BFF muss zurückkriechen

Die Version des BFF stellt sich schon sehr bald als Humbug heraus: Drei Tage nach der Bekanntgabe des Lingua-Testergebnisses heiratet M. nämlich ganz offiziell als angolanischer Staatsbürger, mit allen notwendigen, durch Schweizer Behörden beglaubigten Papieren. Die Geburtsurkunde einer Tochter mit der Anerkennung des Vaters als Angolaner liegt ebenfalls vor. Tage später folgt die trockene Feststellung des BFF, M. habe nun Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung B und möge doch aus prozessökonomischen Gründen sein Asylgesuch zurückziehen.

Wieso haben aber nun die Lingua-Tester M. nicht als Angolaner anerkannt? Die Amtssprache von Angola ist Portugiesisch. M.s Kenntnisse dieser Sprache waren dem Experten des BFF aber offenbar zu mangelhaft. M. hat bei der Befragung durch den Experten aber auch eine Begründung für seine schwachen Portugiesischkenntnisse vorgebracht.

In Angola sprechen nämlich nicht alle BewohnerInnen gut Portugiesisch. In den nördlichen Provinzen von Angola ist die Mehrheit der Bevölkerung eher frankophon orientiert, die beiden Umgangssprachen heissen Kikongo und Lingala. Je nach Verlauf des angolanischen Bürgerkriegs flüchteten seit über 25 Jahren Familien über die Grenze und kehrten bei einer Beruhigung der Lage wieder zurück. Ein zeitweiliger Aufenthalt im Nachbarland Demokratische Republik Kongo (ehemals Zaire) hat jedoch keineswegs die Änderung der Nationalität zur Folge. Da die nördlichen Provinzen über lange Zeit von der Rebellenorganisation Unita kontrolliert wurden und immer noch werden, war in den Dörfern häufig ein geregelter Schulbetrieb nicht möglich, sodass die Familien ihre Kinder auf der anderen Seite bei Verwandten liessen, damit sie eine Schulbildung erhalten konnten. So sind denn die Sprachkenntnisse in der Amtssprache Portugiesisch häufig mangelhaft. M. hat all dies bei der Asylbefragung angegeben und dem

Experten gesagt, er habe seine ganze Schulbildung im Kongo absolviert. Der anonyme wissenschaftliche BFF-Experte weist einen 14-monatigen Aufenthalt in der besagten Region auf, stammt aus Westeuropa und ist seit Juli 1999 beim BFF unter Vertrag.

### **Keine Chance auf Rechtsvertretung**

Die zweite Geschichte betrifft ebenfalls Angola, war aber sehr viel aufwendiger und kostspieliger, bis sie zur Anerkennung von A. und ihrem Kind führte. A. stammt aus Cabinda, einer Exklave von Angola, und wird bei der Empfangsstelle einem Lingua-Test unterzogen. Obwohl zwei Befragungen in Portugiesisch gemacht wurden, kommt der Experte zum Schluss, die Frau stamme aus dem Kongo und nicht aus Angola. Folge: Nichteintreten wegen Täuschung der Behörden. Sie hatte zwar eine als echt anerkannte Identitätskarte abgegeben und einen Geburtsschein für das Kind, aber - so das BFF im Entscheid - diese seien leicht käuflich! Im Empfangsstellenverfahren hatte die Frau keine Chance, eine Rechtsvertretung zu finden. Ein später eingereichter Rekurs wird nicht behandelt, weil der hohe Betrag für einen Kostenvorschuss nicht rechtzeitig bezahlt werden konnte. Die Interessenlage in diesem Fall ist klar: Nach Angola können Familien und allein Erziehende mit minderjährigen Kindern nicht zurückgeschickt werden, in die Demokratische Republik Kongo hingegen schon. Obwohl auch dort ein Bürgerkrieg tobt, mit vergleichbaren Schwierigkeiten für die Zivilbevölkerung.

In der Folge sollte nun A. der Botschaft von Kongo vorgestellt werden zur Beschaffung eines Reisepapiers. Für die zuständige Sachbearbeiterin der Fremdenpolizei ist das allerdings ein grösseres Problem: Weder die Mutter noch das Kind sprechen und verstehen ein einziges Wort Französisch, immerhin die Landessprache des wissenschaftlich verordneten Heimatstaates.

Es dauert Monate, während denen die Frau über keine Arbeitsbewilligung verfügt, bis eine Vertretung der angolanischen Behörden (die Botschaft befindet sich in Deutschland) nach Bern reist zur Identifikation abgewiesener angolanischer Flüchtlinge. A. ist auf Vorschlag der inzwischen eingeschalteten Rechtsvertreterin ebenfalls angemeldet. Sie hat nichts zu riskieren. Wenn sie anerkannt wird, kann sie nicht nach Angola weggewiesen werden.

In der Zwischenzeit beschafft A. mit geliehenem Geld noch einmal sämtliche Identitätsdokumente aus der Heimat und reicht diese ein. Die Rechtsvertreterin begleitet A. zur Vorstellung, was von der zuständigen Abteilung für Vollzugsunterstützung gar nicht geschätzt wird. Knapp fünf Minuten dauert das Gespräch mit dem Ergebnis: A. ist ohne Zweifel Staatsangehörige von Angola, wie sie von Anfang an ausgesagt hat. Ein Wiedererwägungsgesuch wird zwar nie beantwortet, aber das ordentliche Asylverfahren dann doch eingeleitet und schliesslich der vorläufige Aufenthalt F gewährt. Die eingereichte Rechnung für die Folgekosten des falschen Testresultats werden nie bezahlt. Der Werdegang und die Qualifikation des Lingua-Experten wurden A. zur Vernehmlassung nicht zugestellt.

### **Mit realer Willkür gegen angeblichen Missbrauch**

Diese beiden Geschichten sind keine Ausnahmen. Die Irrtümer häufen sich. In afrikanischen Ländern ziehen sich Sprachregionen häufig über mehrere Nationalstaaten hinweg, die koloniale Grenzziehung hat auf ethnische und sprachliche Einheiten keinerlei Rücksicht genommen. Durch historische und

aktuelle Migration, kriegsbedingt oder aus wirtschaftlichen Gründen, ist die Sprachwanderung noch verstärkt.

Das ist dem BFF natürlich alles bestens bekannt. Trotzdem: Im Bestreben, so viele Nichteintretensentscheide wie möglich zu produzieren, so viele Asylsuchende wie möglich des Missbrauchs zu beschuldigen, ist alles rechtens. Auch ein völlig falscher Lingua-Test. Dies bedeutet nicht nur die Entwürdigung dieser Menschen, sondern hat auch konkrete materielle Nachteile zur Folge. Die Wegweisung gelingt dann natürlich trotzdem nicht, aber während des langen Aufenthalts als Weggewiesene gibt es keine Arbeitsbewilligung, und es entstehen den Betroffenen oft hohe Kosten durch erfolglose Rekurse und durch die Neubeschaffung von Identitätspapieren, die den Irrtum der Behörden beweisen. Wenn es so weit ist, kommt kein Wort der Entschuldigung, auch die durch den Irrtum aufgelaufenen Kosten werden nicht zurückbezahlt.

augenauf Zürich

### **Was ist der «wissenschaftlich fundierte» Lingua-Test?**

Immer wieder kommt es vor, dass das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) auf ein Asylgesuch hin einen so genannten Nichteintretensentscheid fällt. Es wird dann beschlossen, auf das Asylgesuch nicht einzugehen. Ein solcher Entscheid muss offiziell begründet werden. Eine häufige Begründung ist der Vorwurf der missbräuchlichen Täuschung der Behörden in Bezug auf die Nationalität. Um zu «beweisen», dass jemand nicht aus dem Land stammt, von dem er oder sie zu kommen angibt, wird mit dem oder der Betreffenden ein als «wissenschaftlich» angepriesener Lingua-Test gemacht, der im wesentlichen aus einer Befragung über sprachliche, kulturelle und geografische Gegebenheiten des angegebenen Herkunftslandes besteht. Das Ergebnis eines solchen Tests ist ohne Gegenbeweis praktisch nicht umzustossen - ausser, wenn das Ergebnis nicht den Absichten des BFF entspricht. Dann wird manchmal ein zweiter oder dritter Test mit einem anderen Experten angeordnet, bis das Resultat befriedigend ausfällt oder dann schliesslich doch nicht beachtet wird. Auch das kommt vor. Wenn nun also «wissenschaftlich» feststeht, dass eine asylsuchende Person die Behörden getäuscht hat, erhält sie das rechtliche Gehör und kann sich innert einer Frist von 10 Tagen dazu äussern und/oder Gegenbeweise einreichen. Der Brief in dem dies mitgeteilt wird, ist in einem arroganten Ton gehalten und lässt keine Zweifel offen, dass ein Nichteintretensentscheid in kürzester Zeit zu erwarten ist. Ein solcher Entscheid führt zum Entzug der aufschiebenden Wirkung einer allfälligen Einsprache. Eine noch so fundierte Entgegnung ändert an der vorgefassten Meinung der Entscheider nichts.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 32; September 2001

Die Schweiz schafft einen Nigerianer mit nachweislich gefälschtem Pass nach Ghana aus

### «Mängmal e chli öppis richte»

**Ein nigerianischer Flüchtling ist von den schweizerischen Behörden widerrechtlich und mit einem bekanntermassen falschen Pass ins Drittland Ghana abgeschoben worden. Seither fehlt von ihm jede Spur.**

Am 14. Juni 2001 stellt L. im Transit Zürich-Kloten ein Asylgesuch. Er kommt aus der Delta-Region in Nigeria, wo er am Widerstand gegen die Umweltverschmutzung durch die Ölfirmen beteiligt ist, unter anderem mit Sabotageakten an Pipelines und mit der Verhinderung neuer Installationen. Er wird in Nigeria aktiv von der Polizei gesucht. Das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) wagt es nicht, sein Asylgesuch negativ zu beantworten. Am 27. Juni kommt der Entscheid: vorsorgliche Wegweisung ins Drittland Ghana, von wo L. in die Schweiz geflogen ist. Er ist mit einem gefälschten britischen Pass gereist und besitzt keine persönlichen Dokumente.

Keine der gesetzlich erforderlichen Bedingungen für eine Wegweisung in ein Drittland ist erfüllt. Die Rechtsvertreterin weist in einer Beschwerde an die Asylrekurskommission (ARK) ausdrücklich darauf hin, dass das ICAO, ein von Ghana und von der Schweiz mitunterzeichnetes internationales Luftfahrtsabkommen, den Vertragsstaat - in diesem Fall Ghana - bloss zur Prüfung, jedoch nicht zur Einreiseerlaubnis verpflichtet. Demnach besteht das Risiko einer nach dem Non-Refoulement-Gebot der Genfer Konvention von 1951 verbotenen Rückschaffung ins Herkunftsland Nigeria.

Die Botschaft von Ghana in Bern erklärt auf Anfrage, dass die Einreise nicht bewilligt würde, Ghana könne nicht verpflichtet werden, Asylgesuche zu behandeln, welche in der Schweiz hängig sind. Trotzdem lehnt die ARK in einer Zwischenverfügung die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung ab. Es werden aber zwei Punkte verfügt:

- Die so genannte Removal Order (ein Papier, in dem auf gefälschte oder fehlende Identitätspapiere hingewiesen wird) darf für eine Drittlandwegweisung nicht verwendet werden.
- Die Schweizer Vollzugsbehörden haben sicherzustellen, dass der Beschwerdeführer für den Fall, dass die Einreise nicht bewilligt werden sollte, nicht nach Nigeria zurückgeschafft wird.

Dieser Entscheid wird am Vormittag des Samstags, am 30. Juni, eröffnet. Den ganzen Samstag lang erwartet die Rechtsvertreterin einen mit L. vereinbarten Telefonanruf. Der nächste Flug nach Accra (Destination in Ghana) wäre am Sonntagmittag.

<%UTITLEÜbergangener ARK-Entscheid%%> Am Sonntag früh ruft die Rechtsvertreterin die Flughafenpolizei an und will wissen, wie sichergestellt wird, dass die beiden Punkte der Verfügung eingehalten werden. Der Anruf wird mehrmals weitergereicht. Schliesslich ist der Gruppenchef, Herr Tschofenig vom

Fachdienst, am Telefon. Seine Auskunft: «Der reist mit seinem Pass allein nach Accra.» Die Rechtsvertreterin weist darauf hin, dass es sich um einen nachweislich gefälschten Pass handelt. Die Antwort von Tschofenig lautet: «Ja ja, das weiss ich schon, aber ich habe den Auftrag, die Person so schnell als möglich aus dem Land zu bringen, 'da mues i halt au mängmal e chli öppis richte'.»

Der ICAO-Vertrag bestimmt ausserdem: «Each contracting state shall ensure that the public authorities seize fraudulent, falsified or counterfeit travel documents.»

Das heisst, jeder Vertragsstaat ist verpflichtet, gefälschte Reisedokumente einzuziehen. So auch die Schweiz, die sich aber in diesem Fall nicht daran hält.

Der Normalfall: In der Schweiz werden Flüchtlinge mit gefälschten Dokumenten häufig mit drei Monaten Gefängnis bestraft, und gefälschte Papiere sind immer ein Grund für Zwangsmassnahmen.

Ein Bericht der Rechtsvertreterin über diese Vorkommnisse an die ARK vom 2. Juli ist bis zum 28. August 2001 ohne Antwort geblieben. Von L. gibt es seit dem 1. Juli kein Lebenszeichen mehr. Es muss befürchtet werden, dass der falsche Pass bei der Ankunft entdeckt wurde, da der Umschlag mit L.s Dokument vom Piloten den Immigrationsbehörden in Ghana übergeben worden ist. Es ist deshalb äusserst wahrscheinlich, dass L. in Ghana oder in Nigeria in Haft sitzt.

augenauf Zürich

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 32; September 2001

Die Zürcher Stadtpolizei sieht rot

# Blutlachen nach polizeilicher Überreaktion

**Mehrere Zeugen schilderten augenauf eine Verhaftungsaktion an der Zürcher Seepromenade im Seefeld. Dabei wurde offenbar mit grosser Brutalität vorgegangen, was bei vielen PassantInnen zu heftigen Protesten führte.**

Freitagabend, 24. August, nach 21 Uhr an der Zürcher Seepromenade auf der Höhe der Höschgasse. Sehr viele Menschen flanieren zu diesem Zeitpunkt dem See entlang, es ist warm, und die Getränkestände haben einen regen Zulauf. Ein offenbar leicht angetrunkener Mitbürger beginnt zu pöbeln. Er beschimpft Leute, provoziert, geht an einen Getränkestand und schmeisst einige Flaschen zu Boden. Ein alltäglicher Vorfall, könnte man meinen. Der Standbesitzer fühlt sich durch den Pöbler bedroht und ruft die Polizei.

Was nun in den folgenden Minuten passiert, hat Y. S., ein Zeuge des Vorfalls, aufgewühlt. Er schreibt zwei Tage später der Polizeistadträtin Esther Mauer ein Mail (mit Kopie an augenauf) und beschreibt darin, was er gesehen hat: Nämlich einen «dekadenten Übergriff der Stadtpolizei, der mir leider nicht mehr aus dem Kopf geht. Er ist an roher Gewalttätigkeit und unbesonnener Machtdemonstration nicht mehr zu überbieten».

Der Polizeieinsatz hat sich demnach so zugetragen: Ein Einsatzwagen der Stadtpolizei Zürich fährt vor, drei Polizisten, die Hand an der Pistole, steigen aus. Eigentlich hat sich die Situation inzwischen beruhigt. Der pöbelnde Mann steht am Rande der Promenade und gibt sich unbeteiligt. Die Polizisten erkundigen sich beim Standbesitzer, um wen es sich handelt.

«Ohne mit dem Mann zu sprechen, stürzen die Polizisten auf den Mann zu, reissen ihn zu Boden, verprügeln ihn, er schreit wirres Zeug, sie prügeln weiter (Schläge auf den Körper mit der Taschenlampe), drücken ihn zu Boden.» Nicht nur der Zeuge, sehr viele unbeteiligte PassantInnen sind empört: «Es hagelt Buhrufe und Pfiffe, einige Passanten gehen auf die Polizisten zu und stellen Fragen, die jedoch nicht beantwortet werden. Es fliegen zwei Flaschen.» Einer der Polizisten lässt in der Folge vom Opfer ab, ruft offenbar per Funk Verstärkung und postiert sich mit einem Gummischrotgewehr gegen die empörte Menge. Diese weicht sofort zurück.

## Nochmals Kopf voran aufs Pflaster

Die Verstärkung fährt nun ein, das Aufgebot besteht aus rund 15 Polizisten und einem Polizeihund, die das Gebiet jetzt weiträumig absichern. Zum Aufgebot gehört auch ein zivil gekleideter Mann mit kurzem schwarzem T-Shirt, kurzen schwarzen Hosen, Turnschuhen und nackenlangen Haaren. Dieser Mann, so Y. S., verpasst dem Opfer, das jetzt von vier Polizisten festgehalten wird, eine Spritze. «Dann wird er an den Armen und Beinen angehoben, der Körper hängt durch, der Kopf auf den Boden gerichtet. Er schreit immer noch, kafkaeske Wörter wie 'Dalai Lama' etc. Da passiert was Blödes, die Polizisten lassen das Opfer aus Versehen

nochmals Kopf voran auf das Pflaster fallen. Jetzt ist er ruhig.» Dann werfen die Polizisten den nun gelähmt wirkenden Mann in einen blauen Kastenwagen und zwar so, dass der auch dabei am Kopf anschlägt. Ein weiterer Zeuge, T. G., sagt zum ganzen Einsatz, die Polizei habe sich sehr unverhältnismässig verhalten und die Situation eskalieren lassen.

Y. S. schaut sich am nächsten Tag die Stelle des Vorfalls nochmal an: Er findet dort «zwei Blutlachen am Boden. Eine dort, wo er bei der ersten Verprügelung gelegen hatte, die zweite dort, wo sie ihm die Spritze verpassten und ihn nochmals fallen liessen.» Der Vorfall lässt ihn nicht mehr los, in seinem Mail an Esther Maurer schreibt er zum Schluss seiner Schilderung denn auch: «Die Blutlachen gehen mir nicht aus dem Kopf, und ich frage mich, wie es dem Mann wohl geht. Ist er wieder wohlauf?» Gerne wollten wir die Version von Frau Maurer zum Vorfall. Unzählige Anrufe an ihr Büro blieben unbeantwortet.

augenauf Zürich

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 32; September 2001

Erfolgreiche Aktion an der deutsch-schweizerischen Grenze in Basel

### Kampf für Bewegungsfreiheit

**Die so genannte «Residenzpflicht» in Deutschland verbietet Flüchtlingen, die Bundesländer zu verlassen, in denen sie gemeldet sind. «The Voice», eine Organisation, die für die Rechte von MigrantInnen und Flüchtlingen kämpft, protestiert öffentlich gegen diese massiven Einschränkungen der Bewegungsfreiheit.**

Am Samstag, dem 14. Juli, fuhr in Berlin ein Bus mit dem Ziel Genua/Italien los. «The Voice» hatte beschlossen, mit 15 Personen an der europaweiten Demonstration vom 18. Juli 2001 in Genua teilzunehmen. Aus Solidarität und um den AsylbewerberInnen und Papierlosen einen gewissen Schutz zu geben, waren auch Deutsche im Bus dabei. Ebenso mit von der Partie waren GlobalisierungsgegnerInnen aus Polen.

Mit einer Aktion des zivilen Ungehorsams, nämlich einem Verstoß gegen ihre eingeschränkte Bewegungsfreiheit, machten die MigrantInnen auf ihr Anliegen «Freie Bewegung, gegen Abschiebungen!» aufmerksam.

Sowohl auf der Basler als auch auf der deutschen Seite der Grenze hatten sich zahlreiche Leute besammelt, um die MigrantInnen beim Grenzübertritt zu unterstützen. Die Stimmung war gut, als der Bus auf der deutschen Seite endlich begrüßt werden konnte.

Hektik herrschte dagegen bei den Behörden. Sowohl der Bundesgrenzschutz als auch die Schweizer Grenzwaache und die Basler Polizei waren mit einem grösseren Aufgebot vor Ort. Kaum war der Bus eingetroffen, wurde die Grenze geschlossen. Eine Delegation wurde zur Verhandlung mit deutschen und Schweizer Behörden zugelassen.

Während der Bundesgrenzschutz relativ ruhig die Stellung hielt, übten Schweizer Polizisten, mit Tränengas und Gummischrot bewaffnet, den Ernstfall auf der Schweizer Seite.

Schliesslich wurde der Entscheid bekannt gegeben, dass allen Leuten, die über irgendwelche Papiere verfügten, die Einreise gewährt und die Durchfahrt bis Chiasso von der Schweizer Grenzwaache zugesichert werde. Somit konnten also auch Asylsuchende oder die ansonsten visumpflichtigen Polinnen und Polen die Grenze überqueren. Um kein zu grosses Risiko einzugehen, beschlossen die papierlosen MigrantInnen, wieder umzukehren. Die andern überquerten die Grenze und zogen unter Jubel Richtung Genua weiter.

augenauf Basel

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 32; September 2001

Fragen zum Polizeieinsatz im Fall Cemal G.

### Was ist am 3. Juli geschehen?

Was wäre passiert, wenn die Anwohner den tödlichen Einsatz der Berner Polizei gegen Cemal G. am 3. Juli 2001 nicht gefilmt hätten? Die Medien hätten dem Thema wohl kaum so viel Raum gegeben, und die Berner Polizei hätte bald wieder zur Tagesordnung übergehen können. Die routinemässige Untersuchung hätte zudem mangels Beweise vieles nicht geklärt. Jetzt, da die beklemmenden Bilder vorliegen, wird behördlicherseits den Medien Voyeurismus vorgeworfen und auf die emotionelle Kraft der Videos hingewiesen. So oder so: Der Einsatz hätte in dieser Form nie erfolgen dürfen. augenauf Bern hat denn auch zusammen mit dem Grünen Bündnis sofort per Communiqué reagiert und das brutale Vorgehen der Berner Stadtpolizei verurteilt. Zudem hat augenauf zusammen mit anderen Organisationen eine spontane Mahnwache und eine Demo gegen Polizeigewalt (mit 1000 TeilnehmerInnen) organisiert.

Das Grüne Bündnis will eine politische Debatte im Stadtrat (Legislative) erreichen, nicht nur zum tödlichen Einsatz vom 3. Juli, sondern auch über Polizeieinsätze generell. Zur Diskussion steht in diesem Zusammenhang die Forderung nach einer unabhängigen Polizeikommission nach Hamburger Vorbild.

Im August 2001 hat nun das Grüne Bündnis einen Katalog mit 88 Fragen eingereicht, der nebst der laufenden Untersuchung Klarheit in die Vorkommnisse des 3. Juli bringen soll. Der Katalog, den wir nachstehend auszugsweise abdrucken, gliedert sich chronologisch in die verschiedenen Phasen des tödlich verlaufenen Einsatzes. Der ungekürzte Fragenkatalog kann auf der Website des **Grünen Bündnisses** heruntergeladen werden.

#### a. Notruf/Eintreffen der «normalen» Streifenpolizei:

- Haben sich die Polizeibeamten vom Stützpunkt Bümpliz aus, resp. vor Ausrücken über die Familie informiert?
- Wer war zu diesem Zeitpunkt (vor Eindringen in die Wohnung) für die Einsatzleitung verantwortlich (Alter, Dienstgrad)?
- Haben die Streifenpolizisten sofort oder erst nach einer bestimmten Zeit Verstärkung durch weitere Streifenpolizisten aus dem Stützpunkt West angefordert? Wenn ja: wann war das? Was war der Grund? Wie viele zusätzliche Polizisten wurden angefordert und wann trafen sie ein? Was wurde mit ihnen besprochen? Wer übernahm die Einsatzleitung zu diesem Zeitpunkt? (SonntagsZeitung: «Als der Psychiater eintraf, stand ein halbes Dutzend Polizisten in der Wohnung.»)
- Wurde Cemal G. von der Polizei auf den Balkon gedrängt oder ist er selbst dorthin geflüchtet?
- Hat die Polizei bei der Ehefrau weitere Informationen eingeholt, z.B. über Schusswaffenbesitz, Krankheitszustand, Medikamente ihres Mannes?

#### b. Erstes Eintreffen des Psychiaters von Cemal G.:

- Wer hat Cemal G.s Psychiater angerufen und wann genau traf er ein?

- Wann genau ging der Psychiater mit der Familie weg? Wurde er von der Polizei aufgefordert, sofort wiederzukommen?
- Weshalb hat man nicht sofort eine andere/weitere Fachperson (Insel, Waldau) resp. einen Arzt oder die Polizeipsychologin kommen lassen?
- Weshalb wurde kein Übersetzer angefordert? Hat man sich nach Freunden erkundigt, die mit ihm reden könnten?
- Weshalb und wann wurde ein türkischer Mann zu Cemal G. durchgelassen (in die Balkontüre), resp. wie lange genau durfte er mit Cemal G. reden (Pressekonferenz: «längere Zeit») und weshalb ging er weg resp. hat man ihn weggeschickt? Konnte dieser Bekannte alleine mit Cemal reden oder stand die ganze Zeit die Polizei daneben?
- Wurde in diesem Moment oder zu irgendeinem Zeitpunkt überlegt, sich erst einmal zurückzuziehen und den Mann sich selbst zu überlassen?

#### **c. Zweites Eintreffen des Psychiaters:**

- Wann genau kam er nochmals? Wer hat ihm den Zutritt zur Wohnung verweigert und weshalb?
- Wer war zu diesem Punkt Einsatzleiter und war dieser darüber informiert, dass Cemals Psychiater wieder da war?

#### **d. Eintreffen Sondereinheit «Stern»:**

- Wer hat entschieden, die Sondereinheit «Stern» anzufordern, und wie lautete der Auftrag? (Verhaftung um jeden Preis, auch Einsatz von Schusswaffen?)
- Weshalb hat der Einsatzleiter nicht verordnet: Übung abbrechen und vorerst mal Rückzug - Abwarten, De-Eskalation, Beizug von einem Arzt, Psychiater, von Freunden, die Kurdisch sprechen etc.?

#### **e. Einsatz von Zwangsmitteln**

- Wann genau wurden welche Zwangsmittel eingesetzt: Pfefferspray, Blendgranate, Gummischrot, Tränengas? In welcher Reihenfolge und in welchen Zeitabständen?
- War das Tränengas CS-Gas?
- Wie gross waren die eingesetzten Mengen der jeweiligen Reizstoffe?
- Gibt es auf den Spraydosen Gebrauchshinweise, wie mit den Reizstoffen umzugehen ist (Zahl der höchstens abzugebenden Sprühstöße, Dauer eines Einsatzes, Einsatz in geschlossenen Räumen, direkter Einsatz ins Gesicht des Betroffenen)? Wenn nein, werden solche Regeln im Rahmen der Aus- oder Fortbildung vermittelt oder gibt es schriftliche Anweisungen?

#### **f. Einsatz mit Schlagstöcken/Überwältigung:**

- Womit war Cemal G. zuletzt bewaffnet - wenn überhaupt (das Rüstmesser hatte er offenbar verloren)?
- Wer gab den Einsatzbefehl zum Zugriff und dafür, derart gezielt und mit so viel Männern (4-5) zuzuschlagen? Gab jemand den Befehl, mit dem PMS-Griff zuzuschlagen?
- Gab es einzelne Polizisten, die Kollegen zurückhalten wollten?
- Wurden die anwesenden Polizeibeamten alle vom Untersuchungsrichter einvernommen?

augenauf Bern

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 32; September 2001

Nach dem ersten Prozess zum Tod von Khaled Abuzarifa

### Vorgesetzte müssen weiter zittern

**Damit hat die Berner Polizeidirektorin Dora Andres nicht gerechnet. Das Verfahren gegen den Chef der Berner Polizeitruppe, die für den Tod von Khaled Abuzarifa verantwortlich ist, muss neu aufgerollt werden. Der Bülacher Einzelrichter Andreas Fischer hat am 2. Juli den zuständigen Bezirksanwalt angewiesen, abzuklären, ob die Vorgesetzten des Beamten einen Befehl zum Fesseln und Knebeln erteilt hätten. Damit kommen nun vielleicht die politisch Verantwortlichen der Tötung ins Spiel.**

Der Prozess im Tötungsdelikt Khaled Abuzarifa hat die Aufmerksamkeit der Medien gefunden. Die Medienleute sind schockiert über die Arroganz der beiden am Prozess anwesenden Polizisten, die Khaled Abuzarifa am 3. März 1999 gefesselt und geknebelt haben, und über die Obstruktionspolitik einer Kantonspolizei, die ihre Verantwortung nach wie vor nicht anerkennt. Der Einzelrichter war offensichtlich empört über das Vorgefallene und über das Aussageverhalten der Beamten. Immer und immer wieder bohrte er nach, entlarvte die Ignoranz der Angeklagten, ihr mangelndes Unrechtsbewusstsein, ihre Gedankenlosigkeit beim Vollzug der Zwangsausschaffungen. Er weigerte sich zu glauben, dass es keine Hintermänner gibt.

#### Vor Gericht stand der Schweizer Staat

Die von der Kantonspolizei Bern bezahlten Anwälte hatten alle Mühe, die Legende von der Nichtexistenz dienstlicher Regeln für die an Khaled vollzogene Level-3-Ausschaffung aufrechtzuerhalten. In Bülach standen nicht bloss drei Polizisten und ein Arzt vor dem Richter, sondern auch der Staat. Der Prozess zeigte die Empörung über den Exzess einer Gewalt, die von immer mehr Leuten als rassistisch begriffen wird.

Juristisch war die Lage etwas unübersichtlicher. Für einen Schuldspruch wegen fahrlässiger Tötung reicht es nicht, wenn ein Mensch wegen den Handlungen eines Täters zu Tode kommt. Dem Täter muss vielmehr nachgewiesen werden, dass der Tod des Opfers vermeidbar gewesen wäre, wenn er sich anders verhalten hätte. Konkret: Von den begleitenden Polizisten hätte man zwar erwartet, dass sie den Mundknebel entfernen, als Khaled nicht mehr ansprechbar war. Weil es aber nicht sicher ist, dass Khaled überlebt hätte, wenn die Polizisten den Knebel sofort entfernt hätten, kam es zum Freispruch. Den beiden Beamten wurde jedoch je ein Viertel der Kosten der Strafuntersuchung auferlegt.

Anders präsentiert sich die Lage für den Chef der Berner Beamten. Er hat es - so Richter Fischer in seiner mündlichen Urteilsbegründung - unterlassen, im Vorfeld der Ausschaffung Erkundigungen über den Gesundheitszustand Khaled Abuzarifas einzuholen. Er hat auch darauf verzichtet, weniger gravierende Zwangsmassnahmen bei der Ausschaffung ins Auge zu fassen. Beide Tatbestände bezeichnet der Richter als fahrlässig.

## **Ein neuer Prozess steht an**

Wegen diesen Unterlassungen trägt der Chefbeamte eine erhebliche Schuld am Tod von Khaled Abuzarifa. Diese Schuld könnte nur relativiert werden, wenn der Beamte nachweisen würde, dass er auf Grund von Befehlen «von oben» gehandelt hat. Solche Befehle wurden jedoch im bisherigen Verlauf der Untersuchung nicht vorgelegt. Der Haken an der Sache: Die Anklageschrift des Bezirksanwalts stützt sich auf einen anderen Sachverhalt. Deshalb hat Richter Fischer die Anklage «zur Überarbeitung» an den Bezirksanwalt zurückgewiesen. Ein neuer Prozess, in dem es eng werden dürfte für den Berner Beamten - und allenfalls auch für seine Vorgesetzten - steht an.

Verurteilt worden ist hingegen der Arzt, der behauptet hat, Khaled simuliere. Auf ihn haben die Polizisten die Verantwortung abgeschoben, und hinter ihm haben sie sich erfolgreich versteckt. Die Taktik ist leicht zu durchschauen:

Der Arzt hatte keinen Auftrag, Khaleds Level-3-Ausschaffung zu überwachen. Er sollte am 3. März 1999 im Auftrag des Kantons Bern einen anderen Ausschaffungsgefangenen nach Gambia «begleiten» - was er nach dem Tod von Khaled auch getan hat. Deshalb weigert sich der Kanton Bern, sich das Handeln des Arztes anrechnen zu lassen. Und deshalb stand der Arzt im Regen. Er wurde wegen fahrlässiger Tötung zu fünf Monaten bedingt verurteilt. Zudem - und das ist aussergewöhnlich - hat der Richter den Verurteilten dazu verpflichtet, der Mutter und zwei Brüdern Khaleds eine Genugtuung von 30'000 Franken respektive je 10'000 Franken zu bezahlen.

Allerdings praktiziert der Arzt seit längerem nicht mehr und hat auch keine entsprechende Versicherung. Er lebt von einer Rente und ist zahlungsunfähig. Deshalb werden die Angehörigen die ihnen zugesprochene Genugtuung vorerst nicht erhalten. Unklar ist zudem, ob der Arzt gegen das Urteil rekurriert.

Wie geht es weiter? Der Kanton Bern übernimmt nach wie vor keine Verantwortung für den Tod von Khaled Abuzarifa. Es gilt abzuwarten, ob der Chef der Berner Kantonspolizisten im nächsten Verfahren verurteilt wird. Erst dann kann an die Durchsetzung der zivilrechtlichen Ansprüche der Familie gedacht werden. Die Familie wird deshalb weiter warten müssen. Es ändert sich nur dann etwas, wenn der Kanton Bern sich bereit erklärt, die Ansprüche der Familie aussergerichtlich zu befriedigen.

augenauf Zürich

Das augenauf-Buch «Khaled Abuzarifa, sein Leben, sein Tod» kann bei augenauf Zürich, Postfach, 8026 Zürich, bestellt werden.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 32; September 2001

### Rubrik Kurzmeldungen

## Auge drauf

### Normale Zwangsausschaffung

Während des Kosovo-Krieges flüchten A. H. und seine Partnerin B. S. in die Schweiz, wo beide Verwandte haben. A. H.s Vater hat hier 20 Jahre lang gearbeitet. Sie reichen am 31. Mai 1999 ein Asylgesuch ein. A. H. arbeitet bei einer Gartenbaufirma. B. S. wird schwanger und gebärt im Oktober 2000 Zwillinge. Das Asylgesuch der jungen Familie wird durch alle Instanzen abgewiesen. A. H., der alle Termine bei der Zürcher Fremdenpolizei gewissenhaft einhält, macht dort am 25. April 2001 die folgenschwere Äusserung: «Ich gehe nicht freiwillig.» Jetzt kommt es zur Zwangsausschaffung: Am 14. Mai, morgens um 4 Uhr, fährt bei der Familie ein Kastenwagen der Polizei vor und holt Mann, Frau und Zwillinge zur Zwangsausschaffung ab. Sie dürfen gerade mal 20 Kilo Reisegepäck mitnehmen für ihr neues Leben im Kosovo, wo die Ruinen ihres abgebrannten Hauses stehen.

### Neuer Name - alter Stil

Die Fremdenpolizei des Kantons Zürich bezieht am 1. September nicht nur neue Räumlichkeiten, sie erhält auch einen neuen, dem Zeitgeist entsprechenden Namen. Vom dritten Quartal 2001 an heisst die Fremdenpolizei «Migrationsamt des Kantons Zürich». Damit will die Frepo auch gegen aussen ein Zeichen für ihre «umfassende Neuorientierung» setzen. Zürich folgt damit Basel. Dort hat sich die Fremdenpolizei - nach einer «umfassenden Umstrukturierung» - per 1. Januar 1997 in «Einwohnerdienste Basel-Stadt, Abteilung Internationale Kundschaft» umbenannt. Nach fast fünf Jahren lässt sich lapidar feststellen: Von «Der Kunde ist König» kann keine Rede sein - die Schlange stehenden KundInnen werden wie ehemals als unerwünschte AusländerInnen behandelt.

### Demo gegen Polizeibrutalität

Ein Monat nach dem Tod von Carlo Giuliani in Genua fand am 20. August ein internationaler Aktionstag statt. In Basel demonstrierten über 500 Menschen in Erinnerung an Carlo gegen die Brutalität der Polizei während des G8-Gipfels und die Globalisierung, aber auch für die Solidarität mit den Verhafteten und Verurteilten von Genua und Göteborg. Der Demozug führte vom Claraplatz quer durch die Innenstadt, am Bankenplatz und am italienischen Konsulat vorbei wieder zurück zum Claraplatz.

Die Basler Polizei war präsent, hielt sich während der Demo aber im Hintergrund, auch als ein paar Scheiben der UBS am Bankenplatz zu Bruch gingen. Nach der Demo blieben einige hundert Leute noch auf dem Claraplatz, was den Tramverkehr zum Erliegen brachte und die Polizei dazu veranlasste, doch noch zu ihrer Übung zu kommen. Mit Gummi schossen die Polizisten auf die auf dem Tramgleis Sitzenden und jagten sie weg. Ab diesem Zeitpunkt wurde in der Stadt wild drauflos verhaftet - wer so aussah, als ob er oder sie eventuell an der Demo teilgenommen hatte, wurde eingepackt. Insgesamt kam es zu etwa vierzig

Verhaftungen. Punks erzählten von Schlägen, und ein paar Jugendliche hielten sich die halbe Nacht in der Stadt versteckt, bevor sie sich nach Hause trauten. Dafür, dass die Polizei gegenüber «20 Minuten» von einer «friedlichen Demo» sprach, war ihr eigenes Verhalten mit Gummischrot und Massenverhaftung doch eher unfriedlich.

### **Grenzenlos rassistisch**

Ein junges Paar mit Kleinkind, das am 20. August im Nachtzug von Deutschland nach Basel reiste, ist von zwei Schweizer Grenzpolizisten rassistisch beschimpft und tätlich angegriffen worden. Die beiden Beamten haben ohne Anlass begonnen, das Paar anzugreifen. Einer der beiden packte die Frau am Hals und warf sie gegen ein Abteilfenster, den Mann zerrte er ins benachbarte Abteil, warf ihn zu Boden und beschimpfte ihn als «Scheissausländer» und «Arsch», während der zweite zuschaute. Gegen die Beamten ist Strafanzeige eingereicht worden. Ein anwesender Geschäftsmann, der alles mitgekriegt hat, ist bereit, als Zeuge vor Gericht auszusagen. (Quelle: «Basler Zeitung»)

### **Fotografieren verboten**

Die Gewerkschaft «comedia» schreibt in einer Medienmitteilung, eine Fotografin, Anwohnerin im Zürcher Stadtkreis 3, habe am Sonntag, den 19. August, beobachtet, wie zwei Polizeibeamte einen bereits gefesselten Mann misshandelten. Die Frau schiesst mehrere Fotos von der Situation. Ein Polizist bemerkt dies, lässt von seinem Opfer ab und verlangt von der Fotografin die Herausgabe des Films. «Polizisten darf man nicht fotografieren», ist die Begründung. Einer Nachbarin, die sich über diese Art von Willkür beschwert, droht der Beamte, «sie auf die Wache mitzunehmen». Die Fotografin händigt schliesslich den Film aus. Als sich «comedia» bei der Pressestelle der Stadtpolizei nach dem Verbleib des Films erkundigt, heisst es, der Film sei beim Entwickeln «unglücklicherweise» zerstört worden. «comedia» verurteilt eine derartige polizeiliche Willkür. Die Gewerkschaft hält fest, dass Polizisten sehr wohl während ihrer Dienstausbildung fotografiert werden dürfen. Vorgesetzte Stellen unterliessen es offenbar, die Beamten im korrekten Umgang mit Medienleuten zu schulen. Die Fotografin bereitet jetzt eine Schadenersatzklage gegen die Stadt Zürich vor. «comedia» hat derweil die Staats- und Bezirksanwaltschaft über den Vorfall orientiert. Sie verlangt die Einleitung einer Strafuntersuchung gegen die zuständigen Polizeibeamten wegen Amtsmissbrauch.

### **Schwangere im Spital abgewiesen**

Das «Gatekeeping-System» für AsylbewerberInnen im Kanton Zürich zeigt Wirkung. Hochschwanger kam A. K. aus Sierra Leone Ende Juli im Flughafen Zürich-Kloten an. Weil die Beamten hofften, die Frau nach Senegal zurückschaffen zu können, wurde ihr die Einreise in die Schweiz verweigert. In Handschellen brachte die Polizei die auf einen Entscheid über ihre Rückschaffung Wartende in die Zürcher Frauenklinik zum ersten Kontrolluntersuchung in der Schweiz. Dort gab man der Frau, die in wenigen Wochen gebären soll, einen neuen Kontrolltermin. Als die Behörden der Flüchtlingsfrau doch noch die Einreise in die Schweiz und ein ordentliches Asylverfahren zugestehen mussten, kam A. K. ins Durchgangszentrum Adliswil. Von dort aus machte sie sich - wie mit dem Spital vereinbart - auf, um ihren zweiten Arzttermin in der Frauenklinik wahrzunehmen.

Bei diesem Schritt machten A. K. und ihre BetreuerInnen in Adliswil, die ihr eine Fahrgelegenheit organisiert hatten, die Rechnung jedoch ohne die Gatekeeper. Als Asylbewerberin wurde sie im Unispital nicht mehr behandelt. Ohne ein Papier des Asyларztes der Gemeinde Adliswil gibt es im Spital keinen Schwangerschaftsuntersuch mehr. Zürich probiert als Pilotkanton den beschränkten Zugang von Flüchtlingen zum Gesundheitswesen aus, der nach der Asylgesetzrevision zum helvetischen Standard werden soll. A. K. musste - ohne Kontrolluntersuchung - nach Adliswil zurückkehren. Als Gefangene der Flughafenpolizei hatte man sie noch im Spital behandelt...

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 32; September 2001

Schwarze in Basel - Freiwild für die Polizei

### Die Polizei als organisierte Schlägerbande

**Dieses Jahr lancierte die Basler Polizei wieder einmal eine der sattem bekannten Aktionen gegen das so genannte Drogenmilieu. Zivile Fahnder wurden ausgeschickt, um SchwarzafrikanerInnen zu «kontrollieren». Dabei ging die Polizei von einer gleichermassen einfachen wie falschen und rassistischen Gleichung aus: Wer schwarz ist, dealt.**

Die Folgen der diesjährigen Polizeiaktion waren drastisch. Scheinbar wahllos wurden Schwarze einzig und allein wegen ihrer Hautfarbe angehalten und - wenn sie Glück hatten - auf einen Posten verschleppt. Weniger Glück hatte zum Beispiel Moses G.\*, ein minderjähriger Asylbewerber aus Schwarzafrika. Er erzählte augenauf folgende Erlebnisse:

Ende Juni 2001 wurde er an einem Samstag Abend vor der Kaserne an der Tramstation kontrolliert. Zwei Polizisten verlangten von ihm, den Mund zu öffnen, wogegen er sich widersetzte. Darauf prügeln sie auf ihn ein, bis weisse Passanten sie zum Aufhören aufforderten. Moses wurde auf die Clara-Polizeiwache mitgenommen, wo er sich einer Leibesvisitation unterziehen musste und weiter verprügelt wurde. Die Polizei nahm ihm Ausweis und Natel vorübergehend ab. Am nächsten Morgen wurde er freigelassen. Ein Arzt attestierte diverse Schürf- und Würgeverletzungen sowie Verletzungen im Gesicht. Bereits einige Wochen früher musste Moses zwei Tage in U-Haft verbringen. Auf Grund einer fadenscheinigen Zeugenaussage verurteilte ihn die Jugendanwaltschaft wegen Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz zu 20 Stunden Arbeitseinsatz. Obwohl es ihm versprochen worden war, bekam Moses nach Beendigung der Strafe sein beschlagnahmtes Natel nicht wieder zurück. Bei einer anderen Kontrolle kam er wegen der Polizei zu spät in den Deutschkurs. Seine Lehrerin drohte ihm darauf, dass er den Kurs nicht mehr besuchen dürfe, wenn er nochmals zu spät käme. In der Zwischenzeit haben Moses und viele seiner Bekannten Angst, allein auf die Strasse zu gehen. Täglich sind er und seine dunkelhäutigen Kollegen mit polizeilichem Rassismus konfrontiert:

Ein Opfer von Polizeigewalt wurde auch der mit einer Schweizerin verheiratete Deniz O.\*. Er wollte am 26. Juli, abends um ca. 21.00 Uhr, ein Kebabrestaurant am Steinengraben besuchen. Auf dem Birsigparkplatz, unmittelbar neben Basels Flaniermeile, rannten zwei Männer von hinten auf ihn zu und riefen «Polizei». Als er sich umdrehte, sprayten sie ihm «mindestens zehn Mal mit einer Dose Tränengas in die Augen». Sein Ausweis interessierte sie nicht. Stattdessen riefen sie Verstärkung, warfen ihn auf den Boden und standen mit ihren Schuhen auf seine Finger. Als die Verstärkung eintraf, legte man ihm Handschellen an und warf ihn erneut zu Boden. Dabei verletzte er sich am Kopf und an einem Knie.

**Bitte einmal nackt ausziehen und durch den Posten gehen**

Danach wurde er im Polizeiauto zum Posten an der Amerbachstrasse gebracht.

Dort musste er sich nackt ausziehen und wurde nackt in eine Zelle geführt. Weil er Schmerzen hatte, verlangte er einen Arzt, was ihm verweigert wurde. Nachdem er ein Formular mit Angaben zu seiner Person ausgefüllt hatte, wurde ihm befohlen, zu gehen.

Weil ihn die Verletzungen vom Vorabend zu sehr schmerzten, ging er auf Anraten seines Vorgesetzten am nächsten Morgen in die Notfallstation des Kantonsspitals, wo ihm der Arzt ein Zeugnis ausstellte, das seine Verletzungen und seine Arbeitsunfähigkeit bestätigte.

Bis heute erhielt Deniz O. keine Erklärung dafür, weshalb er verhaftet wurde, geschweige denn eine Entschuldigung für die erlittene Körperverletzung. Hingegen wurde er wegen Gewalt gegen Beamte und Beleidigung vorgeladen.

augenauf Basel

\*Namen geändert

### **Zeugenaufwurf**

Diese zwei Beispiele sind keine Einzelfälle. Wir wollen die polizeilichen Übergriffe nicht tatenlos hinnehmen. Deshalb suchen wir Zeuginnen und Zeugen.

Wer hat gesehen, wie am 26. Juli um 21 Uhr auf dem Birsigparkplatz der Schwarzafrikaner Deniz O. von mehreren Zivilpolizisten mit Tränengas besprayed, überwältigt und zu Boden geworfen wurde?

Wer hat sonstige polizeiliche Übergriffe und Diskriminierungen beobachtet oder ist Opfer davon geworden?

Bitte melden Sie sich bei augenauf Basel, Postfach, 4005 Basel, Tel. 061/ 681 55 22.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 32; September 2001

Solothurner Flüchtlingsbetreuung erneut im Zwielight

### Der Trupp kommt zwischen 18 und 20 Uhr

**Der Kanton Solothurn ist bei der Betreuung seiner Asylbewerber nicht eben zimperlich. In den Gemeinden Bellach, Günsberg, Langendorf und Oberdorf dringen «Betreuer-Trupps» eigenmächtig in die Wohnungen von Flüchtlingen ein und starten dort Hausdurchsuchungen.**

Im Juni 2001 meldet sich eine Schweizer Familie aus einer solothurnischen Gemeinde bei augenauf Basel. Mehr oder weniger durch Zufall ist sie in Kontakt gekommen mit der Asylsuchenden Diara\*. Die ganze Familie ist entsetzt über die Behandlung Diaras.

Diara hat zwei Kinder und lebt in einer Wohnung, die sie vom Kanton Solothurn zugewiesen bekommen hat. Die finanziellen Verhältnisse sind prekär - der Kanton Solothurn ist bekannt für die zurückhaltenden Auszahlungen von Geldern an Asylsuchende.

Was der befreundeten Familie - und Diara selbst - aber am meisten zu schaffen macht, ist die so genannte Betreuung, die sie erfährt. Ihr «Betreuer» ist Teil eines etwa achtköpfigen Kontrolltrupps, der in den Gemeinden Bellach, Günsberg, Langendorf und Oberdorf aktiv ist. Die Truppe setzt sich illuster zusammen. Der Chef ist ein seit kurzem pensionierter Polizist, einige seiner Leute haben Arbeitsstellen bei Sicherheitsfirmen. Ein weiteres Mitglied des Trupps ist tagsüber bei der Fremdenpolizei beschäftigt, zuständig für Ausschaffungen und Rückkehrbegleitung. Auf ihren Kontrollgängen erscheint ein Teil der «Betreuer» in Uniform.

Die Kontrolltrupps funktionieren so: Die Asylsuchenden, die in diesen Gemeinden in individuellen Unterkünften leben, haben gemäss ausgehändigtem Kontrollplan einmal wöchentlich «Hausarrest» zwischen 18 und 20 Uhr. Dann kommen zwei KontrolleurlInnen vorbei - manchmal auch nicht -, um nachzusehen, ob alles seine Ordnung hat. Die Trupps führen einen Kontrollbogen mit Foto der betreffenden Person mit sich. Ist sie anwesend, gibts ein Häkchen auf dem Bogen.

Selbstverständlich wird auch verlangt, dass die Kinder da sind.

Was danach passiert, kann nur als Hausdurchsuchung bezeichnet werden. Die «Betreuer» marschieren in die Wohnungen, reissen die Kästen auf, wühlen in der Wäsche rum, kontrollieren den Kühlschrank. Sehen sie eine neue Anschaffung, wird sofort nachgefragt, woher diese sei und wie viel sie gekostet habe. Erlaubt sich jemand, zur verlangten Zeit nicht zu Hause zu sein, wird mit dem Entzug der Sozialhilfe gedroht.

Es stellt sich die Frage, wer diesen von der Caritas angeleiteten «Betreuern» das Recht gibt, so zu handeln. Offenbar niemand.

Gemäss einer Sprecherin der Caritas Solothurn ist seit Anfang Jahr direkt die Schweizer Caritas-Zentrale für die Asylsuchenden zuständig. Dort gibt sich Helen Gebert, zuständig für die Betreuung der Gemeindebetreuer, bedeckt. Sie höre zum

ersten Mal von diesen Vorfällen und fände sie persönlich unhaltbar, da damit in die Privatsphäre der Menschen eingegriffen würde. Bestehe ein begründeter Verdacht, beispielsweise auf Drogendelikte, sei dies Sache der Polizei und nicht der Betreuer. Caritas habe jedoch keinerlei Weisungsbefugnis und könne dementsprechend nichts unternehmen.

Von kantonaler Seite zuständig für Asylsuchende bzw. ihre BetreuerInnen ist Bernhard Felder, Leiter der Asylabteilung der Sozialhilfe im Kanton Solothurn. Auf Anfrage bezweifelt er, dass «sich das in dieser Bandbreite zugetragen» habe. Er habe keine Kenntnis von solchen Trupps, verspricht aber, den Vorwürfen nachzugehen.

Diara hat sich wegen der Kontrolltrupps auch an die Organisation IGA Solothurn SOS Racisme gewandt. Diese wurde schon zu einem früheren Zeitpunkt mit der Problematik konfrontiert. Damals jedoch wollten die Betroffenen aus Angst vor Repressalien keine Öffentlichkeit.

### **Solothurns Familiendefinition**

Eine weitere grobe Diskriminierung in Solothurn ist die Familiendefinition: Der Kanton Solothurn platziert Asylsuchende oder auch Familien, die «der gleichen oder einer ähnlichen Ethnie» angehören, zusammen in einer Wohnung und deklariert sie als «Familie», obwohl keinerlei verwandtschaftliches Verhältnis zwischen ihnen besteht. Denn Familien haben einen viel niedrigeren Sozialhilfe-Tarif als Einzelpersonen. Dieses Vorgehen hat der Kanton per Regierungsratsbeschluss abgesegnet. So wurden beispielsweise während des Balkankrieges 1991 zwei Familien aus Serbien bzw. Kroatien zusammen auf einem Bauernhof untergebracht und zu einer achtköpfige Grossfamilie umfunktioniert.

Auch in Sachen Arbeit herrschen in Solothurn seltsame Verhältnisse. Es gibt die so genannten landwirtschaftlichen Einsätze für Asylsuchende, die dabei etwa 5 Franken in der Stunde verdienen - ohne Arbeitsbewilligung, aber legalisiert durch eine kantonale Weisung.

Wer an näheren Auskünften, an Dokumentationen oder an einer Zusammenarbeit gegen die systematische Diskriminierung Asylsuchender in Kanton Solothurn interessiert ist, kann sich bei der IGA Solothurn - SOS Racisme, Rossmarktplatz 2, Postfach 1010, 4502 Solothurn melden.

augenauf Basel

\*Name geändert

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 33; Dezember 2001

Der Anwalt der Familie Chukwu hat gegen die Einstellung des Verfahrens Rekurs eingelegt

### **Keiner will von der Gefahr gewusst haben**

**Am 27. September hat der zuständige Untersuchungsrichter des Kantons Wallis, Jacques de Lavallaz, entschieden, gegen die beiden Polizisten, in deren Händen der nigerianische Ausschaffungshäftling Samson Chukwu am 1. Mai 2001 gestorben war, kein Strafverfahren zu eröffnen. (siehe Bulletin Nr. 32)**

Die Hauptbegründung dieser Entscheidung ist die angebliche Tatsache, dass die Gefährlichkeit der angewandten Gewaltmittel (d. h. jemanden mit dem Gesicht gegen unten auf den Boden zu legen und sich ihm mit einem Teil des eigenen Körpergewichts auf den Brustkasten zu setzen) nicht bekannt gewesen sein soll. Etliche Nachfragen in Kreisen von Polizeiausbildnern haben ergeben, dass bisher niemand gewusst haben will, wie fatal diese Technik ist, und dementsprechend niemand die Polizeibeamten darauf hingewiesen hat. Dies, obwohl das Phänomen des plötzlichen Gewahrsamstodes seit zehn Jahren in Fachkreisen diskutiert wird. Da die beiden Polizeibeamten nichts von der Gefahr wussten, so der Untersuchungsrichter, haben sie auch keine strafbare Handlung begangen, als Samson Chukwu im Verlauf des Fesselungsversuches starb. Dies gilt somit als Unfall ohne verantwortliche Personen, also als ein Unglück.

Der Anwalt der Familie hat gegen den Entscheid Rekurs eingelegt. Alle Betroffenen erwarten mit Spannung die nächste Entscheidung der Walliser Justiz.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 33; Dezember 2001

Die Odyssee eines ehemaligen Asylbewerbers durch die Ämter

### Wie die Bürokratie Sans Papiers schafft

#### **Seit eineinhalb Jahren begleitet augenauf Basel den Angolaner C. B. bei seinem Kampf um eine menschenwürdige Existenz in der Schweiz - bis anhin ohne Erfolg.**

1993 floh der 15-jährige C. B. aus Angola in die Schweiz, nachdem seine Eltern bei einem Massaker umgebracht worden waren. Hier wurde sein Asylgesuch abgelehnt, er erhielt aber eine vorläufige Aufnahmebewilligung.

1997 wurde diese vorläufige Aufnahme aufgehoben, da die Schweiz befand, eine Rückkehr sei nun zumutbar. Allerdings hatte sie ihre Rechnung ohne Angola gemacht, das C. B. nicht mehr als Angolaner anerkannte. Dies ist übrigens ein oft beobachtetes Phänomen, stammt C. B. doch aus der frankophonen Bevölkerung, an deren Rückkehr Angola wenig Interesse hat.

Nun standen die Behörden von Basel-Stadt, dem Wohnkanton von C. B., vor dem Problem, dass sie ihn zwar nicht ausschaffen konnten, behalten wollten sie den Angolaner aber auch nicht. Sie taten, was Basel-Stadt in solchen Fällen immer tut: C. B. erhielt eine Minimalversorgung, bestehend aus einem täglichen Bon für die Notschlafstelle, einem Bon für die Gassenküche und notärztlicher Versorgung. Konkret kann C. B. nun also in der Notschlafstelle schlafen, jeden Morgen aber muss er diese verlassen. Frühstück und Nachtessen kann er in der Gassenküche einnehmen, den Rest des Tages muss er ohne einen Rappen Geld, ohne Arbeits- oder Beschäftigungsmöglichkeit draussen verbringen. Mit solch rigorosen Massnahmen hofft der Kanton, dass Leute wie C. B. von selber verschwinden. C. B. hat im August 2000 - also nach zwei Jahren Erduldung der Minimalversorgung - zusammen mit augenauf die Fremdenpolizei aufgefordert, beim Bund eine vorläufige Aufenthaltsbewilligung für ihn zu beantragen. Laut Gesetz ist es nicht zumutbar, länger als ein Jahr auf die Rückschaffung warten zu müssen. Antragsrecht hat aber nur der Wohnkanton.

Basel-Stadt - stets bemüht um Effizienz - hat das Schreiben von augenauf direkt ans Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) weitergeleitet. Dieses lehnte das Gesuch ab, da es von Frau W. (Beamtin bei der Fremdenpolizei Basel-Stadt) mit negativen Falschinformationen über C. B. beliefert worden waren.

In einem Brief ans BFF stellte augenauf die Sachlage richtig und bat um erneute Überprüfung des Gesuchs, was das BFF wiederum ablehnte. Nun reichte augenauf beim EJPD Beschwerde ein. Von März 2001 bis Juni 2001 klärten die Ämter (EJPD versus Asylrekurskommission) umständlich, wer nun für die Behandlung des Rekurses zuständig sei. Schliesslich befand sich die ARK als zuständig. Sie eröffnete, dass der Kanton Basel-Stadt die Weiterleitung unserer Frage nicht als Antrag für eine humanitäre Bewilligung gesehen habe. Somit sei das ganze Verfahren einzustellen.

Auch dazu nahm augenauf in einem langen Brief Stellung und forderte, dass nun endlich die unzumutbare Situation für C. B. verändert werde. Monate später (Ende Oktober) empfahl das BFF der ARK, auf die Beschwerde nicht einzutreten, da ja der Antrag für eine vorläufige Bewilligung nicht vom Kanton gestellt worden sei.

augenauf hat auch dazu wieder Stellung genommen, und nun wird es wohl bis zum nächsten Schreiben wieder Monate dauern ...

### **Alles unklar?**

Kurz zusammengefasst, lebt C. B. nun seit 4 Jahren in einer menschenunwürdigen, kantonal verordneten Situation. Die Erteilung einer humanitären Aufenthaltsbewilligung steht ihm zu. Die Bearbeitung wird aber seit Jahren zwischen den Behörden hin- und hergeschoben. Fristen werden behördlicherseits nicht eingehalten, während C. B. weiter in prekären Verhältnissen lebt. Eigentlich wäre es Pflicht der Fremdenpolizei BS, endlich für eine Regulierung von C. B.s Aufenthaltsstatus zu sorgen. Da diese sich aber querstellt, kann der Amtsschimmel gemächlich weitertraben.  
augenauf Basel

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

**Bulletin Nr. 33; Dezember 2001****Haftstrafen für rechtsextremen Überfall auf Punks**

Ende August 1999 überfielen rund 20 Nazi-Skins nach einer Saufftour vier jugendliche Punks am Zürcher Stadelhofen. Sie stürmten «Sieg Heil» schreiend in den Park, schlugen ohne Vorwarnung einem 17-jährigen Mädchen eine volle Bierflasche auf den Kopf und dreschten danach mit Flaschen, Schlagring und Stahlkappen-Stiefeln auf einen gleichaltrigen Burschen ein. Sie traktierten ihn auch dann noch, als er schon längst regungslos auf dem Boden lag. Der junge Punk erlitt einen schweren Schädelbruch, verlor vier Zähne und kam nur knapp mit dem Leben davon.

Am 15. November 2001 ist jetzt einer der Täter vom Zürcher Bezirksgericht zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Die Strafe wurde zu Gunsten einer ambulanten Therapie aufgeschoben. Der andere Hauptangeklagte war bereits zu einem früheren Zeitpunkt zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden.

Die Sache ist jetzt also von der Justiz erledigt. Eine politische Aufarbeitung fand allerdings nie statt: Die Stadtpolizei spielte damals in einem Pressecommuniqué den Überfall als «Bandenkrieg» zwischen verfeindeten Jugendgruppen herunter. Sie mass dem Angriff keinerlei rechtsextremen Hintergrund bei, dies, obwohl die Täter von ihrem Outfit her klar als Nazi-Skins erkennbar waren und sie mit rechtsextremen Parolen auf die vier losstürmten. Schon vor der Tat hatten aber auch verschiedene Medien, die Vereinigung der Ladenbesitzer rund um den Stadelhofen und das Sozialdepartement der Stadt Zürich eine sehr bedenkliche Rolle gespielt. Sie inszenierten eine wahre Hetzkampagne gegen die Punks und Alkoholiker, die sich seit Jahren im Stadelhofen-Park treffen. Es wurde von einer drohenden Verslumung fabuliert und eine neue Drogenszene heraufbeschworen, was jeglicher Realität entbehrte. Angesichts der Hetze war dieser Überfall absehbar.

augenauf Zürich

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 33; Dezember 2001

Illegale Haftbedingungen trieben einen jungen Algerier in den Selbstmord

### Hamid Bakiris Tod in Chur

**Trotz verschiedener Interventionen ist es nicht gelungen, die Bündner Behörden davon zu überzeugen, Hamid Bakiri aus dem Gefängnis zu entlassen. Am 20. September wäre er ausgeschafft worden. Am Vorabend hat er sich mit dem letzten verbliebenen Mittel dagegen gewehrt: Er erhängte sich.**

Wer war Hamid Bakiri? Bakiri wurde am 17. Januar 1971 in Constantine im Nordosten Algeriens geboren. Im Alter von 17 Jahren erlebte er die grossen «Jugendunruhen», die das Ende des Regimes ankündigten. Zur Zeit des Militärputsches war er 21 Jahre alt, danach begann der Bürgerkrieg, der seither pro Tag durchschnittlich 40 Menschenleben gekostet hat.

Hamid Bakiri verliess Algerien, das ihm ausser Krieg keine Perspektive anbieten konnte. 1993 stellte er in der Schweiz ein Asylgesuch, das abgelehnt wurde. In der Schweiz gilt Desertion nicht als Fluchtgrund. Ausserdem wurde die Militärdiktatur in Algerien von den westlichen Ländern unterstützt, weil sie angeblich die Gefahr des Islamismus bekämpfte. Bakiri zog aus der Schweiz weiter, war einige Zeit in den Niederlanden, danach kam er bis nach Norwegen. Doch im kalten Skandinavien wurde er nicht heimisch. Nach einiger Zeit zog es ihn wieder fort, mit unbekannter Destination. Acht Jahre später kam er wieder in die Schweiz, wahrscheinlich wollte er nach Italien weiterreisen. Er geriet in eine Personenkontrolle und stellte nochmals ein Asylgesuch, dessen Behandlung im März 2001 postwendend abgelehnt wurde. Er wurde dem Kanton Graubünden zugewiesen, der seine Ausschaffung vollziehen sollte.

#### Die medizinische Schlamperei

In Landquart wurde Bakiri in einem Asylheim untergebracht. Bei einem Unfall brach er sich den Fuss. Der behandelnde Arzt hat den Knochenbruch übersehen und stellte eine Fehldiagnose. Die Folge: Bakiri wurde in die Physiotherapie geschickt, was seine Schmerzen ständig verstärkte. Seine Klagen wurden nicht ernst genommen, er wurde als Simulant verdächtigt. In dieser Zeit hat er das erste Mal versucht, sich das Leben zu nehmen, was aber verhindert wurde. In seiner Verzweiflung wandte er sich an den Pfarrer Thomas Mory, der sich von da an für ihn einsetzte. Am 15. Juli versuchte die Kantonspolizei Graubünden, Hamid Bakiri auszuschaffen, was er verhindern konnte, indem er dem Personal des Flugzeugs mitteilte, dass er nicht freiwillig fliegen werde.

Bakiri ist Berber, er kommt aus Constantine, das im Osten des Landes liegt und eine der Hochburgen der Berber-Bewegung ist, die seit einiger Zeit dem Regime in Algerien zusetzt. Er wollte auf keinen Fall in Algier landen, wo es für ihn einiges gefährlicher gewesen wäre als in Constantine.

#### Beugehaft nach dem Ausschaffungsversuch

Zurück vom Flughafen, wurde endlich festgestellt, dass Bakiri einen gebrochenen

Knochen hatte, und er wurde entsprechend behandelt. Die Polizei beschloss, dass er die Ausschaffungshaft nicht wie üblich in Davos oder Realta absitzen sollte, sondern sperrte ihn in Thusis in eine Isolationszelle des Polizeipostens. Er war dort allein, die Zelle war den ganzen Tag geschlossen. Pro Tag durfte er einmal an die frische Luft, in einen Zwinger, den man auf das Dach des Gebäudes gestellt hatte. Die Post wurde vom Untersuchungsrichter kontrolliert, Telefone von Verwandten wurden nicht zu ihm durchgestellt, und der einzige, der ihn besuchen konnte, war Pfarrer Mory von Landquart, der ihn nach einer längeren Suche dort aufgespürt hatte. Beschäftigungsmöglichkeiten gab es in Thusis keine, hingegen wurde der verletzte Algerier angehalten, die Bandagen, die er für seinen Fuss brauchte, selbst zu waschen, statt dass sie ausgekocht worden wären. Das Ziel der Haftbedingungen war klar: Bakiri sollte für die verhinderte Ausschaffung bestraft werden, um den nächsten Versuch ohne Widerstand über sich ergehen zu lassen. Dass die Bündner Kantonspolizei mit dieser Methode rechtswidrig gehandelt hat, steht ausser Zweifel. Alle oben beschriebenen Details widersprechen den vom Bundesgericht definierten Minimalstandards für Administrativhaft.

### **Vergebliche Interventionen zugunsten Hamid Bakiris**

Nachdem Pfarrer Mory Hamid Bakiri in Thusis besucht hatte, war er sehr besorgt wegen dessen schlechtem psychischen Zustand. Er intervenierte bei den Behörden des Kantons und dem Bundesamt für Flüchtlinge (BFF), jedoch ohne etwas zu erreichen. augenauf erfuhr auf indirektem Weg von der Geschichte und wandte sich am 18. September mit einem Communiqué an die Öffentlichkeit, um die sofortige Haftentlassung von Bakiri zu bewirken. Es war zu jenem Zeitpunkt schon bekannt, dass am 20. September ein weiterer Ausschaffungsversuch stattfinden sollte. Auch auf diese Intervention wurde nicht eingegangen, die Schweizer Ausschaffungsmaschinerie wollte sich nicht bremsen lassen. Bakiri war in diesen Tagen einigermaßen ruhig und erwartete gefasst seine bevorstehende Ausschaffung, die ihm mit der Zusage angekündigt worden war, dass er direkt nach Constantine gebracht würde, wo er auf die Unterstützung seiner Verwandtschaft zählen konnte.

Am 19. September wurde Hamid Bakiri von Thusis ins Gefängnis Chur gebracht. Was dort passiert ist, entzieht sich bis heute unserer Kenntnis. Es gibt diverse Hinweise, dass Hamid Bakiri nach einem Gespräch mit einem Beamten der Fremdenpolizei aus Verzweiflung eine Zelle zertrümmerte, und dass er sich später in derselben Nacht als letzter Ausweg selbst erhängte.

### **Heinz Brand als Hauptverantwortlicher**

Fremdenpolizeichef Heinz Brand gilt als Experte in Sachen Ausschaffungshaft. Seit Jahren sitzt er in den einschlägigen eidgenössischen Kommissionen. Er hat sich als Vertreter der harten Linie einen Namen gemacht. Gerade ihm ist mit Sicherheit bekannt, dass die Inhaftierung Bakiris illegale Beugehaft war und keine gesetzlich geregelte Ausschaffungshaft.

### **Gedenkdemonstration in Chur**

Am 3. November fand in Chur eine Demonstration in Gedenken an Hamid Bakiri statt. Es beteiligten sich ca. 200 Personen, darunter viele ausländische Leute. Die Schlussrede hielt Abbas Aroua vom Genfer Institut Hoggar, das sich mit der Menschenrechtssituation im Maghreb befasst.

augenauf Zürich

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 33; Dezember 2001

Regierungsrat Rolf Ritschard, der Solothurner SP-Hardliner in Sachen Ausweisungen

### Exempel statuiert

**Der Kanton Solothurn hat den ersten Sans Papiers, der sich an einer Kirchenbesetzung beteiligt hatte, ausgeschafft. Trotz breit gefächerten Protestes und einer Intervention zahlreicher Organisationen und Personen (augenauf, SP Basel-Stadt, GBI Schweiz, Solidarité sans frontières, Comedia Schweiz, Margrit von Felten, Grossrätin BS, Doris Gysin, Grossrätin BS, Valérie Garbani, Nationalrätin NE, Patrice Mugny, Nationalrat GE, und viele andere), beim BFF, hat Solothurn den Kosovaren E. C. am 25. Oktober 2001 ins Flugzeug gesetzt.**

augenauf Basel wurde am 23. Oktober informiert, dass E. C. drei Tage zuvor in Fribourg inhaftiert und nach Solothurn gebracht worden war. Sofort wurde gemeinsam mit den Sans Papiers aus Fribourg und mit Cedri ein Protestschreiben verfasst, und augenauf besuchte den Mann im Gefängnis. Über 20 Organisationen und diverse Einzelpersonen versuchten per Fax ans BFF, die Ausschaffung zu stoppen, doch der zuständige Beamte leitete das Schreiben - trotz gegenteiliger Zusage - erst nach erfolgter Ausschaffung weiter.

Der Verdacht drängt sich auf, dass das BFF und der Kanton Solothurn ein Exempel statuieren wollten. Obwohl augenauf und MitunterzeichnerInnen darauf hinwiesen, dass durch die Ausschaffung ein eventuelles Härtefallverfahren der Behörden in Solothurn verunmöglicht wird, schaffte das BFF sofort aus. Erst danach nahm das BFF telefonisch Stellung - und verwies dabei auf die Verantwortlichkeit des Kantons, obwohl das BFF sehr wohl Kompetenz und Möglichkeit gehabt hätte, die Ausschaffung aufzuschieben.

Für den Kanton Solothurn nahm der sozialdemokratische Regierungsrat Rolf Ritschard Stellung. Er meinte, bei E.C. handle es sich gar nicht um einen «echten» Sans Papiers. Damit beweist Ritschard, dass sich die Behörden in Solothurn vollends um die Diskussion der «Papierlosen» foutieren. Der Begriff bezieht sich einzig darauf, ob jemand in der Schweiz eine gültige Aufenthaltsbewilligung hat - was Ritschard selbstverständlich auch weiss. Würde sich der Sozialdemokrat ähnlich spitzfindig um die Einhaltung der Ausschaffungshaftbedingungen im Kanton Solothurn kümmern, augenauf bliebe viel Arbeit erspart.

Während verschiedene PolitikerInnen das Thema der Sans Papiers mit ihren Forderungen in der Herbstsession behandelt haben wollen, hat Rolf Ritschard als SP-Hardliner eine der wichtigsten Forderungen, nämlich eine kollektive Lösung, bereits verunmöglicht. Dies in bewusster Opposition zu seiner Mutterpartei. Diese fordert für Verhaftungen und Ausweisungen von «Papierlosen» ein sofortiges faktisches Moratorium auf Bundes- und Kantonebene.

augenauf Basel

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

**Zurück zum Archiv**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 33; Dezember 2001

# Roma: 3000 Zwangsausschaffungen drohen

Ab dem 1. Dezember droht für hunderte von Roma-Familien in der Schweiz die Zwangsausschaffung nach Jugoslawien. Rund 3000 asylsuchende Roma aus Jugoslawien hätten eigentlich bereits per Ende Oktober die Schweiz verlassen müssen. Tatsächlich gingen bloss rund 150 Personen mit Rückkehrhilfen von 2000 Franken pro erwachsener Person und 1000 Franken pro Kind in der Tasche zurück. Jetzt will das BFF alle anderen bis Ende Februar 2002 zurückschaffen. Im aktuellen Bericht der «Gesellschaft für bedrohte Völker», der Mitte Oktober 2001 erschien, wird die Situation für Roma in Jugoslawien als prekär eingestuft. Eine zwangsweise Rückführung sei «unverantwortlich». Tatsächlich warten auf die Roma nebst Ghettoisierung und ökonomischer Perspektivenlosigkeit auch staatliche Diskriminierung, Übergriffe von Paramilitärs, von Nazi-Skins und der serbischen Mafia.

Oft sind die Roma vom Bildungsweg und von ärztlicher Versorgung gänzlich ausgeschlossen, eine sehr hohe Kindersterblichkeit und Analphabetismus sind die unmittelbaren Folgen. Die Situation hatte sich nach dem Regierungswechsel nun kurzzeitig etwas verbessert. Praktisch alle Roma, die noch finanzielle Mittel besitzen, müssen Schutzgeld bezahlen. Wer der Forderungen der serbischen Mafia nicht nachkommt oder nicht mehr nachkommen kann, dessen Kinder werden kurzerhand entführt. Die serbische Polizei sieht diesem Treiben von Paramilitärs und der organisierten Kriminalität tatenlos zu.

In letzter Zeit haben sich auch die gewalttätigen, rassistischen Übergriffe gegen Roma wieder massiv gehäuft. Die Roma sind nach wie vor nicht als nationale Minorität anerkannt, obwohl in Serbien und Montenegro rund 700'000 Roma leben. Die Demokratische Vereinigung der Roma hat aus diesem Grund mit Unterstützung der Grünen Partei Schweiz, augenauf, der Gesellschaft für bedrohte Völker, Solidarité sans frontières sowie anderen Organisationen eine Kampagne und eine Petition lanciert. Ziel ist es, für alle serbischen Roma einen humanitären Aufenthalt in der Schweiz zu erkämpfen. Wer diese Kampagne tatkräftig unterstützen will, kann sich bei augenauf, Postfach 2411, 8026 Zürich oder direkt bei der Demokratischen Vereinigung der Roma, c/o Mikhaela Nika, Hauptstr. 5, 8919 Rottenschwil melden.

augenauf Zürich

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 33; Dezember 2001

Rubrik Kurzmeldungen

### Auge drauf

#### «10 vor10» will mehr Folteropfer

Die Redaktion des Schweizer Nachrichtenmagazins «10 vor 10» will mehr Opfer sehen. Ein Hintergrundbericht über den von den Schweizer Behörden in die Hände des militärischen Geheimdienstes des Kongos ausgelieferten und zehn Monate im berüchtigten Zentralgefängnis von Kinshasa festgehaltenen João L. (siehe Artikel oben) lehnten die FernsehmacherInnen ab. Wenn augenauf mehrere solche Fälle dokumentiert habe und zeigen könne, dass solche Auslieferungen System hätten, solle man sich doch bitte wieder bei der Redaktion melden, erklärte «10vor10»-Mitarbeiterin Dominique Bugmann.

#### Zwei Prozesse in Sachen Khaled

Der vom Bezirksgericht Bülach zu fünf Monaten Gefängnis bedingt und Genugtuungszahlungen verurteilte Berner Arzt René B. hat Berufung gegen das Urteil im Fall Khaled Abuzarifa eingelegt. Der Arzt, der die Fesselung und Knebelung, die zum Erstickungstod des palästinensischen Flüchtlings geführt hatten, am 3. März 1999 begleitet hatte, war am 2. Juli 2001 der fahrlässigen Tötung schuldig gesprochen worden. Wegen des Rekurses wird der Fall vor dem Zürcher Obergericht erneut verhandelt. Zudem steht ein weiterer Prozess vor dem Bülacher Bezirksgericht an. Die Anklage gegen den Chef der Berner Ausschaffungspolizisten wurde vom Gericht zur Ergänzung an die Untersuchungsbehörde zurückgegeben. Termine für die zwei Prozesse stehen noch aus.

#### Geprügelter sagt aus

Das Verfahren gegen den Direktor des Klotener Ausschaffungsgefängnisses und diverse Zürcher Kantonspolizisten im Zusammenhang mit der gewalttätigen Charterausschaffung vom April 2000 wegen Körperverletzung läuft weiter. Der aus Ghana stammende Student Gilbert K., der frühmorgens vom Direktor des Ausschaffungsgefängnisses und maskierten Rambos der Kapo Zürich aus seiner Zelle im Flughafengefängnis geprügelt worden ist und dabei verletzt wurde («Rundschau»-Bericht vom November 2000), hat vor dem Zürcher Untersuchungsrichter seine Aussage deponiert.

#### Frepo inhaftierte zu Unrecht

Die Zürcher Fremdenpolizei setzte eine Iranerin, die in der Schweiz Asyl für sich und ihre beiden Kinder beantragte, flugs in Ausschaffungshaft, nachdem das Bundesamt für Flüchtlinge das Asylgesuch im Schnellverfahren abgelehnt hatte. Der Haftrichter bestätigte den Freiheitsentzug der Frau. Ihre 13- und 15-jährigen Töchter platzierten die Behörden in einem Heim. Das Bundesgericht hat jetzt die Ausschaffungshaft per sofort aufgehoben. Ausschaffungshaft dürfe nicht vorsorglich angeordnet werden, «nur weil erfahrungsgemäss eine bestimmte

Anzahl der zur Ausreise verpflichteten Ausländer untertaucht». Auch dürfe es einer Person nicht zum Nachteil gereichen, dass sie bloss ihre Furcht vor einer Rückkehr in den Heimatstaat, aus dem sie geflohen ist, zum Ausdruck bringe.

### **BFF sammelt Vielfliegerpunkte**

Ein irakischer Asylsuchender ist kürzlich wider besseres Wissen über seine Herkunft auf Anweisung des BFF nach dem Iran ausgeschafft worden. Von dort wurde er postwendend wieder in die Schweiz zurückgeschickt. Das Hin und Her war absehbar. Denn obwohl der Mann als irakischer Flüchtling seine Kindheit im Iran verbracht hatte, war klar, dass er dort nicht mehr erwünscht war. Seit einigen Monaten stellen die iranischen Behörden für Flüchtlinge keine Arbeitsbewilligungen mehr aus. Der Staat lässt sie mit einem Ausreisevisum noch so gerne ziehen, sie müssen jedoch ein Papier unterschreiben, dass sie nie mehr in den Iran zurückkommen werden. Der Mann hatte so ein Papier unterschrieben, was dem BFF bekannt war. Bei einem zweiten Mann mit gleicher Geschichte gelang es augenauf, den Ausflug im letzten Moment zu verhindern.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 33; Dezember 2001

Schweizer Behörden haben João L. mit Fussfesseln und Windeln ins Militärgefängnis ausgeschafft

### Per Jet von Kloten in den Hungerknast

**Die Schweizer Behörden schafften den Angolaner João L. im August letzten Jahres in Ketten nach Kongo aus. Zehn Monate sass er dort in einem völlig überfüllten Militärgefängnis. Jetzt ist er wieder da und verlangt Asyl.**

João L. deponierte im Februar 1994 ein Asylgesuch in der Schweiz. Dieses wurde abgelehnt. Anfang 1996 wurde er in Ausschaffungshaft genommen. Die Schweizer Behörden versuchten zweimal, João L. unter dem Namen Raffael Mungingo nach Angola auszuschaffen. Die Versuche scheiterten an seinem Widerstand. Im Februar 1997 wurde er aus der Ausschaffungshaft entlassen und lebte fortan als papierlos Geduldeter ohne Arbeitsbewilligung von den auf ein Minimum gekürzten Fürsorgeleistungen in einem Privatzimmer in Zürich.

#### Verhaftung und Ausschaffung

Am Freitag Nachmittag, dem 11. August 2000, bestellte die Fremdenpolizei des Kantons Zürich João L. an ihren Schalter. Dort wurde er verhaftet und ins provisorische Polizeigefängnis auf der Kasernenwiese (Propog) überführt. Niemand von den Behörden informierte seine Rechtsvertreterin über die Festnahme. João L. wurde auch nicht erlaubt, seine Habe zu behändigen oder sich Wechselkleider zu besorgen.

Am Montag, dem 14. August 2000, morgens um 4.30 Uhr, holte ein Trupp Polizisten João L. aus dem Propog und brachte ihn auf den Flughafen Kloten. Dort zogen sie ihm Windeln und einen Ausschaffungsoverall an. Anschliessend legten sie ihn in Ketten, verklebten ihm mit einem Scotch den Mund und brachten ihn so in eine auf dem Flughafen Kloten bereitstehende Chessna der Berner Flugtaxifirma Sky-Work. Zur gleichen Zeit wurden auch die Ausschaffungshäftlinge Victor K. und Jean-Marie M. «reifefertig» gemacht. Die Polizisten fesselten alle Gefangenen mit Riemen und Ketten an die Sitze.

Den Ausschaffungscharter begleiteten zwei Mitglieder der Antiterrorereinheit «Diamant» der Zürcher Kantonspolizei, vier Beamte der Ausschaffungsbehörden, unter ihnen ein Mitarbeiter des Asylbüros der Flughafenpolizei Zürich, sowie zwei Piloten der Firma Sky-Work. Während des Flugs nahmen die Polizisten João L. den Scotch ab. Nach einer Zwischenlandung auf einem Wüstenflugplatz in Niger fütterten die Polizisten die Gefangenen mit Sandwichs (aufgrund der Fesselung konnten sie nicht selbst essen). Getränke wurden ihnen nur in ganz kleinen Mengen verabreicht. Über dem Flughafen Ndjili (Kinshasa) kreiste die Chessna eine halbe Stunde. Zu diesem Zeitpunkt wollten die begleitenden Beamten den Gefangenen die Ketten abnehmen und sie durch einfache Kabelbinder ersetzen. Dem widersetzte sich João L..

#### Ankunft in Kinshasa

Über die Vorgänge bei der Ankunft gibt es unterschiedliche Darstellungen. In seiner Antwort auf eine kantonsrätliche Anfrage von Peider Filli (KR-Nr. 304/2000) gibt der Zürcher Regierungsrat zu, dass es Unklarheiten bezüglich der Landeerlaubnis für die Schweizer Chessna gegeben habe. «Dies führte nach der Landung zu teilweise heftigen Diskussionen», sagt der Regierungsrat. Nach Darstellung der Gefangenen habe der Pilot gegenüber den kongolesischen Behörden während des Anflugs vorgegeben, es handle sich um eine kongolesische Maschine. Gleichzeitig habe der Leiter der begleitenden Beamten mit der Schweizer Botschaft in Kinshasa Kontakt aufgenommen. Tatsache ist, dass die kongolesischen Behörden die Schweizer Ausschaffungsflieger drei Tage in Kinshasa festhielten. Tatsache ist ausserdem, dass der Vorfall zu erheblichen diplomatischen Verstimmungen führte und die kongolesischen Behörden bis heute die Zusammenarbeit mit der Schweizer Ausschaffungsbürokratie auf einem Minimum eingefroren haben. Tatsache ist schliesslich auch, dass die Grenzpolizei die Ankunft der Schweizer Ausschaffer mit den in Ketten gelegten Afrikanern fotografisch festhalten liessen. augenauf gelangte in Besitz der entsprechenden Fotos.

### **Inhaftierung der Ausgeschafften**

Während die Flughafenbehörden in Ndjili noch darauf bestanden haben, dass die Schweizer mit den drei Afrikanern zurück in die Schweiz fliegen müssen, entschied der später eingeschaltete Geheimdienst anders: Die Schweizer Beamten und die Crew wurden in ein Hotel verbracht. Die Ausschaffungsgefangenen dagegen mussten in einer Zelle der Immigrationsbehörde des Flughafens Ndjili übernachten. Am Morgen des 15. August wurden sie vom militärischen Geheimdienst Demiap (Office for the Military Detection of Subversive Activities) in ein Privathaus gebracht, das zu einem provisorischen Gefängnis umfunktioniert worden war. Dort wurde João L., der von den Schweizer Behörden unter dem Namen Ange Bokumba ausgeschafft worden war, mehrmals verhört. Die Sicherheitsbeamten gingen davon aus, dass er eine Militärperson sei. Entsprechende Angaben haben die Schweizer Ausschaffungsbehörden bei der Ankunft in Ndjili gemacht.

Am 31. August brauchten kongolesische Polizisten João L. ins «Centre Pénitentiaire et de Rééducation de Kinshasa», das unter dem Namen «Makala» bekannte grösste Gefängnis von Kinshasa. Victor K. und Jean-Marie M. verlegten die kongolesischen Behörden in ein Gefängnis des Geheimdienstes «Agence Nationale de Recherche». Über den Verbleib von Victor K. und Jean-Marie M. fehlt bis heute jede Nachricht. Nach unbestätigten Berichten wurden sie in den Südosten des Landes «an die Front» verlegt.

### **Ergebnislose Interventionen bei den Schweizer Behörden**

Nachdem augenauf von der Inhaftierung Kenntnis hatte, forderten wir am 5. September 2000 den Direktor des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF), Jean-Daniel Gerber, auf, «die notwendigen Massnahmen (...) zur Befreiung und Rückführung» der Gefangenen in die Schweiz einzuleiten. Am 15. September informierte augenauf in einem zweiten Schreiben an Jean-Daniel Gerber das BFF, dass João L. am 31. August nach Makala verlegt worden war. Wir forderten das BFF zudem auf, Ausschaffungen in den Kongo zu sistieren. Am 16. September 2000 informierte augenauf die Öffentlichkeit über das Vorgefallene. Vertreter des BFF

dementierten gegenüber der Presse, dass es beim Rückführungscharter vom 14. August 2000 zu Problemen gekommen sei.

Da vom BFF keine schriftlichen Reaktionen kamen, wandte sich augenauf an die Politische Abteilung IV des eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, Sektion Flüchtlingspolitik. Am 2. Oktober gab Herr von Arb, ein leitender Beamter des BFF, telefonisch die Auskunft, er habe vom Schweizer Botschafter in Kinshasa die Bestätigung erhalten, dass die drei Gefangenen schon nach kurzer Zeit freigelassen worden seien. Die entsprechende Mitteilung stamme von einem hochrangigen Vertreter der Regierung der Demokratischen Republik Kongo.

Da unsere telefonischen und brieflichen Kontakte nahe legten, dass diese Mitteilung falsch sein musste, wandten wir uns am 3. Oktober mit den entsprechenden Informationen erneut ans EDA. Am gleichen Tag teilte uns das BFF mit, dass «eine generelle Sistierung der Rückführung nach der DR Kongo nicht in Betracht zu ziehen» sei. Weder vom EDA noch vom BFF erhielten wir eine schriftliche Antwort auf unsere Anfragen zum Verbleib und zur Situation der am 14. August 2000 ausgeschafften Personen.

### **Anstrengungen zur Freilassung von João L. in Kinshasa**

Unter diesen Umständen mussten wir davon ausgehen, dass weitere Interventionen via Schweizer Behörden João L. in Makala zusätzlich hätten gefährden können. Wir versuchten deshalb, über einen Anwalt vor Ort die Freilassung des kranken und an Hunger leidenden João L. zu erwirken.

Am 26. Oktober 2000 lag die Bestätigung des Anwalts Guy Yangu vor, das João L. in Haft sei. Am 16. November 2000 erreichte uns die Mitteilung, dass eine Freilassung nur über das Urteil des «Cours d'ordre militaire», eines von Kabila eingerichteten militärischen Sondergerichts möglich sei, das weder ein rechtsstaatliches Verfahren noch Rekursmöglichkeiten kennt. Im Dezember schalteten wir einen weiteren Anwalt ein, der João L. am 16. Januar 2001 in Makala besuchte und uns am 20. März 2001 mitteilte, dass João L. unter dem Namen Jean-Roger Bunsana festgehalten würde. Am 27. April 2001 fand schliesslich eine Verhandlung vor dem «Cours d'ordre militaire» in Kinshasa statt, in der João L. wegen «Desertion» zu 10 Monaten Haft verurteilt wurde.

Nach 10 Monaten Haft in Kinshasa wurde João L. am 27. Juni 2001 diesmal unter seinem richtigen Namen aus dem Gefängnis entlassen. Von einer religiösen Gemeinschaft wurde er in Kinshasa aufgenommen. Ende Oktober 2001 gelang ihm die erneute Flucht in die Schweiz.

### **augenauf fordert:**

augenauf verlangt den Verzicht von Ausschaffungen in Bürgerkriegsländer. João L. muss sofort als Flüchtling anerkannt werden. Die Kosten für seine Betreuung in Kinshasa sowie seine Rehabilitation müssen vom Bund übernommen werden.

augenauf prüft zurzeit Klagen gegen die an der Ausschaffung beteiligten Beamten und das Flugtaxiunternehmen wegen Freiheitsberaubung, Gefährdung des Lebens und Verstosses gegen internationale

Luftverkehrsabkommen.

### **Üble Zustände in Makala**

Die Schilderungen von João L. über die Zustände im Militärgefängnis Makala decken sich mit einem Bericht der US-Menschenrechtskommission. So gibt es nur einmal pro Tag zu Essen, Mais und Bohnen. Je nach allgemeiner Versorgungslage sind die Portionen kleiner oder grösser. João L. war in einem Pavillon mit rund 200 Mitgefangenen untergebracht. Er sagt, einige der Insassen seien todkrank gewesen. Eine ärztliche Versorgung besteht nicht. Die Gefangenen müssen auf dem Boden schlafen, ein Bett gibts, wie so vieles im Gefängnis, nur gegen Geld. Angehörige, die von aussen das Essen bringen, müssen die Wärter bezahlen, damit es überbracht wird. Zu trinken bekommen die Gefangenen unsauberes Wasser. João L. erkrankte während seiner Gefangenschaft zweimal an Malaria, Medikamente bekam er von augenauf zugeschickt.  
augenauf Zürich

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 33; Dezember 2001

# Zusammengeschlagen und angeklagt

Der Fall des Afrikaners Deniz O., der am 26. Juli 2001 von zwei Basler Zivilpolizisten bei einer Kontrolle malträtiert und grundlos verhaftet wurde, ist noch nicht abgeschlossen. Der Mann wurde nun von der Basler Polizei wegen Gewalt und Beleidigung gegen Beamte angeklagt. Seine Gegenklage gegen die Polizei wegen Körperverletzung und Amtsanmassung ist hängig.

Warum es bei der Ausweiskontrolle zur Gewalteskalation kam, ist für Deniz O. nach wie vor unerklärlich. Er trug alle Papiere bei sich und hätte sich problemlos ausweisen können - wenn ihm die Beamten dafür Zeit gelassen hätten. Doch kaum angesprochen, wurde er schon mit wiederholten Dosen von Reizgas besprayt, zu Boden geworfen und in Handschellen gelegt. Mit Erstaunen sahen die Beamten nach der Verhaftung, dass Deniz O. alle Ausweise auf sich trug - Zweifel an ihrem Vorgehen haben sie jedoch bis heute keine gekriegt. Die rabiaten jungen Zivilpolizisten hatten nach eigenen Aussagen die Verfolgung von Deniz O. aufgenommen, weil er «ziellos» umhergelaufen sei - notabene auf dem Barfüsserplatz, einem der belebtesten Jugendtreffpunkte der Stadt. Sie vermuteten in Deniz O. einen Kokaindealer, da sich diese ja bekanntlich seit einer Sonderaktion der Basler Polizei «auf alle Gegenden der Stadt» verteilt hätten. Mit dieser Argumentation kann in Zukunft jeder Afrikaner in Basel grundsätzlich verdächtigt werden - ein klarer Fall von Rassismus. Über die Gewalt, die Deniz O. gegen die Polizisten angewandt haben soll, äussern sich die Beamten selber widersprüchlich. Leider blieb bis jetzt ein Zeugenaufruf von augenauf Basel ohne Erfolg. Obwohl zahlreiche Passanten die brutale Verhaftung miterlebt hatten - und einzelne von ihnen sogar intervenieren wollten -, hat sich niemand gemeldet. Nun drohen Deniz O. Haftstrafe und Busse.

augenauf Basel

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 34; Mai 2002

# Abschreckung funktioniert

Mitte Februar kommen die beiden Syrer A. und M. im Flughafen Zürich an. Sie geben sich als Palästinenser aus, weil dies so vom Schlepper verlangt wurde, um ihn zu schützen. A. versucht, seine Identitätskarte an einen Bekannten zu schicken, die Briefkästen im Transit werden jedoch überprüft, und es steht fest, dass er die Behörden über seine Identität getäuscht hat. Sein Asylgesuch hat in der Folge keine Chance, es wird nicht materiell darauf eingetreten. In der Folge fügen sich die beiden Flüchtlinge mit einer Rasierklinge tiefe Schnitte an Armen und Brust zu, um gegen den Negativentscheid zu protestieren. Sie müssen medizinisch versorgt werden, und in ihrem Dossier wird ein Vermerk gemacht: "Achtung suizidgefährdet". Auf die Beweise ihrer Verfolgung (einen Haftbefehl des syrischen Geheimdienstes, den sie sich von Angehörigen faxen lassen) wird nicht eingegangen, da sie aufgrund der Identitätstäuschung nicht mehr "vertrauensfähig" seien. 10 Tage nach dem Entscheid der Asylrekurskommission (ARK) werden sie in Ausschaffungshaft genommen, das UNHCR unterstützt den Entscheid der ARK, mit der Begründung, die "Geschichte" der Flüchtlinge sei nicht glaubwürdig, da sie ungehindert aus Syrien hätten ausreisen können.

A. wird nach der Haftrichter Verhandlung von zwei Polizisten als Scheiss-Araber beschimpft und brutal zusammengeschlagen. 3 Wochen später wird er in seiner Zelle abgeholt, mit einem Spray betäubt (!) und erwacht erst im Flugzeug Richtung Moskau, und wird weiterhin begleitet bis Beirut, wo er mit viel Glück unversehrt zurück nach Damaskus gelangt, wo er faktisch unter Hausarrest steht.

M. wird kurz darauf ebenfalls via Russland ausgeschafft, das versprochene Rückkehrgeld (150 \$) bekommt er nie.

Beide sind zutiefst verstört über die schweizerische Flüchtlingspolitik und haben kein Interesse daran, das Asylverfahren in der Schweiz weiterzuziehen. Die Abschreckungsstrategie des BFF hat funktioniert.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 34; Mai 2002

Die Basler Polizei prügelt schon wieder

### **Aufs Tram zu warten kann gefährlich sein**

**Aufgrund der Weigerung, sich vor den Augen anderer an der Tramhaltestelle auszuziehen, wurde ein Ausländer von der Polizei misshandelt und verhaftet.**

Am 23. Dezember 2001 steht X. an der Tramhaltestelle St. Johann in Basel, als ein Streifenwagen neben ihm hält. Zwei Polizisten steigen aus und verlangen seinen Ausweis. Der irakische Staatsbürger X. erklärt, dass sein Ausweis zur Verlängerung auf der Fremdenpolizei sei. Er hat immerhin ein Bankkärtchen mit seinem Namen bei sich. Die Polizisten verlangen von ihm, sich vor Ort auszuziehen. Er weigert sich, erklärt sich aber bereit, dies im Polizeiauto oder auf dem Posten zu tun. Dann geht alles plötzlich sehr schnell. Einer der Polizisten schlägt zu. Zwei weitere Streifenwagen kommen als Verstärkung. X. wird auf den Boden geworfen, die Polizisten treten brutal auf seine Hände und legen ihm Handfesseln an. Schliesslich wird er auf den nächsten Polizeiposten transportiert. Dort wird der wehrlose und gefesselte X. von einem der Polizisten erneut geschlagen.

Die Nacht verbringt er in einer Zelle. Die schmerzenden Handschellen werden ihm erst nach wiederholtem Nachfragen entfernt.

Am nächsten Morgen wird X. von der Staatsanwaltschaft einvernommen und danach freigelassen. Er begibt sich ins Kantonsspital, um seine Verletzung dokumentieren und behandeln zu lassen. X. macht eine Anzeige gegen die Beamten. Zusammen mit augenauf Basel werden -leider bisher ohne Erfolg - ZeugInnen für den Übergriff gesucht.

Die Polizei reagiert stereotyp wie immer: Sie erklärt, X. habe sich der Verhaftung widersetzt, die Beamten hätten deshalb durchgreifen müssen. X. wird wegen Gewalt gegen Beamte und Beschimpfung verzeigt.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 34; Mai 2002

# Die Verhandlung

Warum ausgerechnet in dieses Land?  
fragt der Richter  
der wohlgenährte  
(er wird auch gut durch diesen Winter kommen)  
reiste schon auf deinem Kontinent  
und kennt  
die Flüchtlingslager

warum also  
fils du général  
gerade zu uns?

zum Ärger des Richters  
zum Spass des Verteidigers  
der sich so gern sprechen hört  
Techniker des Rechts - nennt er sich  
obwohl er nichts übrig hat  
für Asyltouristen

die Vertretung des Antrags  
grauhäutig  
betet ihre Litanei von ANAG bis BGE

sie haben deinen Fall studiert  
nicht dich  
und  
- es hat lange gedauert -  
den Dreh gefunden

du bleibst  
wo du bist  
in Haft

29.10.1999 A.W.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 34; Mai 2002

Erfolgreiche Aktion von augenauf Basel

# Zwei Quadratmeter zum Leben sind zu wenig

## Nach Protesten von augenauf Basel wurde die Wohnsituation von Asylsuchenden verbessert.

Anfang Jahr gelangten Betroffene an augenauf Basel und beklagten sich über unhaltbare Zustände in der Asylunterkunft in Münchenstein BL. Ein Besuch bestätigte die Misere: Die Platzverhältnisse sind prekär, die sanitären Anlagen spotten jeder hygienischen Vorstellung: In einer alten Fabrikhalle leben auf 72 Quadratmeter derzeit 39 Asylbewerber zusammengepfercht. Zimmer gibt es nicht - Stellwände teilen die schlecht isolierte Halle in drei Räume. Die 39 alleinstehenden Männer aus verschiedensten Ländern teilen sich zudem vier Plumpsklos. Die Hälfte davon ist seit längerer Zeit defekt. Der Aufenthaltsraum ist karg; Bücher oder Zeitschriften gibt es nicht. Ein paar Herdplatten in der Küche sind defekt. Im vorderen Haus, in welchem sich zusätzlich das Büro der Unterkunft befindet, lebt eine neunköpfige, aus drei Generationen bestehende Familie aus dem Kosovo in einer Dreizimmerwohnung. Dies sind nur einige Beispiele der langen Mängelliste. Der derzeitige Leiter des Heims, Roland Probst, übernahm die Aufgabe im Jahr 1995 von der Gemeinde. Mit der Privatisierung des Heims kann sich die Gemeinde Münchenstein jedoch in keiner Weise der Verantwortung gegenüber den Asylsuchenden entziehen, worauf sie in einem offenen Brief von augenauf aufmerksam gemacht wurde.

### Käfigaktion während des Wochenend-Einkaufs

Gleichzeitig führte augenauf Basel während des Wochenendeinkaufs vor dem Einkaufszentrum Gartenstadt in Münchenstein eine Protestaktion durch. Ein Käfig mit dem Grundriss 1x2 m veranschaulichte den Platz, der einem Asylbewerber im Heim für sein Bett und seine Habseligkeiten zur Verfügung steht. Dazu verteilten wir Flugblätter und stellten unsere Transparente zur Schau. Unerwartet viele KonsumentInnen teilten mit uns die Meinung, dass diese Batteriehaltung von Menschen auf kleinstem Raum inakzeptabel sei. Auch das Presse-Echo in der Region war positiv.

Zwei Wochen nach der Aktion ist ein Teil der Forderungen von augenauf erfüllt. Erstaunlich schnell wurde beispielsweise das Büro von Herrn Probst und seiner Mitarbeiter in den Keller gezügelt, wodurch die Wohnung der im Vorderhaus untergebrachten Familie vergrößert wurde. Die Forderung nach anständigen sanitären Anlagen und mehr Platz für die 39 Männer blieb vorerst unerfüllt. Jedoch versprach die Gemeinde Münchenstein eine schriftliche Antwort auf unseren offenen Brief.

Die Sozialbehörde bekam den Auftrag, die Verhältnisse in der Unterkunft zu untersuchen. Ein weiteres Versprechen machte der Kanton Baselland: Demnächst sollten Richtlinien für Kollektivunterkünfte erstellt werden, in denen hygienische und bauliche Vorschriften erlassen und Platzverhältnisse festgelegt werden sollen.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 34; Mai 2002

Frauenspezifische Fluchtgründe - who cares?

### Ein hoffnungsloser Fall

**H., eine Frau aus Kamerun, flüchtete nach Europa, weil sie an Leib und Leben bedroht war. In der Schweiz ging der Schrecken weiter.**

Im Januar flüchtet H. aus Kamerun nach Europa. Sie wurde in ihrem Dorf massiv bedroht und fürchtete um ihr Leben. Ihr letztes Hab und Gut, ein Haus, hatte sie verkauft, um den Flug zu bezahlen. In Zürich strandet H. in schlechtem psychischen Zustand im Flughafen-Transit, wo sie versucht, ein Asylgesuch zu stellen. Das Gesuch wird im Eil(Transit)verfahren abgelehnt. Als sie versteht, dass auch ihr Rekurs keine Chance haben wird, versucht sie sich mit dem Träger ihrer Handtasche zu erhängen. Ihre Bettnachbarin in der Asylunterkunft schlägt Alarm. Die für zuständigen Betreuerinnen der Privatfirma ORS holen die Polizei. Nackt wird sie von den Polizisten aus dem Bett gerissen, mit Handschellen gefesselt und in eine Zelle gebracht, wo sie bis zum nächsten Morgen ausscharren muss. Eine Polizisten verpasst ihr noch eine Ohrfeige. "Instead of helping me, they brutalized me", schildert sie später.

H. wird in die psychiatrische Klinik gebracht. Die dortigen AertztInnen wagen es nicht, ihr zu erklären, dass auf ihren Rekurs die aufschiebende Wirkung abgelehnt worden ist, denn sie befürchten einen weiteren Selbstmordversuch.

#### Wo ist "Transit"

Fast 30 Tage bleibt H. in der psychiatrischen Klinik. Sie ist sicher, dass sie eine Zwangsrückschaffung nach Kamerun nicht überleben wird. Während H. in der Klinik verzweifelt, geht ein ungeheures juristisches Hickhack zwischen Klinik, ausschaffungswilligen Behörden, der Asylrekurskommission und augenauf los. Mit welchem juristischen Begründungen wurde H. in die Klinik eingeliefert? Ist sie in die Schweiz eingereist und könnte somit ein "normales" Asylgesuch stellen oder befindet sie sich noch im "Transit"? Wurde ein fürsorgerischer Freiheitsentzug verfügt?

Aufgrund H.s ausgesprochen schlechten Zustands und ihrer Transport-Unfähigkeit wird die Ausschaffung aufgeschoben. Da die Behörden behaupten, H. befände sich juristisch immer noch "im Transit", fühlt sich kein Haftrichter zuständig, die Rechtmässigkeit der Festhaltung von H. zu beurteilen. Am 8. März wird H. von der Klinik in das Flughafengefängnis transportiert. Ihre Ausschaffung wird ihr für den 12. März angedroht, obwohl genau an diesem Tag ein Haftrichter über ihren Fall entscheiden sollte.

Am 11. März richtet augenauf einen ziemlich verzweifelten offenen Brief an die involvierten Behörden, darunter die Zürcher RegierungsrätInnen Fuhrer, Notter und Diener. Darin heisst es: "Frau H. braucht dringend ärztliche Betreuung. Wir zweifeln keine Sekunde daran, dass eine unabhängige ärztliche Untersuchung ihre Reisefähigkeit verneinen würde. Eine Ausschaffungsversuch birgt die Gefahr in sich, dass sich Frau H. erneut umzubringen versucht. Wenn die Polizei dies verhindern würde, wäre sie in Kamerun ohne jede Hilfe aufs äusserte gefährdet."

**"Freiheit" ...**

Der offene Brief und eine ganze Lawine von juristischen Massnahmen erzwingen eine Verhandlung vor dem Haftrichter, der die Rechtmässigkeit der Haft überhaupt feststellen soll. Der Richter lehnt einen Tag später den Antrag des "Amtes für Migration" (Frepo) ab, Frau H. ist "frei".

Doch damit hat H.'s Leidensweg kein Ende. Ihr psychischer Zustand ist so, dass sie den Weg durch die Schweizer Asylbürokratie auf keinen Fall alleine schafft. Die Rechtsvertreterin von H. holt sie also beim Gefängnis ab. Am nächsten Tag fahren die beiden nach Kreuzlingen, um ein reguläres Asylgesuch zu deponieren.

**... und Flucht**

Eine Woche bleibt H. in der "Empfangsstelle" Kreuzlingen. Während dieser Woche zeichnet sich der Sieg der Asylbürokratie ab: Weil H.'s Asylgesuch ja bereits im Transit abgelehnt worden sei, wird ihr Gesuch gar nicht mehr inhaltlich behandelt. Bleibt noch die Frage, ob H. überhaupt ohne Gefährdung ihres Lebens ausschaffbar wäre.

Angesichts der Situation scheinen die Verantwortlichen in Kreuzlingen gar nicht unglücklich darüber, dass H. einen Wochenend-Urlaub von der "Empfangsstelle" verlangt. Ende März flieht die verfolgte Kamerunerin weiter...

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 34; Mai 2002

# Gefährliche Härtefallprüfung

**Trotz schwerer Krankheit, die im Heimatland nicht behandelt werden kann, versuchen BFF und Zürcher Behörden einen Flüchtling loszuwerden.**

Am 9.11.1999 stellt N. im Flughafen Zürich ein Asylgesuch. N. ist aufgrund seines schweren Diabetes von der Versorgung mit Insulin abhängig. Er verweigert die Rückreise nach Kamerun, weil er dort nicht überleben kann. Mehrere Kliniken in Kamerun bestätigen ihm, dass er ohne Krankenversicherung und genügend eigenen Mitteln, nicht behandelt wird.

N. wird in Ausschaffungshaft gebracht. Dort versucht der Arzt, ohne gründliche Abklärung in einem Spital, die Behandlung auf Tabletten umzustellen. Das geht schief. Schliesslich erhält er dann doch das nötig Insulin. Die Behörden versuchen N. auszuschaffen. Sie führen ihn im Konsulat von Kamerun vor, erhalten aber kein "Laissez-passer" (Das für die Ausschaffung notwendige Papier).

Das BFF (Bundesamt für Flüchtlinge) klärt minutiös ab, ob in Angola oder Kamerun die Versorgung mit Insulin gewährleistet werden könnte. N.'s Vater ist Angolaner, seine Mutter aus Kamerun - die Schweizer Behörden suchen also auch einen Weg, N. nach Angola auszuschaffen. Die Abklärungen des BFF bestätigen N.'s Aussage. Es gibt keine Garantie für sein Überleben weder in Kamerun noch in Angola.

### Die Verhaftung

Am 17. 5. 2000 wird N. aus der Ausschaffungshaft entlassen. Nach mehreren Irrungen und Wirrungen landet er in einer Asylunterkunft in Regensdorf. Dort geht es ihm leidlich gut, weil er einen verständnisvollen Hausarzt findet, der ihn richtig behandelt. Doch die magere Unterstützung von N. reicht immer wieder nicht, um die richtige Diabetes-Diät zu finanzieren. Der Arzt findet, eine regelmässige Beschäftigung wäre gut für N. und schreibt deshalb an eine Mitarbeiterin von augenauf.

Am 30.11. 01 reicht diese beim "Migrationsamt" (Fremdenpolizei) Zürich ein Gesuch für eine humanitäre Aufenthaltsbewilligung ein. Am 6.12. 01, morgens um 7 Uhr brechen Polizeibeamte die Türe von N.'s Zimmer in der Asylunterkunft auf. N. wird verhaftet. Mit Mühe und Not kann er den Beamten klar machen, dass er sein Insulin mitnehmen muss. Erst um 8.30 gelingt es ihm in der Polizeikaserne Zürich das Insulin zu spritzen. Anschliessend bekommt N. aber kein Essen, was dringend notwendig gewesen wäre. Fast wäre er in einen lebensgefährlichen Zustand der Unterzuckerung geraten. Am nächsten Morgen wird N. gefesselt per Polizeiauto nach Genf gebracht. Wieder Vorführung im kamerunischen Konsulat, wieder gibt es kein "Laissez-Passer". Bei der späteren Durchsicht der Akten stellt sich heraus, dass ein Flug nach Kamerun für den 18.12. 01 gebucht war.

Abends um 18 Uhr wird N. aus der Polizeihaft entlassen. Zurück im Asylheim stellt er fest, dass sein Geld, sein Mobiltelefon und andere Sachen gestohlen wurden. Die Polizisten liessen seine Türe bei der Verhaftung einfach offen...

## **Und jetzt Angola?**

Die Mitarbeiterin von augenauf protestiert beim Amt für Migration gegen die Verhaftung von N. Schliesslich war seine Adresse bekannt, man hätte ihn auch einfach vorladen können. Für das gestohlene Geld fühlt man sich bei der Frepo auf jeden Fall nicht zuständig.

Beunruhigend ist die Notiz in den Akten von N., die nach der missglückten Vorführung im kamerunischen Konsulat durch die "Abteilung Vollzugsunterstützung" des BFF erstellt wurde: "Somit werden wir die Papierbeschaffung wieder in Richtung Angola vorantreiben." Kein Wort findet sich in den Papier dieser Abteilung zu N.'s Krankheit. Man scheint beim BFF entschlossen, N.'s Krankheit zu ignorieren.

N. ist unterdessen weiterhin in Regensdorf. Er bekommt das nötige Insulin - eine Perspektive wird ihm aber weiterhin verweigert.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 34; Mai 2002

Iranische Flüchtlinge wehren sich gegen geplante Rückschaffung

### Mit Speck fängt man Mäuse - oder auch nicht

**Der Bund hat ein "Rückkehrhilfe-Programm" für iranische Flüchtlinge lanciert. Das Rote Kreuz wollte das Programm an einer Veranstaltung bewerben - ein Stich ins Wespennest.**

Um die 200 Personen, Frauen, Männer und Kinder hatten sich am 6. Mai im gelben Saal des Zürcher Volkshauses versammelt, um ihren vehementen Protest gegen die Zumutung in ihr Land zurückzukehren auszudrücken. Schliesslich ist es beileibe kein Geheimnis: Im Iran ist ein extrem repressives Regime an der Macht, Tausende werden in Gefängnissen gefolter, Frauen werden gehängt und gesteinigt und die Opposition wird massiv unterdrückt.

Der Saal war mit vielen Transparenten gegen die geplante (vorläufig noch) "freiwillige Rückkehr" geschmückt. Sprechchöre und leidenschaftliche Reden drückten Verletztheit, Wut und Empörung aus.

Vom BFF hatte sich niemand an die Veranstaltung gewagt, die VertreterInnen des Roten Kreuzes fanden sich in einer ungemütlichen Situation wieder.

#### Spinnen die?

Das BFF ist bis heute stolz auf sein "erfolgreiches" Rückkehrprogramm für bosnische und kosovarische Kriegsvertriebene, auch wenn sich nachträglich herausgestellt hat, dass zahlreiche Menschen viel zu früh zurückkehrten und in unhaltbare Zustände gerieten.

Befangen im Vorurteil, dass eh praktisch alle Asylsuchenden Wirtschaftsflüchtlinge seien, soll nun das Programm ausgedehnt werden. Letztes Jahr versuchte man es mit somalischen Flüchtlingen, jetzt also mit Menschen aus dem Iran, obwohl ein Vergleich von Bosnien, Somalia und Iran Unsinn ist. Iranische Flüchtlinge sind keine Kriegsvertriebenen, keine fremde Armee kontrolliert die Lage, es gibt keine UNO-Missionen, die irgendeinen Schutz von Flüchtlingen garantieren würden. Das Regime, das die Menschen in die Flucht getrieben hat, ist nach wie vor an der Macht.

#### 2000 Franken

Können wir uns vorstellen, wie eine Frau sich fühlen muss, die so schwer gefoltert wurde, dass sie vom UNO-Hochkommissariat für Menschenrechte zur Berichterstattung eingeladen wurde, die in der Schweiz gerade mal eine vorläufige Aufenthaltsbewilligung erhielt und die nun eine "Einladung zur freiwilligen Rückkehr" aus dem Briefkasten zieht? Die "Einladung" ist übrigens mit 2000 Franken garniert.

Der Vertreter des Roten Kreuzes hat an der Veranstaltung wie üblich die Verantwortung für die Asylentscheide weitergereicht. Zum Schluss brachte er sogar noch eine halbherzige Entschuldigung für die Verletzung der Gefühle der Flüchtlinge über die Lippen.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 34; Mai 2002

Jeder Afrikaner ein potenzieller Kokaindealer

### Zuerst Prügel, dann zehn Tage Haft

**Eine willkürliche Kontrolle und eine brutale Verhaftung enden vor Gericht mit einem Schuldspruch für das Opfer, weil der junge Afrikaner das Vorgehen der Polizei als rassistisch bezeichnet hatte.**

Im vergangenen Sommer wurde der junge Afrikaner Deniz O. von zwei Basler Zivilpolizisten bei einer Ausweiskontrolle massiv mit Reizgas besprayt, brutal zu Boden geworfen und grundlos verhaftet (siehe augenauf-Bulletin Nr. 32). Sein Versuch, gegen die Polizei wegen Körperverletzung und Amtsanmassung zu klagen, musste er wegen fehlender Zeuginnen aufgeben. Statt dessen klagte ihn die Basler Polizei wegen "Gewalt und Drohung" gegen Beamte an. Der Prozess am Basler Strafgericht fand im letzten Dezember statt und nahm ein unrühmliches Ende. Freigesprochen wurde Deniz O. vom Vorwurf der Gewalt gegen Beamte, nicht aber vom Vorwurf der Diensterschwerung und Beleidigung. Statt der beantragten 20 Tage Haft erhielt er "nur" 10 Tage Gefängnis mit zwei Jahren Bewährungsfrist.

Der Prozess vermittelte eine anschauliche Lektion in Rechtskunde. Deniz O. gab zu, die Polizisten als Rassisten beschimpft zu haben. Dies, nachdem sie ihn aus seiner Sicht grundlos mit Reizgas besprayt hatten. (Nach seiner Verhaftung wurde auf dem Polizeiposten entdeckt, dass er alle Papiere auf sich trug und sich korrekt hätte ausweisen können.) Auf die Frage des Richters, warum die Polizisten die Kontrolle überhaupt vorgenommen hätten, konnten die beiden Beamten keine andere Auskunft geben, als jene, dass er als Afrikaner potenziell ein Kokaindealer sein könnte. Die Gesinnung, die sich hinter einer solchen Aussage verbirgt, darf offenbar nicht als Rassismus qualifiziert werden.

Obwohl sich während der Verhandlung die beiden jungen Polizisten - einer von ihnen noch in der Ausbildung - gegenseitig widersprachen und Verfahrensmängel deutlich wurden, konnte Deniz O., der wenig Deutsch-Kenntnisse hat, seine Version nur begrenzt glaubhaft machen.

Mehr Gerechtigkeit erfahren hat Deniz O. im Filmbericht, den das Schweizer Fernsehen über ihn gedreht hat. In der Rundschau vom 12. Dezember wurden mehrere Übergriffe der Basler Polizei im Jahre 2001 dokumentiert. Dabei wurde deutlich, dass Deniz O. kein Einzelfall ist.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 34; Mai 2002

Prügelnde Beamte kommen ungeschoren davon

### Fabians Wahrscheinlichkeitsrechnung

**Vor eineinhalb Jahren hat augenauf Basel gegen den Baselbieter FDP-Regierungsrat Andreas Koellreuter und weitere unbekannte Personen eine Strafanzeige eingereicht. Nun ist das Verfahren definitiv eingestellt worden.**

Im August 2000 wurde Ali X. von Liestal über Genf nach Beirut ausgeschafft (siehe augenauf-Bulletin Nr. 29), wo er sofort verhaftet und für zwei Wochen ins Gefängnis gesteckt wurde. Was der Libanese, der sich panisch vor der Abschiebung fürchtete und Schussverletzungen aus dem Jahre 1989 am Hals hatte, die ihn beim Atmen und beim Sprechen stark behinderten, vor der Ausschaffung im Liestaler Gefängnis erlebt hatte, berichtete er augenauf in einem Brief, den er im September abschicken konnte: *«Dann begannen sie (die Polizisten, Anm. der Red.), mich mit Polizeistöcken zu schlagen, gaben mir Fusstritte und schlugen mit Fäusten auf mich ein. Sie waren gnadenlos. Nach ca. einer Stunde brachten sie mich in ein Zimmer, in welchem eine Kamera installiert war. Dann brachten sie eine Bodenmatte. Sie wickelten und banden mich darin ein für ca. 2 Stunden. Danach kamen zwei Personen, einer davon arbeitet im Gefängnis. Dieser verursachte mir Schmerzen an den Füßen, während der andere mir die Handschellen an den Füßen befestigt»*

Nachdem der Liestaler Untersuchungsrichter, J. Fabian das Verfahren erst gar nicht eröffnen wollte, wurde er auf Grund des Rekurses von augenauf doch dazu gezwungen. Nicht sehr überraschend kommt er bei der Untersuchung - in deren Verlauf er keinerlei Aufwand trieb - zum Schluss, dass «die Anschuldigungen von Herrn X. mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht stimmen und dass er am 18./19. August 2000 in der Schweiz mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht misshandelt wurde.» Zudem schreibt er im Einstellungsbeschluss: «Es besteht eine gewisse konkrete Wahrscheinlichkeit, dass Herr X. bei seiner Wiedereinreise in den Libanon dort misshandelt worden ist.»

#### **Ohne Zeugen - keine Chance auf Gerechtigkeit**

Die Wahrscheinlichkeitsrechnung des Liestaler Untersuchungsrichters in Ehren, doch damit bestätigt er einzig, dass eine Anklage gegen prügelnde Polizisten und ihre Vorgesetzten in der Schweiz so gut wie chancenlos ist. Die Situation, in der das Opfer alleine der Gewalt und Willkür der Beamten ausgeliefert ist und keine unabhängigen ZeugInnen befragt werden (augenauf hatte angeregt, Passagiere oder das Personal des Linienfluges nach Beirut zu befragen), wird zu hundert Prozent zu Gunsten der Täter und gegen das Opfer interpretiert.

Und wenn Fabian mit seiner Wahrscheinlichkeitsrechnung richtig liegen würde: Dann hätten die Schweizer Behörden einen Mann in ein Land ausgeschafft, in dem er an Leib und Leben bedroht ist.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 34; Mai 2002

### Rubrik Kurzmeldungen

## Auge drauf

### Keine Paranoia

Der Eindruck, vor den Basler Gassenzimmern wimmle es von PolizistInnen, zeugt keinesfalls von Paranoia. Einer vom Polizeidepartement veröffentlichten Medienmitteilung ist zu entnehmen, dass innerhalb von fünf Wochen 1020 Personen im Umfeld der Gassenzimmer einer «näheren Kontrolle» unterzogen wurden. Dabei seien 196 Straftatbestände festgestellt worden (u.a. hätten 108 Personen Drogen auf sich getragen). Dank der Aktion habe sich die Situation vor den Drogenkonsumlokalen deutlich beruhigt.

Ob es Sinn macht, dass sich nun nur noch besonders kontrollresistente Junkies getrauen, diese staatlich geförderten Institutionen aufzusuchen, steht nicht in besagter Medienmitteilung. Erwähnt wird auch nicht, in welchem Ausmass die Kleinkriminalität durch die Beschlagnahmung von Konsumportionen gefördert wurde. Hingegen wird behauptet, der Betrieb der Anlaufstellen sei durch die überbordende Kontrolltätigkeit «nicht beeinträchtigt» worden  $\frac{1}{4}$

### Verhaftung in der Badewanne

Weil B. eine Busse nicht rechtzeitig bezahlt hatte, wurde er im Dezember letzten Jahres verhaftet - aus der Badewanne heraus! B. sass morgens in seiner Wanne, als er ein Klopfen an der Türe hörte. Er rief, man müsse sich etwas gedulden - und schwupps, standen drei Beamte im Badezimmer, holten ihn aus der Wanne und verhafteten ihn.

Diese Gelegenheit benutzte der Basler Polizeisprecher und ehemalige Radio-Basilisk-Journalist Klaus Mannhart einmal mehr, um tendenziöse Falschmeldungen zu verbreiten. Er behauptete öffentlich, B. sei in einem Etablissement im Rotlichtmilieu verhaftet worden. Zwar befindet sich ein Etablissement im Parterre des Hauses, B. wurde aber von der Polizei in seiner eigenen Wohnung verhaftet.

### Rassistische VBZ-Kontrolle

Immer wieder bekommt augenauf Beschwerden wegen rassistischen VBZ-Kontrollen. Das Muster bei solchen Grosskontrollen, welche in Zusammenarbeit zwischen Stadtpolizei und VBZ durchgeführt werden, ist immer das gleiche. Gezielt werden bei diesen Kontrollen alle dunkelhäutigen Männer aus dem Bus/Tram geholt und müssen sich ausweisen, werden je nachdem gefilzt oder sogar zur näheren Abklärung in Handschellen gelegt und mit auf den Polizeiposten genommen. Dabei kümmert es die Polizei nicht, ob der Betroffene eine gültige Fahrkarte hat oder nicht!

Oft werden so auch dunkelhäutige Menschen schikaniert, die in keinsten Weise dem Stereotyp eines "afrikanischen Drogenhändlers" entsprechen, Hauptsache schwarz, denn nach gängiger Zürcher Polizeilogik sind alle "Neger" schliesslich auch Dealer. Als sich ein älterer, afrikanischer Geschäftsmann (mit Krawatte und Aktenkoffer) anlässlich einer solchen unsäglichen Kontrolle lauthals, aber höflich

und bestimmt, darüber empörte und darauf hinwies, dass er jetzt den Zug und einen sehr wichtige Termin verpasste habe und dies trotz dem Umstand, dass er ein gültiges Ticket hat, meinte einer der sogenannten "Kundenbetreuer" der VBZ trocken, dass er doch wieder dorthin zurückgehen soll, wo er herkomme, wenn es ihm hier nicht passe ...

Eine alltägliche Kontrolle in Zürich und mit Sicherheit kein Einzelfall.

Also kein Grund zur Beunruhigung ...

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 34; Mai 2002

Unwissenheit schützt doch vor Strafe

# Samson Chukwu: Kantonsgericht stellt Verfahren ein

## Die juristische Beurteilung im Fall Chukwu ist einen Schritt weiter: Das Kantonsgericht lehnt den Rekurs gegen die Einstellung des Verfahrens ab.

Die schlechte Nachricht aus dem Kanton Wallis kam nicht ganz unerwartet. Mitte März hat die Strafkammer des Kantonsgerichts entschieden, dass die Einstellung des Verfahrens gegen die Polizisten, die für den Tod von Samson Chukwu verantwortlich sind, richtig war. Somit übernimmt sie vollumfänglich die Argumentation der Vorinstanz: Da die Polizeibeamten nicht wussten, dass jemand ersticken kann, wenn man ihn auf den Bauch legt und ihm auf den Brustkorb sitzt, sind sie auch nicht Schuld am Tod des Opfers. Da ja sogar das für die Ausbildung der Polizisten zuständige Polizeiinstitut nichts von solchen Gefahren wusste, gibt es überhaupt keine Täter mehr nur noch das Opfer eines 'Unfalls' und die Hinterbliebenen.

Was bei dieser Entscheidung wieder einmal zu kurz kommt, ist der gesunde Menschenverstand. Ein Mensch stirbt in den Händen von Polizeibeamten, und niemand ist schuld. Auf die Argumentation des Anwalts der Familie wird kaum eingegangen. Dieser stellte unter anderem fest, dass der an der Polizeischule gelernte Festhaltegriff wohl nicht beinhaltet, sich auf das Opfer zu setzen. Generell sollte ja im Kampfsport mit Technik, und eben nicht mit Kraft gearbeitet werden.

### Zweifel an der Legitimation des Anwalts

Um ganz sicher zu gehen leistet sich die Strafkammer noch einen weiteren Purzelbaum: Sie kam nebenbei zum Schluss, dass der Anwalt gar nicht berechtigt war, einen Rekurs gegen die Einstellung des Verfahrens einzureichen. Dies obwohl eine Vollmacht des Vaters von Samson Chukwu, sowie eines Bruders vorliegt. Generell befindet das Gremium, dass höchstens die Eltern klageberechtigt wären, jedoch nicht die Geschwister, falls sie nicht eine sehr enge emotionelle Bindung zum Opfer hatten. Diese Bindung hatten sie laut Gericht schon deshalb nicht, weil Samson in der Schweiz war, und nicht nach Nigeria zurück wollte. So kann sogar ein Toter nochmal dafür bestraft werden, dass er nicht brav die Schweiz verlassen wollte. Da nun der Vater 70 Jahre alt ist hat er die Führung der Familiengeschäfte seinem ältesten Sohn übertragen. Dieser kam auch in die Schweiz, um die Repatriierung des Leichnams zu organisieren, und hat den Kontakt mit dem Anwalt. Dies bringt das Walliser Gericht zur Bemerkung, dass der Anwalt hauptsächlich im Auftrag eines (nicht klageberechtigten) Bruders arbeitet, und bezweifelt dessen Funktion als Familienoberhaupt. Ob die Familienstruktur für einen europäischen Kopf zu afrikanisch ist? Eigentlich werden auch in der Schweiz viele Geschäfte im Namen der Eltern abgewickelt, sobald diese ein gewisses Alter erreicht haben, häufig ohne explizite Vollmachten. In diesem Fall liegt aber immer

noch eine Vollmacht des Vaters vor!

Nun, die nächste Instanz liegt ausserhalb dieses ansonsten sehr schönen Tals, was hoffentlich auch auf den Horizont von juristischen Entscheiden auswirkt.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

**Bulletin Nr. 34; Mai 2002****Von der Schuld zur falschen Zeit am falschen Ort zu sein****Erlebnisbericht eines jungen Zürchers (von der augenauf-Redaktion leicht gekürzt und redigiert)****Zürich im Februar 2002**

Nach einem Besuch bei einem Kollegen gehe ich abends um 19:00 Uhr zu Fuss Richtung Langstrasse, um mit dem Bus nach Hause zu fahren. Plötzlich rennen zwei Polizisten in Zivil auf mich zu. Als erstes höre ich: "Kopf umdrehen!", "Hände an die Wand!", "Polizei!".

Dann hält mich einer der drei Polizisten, es sind 2 Männer und eine Frau, gewaltsam fest. Ich drehe mein Kopf und will wissen was los sei und wer sie seien. Ich erhalte keine Antwort und gewaltsam werden mir die Handschellen hinter meinem Rücken angebracht. Vor Angst fange ich zu weinen an. Die Polizisten durchsuchen zuerst meine Jacke und meinen Rucksack. Immer wieder stelle ich die Frage "Was habe ich getan, was ist los". Der anführende Polizist K. (Name ist augenauf bekannt) gibt mir keine Antwort und schreit nur immer: "Kopf an die Wand!" Passanten gehen vorüber oder schauen zu.

Ca. eine Viertelstunde später bringen mich die Polizisten abseits auf die andere Strassenseite. Ich setze mich zitternd auf einen Stein und versuche mich zu beruhigen. Polizist K. befiehlt mir an die Wand zu schauen und mich nicht umzudrehen. Ich frage immer wieder nach den Gründen meiner Verhaftung und nach den Namen der drei Polizisten. K. schreit weiter: "Ich habe gesagt sie sollen sich nicht bewegen, unsere Namen erfahren sie dann später schon noch!". Und auf meine Fragen hin, was wir hier denn eigentlich noch machen, antwortet K. zynisch: "Wir warten auf ein Taxi".

Dummerweise habe ich gerade an diesem Tag für 50 Franken Gras gekauft, und habe bei K. auch nachgefragt ob dies der Grund für die Festnahme sei, bekam aber keine Antwort (Besitz von Gras für den Eigenkonsum ist höchstens ein kleines Vergehen und schon gar kein Grund für Uebergriffe und repressive Polizeiwillkür. Anm. Redaktion).

Einige Zeit später wies ich die Polizisten darauf hin, dass das Blut in meinen Händen nicht genügend zirkulieren könne und dass ich aus diesem Grund ein stacheliges Gefühl den Fingern hätte.

K. antwortete darauf lapidar: "Solange sie die Finger bewegen können ist das kein Problem!"

Nach langer Zeit kommt ein Kastenwagen. Polizist K. bringt mich zu ihm und lässt mich in die mobile Zelle, die für max. 2 Personen Platz hat, einsteigen. Ich bin immer noch mit den Handschellen hinter dem Rücken gefesselt. Der Wagen fährt durch die Stadt, ich weiss nicht wohin. Durch das Gitterfenster sehe ich, dass zwei Polizeimotorräder dem Kastenwagen nachfahren.

Sie bringen mich zur Polizeihauptwache Urania. K. übergibt mich einem anderen Kollegen. Die Handschellen werden mir endlich abgenommen und man bringt mich

in eine Wartezelle. Ein Polizist kommt, um bei mir eine Leibesvisitation durchzuführen. Er befiehlt mir mich ganz auszuziehen und die Kleider auf den Tisch zu legen. Als ich ein Kleidungsstück statt auf den Tisch am Boden liegen lasse, sagt er: "Ich sagte auf den Stuhl und nicht auf den Boden!". Schliesslich muss ich auch die Socken und Unterhosen ausziehen. Der Polizist untersucht meine Achselhöhle, ich muss meine Gesässbacken auseinander drücken und er will unter meinen Hoden nachschauen. Danach muss ich mich mit Kopf zur Wand und ohne Bewegung in die Ecke stellen bis die Kleider durchsucht sind. Nach erfolgloser Visitation darf ich mich wieder anziehen. Wiederum beklage ich mich über die Festnahme und stelle erfolglos Fragen nach dem Warum.

Ein sechster Polizist fragt mich über die gefundenen 3,4 Gramm Gras, über meine Lebens- und Einkommenssituation und über mein Konsumverhalten aus und füllt ein Formular aus.

Mittlerweile habe ich mich einigermaßen beruhigt und ich mache von meinem Recht der Aussageverweigerung Gebrauch. Endlich wird mir auch klar, dass sie mich vermutlich aufgrund einer Verwechslung oder aber aus rassistischen Gründen für einen Dealer halten. Wegen meines offenbar "ausländischen Aussehens" habe ich schon des öfteren negative Erfahrungen machen müssen. Dann öffnet Polizist K. die Zellentür und bringt mich hinaus. Ich muss nochmals unterschreiben und darf meine Sachen wieder einpacken. Den fünf Polizisten, die um mich herum stehen, versuche ich klar zu machen, dass die Sache ein rechtliches Nachspiel haben wird und dass ich deswegen alle Namen der mitbeteiligten Polizisten haben möchte. K. schreit mich sofort an, und sagt unter anderem: "...meinen Namen haben sie ja und wenn sie jetzt noch Probleme machen wollen, dann sperre ich sie die ganze Nacht ein!".

Wieder bekomme ich grosse Angst und werde nervös. Schnell beginne ich meine Sachen einzupacken. Polizist K. macht mir brüllend weiterhin Vorwürfe wegen dem Gras. Die anderen fünf Polizisten schauen und hören kommentarlos zu. Nochmals frage ich nach den Namen der Polizisten und wieder werde ich nur angeschrien. Dann werde ich zur Türe heraus gedrängt. In Panik renne ich nach Hause.

*Inzwischen hat M. von der Polizei zwar ein ziemlich hohe Busse, aber nicht die von M.s Vater verlangte Stellungnahme erhalten.*

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 34; Mai 2002

Von Polizisten in Kirchen und durchgesägten Gitterstäben

### **Berner Polizei verfolgt Sans-Papiers**

**Seit letzten Sommer kämpfen Sans-Papiers für eine kollektive Regularisierung der in der Schweiz lebende MigrantInnen ohne gültige Aufenthaltsbewilligung. Die Berner Kantons- und Stadtpolizei führt eine repressive Politik mit Ausschaffungen und hat sogar einer Kirche in Bern geräumt.**

Seit mehr als 9 Monaten kämpfen in der Schweiz die sogenannten Sans-Papiers (MigrantInnen ohne geregelte Aufenthaltsbewilligung) für eine kollektive Regularisierung ihres Status. Anfangs letzten Herbsts hat das Sans-Papiers-Kollektiv in Bern diverse Kirchen mit Einverständnis der jeweils zuständigen Kirchenbehörden hintereinander besetzt. Die Forderung nach einer kollektiven Regularisierung (Erteilung der Aufenthalts-/Arbeitsbewilligung an alle hier lebenden MigrantInnen) wurde auf Bundesebenen aber abgelehnt (Nationalrat, 10. Dezember 2001). Dafür wurde ein System von Härtefallregelung für einzelne Personen angeboten - ein nicht praktikierbares Unterfangen, wie sich später herausstellen sollte. Das Sans-Papiers-Kollektiv Bern hat an der Forderung nach kollektiver Regularisierung festgehalten, gleichzeitig aber auch einige Dossiers zur Härtefallprüfung eingereicht. Einige Sans-Papiers, die ein solches Dossier eingereicht hatten, wurden dann trotz Versprechen seitens Dora Andres, Polizeidirektorin Kanton Bern, von der Polizei festgenommen und ausgeschafft. Ein zwecks Ausschaffung festgenommener Sans-Papier wurde am 29. Januar aus dem Berner Regionalgefängnis befreit - ein Gitterstab des Gefängnisfensters wurde durchgesägt.

Die Repression nahm im Anschluss an dieses Ereignis deutlich zu. Am 27. Februar um 6.00 Uhr morgens tauchte die Berner Stadtpolizei im Auftrag der Kantonspolizei mit einem Hausdurchsuchungsbefehl im Kirchgemeindegemeinschaftshaus Johannes auf, wo die "Sans-Papiers" seit Anfangs Februar gelebt hatten. Es war Pech für die Polizei, dass sie ausser der Reinigungsfrau keinen Menschen antrafen. Das Sans-Papiers-Kollektiv hatte nämlich im Voraus von dieser Hausdurchsuchungsaktion erfahren und hatte - im Sinne des Grundrechts auf Schutz und Integrität - die Räume bereits verlassen. Mit dieser Aktion hat die Berner Kantons- und Stadtpolizei das zwar nicht verbriefte aber moralisch abgesicherte und bisher respektierte Prinzip des Gastrechts der Kirche missachtet. Es mag sein, dass die halbherzige Solidarität und der reservierte Widerstand der Kirchen gegen die offizielle Sans-Papiers-Politik die Behörden zu dieser Grund- und Menschenrechte verletzenden Aktion ermutigt haben.

#### **Le droit d'avoir des droits**

Der Knast war leer, das Kirchgemeindegemeinschaftshaus auch und die Berner Kantons- und Stadtpolizei werden die Sans-Papiers noch mehr jagen und kriminalisieren und alles unternehmen, um die prekären Lebensumstände der "Sans-Papiers" zu

erschweren. Das Kollektiv und alle politischen Kräfte, für welche die Menschenrechte und Grundrechte wichtig sind, sind jetzt gefordert, sich dafür einzusetzen, dass Sans-Papiers nicht im Zustand von Rechtlosigkeit versinken.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 34; Mai 2002

Zunehmende Gewalt auf Zürcher Strassen

### Fahnder ausser Rand und Band

**Die Fälle brutalster Gewalt auf Zürcher Strassen häufen sich. Die Gewalttäter sind Fahnder in Zivil oder Uniform. Doch es regt sich erfolgreich Widerstand in der Bevölkerung.**

Der zwanzigjährige E.S. lebt ein ruhiges Leben. Er arbeitet in der Garage seines Vaters in einem ruhigen, bürgerlichen Quartier Zürichs. Seine Freizeit verbringt E.S. oft in einem Fitnessclub. Vater und Sohn sind beliebt im Quartier - sie betreiben die letzte bediente Tankstelle weit und breit. Feinde hat die bosnische Flüchtlingsfamilie keine. Dies zumindest dachten Vater und Sohn bis zum verhängnisvollen Sonntagabend am 21. April.

Gegen 18 Uhr will E.S. im naheliegenden Hauptbahnhof noch etwas einkaufen. Auf dem Weg kommen ihm zwei riesige kurzhaarige Männer entgegen. Faschos? Er will Ärger vermeiden und geht ganz ruhig an ihnen vorbei. Kurz nachdem er an den Männern vorbei ist, wird E.S. von hinten mit voller Wucht niedergeschlagen. E.S. wird es kurz schwarz vor den Augen. Er hat panische Angst. Die Schläger scheinen Psychopathen zu sein. E.S. versucht zu fliehen, doch die Schläger schlagen weiter auf ihn ein. Sie sind mit einer Art Schlagring, der auf der Innenseite der Hand befestigt ist, bewaffnet. E.S. bricht zusammen. Die Schläger fesseln ihn mit einer Handschelle an das Geländer des Weges. Er ruft um Hilfe. Die Schläger traktieren E.S. mit Fusstritten, er blutet aus mehreren Wunden.

#### Die Retter, die keine waren

E.S. glaubt sich gerettet, als er Polizeisirenen hört und sechs bewaffnete Polizisten auf die Schläger zustürmen. Doch der Horror hört nicht auf. E.'s Peiniger zücken Polizeiausweise. Sie sagen den Uniformierten, E. sei ein gefährlicher ("stark wie eine Sau") Mann, den sie verhaftet hätten. E. versucht zu erklären, doch die Beamten verbieten ihm zu sprechen ("Halt doch endlich die Schnauze!"). E. wird gefesselt und blutüberströmt zum Polizei-Kombi geführt.

Auf der Polizeiwache "Urania" geht der Albtraum erst recht los. Zwei uniformierte Polizeibeamte, beide mit schwarzen Handschuhen, holen ihn aus dem Kombi. E. versucht weiter zu erklären, er sei kein Krimineller und werde keinen Widerstand leisten. Wieder wird ihm bedeutet, die Klappe zu halten und nicht um Hilfe zu rufen. E. wird durch einen Seiteneingang in einen dunklen Gang geführt. Er hat Angst und spürt, dass etwas gewaltig schief läuft.

Plötzlich spürt er einen gewaltigen Schlag gegen den Hinterkopf. Gefesselt wie er ist, fällt E. nach vorne um. Die zwei uniformierten Polizisten stürzen sich "wie Bestien" (aus dem Bericht E.s) auf ihn. Sie treten ihn in die Wirbelsäule, die Nieren und die Genitalien. E. liegt auf dem Boden, versucht den Kopf zu schützen und schreit um Hilfe. Die Polizisten pressen ihm die Hand auf den Mund und würgen ihn, um das Schreiben zu verhindern. E. glaubt, wer würde nun getötet. Ihn als "Saujugo", "Arschloch" und "Hurensohn" beschimpfend prügeln die Beamten weiter. E. versucht den Beamten zu sagen, dass sie ihn umbringen

werden, wenn sie weitermachen. Einer der beiden verliert die Kontrolle über sich. E. wird aufgestellt und die Polizisten knallen mehrmals seinen Kopf gegen die Wand.

### **Zelle, Arzt, Drohungen**

Die Prügelei dauerte vielleicht 10 Minuten, so E.'s Bericht. Als eine Frau (Polizistin?) nachfragt, was den los sei, wird E. in eine Zelle geführt. E. verlangt nach Wasser. Er wird von bewaffneten Polizisten bedroht und muss sich nackt ausziehen. Es gibt kein Wasser. E. ist schwer verletzt und nackt in der Zelle. Er weiss, er muss hier raus. Er poltert gegen die Zellentüre und gibt sich als zuckerkrank aus. Wieder Drohungen. Doch die Polizisten scheinen doch Angst zu bekommen. Man gibt ihm endlich zu trinken und holt einen Arzt. Er wird nach langen langen Minuten aus der Zelle geholt und einem Arzt vorgeführt. Dieser untersucht ihn und verlangt, dass er ins Kantonsspital gebracht werde. Doch dies passiert nicht. E. wird einem Detektiv und einem Gerichtsmediziner vorgeführt. E. muss einen Entlassungsschein unterschreiben. Er sagt dem Detektiv: "falls ich hier jemals lebend rauskommen, werde ich zu den Medien gehen."

E. wird wieder in die Zelle gebracht. Beide der uniformierten Schläger geben ihm zu bedeuten, man kenne ihn und wisse wo er wohnt, arbeitet und die Freizeit verbringt. Dann wird E. erkennungsdienstlich behandelt und man nimmt ihm Blut und Urin ab. Wieder die Zelle.

Endlich wird E. (immer noch gefesselt) zu einem Transporter gebracht und ins Spital gefahren. Plötzlich interessieren sich die Schläger für ihn. Ob die Handschelle auch nicht zu fest sitze, wollen sie wissen. Ein Beamter ihn Zivil warnt ihn ein letztes Mal. Es sei eine dumme Idee zu den Medien zu gehen.

### **Im Spital**

Im Kantonsspital wird E. endlich behandelt. Doch am nächsten Tag versuchen ihn 6 uniformierte und vier Polizisten in Zivil zu verhaften oder ihn zumindest auf einen Posten zu bringen. Auch E.s Vater wird gewarnt, mit der Geschichte an die Medien zu gelangen.

Die Familie S. informiert trotzdem Tele24 und "Schweiz Aktuell". Bei beiden Medien erscheinen Berichte, die E.'s Verletzungen dokumentieren. Der Vorgesetzte der beteiligten Polizisten behauptet gegenüber den Medien, E. habe sich eben stark gewehrt, auch seien zwei Polizisten "erheblich" verletzt. Um E.'s Verhaftung zu verhindern, wird ein Psychiater beigezogen, der E. in eine psychiatrische Klinik einweist. Die Familie S. reicht eine Strafanzeige gegen die vier Polizisten ein.

### **Verleumdung misslungen**

Die Stadtpolizei Zürich reicht - wie immer in solchen Fällen - auch gegen E. eine Strafanzeige ein. Ausserdem verschickt sie ein Pressecommuniqué in dem von E. als einem "mutmasslichen Drogenhändler" die Rede ist. Die Zürcher Tagespresse berichtet über den Fall, je nachdem werden der Schilderungen E.'s mehr oder weniger Platz eingeräumt. Geradezu verleumderisch agiert die Gratis-Zeitung "ZürichExpress". "Dealer bezog üppig Prügel", heisst es auf dem Aushang der Zeitung, der 3. Mai an jeder Ecke der Stadt zu sehen war.

Vier Tage später wehrt sich E.S. zusammen mit seinem Vater, engagierten

Nachbarn und augenauf an einer Pressekonferenz gegen die Verleumdung. Für einmal nehmen viele Medien vom Lokal-TV bis zu den grossen Tageszeitungen das Thema auf und berichteten breit. Sogar der ZürichExpress sah sich zu einer Richtigstellung genötigt und macht E.'s Geschichte gross auf. "Stadtpolizei unter Druck" heisst nun die Schlagzeile.

### **Kein Einzelfall**

Die Fahnder der Zürcher Stadtpolizei scheinen ausser Rand und Band geraten zu sein. Denn das schreckliche Erlebnis von E. ist kein Einzelfall. So schildert ein offener Brief von MitarbeiterInnen des SAH (Schweizer ArbeiterInnen Hilfswerk) an die Zürcher Polizeivorsteherin Esther Maurer die Verhaftung eines schwarzafrikanischen Mannes. Der Mann wurde aus zwei bis drei Metern mit der Pistole bedroht. Er musste sich (obwohl er einen Ausweis vor sich hielt) auf den Boden legen. Aus dem offenen Brief: "Ein Polizist drückte mit seinem Knie das Gesicht des Mannes seitlich auf den Asphalt und drehte ihm die Arme auf den Rücken. In kürzester Zeit wurde der Mann von weiteren Polizisten festgehalten und auf die Strasse gedrückt."

Eine Beobachterin wurde mit einer Verzeigung bedroht, falls sie sich nicht entferne. Als Begründung für die Gewaltanwendung meinte ein Polizist, er sei von einem "Kaffer gebissen worden."

Unter dem Vorwand der Fahndung nach gefährlichen Drogenhändlern versucht die Stadtpolizei Zürich (oder ist es nur eine Fraktion), die Macht auf den Zürcher Strassen zu übernehmen. Wer auch nur den Anschein macht, sich wehren zu können oder zu wollen, riskiert brutale Misshandlungen.

### **Erschreckende Parallelen**

Ein ganz ähnlicher Fall wie bei E.S. ereignete sich am 8. März ebenfalls in Zürich. Abends um etwa 19 Uhr verliess V., ein politischer Flüchtling und Asylbewerber, die Jugendherberge Wollishofen, wo er eine Bekannte besucht hatte. Beim Ausgang kamen zwei ihm unbekannte Männer in Zivil auf ihn zu. Ohne ein Wort zu sagen, schlugen sie ihm mehrmals auf den Kopf und den Körper. V. fiel zu Boden. Da er glaubte, entführt zu werden, wehrt er sich.

Erst zu diesem Zeitpunkt sagten ihm die zwei Männer, sie seien Polizisten. Leider glaubte ihnen V. nicht. Die beiden Männer forderten V. auf, in ihren (zivilen) Wagen einzusteigen. Da V. sich weigerte, benützten die Polizisten Pfefferspray.

V. wurde bei dieser etwa 10-minütigen Aktion an den Knien, im Gesicht und an den Armen verletzt. Vor dem Verhör musste er im Spital behandelt werden.

V. wurde wegen Kontakten zu Drogenhändlerinnen verhört und für 25 Tage in U-Haft genommen. Erst bei der Entlassung aus der Untersuchungshaft, erklärte man ihm mündlich (!), die Untersuchung wegen Drogenhandel sei eingestellt worden. Hingegen erhielt V. später einen Strafbefehl wegen Sachbeschädigung (die Autotüre wurde bei seiner Verhaftung beschädigt) und wegen Hinderung einer Amtshandlung.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 35; September 2002

7. Juli 2001 - Cemal G. stirbt in Polizeigewalt

### Wo bleiben die Konsequenzen ?

#### **Vor mehr als einem Jahr, am 7. Juli 2001, starb der 42-jährige kurdische Flüchtling Cemal G. an den Folgen eines brutalen Einsatzes der Sondereinheit «Stern» der Stadtpolizei Bern.**

Am Abend des 3. Juli 2001 hatten Nachbarn der Familie G. die Polizei alarmiert, weil der bekanntermassen psychisch angeschlagene Cemal G. seine Familie bedrohte. Die kurze Zeit später eingetroffenen Streifenpolizisten brachen die Tür der Wohnung auf und brachten Frau und Kinder in Sicherheit. Damit war die Gefahr gebannt. Die Polizei hätte warten können, bis Cemal G. sich von selbst beruhigt hätte.

#### **Tränengas, Gummigeschosse, Schlagstöcke**

Stattdessen wurde die Sondereinheit «Stern» der Stadtpolizei Bern aufgeboten, die offensichtlich auf eine gewaltsame Lösung setzte - und das, obwohl sie von Cemal G.s Psychiater vor Ort über dessen Probleme informiert worden war. Die «Stern»-Polizisten setzten alle erdenklichen Zwangsmittel gegen Cemal G. ein: Tränengas, Pfefferspray, Gummigeschosse, eine Blendschock-Granate, Schlagstöcke. Gegen 23.30 Uhr konnten sie ihn überwältigen. Videoaufnahmen von Nachbarn zeigen, wie «Stern»-Beamte mindestens 15 Mal hintereinander, teilweise auch mit dem harten Griff des Mehrzweckstocks, auf Cemal G.s Kopf einschlugen. Dem am Boden liegenden Cemal G. wurde ein Beruhigungsmittel verabreicht. Er erlitt einen Herz-Kreislauf-Stillstand und musste von einem Notarzt wiederbelebt werden. Vier Tage später starb er im Inselspital.

Mehr als ein Jahr nach Cemal G.s Tod ist das Strafverfahren gegen die Polizisten immer noch im Stadium der Voruntersuchung. Cemal G.s Ehefrau hatte auch eine Privatklage gegen die Stadtpolizei Bern eingereicht. Anfang Juli 2002, ein Jahr nachdem Cemal G. von den Berner «Stern»-Polizisten umgebracht wurde, haben augenauf Bern, Junge Alternative und das Grüne Bündnis in Bern eine Erinnerungskundgebung organisiert. Sie protestierten gegen das Vorgehen der Polizei, forderten, dass die verantwortlichen Polizeibeamten zur Rechenschaft gezogen werden, und dass der Einsatz, der zu Cemal G.s Tod geführt hatte, rückhaltlos aufgeklärt wird.

Die Polizeigewalt, die von den Behörden in der Regel verneint wird, kann in diesem Fall mit Videoaufnahmen belegt werden. Der Verdacht, dass die Behörden auf Zeit spielen, um den Effekt dieser Aufnahmen vergessen zu lassen, ist berechtigt. augenauf Bern wird den Fall Cemal G. aufmerksam weiterverfolgen.  
augenauf Bern

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 35; September 2002

Aktion von augenauf am Walliser Kantonstag an der Expo

### So geht man nicht mit Menschen um

**Am 7. September hat sich der Kanton Wallis an der Expo02 auf der Arteplage Biel selbst gefeiert. augenauf hat den Walliser Kantonstag zum Anlass genommen, um an den Tod Samson Chukwu zu erinnern und gegen die Ausschaffungspolitik der Schweiz zu protestieren.**

Für die Protestaktion «So geht man nicht mit Menschen um» besammelten sich am 7. September um 9.30 Uhr morgens gut 30 Leute vor der Arteplage in Biel. Optischer Blickfang war eine Beatmungspuppe, wie sie in Nothelferkursen zum Üben von Beatmungstechniken verwendet wird. Diese trugen wir auf einer schwarzen Bahre mit und erstickten sie durch einen grauen Trichter symbolisch mit Zement. Drei grosse, über den Köpfen geschwenkte Fahnen zogen ebenfalls das Interesse der Besucherinnen und Besucher der Expo auf sich. Und diese kamen in Scharen. Ein nicht abreissender Strom von Menschen - allein aus dem Wallis waren etwa 10 000 angereist - bewegte sich auf den Eingang der Arteplage zu - und beinahe alle erhielten unser Infomaterial, welches auf den ersten Blick wie ein touristischer Faltprospekt für den Kanton Wallis wirkte. Auch Bundesrat Pascal Couchepin, der gegen 10.30 Uhr, begleitet von Lötschentaler Masken, Trommlern und Pfeifern, einmarschierte, musste augenauf zur Kenntnis nehmen. Bis wir um 11 Uhr von der Polizei im Auftrag der Expo-Leitung wegkomplimentiert wurden, hatten wir fast 10 000 zweisprachige, vierfarbige Leporellos (Faltprospekte) verteilt, in denen wir über Samson Chukwu informierten und die schweizerische Ausschaffungspolitik verurteilten.

#### **Unter 79 Kilogramm Polizei erstickt**

Zur Erinnerung: Der 27-jährige Nigerianer Samson Chukwu wurde am 1. Mai 2001 im Ausschaffungsgefängnis Granges, Sion, getötet. Zwei Walliser Beamte drückten ihn in der Zelle bäuchlings zu Boden und rissen seine Arme nach hinten, um ihn in Handschellen zu legen. Einer der beiden Beamten setzte sich mit seinen ganzen 79 Kilo auf Samson Chukwus Rücken. Der Ausschaffungshäftling erstickte. Bisher wurden alle Verfahren, die im Zusammenhang mit Samson Chukwus Tod angestrengt wurden, abgeschmettert. Ein Mann ist in den Händen von zwei Polizisten gestorben, und niemand ist schuld daran. Das Bundesgericht hat am 23. Mai die Nichtigkeitsbeschwerde und am 23. Juli den Rekurs gegen das Urteil des Walliser Untersuchungsrichters und des Kantonsgerichtes abgelehnt. Die von den kantonalen Behörden angezweifelte Berechtigung der Verwandten Samson Chukwus, eine Klage zu führen, wurde vom Bundesgericht nicht abschliessend beurteilt. Die Bundesrichter argumentierten, dass die Klage auch aus einem andern Grund nicht legitim sei, nämlich weil die beteiligten Polizeibeamten nicht als Einzelpersonen haftbar seien. Sie hätten in ihrer Funktion als kantonale Angestellte gehandelt, und deshalb sei, wenn schon, der Kanton haftbar. Der Anwalt der Familie ist nun daran, mit den Verwandten Samson Chukwu eine

Klage gegen den Kanton zu diskutieren.

**augenauf bleibt bei seinen Forderungen:**

- Die offizielle Übernahme der Verantwortung am Tod Samson Chukwus durch die verantwortlichen Behörden, insbesondere durch die Vorsteherin des EJPD, Bundesrätin Ruth Metzler, durch den Präsidenten der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren, Regierungsrat Jörg Schild (BS), und durch den Polizeidirektor des Kantons Wallis.
- Alle Zwangsausschaffungen sind sofort zu sistieren.
- Der Familie Samson Chukwus ist unbürokratisch Schadenersatz zu leisten, und die Behörden sollen sich offiziell bei der Familie entschuldigen - was bis heute niemand getan hat.

Das Faltblatt kann als **PDF (77 kByte)** betrachtet und heruntergeladen werden.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 35; September 2002

Ausgrenzungsverfügungen gegen Asylsuchende im Kanton Zug

### «Neger, zeig de Uuswis»

**Mitte August 2002 erhielten vier Asylsuchende - wohnhaft im Kanton Zug - ein Verbot, das Stadtgebiet Zug zu betreten. Der Grund: Sie gaben zu, Marihuana konsumiert zu haben.**

Innerhalb weniger Tagen hielt die Polizei vier junge Afrikaner einzeln an und führte sie dem Amt für Ausländerfragen Zug zu. Sie wurden verhaftet, obwohl bei vorgängiger Durchsuchung nichts Belastendes sichergestellt werden konnte. Auf der Fremdenpolizei gaben alle zu, gelegentlich Marihuana zu konsumieren. Daraufhin wurde ihnen jeweils eine Ausgrenzungsverfügung überreicht. Die Verfügungen zeugen von Schlampigkeit. Datum und Adressat gingen vergessen. In einem Fall wurde ein entwendetes (in Wahrheit nur ausgeliehenes) Fahrrad als Beweis für eine Verwicklung in den Drogenhandel angeführt.

### Ärger im Grünen

Die Rössliwiese liegt im Zentrum von Zug, direkt am See. Sie dient im Sommer als Jugendtreffpunkt. Seit Jahren sind Abfall und Ruhestörung ein Ärgernis. Die Reaktion der öffentlichen Hand bestand bisher aus zwei herzigen Polizisten, die jeweils am Wochenende patrouillierten und - in der Regel sehr höflich - darum baten, am Ende des Abends den Abfall wegzuräumen.

Nun hat sich die Polizeipraxis geändert. Anlass dazu waren Gerüchte wegen Drogenhandels - damit sind kleinere, unprofessionelle Marihuanadealereien gemeint, die es seit Jahren gibt. Neu ist lediglich eine Gruppe junger Männer dunkler Hautfarbe, die sich regelmässig auf der Rössliwiese aufhält. Eine Testaktion wurde gestartet, die zeigen sollte, ob vermehrte Repression das «Drogenproblem» auf der Rössliwiese löse. Wenige Tage nach Beginn dieser Aktion landete ein Polizist im See. Dies dient nachträglich als Legitimation, um den «rechtsfreien Raum» wieder unter Kontrolle zu bringen.

### Die Polizei gibt Gas

Einige Wochen lang waren mehrere Polizeikontrollen pro Tag die Regel. Die Polizeibeamten verhielten sich oft schikanös. Junge politische Aktivisten wurden grundlos verhaftet, eine Person zusammengeschlagen. Es fielen Sprüche wie «Neger, zeig de Uuswis» (Opfer schwarz) oder «Ich chan dich au z'todficke, wenn ich wett» (Opfer weiss). Die Kontrollen richteten sich nicht nur gegen Schwarze. Doch man ging offensichtlich gezielt gegen sie vor. Die übrigen BesucherInnen der Rössliwiese fühlten sich vermehrt veranlasst, verbal einzuschreiten. Dadurch wurde die Tätigkeit der Polizisten erschwert und zum Teil verunmöglicht. Als klar wurde, dass die Aktion kein Ergebnis erzielen würde, griff man zu anderen Mitteln. Schwarze wurden beim Verlassen der Wiese abgepasst und eingepackt, bevor jemand einschreiten konnte. Eine Person wurde sogar aus dem Bus geholt. Auf dem Amt für Ausländerfragen warteten Beamte, die angewiesen waren, Ausgrenzungsverfügungen gegen Personen zu verhängen, die verdächtigt wurden, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu stören. Dies ist gesetzlich fragwürdig,

zeigte jedoch die gewünschte Wirkung. Schwarze Asylsuchende, die in Zug leben, bleiben dem Stadtgebiet fern, da sie Angst haben, ebenfalls ein solches Verbot zu erhalten.

### **Eine fragwürdige Praxis**

Eine Ausgrenzungsverfügung kann nach Artikel 13e ANAG (Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer) über Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus verhängt werden, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören oder gefährden. Bei Zuwiderhandlung droht Ausschaffung oder bis zu einem Jahr Knast. In der Regel werden nur Personen ein- oder ausgegrenzt, denen der Handel mit harten Drogen im grösseren Ausmass nachgewiesen werden kann. Nun wird diese Massnahme gegen Personen verwendet, die lediglich zugaben, eine de facto liberalisierte Droge zu konsumieren. Selbst wenn man Handel mit Marihuana hätte nachweisen können, wäre eine Ausgrenzungsverfügung unverhältnismässig. Nicht jedoch in Zug: Hier genügt der blosse Verdacht, wie das Ergebnis der Beschwerde einer Privatperson gegen diese Praxis zeigt. Sie wurde vom Verwaltungsgericht abgewiesen.  
augenauf Zürich

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 35; September 2002

Das BFF gibt illegal Daten von Flüchtlingen ans Heimatland preis

### Wie «Vollzugsunterstützung» funktioniert

**Eine spezielle Abteilung beim Bundesamt «für» Flüchtlinge soll den Kantonen beim Ausschaffen helfen. Ein klarer Gesetzesbruch gilt dort als «bedauerlicher Fehler».**

Die «Abteilung für Vollzugsunterstützung» des BFF (Bundesamt für Flüchtlinge) soll Laissez-passer (einmalig gültige Einreisepapiere) beschaffen, Sonderflüge organisieren und den «Migrationsdialog» mit anderen Ländern führen. Effizienz wird gross geschrieben - da können schon einmal Fehler passieren. Fehler, die für die Betroffenen tödlich sein könnten. So zum Beispiel für Frau K.

Frau K. floh aus einem der vielen Kriegsgebiete der Demokratischen Republik Kongo über Kamerun in die Schweiz. Es gibt sehr gute Gründe, die wir hier nicht erzählen wollen, warum sie unmöglich nach Kongo zurück kann.

Am Flughafen Zürich stellte Frau K. ein Asylgesuch. Ohne Prüfung wurde es sofort zurückgewiesen («vorsorgliche Wegweisung» heisst der juristische Vorgang), die Beschwerde durch die Asylrekurskommission abgelehnt. Kamerun sei ja ein sicheres Land, lautete die Argumentation. Frau K. weigerte sich, in ein Flugzeug nach Kamerun einzusteigen, und kam in Ausschaffungshaft. Kamerun weigerte sich später, die Flüchtlingsfrau zurückzunehmen. Die Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende lehnte es in der Folge ab, Frau K. weiterhin juristisch zu unterstützen, da ihr Mandat auf das Transitverfahren beschränkt ist. Bis dahin ist Frau K.s Asylgesuch nicht inhaltlich beurteilt worden.

#### Daten ans Fluchtland weitergegeben

So weit, so schlecht - ein alltäglicher Skandal im Rahmen des Schweizer Rechtsstaates. Das Folgende sprengt diesen Rahmen: Die «Abteilung für Vollzugsunterstützung» bat in einem Routinebrief die Botschaft der Demokratischen Republik Kongo um einen Termin für die Befragung von mehreren «sich illegal in der Schweiz aufhaltenden» Personen. Ausserdem wurde behauptet, die betreffenden Personen möchten freiwillig nach Kongo zurückkehren. Dem Brief waren Auszüge aus den Befragungsdossiers der angeblich «Illegalen» beigelegt. Das Vorgehen der BFF-Leute war im Fall von Frau K. mehr als eine «normale» Schweinerei. Es war schlicht illegal. Gemäss Asylgesetz (Artikel 97) dürfen die Schweizer Behörden die Identität einer flüchtenden Person dem Heimatland nicht bekannt geben. Es sei denn, das Asylgesuch wurde geprüft und für haltlos befunden. Frau K.s Asylgründe wurden inhaltlich aber nie geprüft, da man sie ja nach Kamerun deportieren wollte. Also ging die Behörden von Kongo Frau K.s Identität nichts an - schon gar nicht Details aus ihren Akten.

#### Ein Einzelfall?

Gegen das Vorgehen der forschenden Ausschaffungshelfer im BFF protestierte nicht nur die augenauf-Mitarbeiterin, welche die Vertretung von Frau K. notgedrungen übernommen hatte, sondern auch das UNHCR (Uno-Flüchtlingshilfe) und die schweizerische Flüchtlingshilfe. Auf Nachfrage der Zeitung «Vorwärts» sprach man

im BFF von einem «bedauerlichen Fehler», der in Zukunft durch die interne Qualitätssicherung unterbunden würde.

augenauf kennt einen weiteren, ganz ähnlichen Fall. Das Hauptproblem ist aber, dass es eine riesige Grauzone gibt. Das augenauf-Mitglied, das sich mit grösstem persönlichen Engagement und juristischer Fachkenntnis für Flüchtlinge im Transit des Zürcher Flughafens einsetzt, schafft maximal etwa 10 «Fälle» gleichzeitig. Es sitzen aber manchmal bis zu 100 Flüchtlinge im Flughafengefängnis fest, davon ein gutes Drittel direkt aus dem Flughafenverfahren. Die meisten sind ohne Rechtsvertretung. Viele von ihnen sollen in ein «Drittland» weggewiesen werden, ohne dass das BFF auch nur die Asylgründe prüft. Wer garantiert, dass die famose «Abteilung für Vollzugsunterstützung» nicht mit weiteren Menschen so verfährt wie mit Frau K.? Die Sprecherin des BFF sah das alles nicht so dramatisch. Es herrsche «courant normal», sagte sie dem «Vorwärts».

augenauf Zürich

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 35; September 2002

### Die Schussseite

Eigentlich hätten wir ob einem Freud'schen Verschreiber des Web-Autors der Basler Knast-Homepage ([www.gefaengniswesen.bs.ch](http://www.gefaengniswesen.bs.ch)) gerne herzlich gelacht. Da gab es nebst der «Startseite.htm» nämlich auch eine Schlussseite, - allerdings ohne 'L'!

Angesichts des jüngsten Tötungsdelikts im unteren Kleinbasel (ein 45-jähriger Polizist erschoss stockbesoffen seine 27-jährige Ex-Freundin mit der Dienstwaffe), blieb uns das Lachen allerdings im Halse stecken.

Unklar ist, ob die «Schussseite» zwei Wochen später aus Pietätsgründen vom Netz genommen wurde oder ob sie der Renovation der Homepage zum Opfer fiel.  
augenauf Basel

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 35; September 2002

# Drei Monate ungerechtfertigt im Knast

**Von Italien nach Holland zu reisen kann gefährlich sein und lange dauern. Ein Mauretanier brauchte dazu mehr als drei Monate - die er in der Schweiz im Ausschaffungsgefängnis verbrachte.**

Die Reise durch die Schweiz endete für den knapp zwanzigjährigen Soto\* Ende letzten Jahres alptraumartig. Soto lebt seit fünf Jahren als Asylbewerber in Holland. Der gebürtige Mauretanier befand sich - nach einem Besuch bei italienischen Freunden - auf der Rückreise von Italien nach Holland, als er von deutschen Zollbeamten in Basel aus dem Zug geholt wurde. Seine Reise endete abrupt, obwohl er einen gültigen holländischen Asylbewerberausweis hatte. Mitten in der Nacht fand er sich im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut in Basel wieder. Die Beamten der Basler Fremdenpolizei teilten Soto mit, dass sein holländischer Asylantrag auf Grund seiner Ausreise aus Holland nichtig und seine Rückreise nach Holland darum ausgeschlossen sei und dass nun seine sofortige Ausschaffung nach Mauretanien vorbereitet werde.

Als sich der junge Mann auch nach wochenlanger «Vorbereitungshaft zwecks Ausschaffung» weigerte, seine Identität schriftlich zu bestätigen und damit die Rückschaffung zu ermöglichen, drohte ihm die zuständige Mitarbeiterin der Basler Fremdenpolizei unverblümt mit weiterer, langer Haft als Strafaktion. Nur dank der Intervention eines Anwalts und mit Unterstützung von augenauf Basel gelang es, die Rechtslage zu klären und von Holland eine Bestätigung zu erhalten, wonach Soto entgegen der Behauptung der Schweizer Behörden jederzeit nach Holland zurückkehren könne.

Auch nach Klärung dieser Rechtslage wurde Soto aber weiterhin im Ausschaffungsgefängnis festgehalten. Es wurde ihm unterstellt, dass er sich der Rückreise nach Holland entziehen könnte - dies obwohl Soto selber ja nichts weiter wünschte als nach Holland zurückzukehren, wo er Wohnung, Arbeit und Freunde hatte, während er in Basel niemanden kannte und kein Deutsch sprach. Dank eines Haftentlassungsgesuchs des Anwalts wurde Soto endlich nach drei Monaten aus dem Gefängnis entlassen und konnte die holländischen Papiere in Freiheit abwarten. Doch die schikanöse Behandlung war damit noch nicht zu Ende.

### **Und zum Schluss drei Jahre Landesverweis**

Als Soto das holländische Laissez-passer erhalten und offiziell seine Rückreise antreten konnte, wurde von der Basler Fremdenpolizei ein dreijähriger Landesverweis ausgesprochen. Dies mit der Begründung, Soto habe sich in gravierender Weise dem Schweizer Aufenthaltsrecht widersetzt. Erneut hat sein Basler Anwalt gegen diese Verfügung interveniert. Die Tatsache, dass sich Soto drei Monate ohne Bewilligung in Basel - das heisst im Ausschaffungsgefängnis - aufgehalten hat, kann wohl kaum ihm selbst zur Last gelegt werden. Die Antwort auf diesen Rekurs ist noch hängig. Fest steht aber schon heute, dass die Basler Fremdenpolizei den durchreisenden Touristen Soto grundlos drei Monate verhaftet hat.

\*Name geändert  
augenauf Basel

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 35; September 2002

Eine Realsatire aus dem Behördenschwungel

### Die «Bewerkstelligung»

**Zu beweisen, dass eine «vorsorgliche Wegweisung» in ein angeblich sicheres Drittland illegal war, ist eines. Die Behörden zu zwingen, das Opfer auch zurückzuholen, ist eine ganz andere Geschichte.**

Südafrika kennt das «Erstasyland-Prinzip». Man kann in Südafrika kein Asylgesuch stellen, wenn woanders eines hängig ist. Also darf die Schweiz auch keine Flüchtlinge, die über Südafrika in die Schweiz gelangten, dorthin zurückschicken, wenn hier ein Asylgesuch gestellt worden ist. Die Behörden versuchen es aber trotzdem immer wieder - wider besseres Wissen. Wahre Bocksprünge tut der Amtsschimmel, wenn es gilt, einen falschen Behördenentscheid rückgängig zu machen.

#### Die Vorgeschichte

F. flieht über Südafrika aus der demokratischen Republik Kongo in die Schweiz. Er stellt ein Asylgesuch im Flughafen Zürich, wird aber trotzdem - mit einer «vorsorglichen Wegweisung» versehen - nach Südafrika ausgeschafft. Die Ausschaffung ist nicht statthaft, und in Südafrika versuchen die Grenzbehörden auch, F. gleich wieder nach Zürich zurückzuschicken. Doch die Schweizer Ausschaffer setzen sich durch. F. wird in Südafrika verhaftet und in ein Polizeigefängnis gesteckt. F.s Rechtsvertreterin rekurriert bei der Asylrekurskommission. Etwa einen Monat später kommt die erste Reaktion der Schweizer Asylbürokratie. Wir dokumentieren Auszüge aus den Protokollen von F.s Rechtsvertreterin:

#### Frohe Botschaft

Am Mittwochmorgen rattert die Frohbotschaft aus dem Faxgerät:

*«Demnach wird verfügt: 1. Die Verfügung wird aufgehoben und die aufschiebende Wirkung der Beschwerde wieder hergestellt. Der Beschwerdeführer ist zur Rückreise in die Schweiz berechtigt.*

*2. Das BFF und die Schweizer Botschaft werden angewiesen, die Rückreise des Beschwerdeführers nach Zürich-Kloten auf Kosten der Eidgenossenschaft zu **bewerkstelligen**.»*

Einen vollen Monat hat es also gedauert, bis auch die hohen Richter in der Schweiz sich von Berichten der Vertretung im fernen Land überzeugen liessen und die obige Verfügung erliessen. Einen Tag später schickt F.s Vertreterin ein Fax an alle zuständigen Stellen. Sie wolle F. am Flughafen abholen. Wann er denn jetzt käme.

Einen Tag später tickert aus dem Apparat eine kryptische Verteilerliste:

*«VIA KRYPTO FAX EDA an:*

- Flughafenpolizei FPSA-GPM/Asylwesen*
- Empfangsstelle Kreuzlingen*
- Rechtsvertreterin*
- ASA Code 200 (Bitte Einreisebewilligung vom 2. August erfassen)*

- *BFA -EVA Help Desk (zur Aufhebung der Visumssperre)*
- *Schweiz. Asylrekurskommission*
- *Swiss REPAT*»

### **Help!**

Aus der Gefängniszelle in Johannesburg kommt die beruhigende Mitteilung, die geplante Verlegung ins grosse südafrikanische Ausschaffungslager sei auf Ersuchen der Schweizer Botschaft sistiert. Immerhin. Doch es scheint, dass die Korrektur einer rechtswidrigen Ausschaffung viel komplizierter ist als die Ausschaffung.

Zwei Tage später: ein Telefonanruf bei der Flughafenpolizei ergibt nichts. Im Asylbüro antwortet Frau Hase, der Chef des Fachdienstes sei beim Frühstück. Eine Stunde später ein erneuter Versuch: Nein, den hätten sie bei der Ankunft des Flugs LX 289

### **«nicht betroffen.»**

Es herrscht ein merkwürdiger Sprachgebrauch in diesen Kreisen.

Ein Telefonanruf bei der Schweizer Vertretung auf die Pikettnummer ergibt ein aufschlussreiches Resultat betreffend Bewerbstellungskultur: Dieses Dossier sei in den Händen des Generalkonsuls:

*«Ich weiss da nicht genau Bescheid, aber wir wissen nicht, wer das Ticket bezahlt, und denken Sie, letztthin hatten wir die Rückreise einer vergewaltigten **Schweizerin** zu organisieren, das hat eine ganze Woche gedauert, und wohlverstanden, bei einer Schweizerin.»*

Ich stimme ihm zu, dass eine Vergewaltigung eine schlimme Sache sei. Bei meinem Fall handelt es sich ja zudem «nur» um einen Afrikaner, da müsste ich wohl bescheidener sein.

Ich versuche es mit Swiss REPAT, dem gemeinsamen «Reisebüro» von BFF und Flughafenpolizei. Herr K. sagt, ihm liege nichts vor, er sei allein hier, und das müsse wohl «Bern» machen.

*«Wir machen hier Ausschaffungen und keine Einreisen.»*

Aha. Nach einer Viertelstunde ruft er wieder an: er habe jetzt im anderen Büro etwas gefunden. Er werde schauen, dass dann am Morgen etwas laufe. Danke, Herr K.

### **Der 5. Tag**

Telefonate. ARK: Der Zuständige ist in den Ferien, die Stellvertretung ruft zurück. KOF, die wissenschaftliche Adjunktin:

*«Ich habe ja alles gemacht am Freitag.»*

EDA:

*«Wir sind da nur Übermittler, der konsularische Schutz ist nur für Schweizer ... es tut mir wirklich leid.»*

Swiss REPAT: Sie hätten am Freitag x mal ins Konsulat angerufen, die Nummer auf dem Beantworter hinterlassen, nichts sei passiert. Die haben wohl die Brücke gemacht. Diplomat müsste man sein. Schweizer Generalkonsulat in Südafrika:

*«Please press the extension number.»*

Ich schicke ein E-Mail an das Generalkonsulat. Tatsächlich, der Herr Konsul ruft zurück. Er habe in dieser Angelegenheit bereits das Mögliche unternommen, das sei jetzt an Bern. Er habe Herrn St., dem Richter, ein Mail geschickt. Ich rufe Herrn

St. an: dieser sagt, für ihn sei mit dem Entscheid die Angelegenheit erledigt. Das sei jetzt Sache des BFF. Das BFF hat die Angelegenheit auch bereits für erledigt erklärt, nur genügt dies dem Herrn Generalkonsul nicht. St. deutet an, es gebe Missverständnisse mit der Swiss, die würden eine Begleitung von zwei Personen verlangen, da es sich um eine Deportation handle!

### «Bärn»

Nach weiteren Telefonaten glaube ich, das Problem entdeckt zu haben. Die Einreisebewilligung für F. ist zwar vom Bundesamt für Flüchtlinge ausgestellt, aber der Absender oben links heisst 8090 Zürich. Zürich ist nicht Bern, und der Generalkonsul besteht darauf, dass «Bärn» die Sache in die Hände nimmt.

Um ca. 14 Uhr kommt ein Fax vom Zweithöchsten der Flughafenpolizei: er habe jetzt erfahren, dass die Swiss REPAT sich um die Durchführung der Rückkehr kümmere und dass ich mit denen bereits Kontakte hatte. Und ob ich dieses Fax noch gerne per Post möchte. Möchte ich nicht. Aber ich sage ihm noch ein paar Dinge.

### Der 6. Tag

Ich rufe Swiss REPAT an: Doch ein Flug sei gebucht. Die CGS (Carrier Ground Services - eine Privatfirma, die u. a. zusätzliche Ausweiskontrollen im Auftrag der Fluggesellschaften macht) habe den Auftrag, F. am Gate abzuholen und auf den Zug zu begleiten. Das Billet werde ihm ebenfalls von der CGS ausgehändigt. Es handle sich ja hier um eine freiwillige, bewilligte Einreise. Der Generalkonsul sei per Mail informiert worden.

Telefonat an CGS, Antwort:

*«Ich finde nichts.»*

Ich erkläre ihm noch einmal, worum es geht und wer den Auftrag erteilt hat.

*«Das könnte eine andere Abteilung sein? Warten Sie mal, ich schaue nach ...»*

### Der 7. Tag

06.10 Uhr: F. kommt an, ohne Gepäck, ohne Schuhbündel, müde und etwas verwirrt, aber leibhaftig. Als der Generalkonsul ihn im Gefängnis abholte, um ihn auf den Flughafen zu begleiten, fand sich der Schlüssel zu dem Raum nicht, wo die Sachen der Gefangenen aufbewahrt sind. Es war ihm unangenehm, dem Generalkonsul mitzuteilen, dass er keine Schuhbündel hatte und nur ein Plastiksäckli mit der Zahnbürste. Die Rückrückschaffung von F.s Gepäck erweist sich als nicht weniger hindernisreich. Wir warten auch am 13. Tag noch auf die Ankunft ...  
augenauf Zürich

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 35; September 2002

Gemeinsame Aktion von Schweizer, deutschen und elsässischen Gruppen

# Gegen Rassismus und Ausgrenzung

**An der Dreiländerdemo vom Juni 2002 nahmen gut 2000 Menschen teil. Für einen Tag standen die Grenzen auch Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus offen.**

Am 15. Juni 2002 fand im Dreiland Schweiz/Baden/Elsass eine grosse Kundgebung gegen Rassismus und Ausgrenzung statt. augenauf Basel hat bei den Vorbereitungen und der Organisation dieses Anlasses mitgeholfen. Schlussendlich wurde die Aktion von über 80 Organisationen aus den drei Ländern unterstützt, die auch das «Dreiländer-Manifest» mitunterzeichneten. Dieses Manifest richtet sich gegen den Ausbau der Festung Europa, insbesondere auch gegen die Verschärfung des Grenzregimes in unserer Region. Es wendet sich gegen die zunehmende Kriminalisierung von Menschen auf der Flucht, gegen die unmenschliche Abschiebepolitik und plädiert für offene Grenzen nicht nur für Waren, sondern auch für Menschen.

Am Vorabend der Manifestation am Mobilisierungskonzert in Grenzach konnte augenauf Basel zum ersten Mal das neu kreierte Leiterli-Spiel zum Thema Ausschaffung (siehe Seite 12) präsentieren.

Die Demonstration selbst begann in Basel am Claraplatz, von wo sich etwa 1000 Menschen per Gratistram (!) zur deutsch-schweizerischen Grenze begaben, wo die Grenzorgane den vorher vereinbarten kontrolllosen Grenzübertritt für alle tolerierten. Wenigstens für einen Tag waren die Grenzen offen und für alle, ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus, durchlässig.

Nach der Vereinigung mit den französischen und deutschen MitdemonstrantInnen wuchs der Demozug im Ortszentrum von Weil auf 2000 Menschen an, und man begab sich zur Kaserne des deutschen Bundesgrenzschutzes. Nach einem weiteren ungehinderten Grenzübertritt zurück in die Schweiz fand vor dem Ausschaffungsgefängnis Bässlergut ausserhalb Basels die Abschlusskundgebung statt. Viele DemonstrantInnen verliehen beim erstmaligen Anblick dieses Hochsicherheitsbunkers zuerst einmal ihrer Wut und Empörung Ausdruck. Minutenlang wurde gegen die äussere Umzäunung gehämmert, bevor der Redebeitrag von augenauf Basel die menschenverachtenden Abläufe und Zustände der schweizerischen Ausschaffungspolitik anprangerte und verurteilte. Trotz der grossen Hitze und der sechsständigen (!) Demoroute war es eine aufgestellte, bunte, vielfältige, aber auch entschiedene Manifestation, die seit langem wieder einmal Menschen aus den drei Ländern im Kampf für ihre berechtigten Forderungen zusammenbrachte und ein deutliches Zeichen gegen Rassismus und Ausgrenzung setzte.

augenauf Basel

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 35; September 2002

Im Zweifel für den Angeklagten - vor allem, wenn dieser ein Kantonspolizist ist

### Hurra! Der Rechtsstaat lebt!

**«In dubio pro reo» - im Zweifel für den Angeklagten. Das Zürcher Obergericht wendet den Grundsatz für einmal extensiv an. Der Angeklagte war zum Tatzeitpunkt Kantonspolizist.**

Der Fall hat für Schlagzeilen gesorgt: Ein 63-jähriger Kantonspolizist wurde am 1. August 99 in flagranti erwischt, als er im Frauenschlafraum des Transitbereichs im Zürcher Flughafen versuchte, eine 20-jährige Ruanderin zu sexuellen Diensten zu nötigen. Nun hat das Zürcher Obergericht das Urteil der Vorinstanz aufgehoben und den Mann freigesprochen. Kennt man die Vorgeschichte, so ist die Begründung einigermaßen absurd. Das Obergericht argumentiert, dass nur eine polizeiliche Befragung des Opfers ohne Konfrontation mit dem Angeklagten und ohne Beizug der Verteidigung stattgefunden habe. So müsse man den Polizisten trotz «erheblichem Verdacht» halt freisprechen. Für einmal obsiegte der Grundsatz «in dubio pro reo» - im Zweifel für den Angeklagten.

«Selber schuld» könnte man denken. Wie kann man auch nur einen Polizisten der versuchten Vergewaltigung beschuldigen und dann für eine Aussage nicht mehr zur Verfügung stehen?

Tatsache ist, dass die Ruanderin so schnell wie möglich aus der Schweiz verschwinden musste, wollte sie verhindern, ausgeschafft zu werden. Denn obwohl sie möglicherweise Opfer und einzige Zeugin eines schweren Verbrechens ist, wurde ihr die Einreise in die Schweiz nicht erlaubt. Ihr Asylgesuch war im Eil(Transit)-Verfahren abgelehnt worden, dem Rekurs wurde die aufschiebende Wirkung entzogen. Nicht nur durfte sie den Ort, in dem sie von einem Polizeibeamten massiv bedrängt worden war, nicht verlassen, sondern sie musste auch stündlich mit der Ausschaffung rechnen. Sie floh also weiter. Gegen das Opfer wurde, da sie als abgewiesene Asylbewerberin gilt, routinemässig ein Einreiseverbot verhängt.

#### Weisse Herren

Der Schreibende kennt das Opfer nicht persönlich. Doch braucht es nur wenig Fantasie, um die Absurdität des Entscheides des Zürcher Obergerichts festzustellen.

Eine junge Frau aus Ruanda strandet auf dem Weg in ein anderes europäisches Land (wohin sie übrigens ein Kind zu seinem Vater bringen wollte - aber das ist eine andere Geschichte) im Flughafen Kloten. Sie wird im Transit des Flughafens festgehalten und befragt. Zwar schafft sie es, eine Rechtsvertreterin zu beauftragen, doch ihr Asylgesuch wird sofort abgelehnt. Man(n) gibt ihr zu verstehen, dass sie ausgeschafft wird, notfalls auch mit Gewalt. Ganz sicher sind ihr die Befugnisse und Funktionen all der beteiligten Behörden (BFF, Frepo, Kapo ...) nicht ganz klar. Einer der anwesenden mächtigen Männer befiehlt sie in sein Büro. Der 63-jährige Uniformpolizist versucht die 20-jährige Afrikanerin sexuell

auszubeuten. Was hat er ihr versprochen, mit was hat er ihr gedroht? Am gleichen Abend versucht er es nochmals. Er «besucht» sie im abgeschlossenen Frauenschlafraum des Transit. Sie sieht ihn kommen und kann noch ihre Rechtsvertreterin alarmieren, die ihrerseits «die Polizei holt». Bei einem Augenschein im Frauenschlafraum ist die Situation eindeutig. Der Polizist wird am nächsten Morgen suspendiert, die Kantonspolizei erstattet Anzeige. Verhaftet wird er nicht. Die Frau gibt ihre Aussage noch in der Nacht der Polizei zu Protokoll. Einen Tag später setzt sie ihre Flucht fort. Wäre sie geblieben, wäre sie ausgeschafft worden, lange bevor der Bezirksanwalt eine weitere formelle Befragung hätte durchführen können. Ausserdem hätte man von ihr doch tatsächlich verlangt, bis zur Ausschaffung an genau dem Ort zu bleiben, an dem bereits einer der Mächtigen versuchte hatte, sie in ihrer Notlage sexuell gefügig zu machen.

### **Willkürherrschaft**

Mit dem Freispruch drehte das Obergericht den Spiess um: Da die Rechte der Verteidigung (konfrontative Befragung des Opfers) nicht gewahrt worden sind, gibt es einen Freispruch für den Täter. Der ältere Schweizer Herr, der glaubte, er könne sich aufgrund seiner Allmacht im Transit einer jungen Frau bemächtigen, kommt ungeschoren davon.

Was bleibt, ist das Willkürregime im Transitbereich des Flughafens, einem Ort, wo die meisten Gestrandeten weder die hiesige Sprache können noch ihre Rechte kennen und auch wenig Zugang zu Hilfe haben. Der Skandal, dass papierlose Frauen vom Staat nicht geschützt, sondern verfolgt werden, wenn sie in der Schweiz oder gar im Graubereich des Transits zum Opfer sexueller Gewalt werden, dauert an.

augenauf Zürich

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 35; September 2002

Naturalspende für die Privatfirma, die Flüchtlinge in katastrophalen Unterkünften zusammenpfercht

### Arme ORS - augenauf hilft

**Arme, arme ORS. Das private Unternehmen, das im Auftrag verschiedener Behörden u. a. die katastrophalen «Notunterkünfte» für Flüchtlinge im Kanton Zürich führt, hatte kein Geld. augenauf Zürich half mit einer Naturalspende.**

Die ORS (Organisation für Regie und Spezialaufträge) betreibt die so genannten NUKs (Notunterkünfte) im Kanton Zürich. Sie ist das Liebling von Rita Fuhrer, der Vorsteherin der Direktion für Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich. Diese privatisierte in den letzten Monaten grosse Teile der Flüchtlingsbetreuung und schenkte sie dem Unternehmen zu.

Die Bedingungen in den NUKs sind schlecht - sehr schlecht. Meistens befinden sie sich in Zivilschutzbunkern. Die Unterkünfte machen die Leute krank. Es gibt schlechtes Essen. Zudem führt die ORS ein unbarmherziges, gefängnisähnliches Regime. Doch damit nicht genug. Sie behält auch Gelder, zum Beispiel für Kleidung, zurück. So geschehen im Juni dieses Jahres, in der NUK Unterstrass in der Stadt Zürich.

#### Keine Schuhe?

In der NUK Unterstrass, einem Zivilschutzbunker, gibt es keine abschliessbaren Schränke. Eines Nachts wird F., einem schwarzafrikanischen Asylbewerber, das einzige Paar Schuhe gestohlen. Was soll er tun? Barfuss auf die Strasse? Den Rest seines Lebens im Bunker verbringen? Wer die Situation in Zürich kennt, weiss, wie lange sich ein unbeschuhter afrikanischer Flüchtling in den Strassen der Zwinglistadt bewegen könnte. Bis zur Verhaftung würde es maximal fünf Minuten dauern. So wendet sich F. vertrauensvoll an den Wachhabenden der Unterkunft, einen Angestellten der ORS, und schildert sein Missgeschick. Dieser erklärt sich für «nicht zuständig». Man habe keine Schuhe, eh kein Geld für Schuhe, das sei sein Problem. F. erkundigt sich bei seiner Rechtsvertreterin. Diese fragt in der NUK nach, wo sie die intelligente Auskunft erhält, man könne schon ein Auto losschicken, um irgendwo ein Paar Schuhe abzuholen. Aber Geld für Schuhe oder gar abschliessbare Schränke habe es nicht.

Die Rechtsvertreterin fragt bei der Asylkoordination des Kantons Zürich nach. Doch, doch, im Leistungsauftrag des Kantons für die ORS sei ein Posten für Bekleidung (30 Franken pro Monat) vorgesehen und werde ausbezahlt. Bei vielleicht 500 von der ORS im Kanton Zürich «betreuten» Flüchtlingen (konservative Schätzung) macht das monatlich immerhin 15 000 und pro Jahr 180 000 Franken aus.

Nun, die 180 000 Franken wurden durch den Fall F. nicht angeknabbert. Mit Hilfe seiner Rechtsvertreterin organisierte er sich anderswo neue Schuhe.

## **Helft der ORS - spendet Schuhe!**

Dem unerträglichen Zustand, dass es sich die ORS unmöglich leisten kann, schuhlose Flüchtlinge mit Schuhen auszustatten (schliesslich sind 180 000 Franken für helvetische Kleinunternehmer kein Pappenstiel und der Shareholder muss auch etwas haben), setzte augenauf Zürich & friends ein Ende. Persönlich übergaben wir am 15. Juli René Burkhalter, dem «operativen Leiter» der ORS, etwa 200 Paar Schuhe. Zu unserem Erstaunen war Herr Burkhalter über die Spende nicht etwa erfreut, sondern versuchte, uns das Schuhwerk zurückzugeben. Leider war der Eingang der hübschen Villa, in der die ORS-Bosse residieren, durch die ebenfalls mitgelieferten, abschliessbaren Schränke etwas versperrt, so dass die Rückgabe nicht gelang.  
augenauf Zürich

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 35; September 2002

Rassistische Basler Polizeiaktion gegen Schwarze

### **Jung, schwarz und männlich = Dealer**

**Integrationsleitbild hin oder her - in der Stadt Basel geht die Polizei immer wieder massiv gegen Menschen mit dunkler Hautfarbe vor. augenauf Basel dokumentiert die «Aktionswoche» der Staatsgewalt vom vergangenen Juli.**

Die Unschuldsvermutung und die Verhältnismässigkeit der Mittel gelten in Basel nicht für alle Leute. Im Juli dieses Jahres hat die Basler Polizei eine einwöchige Aktion gegen so genannte «schwarze Kokaindealer» unternommen, bei der auf solche Rechtsgrundsätze keine Rücksicht genommen wurde. Wer immer schwarz, männlich, jung und mobil war und sich im Kleinbasler Dreieck zwischen Rhein, Kaserne und Johanniterbrücke aufhielt, wurde während einer Woche pausenlos angehalten, kontrolliert - und allenfalls bei der Kontrolle gleich noch gefilmt. Dass das «suspekte» Quartier zugleich das Herzstück Kleinbasels ist, belebt und vor allem von einer ausländischen - auch afrikanischen - Bevölkerung dicht besiedelt, spielte bei der Planung und Durchführung dieser Aktion offenbar keine Rolle - oder wurde im Gegenteil bewusst einkalkuliert.

Der Höhepunkt der unverhältnismässigen Aktionswoche war eine Razzia an einem belebten Treffpunkt am Rheinufer unterhalb der Florastrasse. An dieser Stelle ist die Rheinpromenade an heissen Sommertagen dicht bevölkert von Menschen aus dem Quartier und aus der Umgebung, es wird gebadet und gelesen, gegessen und getrunken, musiziert und gespielt.

Am 18. Juli 2002 gegen 16 Uhr fuhren ohne äusseren Anlass Polizeiautos vor. Sämtliche dunkelhäutigen Männer, die sich zu diesem Zeitpunkt bei der Rheinpromenade aufhielten, wurden mit Handschellen abgeführt, unabhängig davon, ob sie sich untereinander kannten und beisammen sassen oder nicht. Das einzige Kriterium für eine Verhaftung war ihre schwarze Hautfarbe. Bei keinem der Betroffenen wurde vorher eine Ausweiskontrolle durchgeführt.

Bei der Aktion wurden zahlreiche Männer in Handschellen abgeführt, die in Basel oder der Region regulär wohnen und arbeiten. Sie wurden auf verschiedene Polizeiposten verfrachtet und dort in Zellen eingesperrt. Sie mussten sich ausziehen, wurden mit Fingerabdrücken und Fotos registriert und stundenlang festgehalten. Einzelne der Verhafteten sollten zur Arbeit fahren. Erst als sie die Beamten darauf hinwiesen, wurden sie nach kurzen Abklärungen freigelassen.

#### **«Ihr seid ja alle nur Scheisse»**

Nachforschungen von augenauf Basel haben ergeben, dass die Betroffenen keine Ahnung hatten, warum sie überhaupt verhaftet wurden. Die grundlose Festnahme vor den Augen ihrer Bekannten und Freunde bedeutete für sie aber eine tiefe Beschämung. Entwürdigend war auch die Art und Weise, wie die Verhaftung durchgeführt wurde. Die beteiligten Polizisten erledigten ihre Aufgabe offenbar lachend und mit grossem Spass an der rasanten Aktion. Es fielen Bemerkungen wie «Ihr seid alle Dealer» oder «Ihr seid ja nur Scheisse».

augenauf Basel verurteilt die gesamte einwöchige Sonderaktion der Polizei als unverhältnismässig und rassistisch. Durch sie wird eine ganze Bevölkerungsgruppe in Basel pauschal kriminalisiert und stigmatisiert. Die Unterstellung, dass jeder Schwarze, der sich im Kleinbasel aufhält, ein Drogendealer sei, ist völlig unhaltbar. Die Rheinpromenade ist ein Treffpunkt von jungen In- und AusländerInnen, und der Anteil der regulär ansässigen dunkelhäutigen Bevölkerung ist im Kleinbasel besonders hoch. Diese Tatsachen bei einer Polizeiaktion gegen afrikanische Drogendealer im Kleinbasel völlig ausser Acht zu lassen, ist nicht zu rechtfertigen.

augenauf Basel

### **Umfrage unter schwarzen Frauen und Männern in Basel**

Im Zusammenhang mit wiederholten Diskriminierungen und Übergriffen der Basler Polizei gegen schwarze Männer und Frauen, vor allem auch vor dem Hintergrund des Falles von Deniz O., der letzten Sommer von Basler Zivilpolizisten bei einer Kontrolle misshandelt wurde (siehe Bulletin Nr. 32), startet augenauf Basel diesen Herbst eine anonyme, repräsentative Umfrage über die Behandlung von schwarzen Frauen und Männern durch die Basler Polizei.

In die Umfrage einbezogen werden Leute, die in Basel und Umgebung wohnen, unabhängig von ihrer Nationalität, ihrem Beruf oder ihrem Aufenthaltsstatus. Im Zentrum steht die Frage, ob Schwarze in Basel überdurchschnittlich oft kontrolliert und/oder verhaftet werden, ob es dabei zu Beleidigungen, Einschüchterungen oder Übergriffen kommt.

Die Umfrage bezieht sich auf die letzten 12 Monate vor dem Zeitpunkt der Befragung. Sie soll bis Ende 2002 abgeschlossen sein und wird wissenschaftlich ausgewertet. Die Ergebnisse der Befragung werden veröffentlicht.

Wer an der Umfrage teilnehmen möchte, kann sich melden unter Telefon 061 681 55 22 oder per E-Mail: [basel@augenauf.ch](mailto:basel@augenauf.ch). Auf Wunsch werden auch Fragebogen verschickt. Die Anonymität aller Beteiligten wird zugesichert.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 35; September 2002

# Rassistische Beschimpfungen bei Razzia in der Lorraine

Am 5. März 2002 wurde in einer Wohngemeinschaft im Berner Lorrainequartier der Schwarzafrikaner A. C. verhaftet. Die drei BewohnerInnen der Wohngemeinschaft sowie ein ebenfalls anwesender Mann wurden ZeugnInnen dieses Polizeieinsatzes, der spät nachts (23.30 Uhr) mit viel Lärm, bellenden Hunden, schreienden Polizisten und mit einem grossen Schock für die Betroffenen über die Bühne ging. Schockiert, dass beim Verdächtigen tatsächlich eine wohl beträchtliche Menge Kokain gefunden wurde; schockiert aber auch über den Polizeieinsatz. Dabei besonders hervorgetan hat sich ein junger Polizist, der sich mit A. vorgestellt hatte, ohne seinen Ausweis zeigen zu wollen. Er beschimpfte den Mann als einen Mörder, einen N.I.G.G.E.R. etc. Die ZeugnInnen wandten sich daraufhin auf Anraten ihres Anwaltes an den Polizeikommandanten der Berner Stadtpolizei und verlangten ein «klärendes» Gespräch.

### Das «klärende» Gespräch

Anfang September 2002 kam es zu dem Gespräch mit den Polizisten und ihrem Vorgesetzten. Dabei kam heraus, dass der junge Polizeibeamte die Beschimpfung N.I.G. G. E. R. klar bestritt und in einen anderen Kontext brachte.

Ein unverhältnismässiges Vorgehen konnte der Vorgesetzte nicht entdecken, da «Gefahr im Verzug» bestanden habe und in grossem Stil mit Drogen gehandelt worden sei. «Die Jungs mussten ja auf alles gefasst sein.» Zusätzlich habe sich der Betroffene auf der Strasse gewehrt und sei selbst auf das Gesicht gefallen. Im Nachhinein soll er sich sogar für die «zuvorkommende Behandlung» ausführlich bedankt haben.

Die Vorwürfe der ZeugnInnen wurden dementiert. Der Vorgesetzte blieb «unparteiisch» und meinte: «Ich kann bisher nur fiktiv Stellung nehmen und werde diesen konkreten Fall nicht kommentieren, zu einzelnen Gesprächen wird es noch kommen. Wenn irgendwelche Massnahmen erforderlich sind, so werden diese getroffen. Die Frage ist, wie viel Verständnis Sie nach dem Gespräch für die Polizei aufbringen werden. Es gibt auch die Seite, die der Polizei nur etwas anhängen will.»

Zuletzt bekamen alle die Gelegenheit zu einem Schlusswort. Der Hammer war: «Schöne Namitag, schön heit dir nech Zyt gno, üs cho ds bsuächä», sagte genau der Polizist, der den Verhafteten beschimpft hatte. «Settigi überflüssigi rassistischi Üsserige während dem Ilsatz dörfe ned vorcho. DAS si für üs unnötigi Unverhältnismässigkeit», erwiderten daraufhin die ZeugnInnen.  
augenauf Bern

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 35; September 2002

# Weder anerkannt noch ausschaffbar

## Gedanken zum dornenvollen Leben von Flüchtlingen in der Schweiz. Von einem Mann, der als «Sans-Papiers» lebt.

Lauscht man den Reden der offiziellen Schweiz über Menschenrechte und die humanitäre Tradition dieses Landes, könnte man zum Schluss kommen, dass die Schweiz die meisten Flüchtlinge aufnimmt und sie gut behandelt. Dies ist jedoch nur der Schein, die Realität sieht anders aus. Einige Fragen in diesem Zusammenhang müssen geklärt werden:

- Wie viele Flüchtlinge erhalten einen Status, der ihnen ein «normales Leben» erlaubt?

- Wie vielen hingegen werden die Rechte entzogen? Wie leben sie?

Ich möchte hier über das Schicksal der Menschen berichten, die in die zweite Kategorie gehören: Flüchtlinge, die nie anerkannt werden, aber auch nicht ausschaffbar sind.

Zuerst müssen sie ihre Grundbedürfnisse (ausser Essen und Obdach) mit zwei Franken pro Tag decken: Wie sollen sie eine Fahrkarte kaufen? Wie sollen sie sich Kleider besorgen? Ihr einziges Verbrechen ist, dass sie um Asyl gebeten haben. Einige von ihnen haben bereits sechs Monate in Ausschaffungshaft verbracht, bevor sie in eine so genannte Notunterkunft (NUK) versetzt werden. In den unterirdischen Bunkern ist die Belüftung ungenügend, zum Teil werden 25 Personen einem Schlafraum zugewiesen, eingepfercht wie Vieh.

Diese Menschen leben in einem totalen Abhängigkeitsverhältnis, und es ist ihnen strikt verboten zu arbeiten. So ist es nicht verwunderlich, wenn sie untätig sind, sich langweilen oder stehlen.

Im Fall der «Sans-Papiers» ist das Arbeitsverbot nicht auf sechs Monate beschränkt (wie bei den N-Bewilligungen), sondern es bleibt bestehen, solange die Person in der Schweiz ist. Diese Situation schafft Probleme und bringt keine Lösungen.

Obwohl ihnen alle Türen verschlossen sind, kämpfen die meisten von ihnen hart, um sich in die Gesellschaft zu integrieren. Warum erhalten sie nicht das Recht zu arbeiten, damit sie ihr Leben selbständig führen können? Warum werden diese Kräfte einfach ignoriert, obwohl die Gesellschaft sie brauchen würde?

Es ist an der Zeit, dass man über diese Situation nachdenkt, weil Verbote und Repression allein keine Lösung darstellen. Wir können und müssen Politiker und Behörden zur Verantwortung ziehen. Es ist ein Irrtum zu meinen, die Lösung liege in Massenausschaffungen oder in der Schaffung von legalen «Sans-papiers».

Von augenauf Zürich aus dem Französischen übersetzt und leicht gekürzt.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 35; September 2002

### «Gemäss den gesetzlichen Grundlagen ...»

Aufgeschreckt durch die Aktion von augenauf vor dem Einkaufszentrum Gartenstadt in Münchenstein BL (siehe Bulletin Nr. 34, «Zwei Quadratmeter sind zu wenig zum Leben»), versprach die Gemeinde, die Zustände in der Kollektivunterkunft zu verbessern. Im Weiteren versprach der Leiter des Sozialamts, sämtliche Asylbewerberunterkünfte zu überprüfen und Richtlinien zu erlassen. Seit diesem Anfang März gemachten Versprechen herrschte Funkstille. augenauf fragte in mehreren Unterkünften nach, aber niemand hörte je etwas von einer Überprüfung der Verhältnisse. Mehrere Schreiben von augenauf an die Gemeinde und an den Kanton blieben monatelang unbeantwortet. Die lapidare Antwort vom Leiter des Sozialamts Mitte Juni lautete: «Sie können davon ausgehen, dass das Kantonale Sozialamt seinen Auftrag gemäss den gesetzlichen Grundlagen erfüllt und die von uns gemachten Aussagen auch eingehalten werden.»

Mitte Juli wandten wir uns mit einem weiteren Schreiben an die Gemeinde, weil wir inzwischen erfahren hatten, dass der Leiter des privat geführten Asylheims den Auftrag per Ende März 2003 gekündigt hatte. Gleichzeitig mobilisierten wir die Presse. Durch den Druck der Öffentlichkeit sah sich die Gemeinde genötigt, Stellung zu beziehen. In einem Gespräch mit 5 (!) GemeindevertreterInnen bestätigte sich unser Verdacht, dass Münchenstein nicht gewillt ist, an den Zuständen - ausser kosmetischen Korrekturen - etwas zu ändern. Für die Bewohner heisst das, bis mindestens Ende März des nächsten Jahres unter prekärsten Verhältnissen zu leben. Das Zauberwort der Gemeinde heisst Kostenneutralität.  
augenauf Basel

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 36; Dezember 2002

augenauf verhindert den Tod eines drogenkranken Asylsuchenden

### Die ORS handelt lebensgefährlich

**Lebensgefährliche Schlampereien im ORS-Minimalzentrum Rohr führen zu einer Strafanzeige gegen die Zentrumsleitung: Der Vorwurf lautet auf schwere Körperverletzung, Aussetzung, Nötigung und Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz.**

Im Oktober 2001 wird der 37-jährige abgewiesene Asylbewerber A. S. in das von der ORS geführte Minimalzentrum Rohr verlegt. Dieses Zentrum gilt als schärfste Sanktionsstufe für so genannte «renitente» Asylbewerber. Das Taschengeld ist auf 2 Franken pro Tag reduziert, Esswaren können nur im zentrumseigenen Kiosk gegen abgegebene Gutscheine bezogen werden. Die Bedingungen sind auf das verfassungsmässige Recht auf Existenzsicherung reduziert.

In diesem Zentrum ist eine komplexe Mischung von Leuten mit verschiedensten Problemen untergebracht. Die Palette reicht von psychisch Auffälligen bis zu Suchtkranken, die in den anderen Asylheimen belastend oder nicht tragbar sind. Allein schon die Tatsache, dass Menschen, die schwere gesundheitliche Probleme haben, in ein Zentrum mit minimaler Unterstützung und Betreuung gesteckt werden, ist fahrlässig. Die Kombination der verschiedenen Probleme ist explosiv. Verstösse gegen die Hausordnung werden mit Zentrumsverbot geahndet.

#### **ORS-Angestellte geben Methadon ab**

A. S. ist drogenabhängig und nimmt am Methadonprogramm teil. Die Methadonabgabe läuft in eigener Regie im Zentrum. Aus Kostengründen findet so eine fatale Vermischung von medizinischer Betreuung und einem Disziplinarregime statt, deren Folgen nicht auf sich warten lassen.

Am 12. Juni 2002 wird A. S. aus dem Methadonprogramm abgemeldet und als «untergetaucht» bezeichnet. Einige Tage später taucht er wieder im Zentrum auf und erhält weiterhin Methadon. Ab diesem Zeitpunkt ist die ärztliche Aufsicht über die Methadonabgabe nicht mehr gewährleistet. Am 24. Juni wird er eines Diebstahls verdächtigt und erhält deshalb zehn Tage Zentrumsverbot. Obwohl ihm der Diebstahl nicht nachgewiesen werden kann, entscheidet die Zentrumsleitung, dass die letzten von der Verfassung vorgeschriebenen Unterstützungen entfallen sollen. Dies ungeachtet des gesundheitlichen Zustandes von A. S.: Er hat Herz- und Lungenprobleme sowie eine Hepatitis. An Stelle der bedürfnisgerechten Betreuung tritt das Disziplinarregime. Die Heimleitung gefährdet damit bewusst die körperliche Unversehrtheit von A. S. Er übernachtet teilweise im Wald neben dem Zentrum, manchmal in einer Toilette in der Stadt Zürich. Die ersten Tage erhält er weiterhin Methadon, das dann laut seinen Aussagen plötzlich abgesetzt wird. Was das Absetzen von Methadon bei einem abhängigen Patienten bewirkt, ist allgemein bekannt. In seinem schlechten Gesundheitszustand hat dies fatale Folgen und muss als Körperverletzung betrachtet werden.

### **Notfallmässige Operation**

Am 3. Juli 2002 wird A. S. in stark verwirrtem Zustand in die psychiatrische Klinik Hard eingewiesen. Gleichentags wird er ins Spital Bülach transferiert, wo eine schwere Entzündung von Lunge und Herzklappe festgestellt wird.

Am 19. Juli wird A. S. im Universitätsspital Zürich einer notfallmässigen Herzoperation unterzogen. Zehn Tage später wird er zur Rehabilitation in die Höhenklinik Wald transferiert. Dort besucht ihn die Heimleiterin mehrfach. Sie versucht, A. S. klarzumachen, dass er an diesen Ereignissen selbst Schuld sei. Indirekt rät sie ihm von rechtlichen Schritten ab und versucht zu erwirken, dass er den Kontakt mit augenauf abbricht.

A. S. wird am Freitag, 6. September 2002, aus der Höhenklinik entlassen und trotz den von augenauf geäusserten Bedenken wieder im Minimalzentrum Rohr untergebracht. Am nächsten Mittwoch, dem 11. September, besuchen zwei augenauf-Mitglieder A. S. Sein Gesundheitszustand ist sehr schlecht. Am Mittag ist er zu einer Besprechung mit ORS-Direktor René Burkhalter geladen. Dieser und die Zentrumsangestellten wollen ihm einreden, dass er an dieser Geschichte die alleinige Schuld trage. Die ORS betont, dass A. S. während des Zentrumsverbotes weiterhin Methadon erhalten habe, was A. S. jedoch bestreitet. A. S. wird massiv unter Druck gesetzt und mit Vorwürfen bombardiert. Auch zu diesem Zeitpunkt ist seine schlechte Verfassung kaum ein Thema. Im Gegenteil: Es scheint den ORS-Angestellten mehr daran zu liegen, die Geschichte unter den Teppich zu kehren als sich um A. S.' Genesung nach der Herzoperation zu kümmern. Direktor Burkhalter betont übrigens gegenüber augenauf die psychologische und medizinische Kompetenz seiner Zentrumsangestellten.

### **Wieder Notfall**

Das «fachkundige» ORS-Personal erkennt den katastrophalen Gesundheitszustand von A. S. nicht. Aber für die Laien von augenauf ist die akute Verschlechterung offensichtlich. Noch am gleichen Tag wird A. S. von augenauf-Mitgliedern zu einem «Asylarzt» gebracht, der die notfallmässige Überweisung ins Universitätsspital anordnet. Sogar nach einer Herzoperation ist die Zentrumsleitung nicht in der Lage, den Zustand eines Schützlings zu erkennen und ihn angemessen zu versorgen. Die Betreuung erschöpft sich im Festhalten an einer strikten Hausordnung, die angebliche oder wirkliche Unregelmässigkeiten sofort bestraft. Zum zweiten Mal schwebt A. S. in Lebensgefahr. Am 13. September findet eine weitere, notfallmässige Herzoperation statt. Danach bleibt A. S. weitere 10 Tage im Universitätsspital. Dann wird er wieder in die Höhenklinik Wald transferiert. Nach dem zweiten lebensgefährlichen Zwischenfall wird einigen Beteiligten endlich der Ernst der Lage klar. Mit einigem «Gstürm» gelingt es augenauf, die Verlegung von A. S. in eine betreute Institution zu erzwingen. Inzwischen hat der Rechtsvertreter von A. S. gegen die Leitung des Minimalzentrums Rohr eine Strafanzeige wegen schwerer Körperverletzung, Aussetzung, Nötigung und Verstoss gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften zur Methadonabgabe eingereicht.

augenauf Zürich

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 36; Dezember 2002

Bei Asylsuchenden ist die Zwei-Klassen-Medizin bereits Realität

# Ärztliche Hilfe für Flüchtlinge rationiert

**Neoliberale Fantasten schwärmen von «Selbstverantwortung» in der Medizin und meinen die Minimalversorgung von armen Leuten. Im Asylbereich ist das Prinzip bereits umgesetzt.**

Die Sparmassnahmen im Asylbereich und der Druck der Krankenversicherer veranlassten den Bund, die Basis der Gesundheitsversorgung für sozialhilfeabhängige Personen im Asylbereich zu ändern. In der Asylverordnung 2 wurden vor zwei Jahren die Kantone verpflichtet, Verträge mit Krankenkassen und Ärzten abzuschliessen, welche die freie Arztwahl einschränken. Diese Regelung soll im Rahmen der nächsten Asylgesetzrevision auf Gesetzesstufe verankert werden.

Die Kantone haben diese Vorgabe ganz unterschiedlich umgesetzt. Bern weist AsylbewerberInnen jetzt direkt einem Hausarzt oder einer Hausärztin zu. Zürich erstellte in Kooperation mit der Krankenkasse Helsana und der Ärztesgesellschaft eine so genannte Asyl-Ärzte-Liste. Der Kollektivvertrag, den der Kanton mit der Helsana für AsylbewerberInnen führt, schränkt die freie Arztwahl auf die auf der Asyl-Ärzte-Liste stehenden MedizinerInnen ein.

### Von «Gatekeepern» und «managed care»

In der Praxis beginnt das Kontroll- und Rationierungssystem im Durchgangszentrum, wo Asylsuchende in den ersten Monaten (bis Jahren) in der Schweiz leben müssen. Dort fungiert eine der Betreuungspersonen als vorgelagerter «Gatekeeper». Sie führt die lokale Hausapotheke und ist Anlaufstelle für Flüchtlinge, die medizinische Probleme haben. Ihre Funktion wäre es eigentlich, Leute rechtzeitig zum Arzt zu schicken. Die unselige Verquickung von Betreuungsaufgabe, Überforderung und ständig spürbarem Spardruck führt jedoch dazu, dass diese nicht mit Fachwissen ausgestatteten «Gatekeeper» (ein Nothelferkurs ist Standard) zu «Verhinderern» medizinischer Leistungen werden. Die Asylorganisation der Stadt Zürich hat das Problem zumindest erkannt. Sie führt spezielle Fachstellen für die medizinische Versorgung. Bei der Zusammenstellung der Betreuungsteams achtet sie auf «Fachkenntnisse». Zudem finden Schulungen statt. Die private ORS hingegen investiert keinen Franken in diesen Bereich. Ihr fehlt nicht nur die Fachkenntnis, sondern auch das Problembewusstsein. Keine andere Betreuungseinrichtung würde methadonabhängige Personen in eine Unterkunft aufnehmen und unvorbereitetem Personal die Aufgabe übertragen, im Auftrag des zuständigen Hausarztes Medikamente an AsylbewerberInnen abzugeben. Offen ist, wie die ORS auf allfällige Haftungsklagen reagiert. Unerträglich ist auch die Haltung des Kantons, des Krankenversicherers und der Ärzteschaft. Seit zwei Jahren gibt es im Kanton Zürich die so genannte Asyl-Ärzte-Liste. Es gibt bis heute keine Kriterien, die ein Arzt auf dieser Liste erfüllen muss. Es ist nicht einmal bekannt, welche Sprachen die ÄrztInnen auf der Liste sprechen. Ausserhalb der Stadt Zürich sind den Durchgangszentren einzelne oder mehrere

HausärztInnen zugeteilt. Der Kanton weigert sich aus Kostengründen, AsylbewerberInnen zu anderen, eventuell spezialisierten ÄrztInnen zu schicken. Das Zugbillett ist zu teuer. Die Ärzte verteidigen bei den Verhandlungen über den Asylvertrag die Handels- und Gewerbefreiheit. Sie streiten mit der Helsana um die Einschränkung der freien Arztwahl. Bei der Helsana wird der Asylvertrag von der Abteilung «managed care» betreut. Vom vielfach geforderten Ansatz, eine «migrationsspezifische Medizin» zu entwickeln, ist im Kanton Zürich nur etwas zu sehen: eine migrationsspezifische Zwei-Klassen-Medizin.  
augenauf Zürich

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 36; Dezember 2002

Demonstration für eine solidarische und menschenwürdige Asyl- und Migrationspolitik

### Kein Mensch ist illegal!

Zwischen 2500 und 3000 Menschen nahmen am 26. Oktober 2002 bei strahlend blauem Himmel unter dem Motto «Gegen Rassismus - für eine solidarische und menschenwürdige Asyl- und Migrationspolitik!» in Zürich an einer Demonstration teil. Es war seit Jahren eine der grössten Kundgebungen zu einem asylspezifischen Thema. Zahlreiche Menschen schlossen sich spontan dem Umzug an, und mit Slogans wie «Flüchtlinge bleiben - SVP vertreiben!» oder «Kein Mensch ist illegal, hier, jetzt und überall!» verliehen die Protestierenden ihren Forderungen lautstark Nachdruck.

Organisiert wurde die Kundgebung von augenauf, den beiden Sans-Papiers-Komitees Zürich und Bern, der Juso und von diversen ausländischen Organisationen. Iranische, tamilische, somalische, äthiopische, sudanesishe und irakische Gruppen beteiligten sich massgeblich an den Vorbereitungen - Gruppen, die alle konkret von den prekären Auswirkungen einer verfehlten und unmenschlichen Asyl- und Migrationspolitik betroffen sind. Nebst der SVP-Anti-Asylinitiative waren deshalb der strukturelle Rassismus und die Diskriminierungen, mit welchen sich Flüchtlinge tagtäglich konfrontiert sehen, die eigentlichen Hauptthemen der Demonstration.

Vom Hechtplatz ging es über den Paradeplatz zur Bahnhofstrasse, von dort in Richtung Hauptbahnhof und schliesslich über die Langstrasse zum Helvetiaplatz, wo die Abschlusskundgebung stattfand. Während der Demo gab es eindruckliche Redebeiträge von Betroffenen zu Themen wie dem diskriminierenden F-Status, zu frauenspezifischen Fluchtgründen, zur aktuellen Hetze und Repression gegen Schwarze oder zur Situation der Roma in der Schweiz. Ein Hip-Hop-Konzert rundete die starke Kundgebung ab.

Auch wenn die Demo medial eher wenig Beachtung fand, so ist sie doch als grosser Erfolg zu werten, insbesondere auch, weil sich sehr viele MigrantInnen an der Manifestation beteiligt haben.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 36; Dezember 2002

Der Bund exportiert seine Ausschaffungsgefängnisse

### Ein Schweizer Knast in Senegal

**Die staatlich angeschobene Kampagne gegen Afrikaner, die seit einigen Monaten für das Drogenelend in der Schweiz verantwortlich sein sollen, zeigt Wirkung. Wirkung in der Bevölkerung, wo Afrikaner das Feindbild «Ex-Jugoslawen» (Albaner, Türken, Tamilen, Kurden ...) ersetzt haben. Wirkung aber auch in den staatlichen Institutionen. Der Bund will einen extraterritorialen Knast durchsetzen.**

Es war der 11. Oktober. Die Stadtzürcher SVP lud zur Pressekonferenz. Seither tuckert die Mitteilung über ihre Homepage, dass renitente Flüchtlinge interniert werden müssen. Die Zürcher FDP doppelte sofort per Pressemitteilung nach. Internierung bringe nichts. SVP-Regierungsrätin Rita Fuhrer solle endlich ein «Rayonverbot für Asylsuchende aus Schwarzafrika» verhängen. Dann zogen die Behörden nach. Urs Schwarz vom Migrationsamt explizierte der FDP, wie das Gesetz lautet. Generelle Rayonverbote für Schwarze lägen nicht drin. Aber man ziehe die Schrauben an. Wenn ein Polizist finde, dass ein schwarzer Asylbewerber an der Langstrasse unerwünscht sei, werde ihm auf dem Posten «protokollarisch» ein Rayonverbot angedroht. Werde er nochmals angehalten, werde dann ein Rayonverbot verhängt. So materialisiert sich rassistische Hetze. Den migrationspolitischen Hammer dieses 11. Oktobers haben die Journalisten jedoch flott übersehen. Er kam aus Bern. In einer Pressemitteilung kommunizierte Ruth Metzler, dass man mit Senegal ein Transitabkommen paraphiert habe. Das dürfte eine Weltneuheit sein. Denn nicht die Durchreise ist Thema dieses Transitabkommens, sondern die schrittweise Abschiebung unerwünschter AusländerInnen, was die Schaffung eines Schweizer Internierungslagers in Dakar nötig macht.

#### Von der «Abidjan-Route» nach Dakar

Einigen LeserInnen dürfte die «Abidjan-Route» noch ein Begriff sein. 1999 deckte augenauf auf, dass abgewiesene Asylsuchende in die Hauptstadt der Elfenbeinküste deportiert und in einer dreckigen Zelle auf dem Flughafen von den lokalen Behörden interniert wurden. Ein von der Schweiz geschmierter Anwalt erhielt den Auftrag, die weitere Abschiebung dieser Menschen in Drittstaaten zu organisieren. Im Januar 2000 beschrieb die Westschweizer Journalistin Beatrice Guelpa im «L'Hebdo» die mafiösen Methoden, mit denen die Schweizer Behörden diesen Deal realisiert haben. Ein lokaler Polizeichef erhielt Geld, damit er Zellen zur Verfügung stellte und die ganze Übung deckte. Die Regierung der Elfenbeinküste war empört und stoppte die Aktionen. Noch heute sagt Urs von Arb vom Bundesamt für Flüchtlinge, die Interventionen von augenauf hätten dem BFF damals das Handwerk gelegt.

**«global migration management»**

Doch von Arb kann triumphieren. Mit dem Transitabkommen mit Senegal wird das «Abidjan-Konzept» der Schweizer Ausschaffungsbürokratie nun in die offizielle Form eines Staatsvertrages gegossen. Wie die Schweiz die senegalesischen Potentaten dazu gebracht hat, papierlose Flüchtlinge, die erwiesenermassen nicht senegalesische StaatsbürgerInnen sind, in ihr Land zu lassen, sie dort zu inhaftieren, mit ihnen die Botschaften anderer afrikanischer Länder zu besuchen und sie dann auch noch weiter zu deportieren, konnten die BFF-SprecherInnen dem «Vorwärts» nicht sagen. Dass die Leute in Dakar faktisch in Ausschaffungshaft sitzen, ist jedoch unbestritten.

Das Transitabkommen mit Senegal ist die Vorlage für ein Konzept, das weltweit unter dem Titel «global migration management» firmiert. Flüchtlinge sollen in Sammellagern im Süden konzentriert werden - die entwickelten Länder wählen aus, welche Kontingente sie nach Europa einreisen lassen. Migrationsattachés bestimmen das Grenzregime der Länder des Südens. Ein Staatsvertrag, der ein Ausschaffungslager im Flughafen von Dakar legalisiert, ist der Anfang eines Prozesses, dessen Ausgang absehbar ist.

Dieser Artikel ist in der Ausgabe Nr. 42 im «Vorwärts» erschienen. Er wurde von augenauf leicht bearbeitet.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 36; Dezember 2002

Die ORS erhöht ihre Rendite, indem sie Flüchtlingen vom Bund bezahlte Leistungen vorenthält

### **augenauf fordert: ORS raus!**

**augenauf verlangte am 19. 11. 2002 an einer Medienkonferenz in Zürich die Kündigung aller Verträge des Kantons Zürich und von Zürcher Gemeinden mit der Firma ORS Service AG.**

Im Kanton Zürich wurde die «Betreuung» von Asylsuchenden nach bester «New Public Management»-Art vor etwa zwei Jahren neu ausgeschrieben. Im Frühjahr 2001 wurden die Aufträge vergeben. Gut die Hälfte davon ging an die Firma ORS Service AG, eine Firma, mit der augenauf schon mehrmals schlechte Erfahrungen machte. Nachfolgend drucken wir eine leicht gekürzte Fassung des Statements von augenauf Zürich an der Medienkonferenz vom 19. 11. 2002 ab.

Die Organisationen, die mit der Betreuung von Asylsuchenden in der so genannten 1. Phase betraut sind, sollen unter anderem folgende Pflichten erfüllen:

- Sie müssen heterogenste Personengruppen bedürfnisgerecht betreuen.
- Sie sollen die Grundversorgung (Verpflegung, Bekleidung, Gesundheit) sicherstellen.

Hauptsächlich aber zählt die Wirtschaftlichkeit und die Förderung der «Rückkehrfähigkeit». Zu deutsch: Es soll nix kosten, und die Flüchtlinge sollen lieber heute als morgen wieder gehen.

#### **Wirtschaftlich für wen?**

Die ORS, der Polizei- und Fürsorgedirektorin Rita Fuhrer den Auftrag zur «Betreuung» der Flüchtlinge zuschanzte, erfüllt weder den Auftrag, Menschen bedürfnisgerecht zu betreuen, noch gewährleistet sie die Grundversorgung der ihr ausgelieferten Flüchtlinge.

Wirtschaftlich hingegen arbeitet die ORS sehr wohl - vor allem für sich selbst. Nehmen wir das Kleidergeld. augenauf sind mehrere Fälle bekannt, wo die ORS den ihr anvertrauten Flüchtlingen erklärte, es gebe keine Kleider, und Schuhe schon gar nicht. Im Leistungsauftrag des Kantons Zürich an die ORS ist aber sehr wohl ein Kleiderbudget, nämlich 30 Franken pro Monat und Flüchtling, vorgesehen. Wohin verschwindet dieses Geld?

Machen wir ein Rechenbeispiel: Wenn wir schätzen, dass die ORS im Kanton Zürich zwischen 500 und 1000 Flüchtlinge betreut, so macht dies zwischen 180 000 und 360 000 Franken pro Jahr aus. Unter der optimistischen Annahme, dass die ORS etwa der Hälfte der von ihr verwalteten Flüchtlinge Kleider und Schuhe abgibt, so bleibt immer noch ein Nettogewinn von 90 000 bis 180 000 Franken. Was einer Eigenkapitalrendite (nur aus dem Kleiderbusiness!) von 90 bis 180 Prozent entspricht. Nicht schlecht für eine Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 100 000 Franken und einem Jahresumsatz von etwas über 10 Millionen Franken. Betreibt hier SVP-Regierungsrätin Rita Fuhrer aktiv KMU-Förderung?

Bei der Verpflegung sieht es ähnlich aus. Von der ORS «betreute» Flüchtlinge erhalten kein Bargeld für die Verpflegung und können meistens nicht selbst kochen. Gekocht wird zentral in Liestal. Das Essen ist ungesund, eintönig, billig, verkocht. Wie viel verdient die ORS an der eh schon äusserst knappen Essenspauschale?

Zu den Pflichten der ORS gehört es, die «Rückkehrfähigkeit» der Flüchtlinge zu bewahren und sie zur «Mitwirkung im Asylverfahren» anzuhalten. Wenn damit gemeint ist, die ankommenden Asylsuchenden möglichst schnell in den Untergrund - und damit zwangsläufig zu Schwarzarbeit oder Schlimmerem - zu drängen, so erfüllt die ORS diese Aufgabe durchaus.

Wenn aber gemeint sein sollte, dass sich ein Flüchtling die nötigen Papiere und Beweise besorgen kann, so erfüllt die ORS diese Aufgabe nicht. Die unterbezahlten «Betreuer» der ORS haben die strikte Anweisung, keine Hilfestellungen im Asylverfahren zu geben. Ebenso gibt es keine Telefonkabinen, kein Reisegeld, um etwa Beratungsstellen aufzusuchen, nichts dergleichen.

### **Verweigerung der «Grundversorgung» hat System**

Von «bedürfnisgerechter Betreuung» und von Grundversorgung kann nicht die Rede sein. Im Gegenteil: Die von der ORS «betreuten» Menschen werden mit Geldmangel, Isolation und meist grässlichen Unterkünften regelrecht in die Kleinkriminalität gedrängt. Weder die medizinische Betreuung, noch die Unterkünfte in Bunkern, noch die Ernährung ist bedürfnisgerecht. Und selbstverständlich spart die ORS auch am Personal und dessen Ausbildung. So trafen wir bei Besuchen in den von der ORS geführten «Notunterkünften» mehr oder weniger freundliche, aber immer völlig überforderte und deshalb auf Repression angewiesene BetreuerInnen.

Wir glauben, dass die Verweigerung der Grundversorgung von Asylsuchenden durch die ORS und ihren Auftraggeber, den Kanton Zürich, kaltes Kalkül ist. Die ORS verdient viel Geld damit und der Kanton seinerseits erhofft sich einen «Abschreckungseffekt» und sorgt gleich selbst für Nachschub an «kriminellen Asylbewerbern».

Die Verweigerung der medizinischen Grundversorgung durch Angestellte der ORS hat bis heute nachweisbar Leben und Gesundheit von Flüchtlingen gefährdet.

- Angestellte der ORS haben sich medizinische Handlungen angemasst, zu denen sie nicht berechtigt sind.
- Die Unterbringung und die de facto-Verweigerung der Betreuung von Flüchtlingen im Kanton Zürich sind ein Skandal.
- Dass die private Firma ORS im Namen von «Effizienz und Wirtschaftlichkeit» ihre Rendite dadurch erhöhen kann, dass sie Flüchtlingen vom Bund bezahlte Leistungen vorenthält, ist ein Skandal.

Wir fordern die Kündigung der Verträge des Kantons Zürich mit der Firma ORS Service AG auf den nächstmöglichen Zeitpunkt.

augenauf Zürich

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 36; Dezember 2002

Die Versammlung der afghanischen Flüchtlinge ist fassungslos

### «Loya Jirga» im Zürcher Kreis 5

Über 30 Leute drängen sich in einem bescheidenen Privatzimmer, die Schuhe stehen vor der Türe, jüngere und ältere Männer und zwei Frauen teilen sich den kargen Platz im Kreis auf dem Teppich. Ihre Gesichter sind gespannt, besorgt. Flüchtlinge aus Afghanistan haben sich versammelt und halten Rat. Seit Ende Oktober/Anfang November hat das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) zahlreiche Negativentscheide verschickt und damit die Gruppe afghanischer Asylsuchender aufgeschreckt.

Während der Bombardierung ihres Heimatlandes wurden die Asylgesuche auf Eis gelegt. Einem Pressecommuniqué des BFF vom 5. 9. 2002 ist zu entnehmen, dass jetzt wieder entschieden wird. Am 6. 9. 2002 berichtete die Gratiszeitung «20 Minuten» über ein missglücktes Attentat auf den Übergangspräsidenten. Die Schlagzeile: «Der Krieg ist nach Kabul zurückgekehrt». Ein Bombenanschlag in Kabul fordert 30 Tote. In einem Kästchen daneben: «Bern - BFF: Rückkehr zur Einzelfallprüfung auf Grund der sich stabilisierenden Situation in Afghanistan.» Nicht gerade das ideale Timing von Seiten der Behörden!

#### Das BFF beobachtet

In der Pressemitteilung des BFF vom 5. 9. 2002 heisst es : «Das BFF beobachtet und analysiert die Lage in Afghanistan laufend, insbesondere was die Sicherheitssituation in den verschiedenen Landesteilen Afghanistans betrifft.» In der NZZ vom 5. 11. 2002 steht, dass Human Rights Watch einen Bericht veröffentlicht hat über die katastrophale Sicherheits- und Menschenrechtssituation in Herat, im Westen Afghanistans. In der Runde der anwesenden Flüchtlinge sind auch Leute aus Herat.

BFF: «Die Wegweisung wird im Einzelfall geprüft, ob sie zulässig, zumutbar und möglich ist ...» Erachtet das BFF also tatsächlich eine Wegweisung nach Herat als zumutbar?

In der Versammlung auf dem Teppich sitzen Menschen aus allen Gegenden Afghanistans: Ost-, Nord-, Zentral-Afghanistan, von allen Orten, wo fast täglich von Toten berichtet wird, wo die alten Kriegsherren neu an der Macht sind. Die Internationale Schutztruppe bleibt in der Hauptstadt, die Übergangsregierung hat keine Kontrolle über Kabul hinaus.

Hilfswerke und Menschenrechtsorganisationen aus vielen Ländern raten dringend davon ab, Flüchtlinge zur Rückkehr zu zwingen. Zum einen wegen der politischen Unsicherheit, zum andern, weil es schlicht nicht genug instandgestellte Häuser gibt und das Geld nicht reicht, um eine Hungerkatastrophe im nahenden Winter abzuwenden.

Zeitungsmeldung vom 11. November: «16 US-Soldaten in Afghanistan getötet.» Safe country? Das BFF analysiert und prüft und zieht seine Schlüsse. Die Frauen und Männer auf dem Teppich schütteln ungläubig den Kopf. Sie fassen es nicht.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

**Zurück zum Archiv**

**URL dieser Seite**

## Bulletin Nr. 36; Dezember 2002

Ein Buch schildert, was Beamte im Frühjahr 2002 Eldar S. angetan haben

### Polizisten ausser Rand und Band

**augenauf berichtete im Bulletin Nummer 34 ausführlich, wie Eldar S. im April dieses Jahres von der Zürcher Stadtpolizei misshandelt wurde. Nun hat Schanül Salinger vom Komitee «Eldar S.» ein Buch zum Polizeiübergriff veröffentlicht.**

Am 21. April verliess Eldar S. etwa um 18 Uhr die Tankstelle seines Vaters im gutbürgerlichen Zürcher Kreis 6, um in der Stadt noch etwas zu holen. Etwa um 22.30 Uhr wurde Eldar schwer verletzt ins Zürcher Kantonsspital eingeliefert. Dazwischen befand er sich in der «Obhut» der Zürcher Stadtpolizei.

#### Der Fall

Eldar S. war auf seinem Weg zum Bahnhof von zwei zivil gekleideten Polizeibeamten abgefangen und schwer zusammengeschlagen worden. Anschliessend wurde er, der glaubte, von Nazi-Schlägern angegriffen worden zu sein, auf die «Urania»-Hauptwache der Stapo Zürich transportiert. Dort wurde er - so seine Aussage - ein zweites Mal von anderen Beamten schwerstens malträtirt, einem Bezirksanwalt und einem Notfallarzt vorgeführt und dann ins Kantonsspital transportiert. Offensichtlich wollte ihn die Stadtpolizei Zürich aus dem Spital weg ein zweites Mal verhaften, was die anwesenden Ärzte - schockiert durch seine schweren Verletzungen - verhinderten. Eldar wurde zu seinem Schutz in eine psychiatrische Klinik verlegt.

Eldars Vater gelang es, ReporterInnen von «Schweiz Aktuell» und von «Tele24» zu mobilisieren. Beide Sender zeigten am 23. April ausführliche Berichte über das Schicksal von Eldar - die Polizei stritt alles ab.

#### Das Komitee

Danach war zuerst einmal mediale Funkstille. Doch im Zürcher Kreis 6 geschah etwas für uns von augenauf sehr Erstaunliches und sehr Erfreuliches. Zuerst begann eine Einzelperson aus dem Quartier, dann ein ganzes Komitee, sich für Eldar S. einzusetzen, veröffentlichte einen Zeugenaufruf und ein erstes «Eldar-Info».

Doch erst ein Communiqué der Polizei scheuchte die Zürcher Medien auf. In diesem Communiqué, das sich unterdessen im Internet-Archiv der Zürcher Stapo nicht mehr finden lässt (!), informierte die Hermandad über die «Verhaftung eines mutmasslichen Drogenhändlers». Die meisten Zeitungen brachten die Meldungen als Randnotiz, nur die Gratis-Zeitung «Zürich-Express» war sich nicht zu blöde, auf dem Aushang «Dealer bezog üppig Prügel» zu titeln.

An diesem Punkt kippte das Komitee «Eldar S.» die Stimmung. Mit einer Reihe von Aktionen, Kundgebungen, Pressekonferenzen und regelmässigen «Eldar-Infos» gelang es, einige JournalistInnen zum Nachforschen zu bewegen. Ein minuziöses Protokoll von Eldar S. wurde veröffentlicht - wer ihn und seinen

ausgesprochen rechtschaffenen, im Quartier beliebten Vater kennenlernte, kam einfach nicht umhin, an der Mär vom gewalttätigen Drogenhändler zu zweifeln. Vom Vorwurf des Drogenhandels gegen Eldar S. ist inzwischen nichts mehr übrig. Zusammen mit weiteren «Pannen» im Stadtzürcher Polizeibetrieb (einem angeblichen Einbrecher wurde ein Bein abgefahren, Zürcher Polizisten überfahren auf einer Verfolgungsjagd einen Rentner, die Chefin der Stadtzürcher Kriminalpolizei musste im Zusammenhang mit einer Affäre gehen ...) entstand die «Zürcher Polizeiaffäre».

### **Das Buch**

Doch noch steht ein Happyend für den schwer malträtierten und traumatisierten Eldar S. aus. Selbstverständlich wird von Seiten der Behörden mit allen Mitteln versucht, Eldar zum Täter zu machen. Eldar verbrachte seit dem fatalen 21. April mehrere Monate in psychiatrischen Kliniken, ein Umstand, der von der Polizei genüsslich ausgeschlachtet wird. Der Prozess gegen die zum Teil bekannten, zum Teil unbekanntem Schläger aus dem Polizeicorps der Stadt Zürich steht aus, genauso wie der selbstverständlich angestrebte Prozess gegen Eldar S., der seinerseits durch die Stapo Zürich angezeigt worden ist.

In dem Buch «Der Fall Eldar S.» schildert Schanül Salinger, einer der treibenden Kräfte im Komitee «Eldar S.», seine Sicht der Dinge. Das Buch ist gut und witzig geschrieben und überaus detailreich. Der Herausgeber verliert sich zwar da und dort in unbewiesenen (unbeweisbaren?) Behauptungen und tendiert manchmal auch zu Verschwörungstheorien. Manche Einschätzungen teilen wir von augenauf nicht - trotzdem empfehlen wir das Werk allen, die einen Einblick in die Funktionsweise von Medien, Polizei und Öffentlichkeit der real existierenden Schweiz gewinnen wollen.

#### **Der Fall Eldar S.**

Folter - Trauma - Psychiatrie

Ein Bericht über Zürcher Polizeifolter und den Versuch, das Opfer zu brechen und die Täter nicht zu finden.

Hrsg. Schanül Salinger

ISBN 3-905429-05-5, 25 Franken

Bestellung:

Buchhandlung Paranoia City

Bäckerstrasse 9

8004 Zürich

Telefon 01 241 37 05

[paranoiacity@paranoiacity.ch](mailto:paranoiacity@paranoiacity.ch)

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 36; Dezember 2002

Im Fadenkreuz der Polizei

# Immer wieder neue Feindbilder

## **Die Basler Polizei geht seit kurzem rücksichtslos und willkürlich gegen Fussballfans vor. Elementarste Grundrechte werden ausgesetzt.**

Die Staatsmacht - im Speziellen der Polizeiapparat - kommt nicht ohne ein Feindbild aus. Meistens zielt es auf eine Gruppe von Heranwachsenden. Die Liste ist lang und könnte in den Fünfzigerjahren bei den Halbstarke beginnen. Über Hippies, Achtundsechziger, HausbesetzerInnen, Achtzigerbewegung und Hip-Hopper kann sie relativ unbegrenzt fortgesetzt werden.

Die Staatsmacht geht immer gegen nonkonformistische Jugendliche und gegen Gruppen, die sich nicht der von oben verordneten Anpassung und Friedhofsruhe unterwerfen wollen, vor. Genau diese Gruppierungen sind es aber, die Leben in eine Stadt bringen, Verknöchertes in Frage stellen und so erst den Anstoss zu Neuem ermöglichen. Die Polizei wird nicht müde, beim Wegfall der einen Gruppe relativ rasch ein neues Feindbild aufzubauen. Auf dieses wird dann im Verbund mit den Medien eingeschlagen. Wie sonst sollen der Ausbau des Repressionsapparates und all die schönen Spielzeuge von Gummischrotflinten über Robocop-Ausrüstungen bis zu Tränengaswerfern gerechtfertigt werden?

### **Neues Feindbild: FCB-Fans**

Die Basler Polizei baute in den letzten Monaten die vielfältige Szene der Fans des FC Basel zum neuen Feindbild auf. Betroffene kontaktierten augenauf und machten uns auf die zunehmend ruppigere Vorgehensweise der Polizei aufmerksam. Es liegt uns fern, jede einzelne Fangruppe des FCB und all ihre Äusserungen und Handlungen vorbehaltlos gutzuheissen. Was es allerdings bedeutet, Zielscheibe der staatlichen Repression zu werden, kann sich nur ausmalen, wer sie selbst erfahren hat.

Nach den uns vorliegenden Informationen geht die Polizei immer unverhältnismässiger und willkürlicher vor. Wie sonst ist es zu erklären, dass Uniformierte an pubertierenden Girls intimste Leibesvisitationen vornehmen, wenn es darum geht, Rauchpetarden aufzufinden? Wiederholt schüchterte die Polizei jugendliche Fans massiv ein, indem sie mit Strafgesetzbuchartikeln drohte, die mehrjährige Gefängnisstrafen vorsehen, auch wenn es sich beim Tatbestand höchstens um groben Unfug handelt. Oder wie steht es mit dem andernorts so rigoros vertretenen Datenschutz in Bezug auf das Video-Screening im St.

Jakobs-Park? Und was in der informellen Zusammenarbeit zwischen Security-Organisationen, Stadionbetreibern und der Polizei alles ausgetauscht wird, lässt sich nur schwer beweisen, ist aber sicher nicht über alle Zweifel erhaben.

Es kann nicht angehen, dass die Polizei, nur weil ihre Mediensprecher voreilig rasche Erfolge versprochen, elementarste Grundrechte aussetzt und absolut unverhältnismässig gegen Missliebige vorgeht. Es gibt in unserem Staat Regeln, an die sich auch eine Polizei auf der Suche nach neuen Feindbildern zu halten hat.

Wir werden unsere Augen offen halten.  
augenauf Basel

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 36; Dezember 2002

Medizinische Grundversorgung für Asylsuchende? Nicht in den ORS-Zentren!

### Sparen bis zum Tod

**augenauf beobachtet besorgt die zunehmend schlechtere medizinische Versorgung von Junkies, Gefangenen, Menschen in der Psychiatrie und Flüchtlingen. Für Letztere wird nun die Rationierung medizinischer Leistungen konsequent durchgeführt. Lebensgefährlich!**

Die Liste der Flüchtlinge, die von medizinischer Nicht- oder Falschbehandlung betroffen sind, wird immer länger. So lernte augenauf zum Beispiel die Familie eines abgesprungenen äthiopischen Diplomaten kennen, der die Behörden brieflich informiert hatte, dass ihn das Arbeitsverbot in der Schweiz krank mache und er sich deshalb umbringen werde. In der Folge kümmerte sich niemand um die Familie - auch nachdem der Vater sich im Keller der Asylbewerberwohnung in der Ebner'schen Gemeinde Freienbach umgebracht hatte.

Skandalös ist auch, was einem kongolesischen Flüchtling, der nach einem panikartigen Fenstersprung aus der Asylbewerberwohnung im Blocher'schen Herrliberg mit einem Beckenbruch in der Intensivstation des Unispitals Zürich behandelt wurde, widerfuhr. Im Anschluss an die Operation musste er einen dreiwöchigen Rehabilitationsaufenthalt in Baden absolvieren. Nach der stationären Hospitalisation verlegte ihn die Asylorganisation Zürich in ein Durchgangszentrum. Dessen Leitung hinderte ihn daran, die für die Nachbehandlung nötigen Routineuntersuchungen im Universitätsspital und die ärztlich verschriebene Physiotherapie zu besuchen. augenauf musste aus dem eigenen Sack Taxis bezahlen, um den unhaltbaren Zustand zu beenden.

Eine andere traurige Geschichte ereignete sich in einem von der Caritas geführten Heim in Luzern. Dort nahm sich eine kriegstraumatisierte junge Frau das Leben. Ihre MitbewohnerInnen hatten zuvor die Nachtwache gebeten, den Notarzt zu holen. Dieser kam jedoch erst, als nur noch der Tod der jungen Frau festgestellt werden konnte.

#### **Lebensgefährdend für hunderte**

Die bisherigen Missstände werden seit dem Sommer dieses Jahres im Minimalzentrum Rohr noch übertroffen. In diesem von der privaten Firma ORS Service AG geführten Zentrum in der Gemeinde Rümlang schlägt die medizinische Versorgung um in eine «Entsorgung» von Problemen, welche die von der Verfassung garantierten Rechte mit Füßen tritt. Die ORS (Organisation für Regie und Spezialaufträge) betreibt verschiedene so genannte Notunterkünfte im Kanton Zürich sowie Durchgangs- und Asylzentren in anderen Kantonen der Schweiz. Was jahrelang propagandistisch vorbereitet wurde, trägt nun seine fauligen Früchte. Flüchtlinge kämen nur in die Schweiz, um vom hohen hiesigen medizinischen Standard zu profitieren, wurde uns eingehämmert. Tatsächlich

gefährdet die Verweigerung der medizinischen Grundversorgung in den von der ORS geführten Zentren die Gesundheit und das Leben von hunderten von Menschen.  
augenauf Zürich

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 36; Dezember 2002

Nach der Abstimmung vom 24. November

### **Gegen die rassistische Willkür des Staats**

**Nach dem Nein zur Asylinitiative müssen wir den Widerstand organisieren. Flüchtlinge verstecken, den Behörden den asylopolitischen «Gehorsam» verweigern, gemeinsam mit den Betroffenen gegen die rassistische Willkür eines Staates angehen, der 49,9-Prozent Ja-Stimmen dankbar entgegen nimmt, um sein mörderisches Migrationsregime durchzusetzen.**

Der Zürcher Bund des Tages-Anzeigers, der am Samstag vor der Abstimmung herausgekommen ist, war wie ein Menetekel. Auf der Front berichtete Sascha Buchbinder über den Zürcher Bezirksrichter Hans-Jürg Zatti, der in einem Strafverfahren einen 18-jährigen sierra-leonischen Hirten zu vier Monaten Gefängnis bedingt und 5 Jahren Landesverweis verurteilt hatte. Der junge Mann sei für die «Destabilisierung an der Langstrasse» mitverantwortlich. Es gebe keine Chance, dass der noch im Asylverfahren steckende Angeklagte sich in der Schweiz eingliedere. Der Flüchtling hatte bei einer Personenkontrolle mit den Händen gefuchelt und Zürcher Stadtpolizisten beschuldigt, ihn geschlagen und barfuss im Wald ausgesetzt zu haben. Seine Angaben seien unglaubwürdig, sagte der Richter. Und griff zur Rassenjustiz.

Wer im Tages-Anzeiger weiterblätterte, durfte auf der zweiten Seite des Zürcher Bunds zur Kenntnis nehmen, wie das noble Witikon die Asylkrise bewältigt. Die Krise war nicht etwa wegen der SVP ausgebrochen, sondern weil der Kanton Zürich Flüchtlinge in einem Bunker unterbringen will, der just unter der örtlichen Schulanlage liegt. Weil eine Gemeinschaft besorgter Eltern, die sich sinnigerweise «IGEL» nennt, aus Angst um ihre Schulkinder zum Sturm geblasen hatte, wird nun ein Securitas darüber wachen, dass SchülerInnen nicht auf das Gelände der Notunterkunft und Asylbewerber nicht auf den Schulhausplatz gehen. Die Flüchtlinge müssen ihre Bunker-Unterkunft während des Tages räumen und den Tag an einem anderen Ort totschlagen. Segregation der übelsten Sorte. Zwei Meldungen, zwei Menetekel. Bereits am Montag forderte der Doyen der freisinnigen Partei des Kantons Zürich, Balz Hösly, dass mit dem Gesetz in Konflikt geratende Asylsuchende von den anständigen Flüchtlingen «isoliert» werden. Auch Sans-Papiers müssten diesem harten Regime unterworfen werden. Und die sozialdemokratische Kandidatin für den Zürcher Regierungsrat, Regine Aepli, die mit Hösly zusammen bei Hugo Bigi im TeleZüri sass, stimmte zu. Man müsse gegen Kriminelle mit der ganzen Härte der Gesetze vorgehen. Mit den 49,9 Prozent hat die SVP mehr als gewonnen.

Was passiert nun? Die Verschärfung der Ausschaffungspraxis. Der Ausschaffungsstopp nach Angola ist bereits aufgehoben worden. In Senegal und in der Elfenbeinküste will die Schweizer Ausschaffungsbürokratie Lager für papierlose Westafrikaner einrichten (siehe Seite 12). Im Rahmen des neuen Asylgesetzes wird zudem ein neues Finanzierungskonzept umgesetzt, das jene

Kantone belohnt, die Deportationen möglichst rasch vollziehen.

### **Nicht zur Mittäterin, nicht zum Mittäter werden**

Was steht weiter an? Die von Hösly geforderte Segregation. Lager für so genannt auffällige Asylbewerber. Isolierte Zentren für Sans-Papiers, die die Schweiz nicht verlassen können. In diesen Zentren wird die medizinische und soziale Unterversorgung einem Zwangsregime weichen, das vordergründig darauf zielt, die Menschen aus der Schweiz zu vertreiben. Der Subtext dieser Massnahmen richtet sich jedoch an die SchweizerInnen selber. Menschen, die man so unterbringen muss, sind gefährlich. Sie «destabilisieren» unser Land und werden nie integriert werden können. Das ist die rassistische Formierung, die Nachgeborene mit dem 24. 11. 2002 in Verbindung bringen werden.

Was tun? Keine Referenden vorbereiten. Sich nicht zu MittäterInnen machen lassen. Widerstand leisten. Solidarität organisieren. Den Staat angreifen, der Rassismus zur tragenden Ideologie macht.

augenauf

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 36; Dezember 2002

Rubrik Kurzmeldungen

### Auge drauf

#### Aktionstag gegen die IOM

Vom 11. bis 19. Oktober 2002 fanden in Wien, Helsinki, Kiew, Moskau, London und Berlin europäische Aktionstage gegen die IOM (International Organization for Migration) und die europäische Asyl- und Migrationspolitik statt. Die IOM ist eine der zentralen Schaltstellen, wenn es um Migrationsverhinderung geht. Sie wurde 1951 als eigentlicher US-Gegenpol zum UNHCR gegründet und spielte schon während des Kalten Krieges eine wichtige Rolle. Die IOM versteht sich als Dienstleistungsunternehmen für die nationalen Regierungen und gibt Einschätzungen über bevorstehende Migrationsbewegungen ab. Sie organisiert vor Ort Projekte zur Migrationsverhinderung, informiert über Fluchtrouten, ist beteiligt an der Hochrüstung der Grenzregime etc. Nicht selten operiert die IOM auch unter dem Deckmantel des Kampfes gegen Frauenhandel, gegen organisierte Kriminalität und Schleppertum. Besonders betroffen von den Aktivitäten der IOM sind die Roma. Der Roma National Congress hat die IOM mittlerweile offiziell zum «Feind» erklärt. Alleine im Jahr 2000 war die IOM an der Repatriierung von über 450 000 Menschen beteiligt.

#### Zensur

augenauf Basel plante, in der Woche vor der Abstimmung ein Inserat (siehe Bild) in der Gratiszeitung «Baslerstab» zu schalten. Die Antwort des Verlags war zunächst die folgende:

Sehr geehrte Frau X. Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass der Verlag folgende Aussagen aus der Anzeige löschen musste.

1. Michael Schumacher Steuerflüchtling
2. Martin Ebner Geldvernichter.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis.

Folgsam, wie augenauf ist, entsprachen wir den Wünschen der Zeitung und schickten dem Verlag die angepasste Version (siehe Bild 2). Diese wurde dann in noch kürzeren Worten «vom Verlag abgelehnt». augenauf Basel wird das gesparte Geld sinnvoller einsetzen.

#### Anzeige gegen Abzocker

An die Abzocker hat man sich schon fast gewöhnt. Aber - nicht nur in den Chefetagen der Multis grassiert die Seuche, abgerahmt wird auch schamlos bei jenen, die wenig oder nichts haben.

Der Bedarf an Rechtsberatung für Asylsuchende ist gross. Die personellen Kapazitäten der offiziellen und kostenlosen Beratungsstellen sind beschränkt. So werden Adressen weitergereicht, die alles andere als seriös sind.

«Geh an die Rämistrasse 5, da ist ein 'avocat', der hilft in allen Fällen», heisst es etwa. Aber wie!

Geld haben die wenigsten, die in der Not dort Hilfe suchen. So wird

zusammengebettelt oder auch auf die Schnelle an der Langstrasse der Kostenvorschuss beschafft.

Für einen satte Vorauszahlung von 2000 Franken verspricht der «avocat» Martin Ilg, ein Wiedererwägungsgesuch einzureichen für einen abgewiesenen Flüchtling. Chancenlos, aber er verspricht den Freunden des Abgewiesenen das Blaue vom Himmel herunter. Ein altes Gesuch wird abgekupfert, Kontakt mit dem neuen Klienten hat Ilg nicht, der sitzt nämlich im Welschland in Ausschaffungshaft. Unterschrift unter der Vollmacht? Kein Problem, die setzt Ilg selber. augenauf Zürich hat am 1. Oktober wegen Urkundenfälschung bei der Bezirksanwaltschaft Anzeige eingereicht. Ans EJPD ging eine Aufsichtsbeschwerde, weil das Bundesamt für Flüchtlinge nicht von Amtes wegen tätig geworden ist, obwohl die Fälschung der Unterschrift erkannt worden war.

### **Süsse Beamte**

Am jüngsten Basler Drogenstammtisch vom 18. November 2002 zum Thema «Basel kiffit anders» beschwerte sich einer der anwesenden Hanfladenbesitzer, dass während der letzten Razzia mehrere Schokoriegel verschwunden seien - offensichtlich in den Mägen der beteiligten Polizeibeamten. Der ernüchternde Kommentar des anwesenden «Community policing»-Offiziers sorgte für Amüsement unter den nicht bei der Polizei Angestellten: Wenn dem so sei, dann sei dies nichts anderes als ein Indiz für die schlechte Bezahlung der Basler Polizei ...

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 36; Dezember 2002

# Viele Köche verderben den Brei

**Das «Département de Rapatriements» des EJPD, wie es vornehm heisst, resp. das Vollzugsunterstützungsbüro des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF-VU), macht auf Effizienz. Dabei bleibt die Sorgfalt auf der Strecke.**

M. stellt im Flughafen Zürich-Kloten ein Asylgesuch. Auf Grund des Befragungsprotokolls sind sich alle Instanzen einig, dass er kein Bürger der Demokratischen Republik Kongo (DRK) sei, obwohl er die Lokal- und die Landessprache spricht. Er kann wohl nicht genügend kleine Flüsse und Hügel in der Umgebung seines Wohnortes beim Namen nennen.

Die Asylgründe werden konsequenterweise als unerheblich angesehen, ein Nichtkongolese hat keine Fluchtgründe im Kongo, das Gesuch ist abgelehnt. Er verweigert den Rückflug zum Herkunftsflughafen und kommt in Ausschaffungshaft. Einige Wochen später erhält er von Bekannten aus Übersee (sein ursprüngliches Reiseziel) Dokumente, die seine Nationalität beweisen können. Die Rechtsvertretung reicht ein Wiedererwägungsgesuch ein. Vergebliche Liebesmüh, per Fax wird darauf nicht eingetreten. Die Meinung ist gemacht, Berufsdiplome kann man schliesslich überall herstellen und plastifizieren.

Bei der Akteneinsicht zeigt sich dann Erstaunliches: Die zuständige Flughafenpolizei hat sofort ein Gesuch für Vollzugsunterstützung beim oben erwähnten BFF-VU eingereicht. Nationalität: DRK. Der Vollzugsunterstützer reicht bei der Botschaft der DRK ein Gesuch ein zur Vorführung. Zweck: Bestätigung der Nationalität und Ausstellung eines Laisser-passer.

Ist M. jetzt auf wundersame Weise im Vollzug Kongolese geworden? Und wie wäre es, wenn nun seine Asylvorbringen doch noch erwogen würden? Die Antwort auf diese Fragen überlassen wir der Asylrekurskommission. Fraglos steht fest: FLUPO, BFF-KOF, UNHCR, ARK, Migrationsamt, BFF-VU1 kreuz und quer - das gibt eine gefährliche Mischung: einmal mehr ist das «non refoulement-Gebot» der Genfer Konvention geritzt.

Keine asylsuchende Person darf ins Heimatland abgeschoben werden, bevor ihre Asylvorbringen geprüft sind.

### **Die Abkürzungen:**

ARK = Asylrekurskommission, Migrationsamt = Fremdenpolizei  
BFF-KOF = Bundesamt für Flüchtlinge, Kompetenzzentrum Flughafen  
BFF-VU = BFF Vollzugsunterstützung  
DRK = Demokratische Republik Kongo, früher Zaire  
EJPD = Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
FLUPO = Flughafenpolizei  
UNHCR = UN Hochkommissariat für Flüchtlinge

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 36; Dezember 2002

Wie die Schweiz mit politischen Häftlingen umspringt

### Gefesselt und begafft

**Dass die Polizei mit politischen Gefangenen - insbesondere wenn ihnen der Ruch des Terrorverdachts anhaftet - nicht gerade zimperlich umgeht, ist hinlänglich bekannt. Zu welcher Tortur selbst ein Spitalbesuch werden kann, schildert Marco Camenisch eindrücklich in einer mehrseitigen Presseerklärung, welche im Originalwortlaut auf der augenauf-Homepage nachgelesen werden kann ([www.augenauf.ch/bs/archiv/mc/pe0211.htm](http://www.augenauf.ch/bs/archiv/mc/pe0211.htm)).**

#### **Marco Camenisch kritisiert unter anderem:**

- Der Transport in das Spital erfolgte an einem heissen Sommertag in einem ungenügend belüfteten Backofen von Kastenwagen. Dabei waren ihm die Hände auf den Rücken gefesselt, was nebst einer beschwerlichen Sitzposition auch ein erhöhtes Verletzungsrisiko in sich birgt. Beinahe unmöglich gestaltete sich das Ein- und Aussteigen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass dies ohne Hilfe, ohne Trittbrett sowie mit Hand- und Fussfesselung zu erfolgen hatte.
- Die angebliche Gefährlichkeit des Gefangenen wurde einer gaffenden Öffentlichkeit gegenüber dadurch illustriert, dass er von einem achtköpfigen Polizeiaufgebot eskortiert den langen Weg vom Spitalparkplatz zur Radiologie in Kleinstschritten unter die gefesselten Füsse nehmen musste.
- Die Handschellen wurden dem Gefangenen selbst für die Magnetresonanz-Untersuchung nicht abgenommen. Dies ist nicht nur äusserst schmerzhaft für den Patienten, sondern auch untersuchungstechnisch mehr als fragwürdig.

#### **Marco Camenisch**

Der 1952 geborene Anti-AKW-Aktivist Marco Camenisch wurde 1980 durch das Kantonsgericht Chur wegen eines Anschlags auf einen Strommast zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. 1981 gelang ihm mit mehreren anderen Insassen die Flucht aus der Strafanstalt Regensdorf. Zehn Jahre später wurde er in der Toscana verhaftet und wegen Körperverletzung sowie Anschlägen auf Strommasten zu zwölf Jahren Haft verurteilt. Im Frühjahr 2002 erfolgte die Auslieferung an die Schweiz, wo ihn nicht nur die Verbüßung der Reststrafe, sondern auch noch ein Verfahren betreffs des Todes eines Grenzwächters (Brusio/GR, 1989) erwartete. Zurzeit sitzt der durch gesundheitliche Probleme (u.a. Nebennierenkrebs) und langjährige Isolationshaft gezeichnete Camenisch in der Sicherheitsabteilung des Hochsicherheitsgefängnisses Pfäffikon ZH ein. Details zu Camenisch finden sich auf der augenauf-Homepage ([www.augenauf.ch/bs/archiv/mc/pk0206.htm](http://www.augenauf.ch/bs/archiv/mc/pk0206.htm)).

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 36; Dezember 2002

Zwei Leidenswege von kranken Flüchtlingen

### Die Diagnose wird von Laien gestellt

**F. erblindet beinahe auf einem Auge, weil ihn die Leiterin eines Zentrums im Aargau für einen Simulanten hält. Folteropfer S. wird der Zugang zu einer Therapie verwehrt, solange er kein anerkannter Flüchtling ist.**

F. hat einen akuten Anfall von Kopfschmerzen, Sehstörungen und Schwindel. Er geht ins Büro der Zentrumsleitung und verlangt einen Hausarztbesuch. Die Leiterin verweigert dies. Er wolle sich doch nur vor der Arbeit drücken. Seine «Arbeit» ist ein Workfare-Programm (Recycling von Elektronikgeräten) ohne Lohn. Er besteht auf dem Arztbesuch. Erst nach einiger Zeit ruft die Chefin den «Gatekeeper»-Arzt an und teilt ihm mit, dass es sich bei F. um einen Simulanten handle. Er wolle sich vor der Arbeit drücken.

So «informiert», empfängt ihn der Arzt mit den Worten, wenn er in der Schweiz sei, müsse er sich auch mit den Bräuchen hier abfinden und dazu gehöre eben auch die Arbeit. F. fragt ihn, ob er Arzt sei und seine Beschwerden jetzt untersuchen wolle. Schnell stellt sich heraus, dass er einen akuten Anfall des grünen Stars, Glaukom, hat. Er leidet unter massivem Überdruck im linken Auge. Die Sehkraft ist bereits beeinträchtigt. Der Hausarzt überweist ihn sofort an einen Spezialisten, eine rasche Operation im Kantonsspital folgt. Die Sehkraft bleibt geschädigt. Glaukom ist nicht heilbar und muss dauernd behandelt und kontrolliert sein, um die gänzliche Erblindung zu verzögern. Wie viel kostbare Zeit wurde vertan durch die anfängliche Weigerung der Zentrumsleitung?

Später meldet der Spezialist F. zu einer Untersuchung bei einem bekannten Professor in der Basler Augenklinik an. Dort wird er für eine stationäre Abklärung aufgeboten. Als er in Basel ankommt, schickt man ihn wieder nach Hause. Sein Wohnkanton habe die Kostengutsprache für auswärtige stationäre Behandlung nicht geleistet.

Wie viel ist das Augenlicht eines Asylsuchenden wert? Das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) will ihn unterdessen nach Angola zurückschicken. Seine Familie könne dort für die Behandlungskosten aufkommen. Eine Familie, die in einem Dorf weitab von der Hauptstadt mit kärglicher Subsistenzlandwirtschaft überlebt.

#### **Verspätete Behandlung eines Folteropfers**

S. hat mehrere Jahre als politischer Gefangener in Tunesien hinter sich und wurde erwiesenermassen gefoltert. Nach der Einreise am Flughafen kommt er in den Kanton Aargau. Er ist hochgradig nervös, gespannt, ängstlich und leidet unter dem Lärm in den Durchgangszentren. Er wird vom Hausarzt an den externen Psychiatrischen Dienst überwiesen und dort mit hoch dosierten Neuroleptika behandelt, die er wegen starker Nebenwirkungen selber absetzt.

In einem Bericht der behandelnden Ärztin heisst es:

«... für uns ist die Medikamenten-Compliance fraglich ...»

«... eine kognitive Verhaltenstherapie der posttraumatischen Belastungsstörung ist aufgrund der Sprachbarriere bei uns nicht möglich ...» (der Patient spricht Französisch!)

«... sehen wir zur Zeit allgemein eine Psychotherapie auch aufgrund der Sprachkenntnisse und fehlender Motivation als wenig sinnvoll an ...»

S. ist heute als Flüchtling anerkannt. Ein Jahr und sieben Monate hat seine Leidensgeschichte gedauert. Massiver Druck war nötig, bis es endlich so weit war. Unzählige telefonische Kriseninterventionen fanden statt (als ob dies zu den Aufgaben einer Rechtsvertreterin gehören würde). Die letzten Monate vor dem positiven Entscheid verbrachte S. in einer psychiatrischen Klinik, weil es in diesem Kanton keine Möglichkeit gibt, solche Menschen unter erträglichen Umständen zu platzieren. Zugang zu Therapie für Folteropfer ist in der Schweiz erst nach der Anerkennung möglich.

Bei der fortschreitenden Privatisierung der Flüchtlingsbetreuung und weiter gehenden Restriktionen der medizinischen Leistungen werden noch weit mehr schwer traumatisierte Asylsuchende von unqualifiziertem Personal in menschenunwürdigen Unterkünften zusätzlichem Leiden ausgesetzt.

Die Argumentation der SVP und der zuständigen Zürcher Regierungsrätin, echte Flüchtlinge würden sich an diesen Verhältnissen nicht stossen und froh sein, in Sicherheit zu leben, ist zynisch, zeugt von einer menschenverachtenden Haltung und gewollter Verkennung der Wirklichkeit.

augenauf Zürich

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 37; März 2003

# augenauf-Shop

Dem Zeitgeist gehorchend, haben wir neben unserm Bulletin auch Spielerisches und Sonnen- bzw. Regenschützendes zu bieten. augenauf verkauft schwarze **Baseballmützen mit Logo und Schriftzug** in oranger Farbe für **25 Franken** (inkl. Versand). Zudem haben wir das **Würfelspiel «Asyl in Helvetistan»** entwickelt, das für 10 Franken (inkl. Versand) zu haben ist. Es können beliebig viele Leute mitspielen. Wer es möglichst realistisch will, spielt mit einem Würfel und kommt kaum je so weit, Asyl in der Schweiz zu bekommen. Wer etwas mehr spielerischen Spass und weniger hoffnungsarmen Alltag will, spielt mit zwei Würfeln und schafft es dann vielleicht, mit grossen Schritten ins «Asylland» Schweiz zu gelangen. Zum A-3-Spielfeld in Farbe kommen je neun Ausschaffungs- bzw. Polizeikarten, die auf gewissen Feldern gezogen werden müssen. Da kann es der verdutzten Spielerin schon mal passieren, dass sie einen Polizeibeamten mit Humor kennen lernt und erst weiterspielen darf, nachdem sie einen Polizeiwitz erzählt hat. Oder der Spieler gerät in eine Tränengaswolke und erlebt, wie sehr die Luft zum Heulen ist. Der nächste Wurf zählt dreifach, schliesslich muss schnell weggerannt werden. Bestellt werden können beide Artikel per Post bei augenauf Basel, Postfach, 4005 Basel, per E-Mail bei: [basel@augenauf.ch](mailto:basel@augenauf.ch) oder übers Telefon: 061 681 55 22.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 37; März 2003

Das BFF bricht die Schweigepflicht

# Vertrauen ist gut - verraten ist besser

**Die «Abteilung für Vollzugsunterstützung» im Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) leitete die Beschwerdeschrift eines abgewiesenen Flüchtlings an die Botschaft seines Heimatlandes weiter.**

«Alle hier anwesenden Personen unterliegen einer Verschwiegenheitspflicht. Sie können daher sicher sein, dass nichts, was Sie im Laufe des Asylverfahrens vorbringen, an die Behörden Ihres Heimatstaates weitergeleitet wird.»

Jede Asylbefragung wird mit diesem feierlich vorgetragenen Versprechen eingeleitet. Nicht vorgetragen wird, dass dieses Versprechen nicht unbedingt Gültigkeit hat, wenn das Dossier in die «Abteilung für Vollzugsunterstützung» gelangt. Bei Flughafenverfahren kann dies ziemlich schnell passieren.

T. wird im Transitverfahren abgewiesen. Er hat keine Chance, kommt er doch aus einem Land, das sich auf der Liste der «safe countries» befindet. Er schreibt von Hand eine Beschwerde, worin er seine Fluchtgründe darstellt. Die aufschiebende Wirkung wird umgehend abgelehnt.

Mit dem Vollzug geht es dann nicht mehr so rasant. Er kommt ins Flughafengefängnis. Bei der Vorführung auf der Heimatbotschaft gibt er eine andere Herkunft an, um seine Haut zu retten. Er hat keine andere Wahl, da er zu Recht befürchtet, bei einer Rückkehr grosse Probleme zu bekommen. Das ärgert die Vollzugsspezialisten. Sie sinnen auf eine List.

### Besuch aus dem Konsulat

Kurz vor der Haftentlassung nach knapp sechs Monaten erhält T. im Gefängnis Besuch von zwei Männern. Einen erkennt er wieder. Er traf ihn auf der Botschaft, er weiss sogar seinen Namen und seine Funktion: Konsul. Der andere zieht es vor, anonym zu bleiben. Der Konsul stellt ihm gezielte Fragen zu Zeit und Ort seiner Asylbegründung. T. erschrickt und antwortet nicht. Bald darauf wird er freigelassen und kommt in ein Inlandverfahren, seine Beschwerde ist noch offen. Nach kurzer Zeit erhält er den zweiten Entscheid: Nichteintreten.

Ein Gesuch um Akteneinsicht bei der erwähnten Spezialabteilung löst das Rätsel: sie hatte seine handgeschriebene Beschwerdeschrift aus dem Flughafenverfahren der Botschaft des Heimatlandes zugestellt, um doch noch ein Reisepapier zu erhalten. Abgedeckt wurde lediglich der Kopf des Briefes: «An Appeal Letter to the Swiss Asylum Committee».

Wie viel Vertrauen können Asylsuchende in die feierlichen Versprechen ihrer Befrager noch haben? T. hat es definitiv verloren. Obwohl sein zweiter Rekurs auf guten Wegen war, zog er es vor, unser gastliches Land zu verlassen, nachdem ihm klar wurde, dass seine Geschichte verraten war.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 37; März 2003

# Das Prinzip Hoffnung - oder doch Beugehaft?

Im zurzeit immer noch gültigen Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Anag) findet sich im Abschnitt Zwangsmassnahmen, in Kraft seit 1. Februar 1995, folgender Absatz:

13c, Abs. 5: «Die Haft wird beendet, wenn:

a. der Haftgrund entfällt oder sich erweist, dass der Vollzug der Weg- oder Ausweisung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen undurchführbar ist;»  
Tatsächlich befinden sich im Flughafengefängnis immer wieder abgewiesene Asylsuchende aus der Demokratischen Republik Kongo (DRK), die meisten direkt aus dem Transit in Haft genommen, nachdem ihr Gesuch im Flughafenverfahren abgelehnt worden ist. Nach drei oder auch sechs Monaten werden sie still und leise in die Schweiz eingelassen und fristen dann ein prekäres Leben ohne Arbeitsbewilligung, unter dem Boden, in Zivilschutzbunkern vergessen. Tatsache ist auch, dass seit August 2000 keine Ausschaffung mehr stattgefunden hat in dieses Bürgerkriegsland.

Aus tatsächlichen Gründen ist also eine Ausschaffung in dieses Land nicht möglich. Was das Zürcher Migrationsamt aber nicht daran hindert, Ausschaffungshaft anzuordnen, und die Haftrichter nicht daran hindert, diese Haft zu bestätigen und auch zu verlängern. Wie ist das möglich? Abgewiesene Asylsuchende ohne Rechtskenntnis haben bei der ersten Haftrichterverhandlung keine unentgeltliche Rechtsvertretung, erst nach drei Monaten bei einem Verlängerungsantrag wird ein Anwalt bestellt. Bei dieser zweiten Verhandlung wird dann hauptsächlich auf die Verfügung der ersten Verhandlung abgestellt. Und keine/keiner fragt nach, ob die Ausschaffung auch tatsächlich möglich sei. Seit dem 14. Januar 2003 wissen wir es: schriftlich ist ein Telefonnotat in den Akten einer Freigelassenen zu finden. Ein Beamter der Vollzugsunterstützungsabteilung des BFF hat dem Haftrichter bestätigt, dass eine unfreiwillige Rückkehr in die DRK auf absehbare Zeit nicht möglich sei. (Wer freiwillig in dieses Land reisen will, befindet sich logischerweise nicht in Ausschaffungshaft.) Zitat: «Man hoffe, dass Auszuschaffende nach Erhalt eines Dokumentes ihres Heimatlandes umdenken und freiwillig das Flugzeug besteigen werden.»

Die Vollzugsbehörden hoffen also, dass eine lang dauernde Haft ein Umdenken bewirke, eine Haft, die keine gesetzliche Grundlage hat, nachdem feststeht, dass der Vollzug nicht möglich ist. Wie sollen wir es nennen? Das Prinzip Hoffnung à la BFF - oder doch Beugehaft?

augenauf Zürich

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 37; März 2003

# Der Flughafen Unique - Drehscheibe im wörtlichen Sinne

In den anhaltenden Diskussionen um Grösse und Wichtigkeit des internationalen Flughafens Unique, des Schweizer Hubs, in Zürich-Kloten ist auch schon das Wort «Visitenkarte des Landes» gefallen.

In der Tat: Der erste Eindruck ankommender Gäste ist wohl der Empfang, seien es nun TouristInnen, Geschäftsleute oder auch TeilnehmerInnen internationaler Konferenzen.

In der Pressekampagne des EJPD rund um das umstrittene Transitabkommen mit Senegal hiess es u. a., dies würde die guten Beziehungen zwischen den zwei Ländern stärken.

Nun kann es vorkommen, dass die Dienst tuenden Grenzpolizisten am Flughafen den Begriff Drehscheibe allzu wörtlich nehmen und ankommende Gäste ohne Federlesens an ihren Herkunftsort zurückschieben. Zumal wenn es sich um Schwarze aus einem westafrikanischen Land handelt.

Die senegalesische Presseagentur APS berichtete am 1. 2. 2003 von einer Konferenz in Genf, an der es um ein Projekt zur wirtschaftlichen Entwicklung armer Städte ging: «quatrième salon ema invest 28.-31. janvier 2003». Das Projekt wird ausführlich beschrieben, am Schluss steht ein bemerkenswerter Satz: «.....Par ailleurs, signale-t-on, la participation à cette manifestation aura été aussi marquée par le refoulement au Sénégal depuis Zürich d'une bonne partie de la délégation sénégalaise dont certains avaient déjà réservé leur espace au niveau du salon...» (Übrigens, meldete man, habe ein beträchtlicher Teil der senegalesischen Delegation nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, sondern sei zurückgeschafft worden, obwohl einige bereits die Zimmerreservation dabei hatten.)

Dakar-Zürich retour ohne Konferenz - ob der Übereifer unserer Grenzschützer zur Pflege der guten Beziehungen beiträgt?

Das Transit-Abkommen stösst in Senegal auf ernsthaften Widerstand. Die lokale Presse hat ausgiebig darüber berichtet. Die schnöde Behandlung Reisender aus diesem Land dürfte nicht unbeachtet geblieben sein, auch von den Mitgliedern des Parlaments, die dieses Abkommen ja noch zu ratifizieren hätten.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 37; März 2003

Der Kanton Zürich setzt Leute ohne Papiere auf die Strasse und fordert sie auf, das Land zu verlassen

### **Behördenbefehl: Illegal über die Grenze**

**Wer aus der Ausschaffungshaft entlassen wird, sollte eine Haftentlassungsverfügung sowie eine Adresse bekommen, an die er oder sie sich wenden kann. Sollte.**

Zwischen Glattbrugg und Rümlang liegt das Ausschaffungsgefängnis des Kantons Zürich. Es dürfte wohl das grösste Gefängnis dieser neuen Spezies in der Schweiz sein. Gut hundert Plätze sind dauernd besetzt. Kaum ist ein Platz frei, kommt die oder der nächste «Usschäffeler», wie die Angestellten die Gefangenen anbietend nennen. Ein gutes Drittel «liefert» der nahe Flughafen Zürich-Kloten, wo zahlreiche Asylgesuche im Schnellverfahren erledigt werden. Sie betreffen also Frauen und Männer, die noch keinen Fuss in die Schweiz gesetzt, also nie die Gelegenheit hatten, die innere Sicherheit des Landes zu gefährden. (Dies war ja ursprünglich der deklarierte Zweck der Zwangsmassnahmen.) Von der Öffentlichkeit unbemerkt, ist dieses Gefängnis zur Aufbewahrungs-Filiale des Flughafentransits umfunktioniert worden.

Nun ist es allerdings keineswegs so, dass Ausschaffungshaft immer zur Ausschaffung führt. Es gibt Länder auf dieser Welt, wohin kein Polizist und kein Privatjetpilot fliegen würden, weil die Sicherheit dies nicht ratsam erscheinen lässt, z. B. nach Afghanistan, in die Demokratische Republik Kongo, nach Somalia und neuerdings an die Elfenbeinküste. Dies hindert aber die Behörden nicht, die Haft zu verfügen und auch noch zu verlängern. Nach drei oder auch sechs - kostspieligen - Monaten kommt es dann zur Entlassung ins Landesinnere.

#### **Illegal auf behördliche Verordnung**

1995 entschied das Bundesgericht, dass allen Menschen ein Minimum an Existenzsicherung zu gewährleisten sei - auch bei «nicht geregelter Aufenthalt». Der Kanton Zürich nahm dies zur Kenntnis und fand nach langem Hin und Her eine Regelung. Wer vom Flughafen kam, reiste zur Empfangsstelle und dann in den Kanton Zürich, wo ihm oder ihr ein Platz in einem Durchgangszentrum zugewiesen wurde. Wer sich schon vorher im Landesinnern aufgehalten hatte, erhielt eine Adresse des Zuweisungsbüros und konnte sich dort melden.

In letzter Zeit häufen sich nun die Meldungen, dass bei der Haftentlassung weder Adresse noch Haftentlassungsverfügung mitgegeben werden. Dafür wird der oder die Entlassene ultimativ aufgefordert, die Schweiz innerhalb von 48 Stunden zu verlassen. Ohne Papiere, illegal, auf behördliche Verordnung. Was bis zu diesem Zeitpunkt ein Haftgrund war, wird nun befohlen, vom gleichen Amt.

So kommt es, dass sich z. B. M. spät nachmittags nach Büroschluss auf dem Bahnhof Glattbrugg befindet. Ein Taxi hat ihn vom Gefängnis abgeholt und dort abgestellt. In der Tasche hat er 45 Franken. Das reicht zwar für ein Billett nach Zürich, aber kaum für eine Übernachtung. Und wo könnte er übernachten ohne

einen Ausweis? Die Temperatur ist nahe dem Nullpunkt, es regnet und schneit. Das ist also diese Schweiz von innen, ohne Gitter. Ein Landsmann spricht ihn an und nimmt ihn mit nach Hause. Spätabends folgt ein Telefonanruf an die Rechtsvertreterin. So reist er am nächsten Morgen doch noch nach Kreuzlingen und kommt ein paar Tage später in den Kanton Zürich zurück. Jetzt friert er in einem feuchten Zivilschutzbunker und kann nicht ins Freie, weil er keine warmen Kleider hat. Aber das ist eine andere Geschichte... Oh, du mein Heimatland.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 37; März 2003

Der verweigerte «Dritt» als illegale Ausschaffungs- und Beugehaft

### **Ausländer rein! - in die Gefängnisse ...**

**Wer in einem Schweizer Gefängnis sitzt, hat oft keinen roten Pass. Dies gilt als Beweis der besonderen Gefährlichkeit von Ausländern. Aber: Nichtschweizer kommen leichter in den Knast und sitzen länger dort.**

Moustafa (Name geändert) versteht die Welt nicht mehr. Obwohl er die «normale» Haftzeit im Zuchthaus Lenzburg abgesehen hat, sitzt er immer noch dort.

Moustafa ist Kabyle, ein Angehöriger einer Minderheit in Algerien also, der die Missetaten des algerischen Militärs nicht mitmachen wollte und sich dem Dienst durch Flucht ins Ausland entzog - ein so genannter Refraktär. Ein ehrenwerter, sanfter junger Mann mit einer grossen Begeisterung für Fussball.

Im Laufe seiner Flucht erreichte Moustafa die Schweiz und stellte hier ein Asylgesuch. Als Asylbewerber schaffte er den Anschluss an eine Fussballmannschaft in einer unteren Liga. Sein Asylgesuch wurde abgelehnt - sich dem Militärdienst durch Flucht zu entziehen gilt auch in der Schweiz als Delikt, und Refraktäre (aus Algerien, Russland oder welchem Land auch immer) werden prinzipiell nicht als Flüchtlinge anerkannt.

Moustafa blieb auch nach der Ablehnung seines Asylgesuchs in der Schweiz, denn in Algerien erwartete ihn eine Bestrafung, weil er sich dem Militärdienst entzogen hatte. Als «Untergetauchter» kam er mit dem Gesetz in Konflikt. Zuerst wurde er zu drei Wochen Gefängnis wegen Zuwiderhandlung gegen das ANAG (Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern) verurteilt - ein Delikt das Schweizer gar nicht begehen können. Danach wurde er in St. Gallen für sechs Monate in Ausschaffungshaft gesteckt, auch dies kann einem Schweizer nicht passieren. In dieser Zeit erhielt er ein Urteil wegen Diebstahls und Hehlerei aus Zürich sowie das Angebot, die zwei Monate Strafe mit gemeinnütziger Arbeit abzudienen. Wie sollte er - er sass ja in Ausschaffungshaft?

#### **Fast zwei Jahre Knast statt bedingter Strafe**

Schliesslich wurde Moustafa in St. Gallen wegen Eigentumsdelikten zu weiteren 16 Monaten Gefängnis verurteilt. Bei einem Schweizer mit gutem Leumund hätte es wohl noch zu einer bedingten Strafe gereicht. Moustafa wurde ins Zuchthaus Lenzburg verlegt und wartete geduldig das Ende der Strafe ab. Nach zwei Dritteln beantragte er, der sich im Gefängnis brav verhielt, den bedingten Straferlass, den «Dritt». Als Antwort erhielt Moustafa eine lange Verfügung aus St. Gallen. Ja, hiess es dort, er habe sich untadelig verhalten, brav gearbeitet und seine Chancen für eine Resozialisierung seien bestens. Nein, entlassen werde er nicht.

Da er zusätzlich zu Landesverweis verurteilt worden sei, könne man ihn nicht entlassen. Er würde ja gleich wieder straffällig, da er nicht nach Algerien ausreisen wolle. Seine Bitte um Entlassung, damit er wenigstens in ein weiteres Land abhauen könne, wurde selbstredend nicht gewährt.

Moustafa bleibt nichts anderes übrig, als die Strafe bis zum letzten Tag abzusitzen. Dann, so ist zu befürchten, werden die St. Galler Behörden versuchen, ihn gleich wieder in Ausschaffungshaft zu setzen. Moustafa wird also fast zwei Jahre (22 Monate) in Schweizer Knästen verbracht haben, für Delikte, bei denen ein Schweizer sehr wahrscheinlich mit ein paar Tagen Untersuchungshaft oder dann wenigen Monaten Gefängnis davongekommen wäre. Der verweigerte «Dritt» dient heute als zusätzliche - illegale - Ausschaffungs- und Beugehaft. Und füllt die Knäste mit Ausländern.

**Kasten: Kein Einzelfall**

Moustafa ist kein Einzelfall. augenauf sind mindestens zwei ähnliche Fälle bekannt. Der krassste Fall betrifft einen türkischen anerkannten politischen Flüchtling. Ihm wurde der «Dritt» nicht gewährt, zusätzlich wird auf ihn mit falschen Angaben Druck ausgeübt, damit er sich «freiwillig» um eine Ausreise bemüht. Obwohl sowohl die Uno-Flüchtlingskonvention wie auch die europäische Menschenrechtskonvention die Ausschaffung von Menschen, die durch Folter bedroht sind, verbietet, behaupten ihn besuchende Frepo-Leute, sie würden ihn nach der Haft ausschaffen.

Interessierte Anwälten wären bereit, einen solchen Fall von verweigertem «Dritt» juristisch über alle Instanzen weiterzuziehen. Bitte melden Sie Fälle, bei denen die Rekursfrist noch nicht abgelaufen ist, an augenauf Zürich.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 37; März 2003

Die International Organisation for Migration schafft Flüchtlinge in Krisenregionen zurück

### Im Namen der Industriestaaten

**Die IOM ist keine NGO. Sie ist eine QGO: eine Quasi-Regierungsorganisation. Sie vertritt die Interessen von 91 Mitgliedstaaten und etlichen internationalen Organisationen. Diese haben sich zum Ziel gesetzt, die globale Migration - das heisst die selbst gewählte Bewegung von mehr als einem Viertel Milliarden Menschen - zu steuern.**

Jedes Jahr organisiert die International Organisation for Migration (IOM) allein in Westeuropa 160 000 so genannt freiwillige Rückkehren in Staaten wie Nordirak, Kosov@, Angola, Afghanistan, Sri Lanka, Somalia etc. - hauptsächlich Kriegs- und Krisenregionen der Welt. Für die Betroffenen, die zwischen einer gewaltsamen Abschiebung und den IOM-Programmen entscheiden müssen, bedeutet Zweites die Organisation der Ausreise und des Ticketkaufs durch die IOM. Bestenfalls erhalten sie eine dürftige Rückkehrhilfe in Form einer einmaligen Geldauszahlung am Ankunftsflughafen.

Gleichzeitig finden sich im IOM-Jahresbericht 2000 Programme zur Ausbildung von türkischen Grenztruppen nach EU-Standards und die Organisation von Reisen von Sicherheitsexperten zum Know-how-Austausch in der Ukraine und an der Grenze USA-Mexico. In Finnland organisiert die IOM gleichzeitig die Rückkehr abgewiesener Asylsuchender sowie den Import von Arbeitskräften aus Asien. Einzelne Bausteine eines noch zu erstellenden Puzzles: Die IOM hat spezielle Tarife mit über achtzig Fluggesellschaften vereinbart, damit westliche Staaten billiger abschieben können. Sie ist daran, ein Flüchtlingslager auf der verlassen Pazifikinsel Nauru aufzubauen, um afghanische und iranische Flüchtlinge von Australien fernzuhalten. Sie bestreitet «Informationssitzungen» im Flüchtlingslager Sansgatte bei Calais und «Informationskampagnen» in Mazedonien, Marokko, Rumänien und vielen anderen Ländern, um die Leute dazu zu bringen, ihr Konzept von Migration als positives Lebensprojekt aufzugeben.

Es gibt viele Gründe, sein Land zu verlassen, und es gibt keinen Grund, an der Aufrichtigkeit der Migrierenden zu zweifeln, denn es gibt keine Person, die einfach so FreundInnen, Bekannte und Verwandte, die vertraute Umgebung, Haus und eventuell Arbeit verlässt. Wer flieht oder aus anderen Gründen migriert, hat einen Grund, auch ein Recht dazu.

Anders herum: Was würden Sie sagen, wenn Sie eine Bewilligung bräuchten, um ins Ausland in die Ferien zu gehen? Soll eine Person weniger Rechte haben als Sie, selbst wenn sie in ihrer Existenz gefährdet ist? Urteilen Sie selbst!

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 37; März 2003

Die Polizei verhindert die Teilnahme von MigrantInnen am Open Forum in Davos

### Flüchtlinge müssen draussen bleiben

**Die Polizei hat eine augenauf-Protestaktion gegen die Veranstaltung «Arbeitskräfte gesucht: Migration und ihre Folgen» am so genannten Open Forum des WEF in Davos verhindert. Chronik eines fremdenfeindlichen Montags.**

Am Montag, 27. Januar 2003, fand in Davos im Rahmen des WEF ein so genanntes Open Forum Migration statt. augenauf hat die Besetzung des Podiums mit den Chefs der International Organisation for Migration, des Roten Kreuzes und weiteren den westlichen Staaten treu dienenden Organisationen - die Betroffenen waren einmal mehr nicht erwünscht - als Einladung zum Protest verstanden. Wir planten eine Pressekonferenz am Nachmittag, einen kleinen Protestmarsch mit Kundgebung vor dem Forum und Redebeiträge am Forum selbst. Es waren hauptsächlich Organisationen von MigrantInnen in der Schweiz, die dort hätten zu Wort kommen sollen. Die Kundgebung war kurzfristig bewilligt worden, allerdings lag augenauf die schriftliche Bewilligung nicht vor.

Am Vormittag des besagten Montags ist Hanspeter Michel, Davoser Statthalter und Vermittler zwischen WEF-GegnerInnen und Behörden, nicht erreichbar. Wir rufen die Kantonspolizei an, um eine Kontaktmöglichkeit zu erhalten, falls es zu Schwierigkeiten kommen sollte. Der versprochene Rückruf ist bis heute nicht erfolgt. Gegen 12 Uhr fährt der Bus mit den KundgebungsteilnehmerInnen von Bern los. Nach einem Zwischenstopp in Zürich fährt er fast voll Richtung Davos, anwesend sind nun auch die Delegationen der Flüchtlinge, die an der Pressekonferenz und am Open Forum sprechen sollen. Um 14 Uhr versuchen wir nochmals, einen Kontakt mit der Polizei herzustellen, wiederum wird ein Rückruf versprochen.

#### **Die Polizei will das volle Programm durchziehen**

Um ca. 15.30 Uhr wird der Car in Fideris auf den Platz der samstäglichen Schleusen herausgewinkt und von einer Spezialeinheit der Genfer Polizei umstellt. Mit Nagelbändern wird der Car blockiert. Bei den Verhandlungen vor Ort weiss der Gruppenchef nichts von einer bewilligten Kundgebung. Er kann aber auch nicht erklären, warum er dann dort steht, wenn er gar nicht informiert worden ist. Die Polizei hat sich auf das volle Programm vorbereitet: Kontrolle von Identität, Tascheninhalten und Gepäck aller Bus-InsassInnen, Kontrolle des Busses. Ist dies die neue Meinungsäusserungsfreiheit? Schon aus prinzipiellen Gründen muss diese Art von Kontrolle im Vorfeld einer kleinen bewilligten Kundgebung verweigert werden. Um 16 Uhr gelingt es uns endlich, den Statthalter telefonisch zu erreichen. Er verspricht, sich dafür einzusetzen, dass der Bus ohne Kontrolle nach Davos fahren kann. Was aber kann ein Statthalter ausrichten, wenn die Polizei ihr Sicherheitskonzept üben will? Ein erneuter Anruf direkt bei der Polizei führt zwar

zu einer Entschuldigung, weil sich noch niemand gemeldet hat, aber mit der Einsatzleitung wird man trotzdem nicht verbunden.

### **Dem Polizeichef fehlt's an Anstand**

16.15 Uhr, die Pressekonferenz sollte beginnen. Die Redner sitzen im Bus fest, nur ein Journalist scheint sich für die Voten der Flüchtlinge zu interessieren: Hannes Britschgi, Chefredaktor des Nachrichtenmagazins «Facts» und Podiumsleiter des Open Forum über Migration. Er hat viel Zeit, um sich mit unserer Kritik auseinander zu setzen und wird parallel über den Fortschritt der Verhandlungen informiert. Einmal gelingt es, per Handy direkt mit dem Gruppenchef in Fideris zu sprechen. Er scheint klare Anweisungen zu haben, die Kontrollen wie geplant durchzuführen. Von einem Missverständnis kann nicht die Rede sein. Er behauptet, dass dies eine Bewilligungsaufgabe sei, was vom inzwischen an der Pressekonferenz anwesenden Statthalter zu Recht bestritten wird. Die Zeit rinnt dahin, es bewegt sich nichts.

Die wenigen nicht per Bus angereisten AktivistInnen entschliessen sich, beim Open Forum gegen die Polizeiblockade zu protestieren und machen sich auf den Weg zur Veranstaltung in der Alpinen Mittelschule. Kurz darauf stattet Polizeichef Gianfranco Albertini per Helikopter in Fideris einen Kurzbesuch ab. Wenigstens wissen wir jetzt, wer nicht einmal genug Anstand besitzt, nach mehreren Telefonaten zurückzurufen.

Am Open Forum stellen wir uns mit einem Transparent neben der Bühne auf. Nach einer kurzen Einführung durch Hannes Britschgi erhalten wir das Wort und erzählen, wie eine bewilligte Kundgebung und der Besuch des Open Forum durch die Polizei verhindert wird. Nach der kurzen Rede verlassen wir den Saal. Es begleitet uns das von verschiedenen Seiten ausgedrückte Bedauern über diesen unangenehmen Zwischenfall.

Dafür wissen wir nun etwas mit absoluter Sicherheit: Das Konzept, alle Beteiligten einer Kundgebung vorgängig einer Personenkontrolle zu unterziehen, wird auch bei Kleinveranstaltungen mit 50 Personen angewandt. Die Sicherheitskräfte sind offensichtlich der Meinung, dass sie die Verfassung und die Menschenrechte, hier speziell das Recht auf freie Meinungsäusserung, nach Belieben ein- und ausschalten können. Hier geht es um eine prinzipielle Frage. Solche Kontrollen können auch in Zukunft nie akzeptiert werden, solange wir uns für die Demokratie einsetzen.

#### **Trouvailles aus der Demo-Bewilligung**

«Die Anreise zu dieser Demonstration hat ausschliesslich mit Bussen zu erfolgen [...]. Die Kennzeichen der Busse sind vorgängig [...] bekanntzugeben.»  
«Der Marsch zur Aula der Mittelschule ist so durchzuführen, dass weder der private noch der öffentliche Verkehr und auch die Fussgänger nicht behindert werden.»

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum Archiv**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 37; März 2003

Erneut stirbt ein Asylbewerber unter staatlicher Aufsicht

### Der Tod geht um

**Trotz hohen Fiebers, Bluthusten, Windpocken und Halluzinationen darf Osuigwe Christian Kenechukwu das Durchgangszentrum in Oberbüren (SG) nicht für einen Arztbesuch verlassen. Er stirbt in der darauf folgenden Nacht.**

Am Donnerstag, 13. Februar, gehen bei augenauf mehrere Meldungen ein: Ein afrikanischer Asylbewerber sei in einem Durchgangszentrum im Kanton St. Gallen gestorben. Die Heimleitung habe sich geweigert, eine Ambulanz zu rufen. Schnell ist der Kontakt zu den BewohnerInnen des Durchgangszentrums Thurhof in Oberbüren hergestellt. Noch am selben Abend besuchen wir das Zentrum, um mit ihnen zu sprechen. Mehrere Augenzeuginnen schildern die Ereignisse folgendermassen:

Der 22-jährige Nigerianer Osuigwe Christian Kenechukwu hat schon am Samstag Fieber, seine Haut juckt stark. Er meldet sich im Büro des Durchgangszentrums und bittet um einen Arztbesuch. Die Angestellten geben ihm ein Schmerzmedikament. Ein sofortiger Arztbesuch wird nicht organisiert. Über das Wochenende werden die Symptome stärker, der Afrikaner leidet zudem unter Appetitlosigkeit.

Am Montag meldet er sich wieder im Büro. Am Nachmittag kann er den für die Zentrumsinsassen zuständigen Arzt besuchen. Dieser diagnostiziert Windpocken und gibt ihm entsprechende Medikamente.

Osuigwe geht es am Dienstag immer schlechter. Das Fieber steigt, er beginnt wirres Zeug zu reden. Er erbricht und hustet Blut. Seine Zimmergenossen gehen ins Büro des Heimes und verlangen, dass er zu einem Arzt oder ins Spital gebracht wird. Die BetreuerInnen des Heims verweigern dies mit dem Hinweis, dass Osuigwe ja erst am Vortag beim Arzt gewesen sei.

Osuigwes Zustand verschlechtert sich am Abend zusehends. Das Fieber steigt weiter, er halluziniert und spuckt Blut. Seine Freunde bitten die Nachtwache, eine Ambulanz zu rufen. Diese meint, man könne ja am nächsten Tag nochmals zum Arzt. In ihrer Verzweiflung rufen die HeimbewohnerInnen die Polizei an. Die Verständigung ist offensichtlich schlecht. Osuigwes Freunde sagen, dass die Polizei nicht mal gewusst habe, wo Oberbüren sei.

Gegen 3 Uhr am Mittwoch Morgen ist Osuigwe tot. Jetzt ruft die wiederum benachrichtigte Nachtwache die Polizei und die Ambulanz an. Die Sanitäter versuchen noch einige Zeit, den Afrikaner zu reanimieren, dann geben sie auf. Die Polizei sperrt das Zimmer ab und macht sich an die übliche Durchsuchung nach einem Todesfall.

#### **augenauf fordert eine Untersuchung**

Am Freitag geht augenauf mit diesen Informationen und dem folgenden Forderungskatalog an die Presse:

- Die Eröffnung eines Untersuchungsverfahrens betreffend unterlassener Hilfeleistung und fahrlässiger Tötung gegen die Zentrumsleitung und die Verantwortlichen der Tages- und Nachtschicht vom letzten Montag.
- Eine Untersuchung betreffend mögliche Fehldiagnose des behandelnden Arztes.
- Schadenersatz und Genugtuung für die Hinterbliebenen.
- Unbürokratische Kostenübernahme für die Repatriierung des Leichnams und für das Begräbnis.
- Sofortige Suspendierung der Verantwortlichen und Ersatz durch unabhängige Personen. Die ZeugInnen des Vorgangs stehen in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Beschuldigten.

Das Medieninteresse ist sehr gross. Ab ca. 16 Uhr berichten die JournalistInnen, dass die Behörden die Todesursache bekannt gegeben haben: Drogen. Wir sind nicht sonderlich überrascht, da dies bei fast jedem Todesfall von den Behörden in Umlauf gesetzt wird: Khaled Abuzarifa, der im Flughafen Zürich-Kloten geknebelt und gefesselt erstickte, und Samson Chukwu, der im Ausschaffungsgefängnis Granges bei Sion den «plötzlichen Gewahrsamstod» starb, wurden nach ihrem Tod auch direkt von Opfern zu Tätern gemacht, und ihr Tod somit als selbstverschuldet dargestellt. Aber kurzfristig funktioniert die mediale Abwehrstrategie der St. Galler Behörden, die Wogen glätten sich.

Das Weitere ist für augenauf schon fast zur traurigen Routine geworden: Wir nehmen mit den Hinterbliebenen und der Botschaft Kontakt auf, versuchen den InsassInnen im Heim zu erklären, was passiert ist und wie es weiter gehen wird, und besorgen für die Familie des Verstorbenen einen Anwalt.

### **Offene Fragen**

Am Dienstag reicht Kantonsrätin Paola Höchner Rheineck eine Interpellation mit folgenden Fragen ein:

*1. Am Samstag, 8. Februar 2003, wünschte Herr Nnamdi einen Arztbesuch; am Montag wurde er ärztlich untersucht. Am Mittwoch in der Früh verstarb er.*

- *Was ist da schief gelaufen?*
- *Ist die Todesursache geklärt?*
- *Wurde eine richtige Diagnose gestellt?*
- *Wurde Hilfe nicht oder zu spät geleistet?*
- *Warum wurde Herr Nnamdi nicht ins Spital überwiesen?*

*2. Wird dieser tragische Vorfall untersucht?*

- *Durch wen?*
- *Werden die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner zu den Vorgängen befragt und können sie, ohne Angst vor Konsequenzen für ihr Asylgesuch, aussagen?*

*3. Welche Massnahmen will die Regierung ergreifen, damit sich solche tragischen Ereignisse nicht wiederholen?*

Schon am Donnerstag weichen die St. Galler Behörden aus, wenn sie nach der Grundlage für ihre Aussage zum Drogentod gefragt werden. Die Quelle ist nicht mehr eruierbar. Der zuständige Untersuchungsrichter bestätigt, dass er die Vorwürfe sehr ernst nehmen werde. Er muss jedoch den Bericht der Autopsie mit definitiver Todesursache abwarten. So macht sich ein weiterer Todesfall auf den Weg durch die unfruchtbaren juristischen Mühlen.

Bereits im letzten augenauf-Bulletin haben wir vor den Folgen der mangelnden medizinischen Versorgung in den Asylunterkünften gewarnt. Der Tod von Osuigwe Christian Kenechukwu deutet an, worauf wir uns mit dem neuen Ausländergesetz

und der Streichung der Fürsorgeleistungen für Asylsuchende  
vorzubereiten haben.  
augenauf Zürich

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 37; März 2003

# Geplante Rede der International Union of Afghan Refugees

Menschen aus Afghanistan, die ihre Heimat verlassen und in anderen Ländern Asyl beantragt haben, sind nicht freiwillig hier, und solange sich die Situation in ihrem Land nicht bessert, kehren sie nicht freiwillig zurück.

Vor einem Jahr haben uns die USA und die westlichen Länder versprochen, dass in Afghanistan eine friedliche Zeit kommen wird. Sie sagten, dass sie das Taliban-Regime und das Al Qaeda Terrornetzwerk vernichten werden und danach Friede sein wird. Stattdessen haben sie ihre neuen Waffen ausprobiert und Afghanistan bombardiert.

Nach einem Jahr Fragen wir sie: Habt ihr eure Versprechen gehalten? Habt ihr die Al Qaeda und die Taliban vernichtet?

Für die normale Bevölkerung in Afghanistan wurde gar nichts gemacht, sondern es handelte sich wieder um ein schmutziges politisches Spiel der USA und ihrer Anhänger, die ihre Hände mit dem Blut von tausenden unschuldiger Menschen beschmutzt haben. Das Not leidende Volk weiss, dass es all dieses Unglück und Blutvergiessen den Politikern der «zivilisierten» Welt und deren Durst nach Petrol verdankt. Wieder ist eine diktatorische Regierung an der Macht. Demokratische Parteien sind streng verboten, die Presse wird zensuriert. Die Menschen werden unterdrückt, und die Freiheitsbewegungen werden vernichtet.

Was tun die europäischen Staaten? Mit Hilfe der International Organisation for Migration (IOM) wollen sie hunderttausend afghanische Flüchtlinge aus Europa ausschaffen und nach Afghanistan zurückschicken. Die IOM sieht ihre Rolle hierbei als Dienstleistungsunternehmen für so genannt freiwillige Rückkehrer und betrachtet die westlichen nationalen Regierungen als ihre Kunden. Freiwillige Rückkehr heisst in der Regel nichts anderes, als dass Asylsuchende entweder verhaftet und abgeschoben werden, oder dass sie ihren Widerstand aufgeben und sich zu einer Rückkehr bereit erklären.

Herrschten in unserer Heimat Demokratie, Freiheit und Sicherheit, würden wir gerne freiwillig zurückkehren. Bis dann bleiben wir hier und kämpfen für unsere Rechte.

(der Text wurde gekürzt)

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 37; März 2003

# Geplanter Redebeitrag der Socialist Party of Iran

Aus dem Iran sind seit der Machtübernahme der muslimischen Geistlichen 1979 über 5 Millionen BürgerInnen geflohen. Die erste Gruppe von Flüchtlingen kam vom Umfeld des gestürzten Regimes. Der zweite und wesentlich grössere Teil setzt sich aus Mitgliedern von Parteien und Organisationen zusammen, die im Widerstand gegen die Schah-Diktatur aktiv waren und sich danach mit einer mittelalterlichen religiösen Tyrannei konfrontiert sahen. Die dritte Gruppe von EmigrantInnen flieht, um der Tyrannei und Unterdrückung zu entkommen. Viele dieser iranischen Flüchtlinge, die vor allem in westlichen Industrieländern Asyl beantragt haben, sind gut ausgebildete Berufsleute: StudentInnen, AutorInnen, KünstlerInnen, JournalistInnen, DichterInnen, LehrerInnen, ÄrztInnen, IngenieurInnen und UniversitätsprofessorInnen.

Hashemi Shahroodi, ein islamischer Hardliner, der für die islamische Justiz zuständig ist, erklärte vor ca. 22 Monaten offiziell, dass 600 000 Personen in den Gefängnissen der Islamischen Republik inhaftiert sind, und jedes Jahr 600 000 Verhaftungen stattfinden. Viele werden entführt oder verschwinden.

Seit Jahren verstärkt sich die Unterdrückung im Iran. Trotzdem führen europäische Staaten weiterhin Verhandlungen mit Iran, statt Druck auszuüben, damit die eklatanten Menschenrechtsverletzungen aufhören. Dafür wird der Druck auf die Exilierten, die keine andere Alternative als die Flucht aus ihrer Heimat haben, erhöht.

Die bittere Konsequenz dieser Ungerechtigkeit ist die Deklaration Irans als «safe country», wohin Flüchtlinge ausgeschafft werden sollten.

Wenn Sicherheit bedeutet, demokratische Freiheiten zu verweigern, um gleichzeitig wirtschaftliche Vereinbarungen zur weiteren Plünderung eines unterdrückten Volkes zu treffen, dann kommen wir zum Schluss, dass Iran ein sicheres Land für die europäische Wirtschaft ist, jedoch nicht für die Flüchtlinge, die auch hier in Angst leben, an dieses Regime ausgeliefert zu werden, geschweige denn für die im Iran lebende terrorisierte Bevölkerung.

(Text gekürzt)

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 37; März 2003

Kein exterritorialer Knast für westafrikanische Flüchtlinge!

### Legal, illegal, Senegal

**Das mit der Schweiz unterzeichnete Transitabkommen ist im Senegal ins Zentrum des öffentlichen Bewusstseins gerückt. Die Opposition, die Medien und die Bevölkerung sind empört. augenauf hat die asylopolitischen Gruppierungen Waripnet und Raddho besucht.**

Eine Mehrheit der senegalesischen Bevölkerung hegt den Traum, ins reiche Europa oder in die USA auszureisen. Sie lässt sich vom Transitabkommen nicht überzeugen, welches die konservative Regierung unter Präsident Abdoulaye Wade Mitte Januar mit der Schweiz unterzeichnet hat. Die Menschen stellen sich vor, sie selbst wären «Modou-Modous», Auswandernde. Als potenziell Betroffene können sie sich die Auswirkung eines Schweizer Ausschaffungsgefängnisses im Senegal vorstellen, wo versucht würde, «die Herkunft von in der Schweiz abgewiesenen westafrikanischen Flüchtlingen zu klären».

Am 19. März jährt sich der Regierungswechsel in Senegal zum dritten Mal. Zeit für die Rechnung: In der Kritik der Opposition an der neoliberalen Regierung hat das Transitabkommen einen Spitzenplatz inne. Am Mittwoch, den 19. Februar, lehnte die oppositionelle Sozialistische Partei (SP) in einer Fraktionssitzung das Abkommen einstimmig ab. Am Donnerstag folgte ihr die gesamte Opposition, die zusammen fast die Hälfte der Parlamentssitze inne hat: «Die Zeit der Desillusion ist für diejenige Bevölkerung gekommen, die auf einen Wechsel am 19. März 2000 hoffte».

In der Schweiz wird das Thema nicht vor der Sommersession vom Parlament behandelt, in Senegal will es die Regierung so bald wie möglich unter Dach und Fach bringen. In Dakar wird gemunkelt, Präsident Wade wolle sich anlässlich des G8-Gipfels in Evian im Juni damit brüsten. Bis jetzt hat sich seine Partei zu den Vorwürfen nicht geäußert. Sie wird es jedoch schwer haben, ihren Diskurs aufrechtzuerhalten, wonach sie das Abkommen ohne jegliche Gegenleistung und als humanitäre Geste unterschrieben habe.

#### Lebensgefährlicher Datenaustausch

Der SP-Parlamentarier Babacar Mbaye kritisiert, dass Schweizer Behörden auf senegalesischem Boden tätig werden dürfen (Art. 11. 2.): «Das ist ein krasser Angriff auf Senegals Souveränität und kann niemals akzeptiert werden.» Dass in Artikel 11. 1. die senegalesische Polizei Botschaftsvorfürungen für die Schweiz durchführen soll, komme schon gar nicht in die Tüte. Scharf reagiert die Opposition auch darauf, dass über die senegalesische Polizei nicht nur die Daten der Betroffenen, sondern auch diejenigen ihrer Eltern - wenn vorhanden - an die jeweiligen Botschaften weitergeleitet werden (Art. 13. 2.). Zumindest für die ehemaligen Asylsuchenden ist dies ein sehr heikles Unterfangen und für die im Land verbliebenen Familienangehörigen gar lebensgefährlich.

Für Sadikh Niass, Koordinator des Westafrikanischen Netzwerkes für Flüchtlinge und Vertriebene (Waripnet) und der Afrikanischen Vereinigung zur Verteidigung der Menschenrechte in Dakar (Raddho), ist es unverständlich, dass das Abkommen weder der Afrikanischen Flüchtlingskonvention von 1969 untersteht, noch mit den Bestimmungen innerhalb der Cedeao, der Wirtschaftsgemeinschaft der Westafrikanischen Staaten, übereinstimmt (Art. 2. 1.). Demnach müssten BürgerInnen aus Cedeao-Staaten unverzüglich freigelassen werden, sobald sie senegalesischen Boden betreten.

### **Kontrolle von unten**

Bereits berichtet Tidiane Dieye von der Association des Sénégalais à Genève et France voisine von mündlichen Einschüchterungen gegenüber senegalesischen StaatsbürgerInnen in der Schweiz. Niemand könne für die Handlungen seiner/ihrer Regierung haftbar gemacht werden, sie würden jedoch deren Folgen spüren, denn ihre KollegInnen in der Schweiz sind von diesem Abkommen womöglich betroffen. Auf Initiative von augenauf und der Wochenzeitung «Vorwärts» trafen wir uns mehrmals in der dritten Februarwoche, um einen zukünftigen interkontinentalen Menschenrechtsdialog zu besprechen. Ein erstes Resultat war die Pressekonferenz vom Freitag, 21. Februar, in den Räumlichkeiten von Raddho, die auch in der Schweiz auf grosses Interesse stiess.

Um den Druck vor der Ratifizierung vor allem in Senegal zu erhöhen, soll in nächster Zeit ein offener Brief an die ParlamentarierInnen der beiden Ländern versandt werden. Weitere Aktionen sind im Gespräch. Nach einer allfälligen Ratifizierung muss zuerst noch der Knast gebaut werden, erst dann - voraussichtlich im nächsten Jahr - kann die Schweiz bestenfalls ihr Ausschaffungsprojekt realisieren. Und dann fängt unsere Arbeit erst an: In Vertretung derjenigen, die von den Massnahmen betroffen sein werden.  
Salvatore Pittà

### **Spendenaufruf**

Die sozialistische Wochenzeitung «Vorwärts» und das augenauf-Bulletin haben schon vor Monaten über das geplante extritoriale Ausschaffungsgefängnis in Senegal berichtet. Der Journalist Salvatore Pittà ist im Auftrag der beiden Publikationen nach Senegal gereist, um vor Ort zu recherchieren, sich mit Gruppen zu treffen, die sich gegen das Transitabkommen wehren, und um Vernetzungsarbeit zu leisten. Diese Reise hat viel Geld gekostet. Bitte spenden Sie mit dem Vermerk «Senegal» auf das Konto PC 80-700 000-8. Herzlichen Dank.

Buchtipp: Die Forschungsgesellschaft Flucht und Migration hat in Zusammenarbeit mit Solidarité sans Frontières ein Buch zur Transitproblematik im afrikanischen Kontinent herausgegeben. Salvatore Pittà, Anja Zickuhr: Marokko - Transit Non Stop, FFM-Heft Nummer 9, Assoziation A, Berlin-Hamburg-Göttingen 2002, ISBN 3-935936-10-9

### **Weitere Infos zum Thema**

[www.lesoleil.sn](http://www.lesoleil.sn): Tageszeitung, etwa mit dem Schweizer Blick vergleichbar

[www.sudonline.sn](http://www.sudonline.sn) : Linksliberale Tageszeitung

[www.ecowas.int](http://www.ecowas.int) : Homepage der Cedeao

[www.enda.sn](http://www.enda.sn) : Enda Tiers Monde ist eine entwicklungspolitische NGO in Senegal

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 37; März 2003

# Keine Ausschaffungen nach Afghanistan!

Am 6. Januar 2003 demonstrierten rund 150 afghanische Flüchtlinge lautstark vor dem Hauptsitz des BFF in Bern-Wabern gegen die drohende Ausschaffung in ihr Heimatland. Organisiert wurde die Kundgebung von der «International Union of Afghan Refugees» (I.U.A.R.), einer Selbsthilfeorganisation von Flüchtlingen, die im letzten Herbst gegründet wurde. Nachdem das BFF am 5. September 2002 beschlossen hatte, den Entscheidungsstopp für Asylsuchende aus Afghanistan per sofort aufzuheben, erhielten viele einen Negativentscheid aus Bern. Hunderte von AfghanInnen müssen, wenn es nach dem Willen des BFF geht, ab April 2003 die Schweiz verlassen. Laut BFF seien die afghanischen Flüchtlinge in ihrer Heimat nicht mehr an «Leib und Leben gefährdet» (...) und von daher spreche auch nichts gegen eine baldige Rückkehr in ihr Heimatland. Ein Gespräch zwischen Vertretern der I.U.A.R. und den Behörden führte zu keinem Ergebnis und das BFF berief sich auf die anderen europäischen Staaten, welche ebenso ab April 2003 mit den Ausschaffungen von AfghanInnen beginnen würden. Die Schweiz habe deshalb gar keine andere Möglichkeit, als da mitzuziehen. Dies obwohl sich sämtliche grossen Flüchtlingshilfswerke nach wie vor klar gegen zwangsweise Rückführungen nach Afghanistan aussprechen und diese als zurzeit unzumutbar erachten.

In näherer Zukunft wird es jedoch kaum zu Zwangsausschaffungen nach Afghanistan kommen. Einerseits sind die Rückschaffungen logistisch kaum zu bewältigen, andererseits besteht ein hohes Risiko für die beteiligten Schweizer Polizisten. Deshalb wird die Schweiz auf psychologische Zermürbungstaktik (z. B. ein rigoroses Arbeitsverbot und minimalste Sozialhilfe) setzen, um so den Druck auf die betroffenen Flüchtlinge zu erhöhen und eine «freiwillige» Rückkehr zu erzwingen. Das BFF hat viele Dossiers jahrelang liegen gelassen, um nun die hängigen Asylgesuche abzulehnen. Dabei geht es in erster Linie darum, die Schweiz für potenzielle Asylsuchende möglichst unattraktiv zu machen. Zudem soll der Druck soweit erhöht werden, dass der eine oder andere aus der Schweiz «abtaucht» und sein Glück woanders versucht. Dass sich ein afghanischer Flüchtling - nachdem er den Negativentscheid erhalten hatte - Ende Januar umgebracht hat, ist die logische Konsequenz dieser menschenverachtenden Asylpolitik.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



**Bulletin Nr. 37; März 2003****Romeo und Julia im Appenzöll****20 Minuten im Zug trennen zwei Kantonshauptorte - eine unendliche Distanz für zwei Liebende, wenn es den Nachbarn nicht gefällt.**

Romeo, einer der Unerwünschten hier zu Lande, ein abgewiesener Flüchtling, ist dem Kanton St. Gallen zugewiesen. Seine Liebste wohnt ennet der Kantonsgränze im idyllischen Biberfladenländli. Er liegt schwer erkrankt in einem Spital, die Entlassung erfolgt im Einverständnis aller Beteiligten: er braucht noch Pflege, was ihm die Familie seiner Julia im «falschen» Kanton anbietet. Die örtliche Polizei schreitet ein und verlangt ultimativ die Wiederherstellung von Recht und Ordnung. Auf Nachfrage beim zuständigen Chef erklärt dieser, es seien Hinweise aus der Bevölkerung eingegangen, dann müssten sie handeln. Es sind also nicht die verfeindeten Eltern des Paares, die das Unglück der Trennung verursachen wie im klassischen Stück. Das Pech von Romeo ist, dass man ihm von weitem ansieht, dass er kein Eingeborener ist: Er ist SCHWARZ.

Romeo ist ausserordentlich ruhig und sehr wohlherzogen, dazu noch geschwächt von seiner Krankheit. Lärm kann es also nicht gewesen sein. Der Polizeichef bleibt hart, er droht mit Konsequenzen. augenauf fragt nach: «Ja, wollen Sie denn wirklich eine Zwangsaussschaffung mit Handschellen und Polizeieskorte von A nach SG befehlen? Sie machen sich ja lächerlich.» Schliesslich einigt man sich darauf, dass Besuche erlaubt seien, aber der «Lebensmittelpunkt» müsse im richtigen Kanton bleiben. Eine schriftliche Besuchserlaubnis des zuständigen Büros soll Romeo von nun an schützen, wenn er die ominöse Gränze überschreitet. Dies hindert die lokale Polizei nicht, wenig später eine morgendliche Razzia in Julias Wohnung vorzunehmen. Romeo wird auf den Posten abgeführt und - nach Studium der Besuchsbewilligung - wieder freigelassen.

Sind erneut Hinweise aus der Bevölkerung eingegangen? Eine ältere Dame im gleichen Haus habe sich mehrmals in auffälliger Weise geäussert: «Es riecht im Treppenhaus...» unter anderen abfälligen Bemerkungen.

Es stinkt im Appenzöll - und nicht nach Käse.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 37; März 2003

Rubrik Kurzmeldungen

### Auge drauf

#### Tränengas liess FCB-Fan ausrasten

Das Basler Strafgericht verurteilte einen 22-jährigen «Fussball-Hooligan» wegen Steinewerfens auf Polizeigrenadiere zu knapp drei Jahren Knast(!), probeweise umgewandelt in Arbeitserziehungsanstalt. Zu denken gibt ein Nebensatz in der Berichterstattung: «Der Mann ist nach eigenen Aussagen in Rage geraten, als er in der Muttenzerkurve Tränengas abbekommen hatte.» Da stellt sich doch die Frage, zu welcher Strafe der Tränengas sprühende Ordnungshüter für seine Eskalationsförderung verdonnert wurde ...

#### Und nochmals FCB

Unlängst erhielten rund 50 Fans Post vom neuen Sicherheitschef des FCB (Gerold Dünki, Ex-Polizeibeamter). Darin wurden sie aufgefordert, eine «Gewaltverzichtserklärung» zu unterzeichnen oder aber zu beweisen, dass sie noch nie gegen die Stadion-Hausordnung verstossen hatten, ansonsten sie mit Stadionverbot belegt würden.

Die Adressen hatte Dünki angeblich aus dem Fundus des FCB zusammengeklaut. In einem Gespräch mit der «Basler Zeitung» rutschte ihm dann auch heraus, dass er von der Bahnpolizei mit Daten versorgt worden sei. Die Kantonspolizei Basel-Stadt versicherte, dass von ihrer Seite keine Daten an den FCB gegangen seien. Vielleicht wäre es ratsam, alle Ex-Kollegen des FCB-Sicherheitschefs zur Unterzeichnung einer «Datenschutzerklärung» zu verpflichten ...

#### Datenschutz auf dem Müll

Zugegeben, es ist nicht fein, den Müll illegal zu entsorgen. Und die Arbeit jener, welche vergammelte Zivilisationsüberreste nach Hinweisen auf die Täterschaft durchwühlen, ist auch nicht speziell appetitlich. Was jedoch vollends zum Himmel stinkt, ist die Praxis, zur Ermittlung eines einfachen Übertretungstatbestandes den Datenschutz auszuhebeln: oftmals liesse sich nämlich die Täterschaft dank der Kundennummer auf weggeworfenen Kassenzetteln von Grossverteilern mit Rabattkartensystem überführen. Sowohl Migros als auch Coop bestätigten auf Anfrage der «Basler Zeitung», den Mülldetektiven die zu den Nummern gehörigen Personendaten weiterzugeben.

#### Neue Geldquelle für die ARK

Seit dem 1. Januar 2003 zahlen Flüchtlinge in der Schweiz noch mehr für die Ablehnung ihres Gesuchs. Die Asylrekurskommission (ARK) hat ihre Kostenvorschussforderungen erhöht und ausgeweitet. Neu erhebt die Kommission Kostenvorschüsse «im Falle der Ablehnung eines Gesuches um Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Beschwerde oder der Ablehnung eines Gesuches um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege», wenn es um unbegleitete

Minderjährige geht sowie im Flughafenverfahren. Flüchtlinge, die sich bisher für 600 Franken von der ARK beurteilen liessen, müssen nun 1200 Franken für den gleichen «Service» bezahlen. Für einen Menschen, der im Asylheim 2.80 Franken pro Tag kriegt (Beispiel Allschwil BL), bedeutet dies: über 14 Monate sparen, ohne einen Rappen für Kleider, Tram oder persönliche Dinge auszugeben. Da auf politischer Ebene immer wieder für ein beschleunigtes Asylverfahren eingetreten wird und die Asylsuchenden weder Schwarzarbeit noch Drogenhandel nachgehen sollten, geht diese Rechnung schlicht nicht auf.

Wie sich die Geldforderungen der ARK auf die Betroffenen auswirken, zeigt das Beispiel eines jungen Afrikaners, der versuchte, seinen Kostenvorschuss in Raten zu zahlen. Da die ARK seine Bitte ablehnte und die geforderten 600 Franken (das Beispiel stammt vom Dezember 2002) innerhalb von drei Tagen verlangte, verstrich die Frist, noch während der Afrikaner sich bemühte, eine andere Zahlungsmodalität auszuhandeln. Ein neuer Sans-Papier war produziert.

### **Woher kam der Stacheldraht?**

Anlässlich der Grenzaktion gegen das WEF in Basel vom 24. Januar 2003 wurde der Eingang der Zollkreisdirektion durch einige AktivistInnen symbolisch mit einer Rolle Stacheldraht «versperrt». Und was war am gleichen Abend in den online-News der «Basler Zeitung» zu lesen?: «Am Freitagabend kam es zu einer kurzen gewaltfreien Demonstration. Ungefähr 100 Personen skandierten Parolen vor der Zollkreisdirektion Basel. Die Polizei schützte das Gebäude mit Stacheldraht.»

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 37; März 2003

# Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt!

**Mit einem finanziellen Anreiz von 2000 Franken versucht das BFF - in Zusammenarbeit mit der IOM - asylsuchende AngolanerInnen zu einer Rückkehr zu bewegen. Wer sich nicht meldet, wird ausgeschafft.**

Am 6. Februar fand im Volkshaus Zürich ein Informationsabend zum «Rückkehrhilfeprogramm» des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) statt. Eingeladen waren abgewiesene Asylsuchende aus Angola und Leute mit laufenden Verfahren, die vor dem 1. 11. 2002 in die Schweiz eingereist waren. Auf dem Podium standen eine BFF-Sprecherin, der Chef IOM in Angola, Nick Van der Vyver, der sich gleich mit Vornamen einführte, und einer seiner Kollaborateure sowie drei Sprecher des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) - da die geplante Vorstellungsrunde ausfiel, leider alle anonym.

Bereits aus der Pressemitteilung vom November 2002 war hervorgegangen, dass es sich beim Rückkehrhilfeprogramm eher um ein Ultimatum denn um ein Angebot handelt: «Das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) hat nach einer Lagebeurteilungssitzung beschlossen, die Rückkehrpraxis nach Angola zu ändern. Diese Änderung hat zur Folge, dass mehr abgewiesene Asylsuchende zurückgeführt werden. Die freiwillige Rückkehr steht jedoch im Vordergrund.» Konkret heisst das, dass nun auch Familien keinen vorläufigen Aufenthalt (F-Status) mehr bekommen, sondern wie Alleinstehende ausgeschafft werden können.

Der finanzielle Anreiz, nämlich 2000 Franken für Erwachsene und 1000 Franken für Kinder, rief bei den Anwesenden nur Gelächter hervor. Einwände und Versuche der Flüchtlinge, die reale Situation in Angola zu schildern, konterte Nick von der IOM mit dem Argument, er sei gerade aus Luanda hergeflogen und er kenne die Lage in Angola wohl am Besten, was Empörung im Saal hervorrief. Die Stimmung kippte vollends, als eine SRK-Sprecherin unverfroren fragte, wann ER, der Frager, denn zum letzten Mal in Angola gewesen sei - wo Asylsuchende während des Verfahrens doch keinen Schritt aus dem «Gastland» machen dürfen.

Auf die Frage, ob die IOM überhaupt Kontakt mit der angolanischen Regierung pflege, meinte Nick, dass ja der angolanische Konsul in der Schweiz die Laisser-Passers besorge ... wer sich nicht für das Rückreiseprogramm meldet, wird zwangsweise ausgeschafft!

augenauf Zürich

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 37; März 2003

Zu den «zehn Zürcher Regeln für eine neue Schweizer Asylpolitik»

### «Söll ämol schaffe»

**Der Stadtrat von Zürich verlangt «produktive Lösungen» im Umgang mit Flüchtlingen und propagiert «zehn Regeln für eine neue Schweizer Asylpolitik». Darunter findet sich Vernünftiges, Idiotisches - und kruder Kolonialismus.**

Die Stadtzürcher Asylpolitik ist keine SVP-Politik. Es gibt beispielsweise in der «Asylorganisation», die für Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen unter anderem in der Stadt Zürich zuständig ist, durchaus vernünftige Leute, mit denen man reden kann. Und der Zürcher Stadtrat stellte in den schweizweit abgedruckten Inseraten unter dem Titel «Asylpolitik: Nur so kommen wir weiter!» richtigerweise fest, dass die miserable Unterbringung von Asylsuchenden diese teilweise richtiggehend in die Kleinkriminalität treibt. «Mit lediglich 3.- Taschengeld pro Tag können diese Leute ja nichts anfangen und nichts kaufen. Weder ein Paket Zigaretten noch einen Kaffee können sie sich leisten, keinen Kinobesuch und keinen Telefonanruf nach Hause bezahlen.» Die Kritik des Zürcher Stadtrats an der Unterbringung von Flüchtlingen ist richtig und genau. Betrachtet man die «zehn Vorschläge» aber näher, so stellt man schnell fest, dass sie den rassistischen Konsens in der Schweiz nicht brechen und geprägt sind von einem paternalistischen bis kolonialistischen Menschenbild.

#### **Waldarbeit für ein Taschengeld?**

Tatsächlich würden viele Flüchtlinge gerne eine nützliche Arbeit leisten (Punkt 1 bis 3 der Vorschläge) statt in einem Bunker zu versauern und zu verzweifeln. Doch die Vorschläge des Stadtrates gehen viel weiter. Flüchtlinge sollen keinen richtigen Lohn bekommen, sondern die Kosten für ihren Aufenthalt (Securitas-Wächter, Stacheldraht und Infoveranstaltung für die Schweizer NachbarInnen inbegriffen?) sollen vom «Lohn» abgezogen werden. Der Rest wird ausser einem «Taschengeld» staatlich verwaltet und soll für «Rückkehrhilfe» eingesetzt werden. Was unter Rückkehrhilfe zu verstehen ist, wird genauso wenig erläutert wie die Tatsache, dass sehr viele AsylbewerberInnen, beispielsweise solche aus Bürgerkriegsländern wie der Demokratischen Republik Kongo, trotz abgelehntem Asylgesuch gar nicht zurückkehren können. Hinter den Vorschlägen steckt viel SP-Paternalismus: Vater Sozialstaat nimmt die «Negerli» an die Hand, und weil diese bekanntlich ja nicht mit Geld umgehen können und auch nicht wissen, was für sie gut ist, zwackt er von ihrem Lohn gleich noch den Grossteil für Entwicklungs-, sprich «Rückkehr»-Hilfe ab. Dahinter steckt die fixe, europäische Idee, dass die meisten Flüchtlinge aus einer diffusen Abenteuerlust den Aufbruch nach Europa gewagt haben.

Punkt vier und fünf der «zehn Vorschläge» (Selbstorganisation der Unterkünfte und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen) finden wir unterstützenswert. Das Verlangen, dass Flüchtlinge durch Landsleute unterstützt werden sollen (Vorschlag

6), ist hingegen schlicht idiotisch. Was glaubt denn der Stadtrat, wie sich bereits heute Asylsuchende über Wasser halten, wie sie sich juristischen Beistand holen und wohin sie aus den tristen Lagern flüchten? Und wie will der Stadtrat seinen Vorschlag durchsetzen? Sondersteuer für alle Tamilen? Erhöhte Mehrwertsteuer für Menschen aus der Türkei oder eine Kopfsteuer für afrikanische Menschen? Bereits heute betreuen «ausländische» Menschen in der Schweiz Flüchtlinge besser und öfter als der teure staatliche Apparat.

### **Rrrraus mit den Kriminellen!**

Mit der Forderung nach der Beschleunigung der Asylentscheide (Punkt 7) und der sofortigen Ausschaffung von kriminellen (sprich verurteilten) Asylsuchenden (Punkt 9) macht der «rot-grüne» Zürcher Stadtrat dann doch noch die Verbeugung vor der SVP. Die Asylentscheide des BFF sind bereits heute höchst zweifelhaft:

Schnellentscheide im Flughafentransit ohne Hilfswerkvertretung, Nichtbeachtung von Beweisen unter dem Etikett «Widersprüche», pauschale Abweisung von Flüchtlingen aus «safe countries» etc. sind nicht die Ausnahme, sondern die Norm. Wer die Entscheide aus dem Hause BFF kennt, weiss, dass es vor allem um das Erreichen einer möglichst hohen negativen Quote geht. Wer nun eine Beschleunigung der Entscheide verlangt, kann nur meinen, dass die wenigen und schlecht nutzbaren Rechtsmittel abgebaut werden sollen.

Mit der Forderung, kriminelle Asylsuchende sofort auszuschaffen, stimmt der Stadtrat zum Schluss in den Schweizer Chor von SVPFDPCVPSP ein. Der Grund, warum bis heute nicht alle Flüchtlinge, die Kontakt zur Justiz hatten, ausgeschafft werden, ist eben, weil sie Flüchtlinge sind. Sie kommen zum Beispiel aus Ländern, wohin kein Flugzeug fliegt (zu gefährlich), oder sie sind klar gefährdet, wie zum Beispiel geflüchtete Armeeangehörige oder Angehörige einer verfolgten Minderheit. Punkt 7 und 9 der stadträtlichen Vorschläge lenken Wasser auf die Mühlen jener Rechtsextremen, die am liebsten per sofort die UNO-Flüchtlingskonvention und die Mitgliedschaft im Europarat kündigen möchten.

### **Kolonialismus ohne Neo**

Den Vogel schoss allerdings die grüne Stadträtin Monika Stocker in einem Interview mit der «WochenZeitung» ab. Sie sagte, dass Asylsuchende, die «ja doch wieder gehen müssen», in diesen Beschäftigungsprogrammen für «wartende Asylsuchende» ... «um zwei Erfahrungen reicher» werden: «Erstens, dass Leistung/Gegenleistung ein Konzept der industrialisierten Welt ist. Zweitens lernen sie Sprachen und Arbeitstechniken, die sie im Heimatland brauchen können.» Wie schön: Monika Stocker lehrt die unbedarften Flüchtlinge, wie ein blitzblankes Tram aussieht, wie frau das Füdli von Schweizer Alten schön hygienisch putzt und dass man um 6.30 Uhr morgens aufstehen muss, damit es Batzeli gibt. Aber nicht zu viel Batzeli, sonst würden sich die Asylsuchenden hier gar noch wohl fühlen und nicht mehr gehen wollen.

augenauf Zürich

#### **Kasten: Die «zehn Zürcher Regeln»**

1. Asylsuchende sollen möglichst schnell arbeiten dürfen. Aber:
2. Kantone, Städte und Gemeinden sollen für Asylsuchende Beschäftigung in

«nützlichen Dienstleistungen» finden. Beispiele: Parkpflege, Putzen von Trams, Dienste in Spitälern und Pflegeheimen.

3. Die Asylsuchenden sollen ihren Aufenthalt durch eigene Arbeit finanzieren. Flüchtlingen sollen vom «Lohn» ihrer Arbeit die Kosten für Unterbringung, Krankenkasse etc. abgezogen werden. Vom Rest bekommen sie ein Taschengeld, was übrig bleibt, wird staatlich verwaltet und für «Rückkehrhilfe» verwendet.

4. Kinder und Jugendliche sollen ausgebildet werden.

5. Flüchtlinge sollen sich in den Unterkünften selbst organisieren.

6. Flüchtlinge sollen durch Landsleute unterstützt werden.

7. Asylentscheide sollen beschleunigt werden.

8. Die Leistungen von Gemeinden sollen durch Bund und Kantone finanziert werden.

9. Kriminelle Asylsuchende sollen sofort ausgeschafft werden.

10. Eine dringliche Asylkonferenz.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 37; März 2003

Zum Bericht «Afrika in der Schweiz: Asyl und Migration» des BFF

# Das ominöse Ventil in der Asylpolitik

**Warum nicht nur abgewiesene Flüchtlinge «verschwinden», sondern auch solche, die in einem laufenden Verfahren stehen, und vorläufig Aufgenommene.**

Mitte September 2002 veröffentlicht das Bundesamt für Flüchtlinge den mehrseitigen Bericht «Afrika in der Schweiz: Asyl und Migration», verfasst von mehreren MitarbeiterInnen. Sein Untertitel: «Analyse- und Politikelemente» ([www.asyl.admin.ch](http://www.asyl.admin.ch)).

Analytisch erscheint dieser Bericht nur insofern, als er einen Einblick in die Sicht- und Denkweise der AutorInnen erlaubt. Was fehlt, ist die Erfahrung der «Analysierten». Hier ist nicht der Raum, um den ganzen Bericht zu kommentieren, ein Beispiel sei herausgegriffen, Seite 7, «5.1 Verschwinden von Personen»:

«Beinahe 90% der aus Afrika stammenden Asylsuchenden verlassen den Asylbereich durch ‚inoffizielle Abgänge‘. Ohne dieses Ventil hätte die Asylpolitik eine unerträgliche soziale und finanzielle Last zu tragen» (Jährlich verschwinden über die Hälfte der Abgewiesenen aus allen Ländern auf diese Weise.)

Ein Ventil wirkt dann, wenn der Druck in einem Gefäss zu gross wird. Wenn das Gefäss «Lebensbedingungen» heisst und zusätzlichem Druck ausgesetzt wird, funktioniert das Ventil effizienter. Je mehr inoffizielle Abgänge, desto weniger Kosten: Einschränkung der täglichen Unterstützungsgelder, erschwerter Zugang zu medizinischen Leistungen, monatelange Versenkung Asylsuchender in Zivilschutzbunkern und die rassistische Hatz der letzten Monate tun ihre Wirkung.

### **Trotz legalem Status «verschwunden»**

Die Anerkennungsrate für Asylsuchende aus afrikanischen Ländern ist äusserst gering, für Bürgerkriegsflüchtlinge aus Sierra Leone z. B. jahrelang 0 Prozent. Verschwinden aus der Schweiz nach letztinstanzlicher Ablehnung des Gesuchs bedeutet - besonders bei politischen Flüchtlingen - häufig Flucht aus der Schweiz, um einer zu gefährlichen Abschiebung ins Herkunftsland zu entgehen. Es gibt Nachrichten aus anderen Ländern, wo aus der Schweiz «Verschwundene» als Flüchtlinge anerkannt wurden.

Weiter ist zu lesen: «Gleichzeitig kommt es auch unter den nationalen Gruppen, die eine vorläufige Aufnahme bekommen können (Somalia, Angola\*), selbst nach langen Aufhalten in unserem Land zu relativ beträchtlichen inoffiziellen Abgängen. Die Gründe der Personen, die diese Option wählen, und ihr Ziel sind uns nicht bekannt.»

Nicht bekannt oder nicht gefragt? Nicht zur Kenntnis genommen? Vorläufig Aufgenommene mit dem F-Status, die während Jahren unter sozialer Ausgrenzung in der Schweiz leben müssen, könnten den AnalytikerInnen des Bundesamtes detailliert erklären, warum so viele «verschwinden» - trotz der Gnade des vorläufigen Geduldet-Seins. Ganz abgesehen davon, dass dieser Missstand in der Presse mehrmals thematisiert wurde.

### **Als Schwarzer vom Regen in die Traufe geraten**

Leider hat das BFF nicht ausgeführt, wie viele Asylsuchende verschwinden, bevor sie einen Erstentscheid erhalten. Die Zahl nimmt zu, die meisten gehen lautlos, nur selten kommen Nachrichten über ihr weiteres Schicksal.

Einer ist nicht spurlos verschwunden. In einem ausführlichen Brief hat er dem BFF dargestellt, weshalb er seinen Asylantrag zurückzieht und in ein Land weiterreisen will, wo die Farbe der Haut keine Diskriminierung bedeutet. Er beschreibt eine Polizeikontrolle an einer Bushaltestelle, wo aus einer Gruppe Wartender er als Einziger herausgenommen und gefilzt wird, er beschreibt eine frühmorgendliche Polizeirazzia in der NUK («Notunterkunft») Effretikon, er beschreibt die Unterkunft im feuchten kalten Zivilschutzbunker als unerträglich und entwürdigend.

Als Angehöriger einer diskriminierten schwarzen Minderheit in einem afrikanischen Land musste er fliehen, weil er sich für die Rechte dieser Gruppe eingesetzt hatte. In der Schweiz - von ferne gesehen das Land der Demokratie, des Roten Kreuzes, der humanitären Tradition - ist er als Schwarzer vom Regen in die Taufe geraten. Das Bundesamt für Flüchtlinge hat ohne Kommentar sein Asylverfahren abgewiesen und ihn angewiesen, seinen Pass und andere Originaldokumente beim Migrationsamt abzuholen. Dies hat er wohlweislich unterlassen: ohne Visum und ohne Asylstatus hätte er ohne weiteres verhaftet und in sein Heimatland abgeschoben werden können. In diese Falle ist er nicht getappt, hingegen hat er dem Uno-Hochkommissariat in Genf den ganzen Briefwechsel zugestellt, bevor er die Schweiz verlassen hat.

Ein Brief ging dann vom UNHCR an die zuständigen Zürcher Behörden - ob je eine Antwort kommt, wird sich weisen.

\* Dies trifft für Angola nicht mehr zu. Seit dem 15. 11. 2002 werden auch Familien mit Kleinkindern weggewiesen.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 38; Juni 2003

# augenauf: Protest in eigener Sache

Eine Rechtsvertreterin von augenauf Zürich wurde im Juli vergangenen Jahres polizeilich vom Minimalzentrum Rohr weggewiesen. Das Hausverbot, das zur Strafanzeige führte, hatte Lilian Beck, die Leiterin des MZ Rohr, ausgesprochen. Sie begründete es mit «negativen verbalen Äusserungen gegen die Leitung des MZ Rohr und gegenüber der Firma ORS».

Da augenauf der Leistungsvertrag zwischen dem Kanton Zürich und der ORS bis jetzt vorenthalten blieb und es höchst unklar ist, ob die ORS überhaupt das Hausrecht in ihren Zentren hat, weigerten wir uns, die Geldstrafe einfach zu akzeptieren, und zogen das Verfahren weiter bis vors Bezirksgericht.

**Treffpunkt zur Protestaktion: 1. Juli 2003, 13.30 Uhr am Bahnhof Bülach (S-Bahn 13.13 Zürich ab, Gleis 10)**

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 38; Juni 2003

Brutale Polizeikontrollen in Winterthur

# Heute schon einen Schwarzen gewürgt?

**An einer Pressekonferenz protestierten augenauf Zürich und Sankofa, die Plattform für Menschen afrikanischen Erbes, gegen brutale rassistische Polizeikontrollen in Winterthur. Die Polizei findet ihr Verhalten korrekt.**

Wegen häufiger Polizeikontrollen haben sich schwarze Menschen aus Winterthur bei augenauf gemeldet. An der Pressekonferenz kamen zwei Opfer solcher Kontrollen zu Wort. Am Nachmittag hielt dann die Polizei eine Medienkonferenz ab, um den Vorwürfen zu entgegnen. Sie bestätigte genau die Punkte, die sie rechtfertigen konnte, und dementierte den Rest. Das Fazit: Würgegriffe bei Verdacht auf Drogenvergehen sind gerechtfertigt, in anderen Fällen werden sie angeblich nicht angewandt. Wer gegen aggressives Auftreten protestiert, gilt als «äusserst renitent» und muss mit allem rechnen, und ob eine Frau ein Baby dabei hat, ändert nichts an der polizeilichen Vorgehensweise.

Laut Polizei handelte es sich bei beiden Fällen um Verwechslungen, es seien andere afrikanische (!) Personen gesucht worden. Die Kontrollen hatten also nichts mit Rassismus zu tun. (!)

Bernard, Protokoll der Geschehnisse vom 22. April 2003

Als meine Frau und ich mit unserem 6-monatigen Baby im Kinderwagen der Strasse entlang gingen, kamen uns plötzlich zwei Polizisten in Zivil entgegen. Der eine sperrte uns, seine Dienstmarke zeigend, den Weg ab. In einem aggressiven Ton wollten sie unsere Ausweise sehen.

Wir fragten sie, ob es irgendwelche Probleme gebe, doch dies schien sie nur noch aggressiver zu machen. Sie erklärten uns, dass sie hier die Fragen stellten und nicht wir. Ich habe dann meinen Ausweis hervorgehoben und ihn überreicht. Als meine Frau dabei war, ihren Ausweis aus der Tasche zu nehmen, riss ihr einer der Polizisten den Ausweis einfach aus der Hand. Diese Handlung erzürnte meine Frau, sie riss ihren Ausweis sogleich wieder an sich und fragte, wieso sie uns auf diese grobe und unanständige Art behandelten und ob wir Kriminelle oder Räuber seien. Als Antwort auf die Frage beschlossen die Polizisten, uns auf den Posten mitzunehmen. Sie behielten unsere beiden Ausweise.

Meine Frau wollte die Gründe für die Festnahme wissen und weigerte sich, ohne Erklärung mitzugehen. Einer der zwei Polizisten forderte über Funk Verstärkung an. Er riss am Kinderwagen, um uns zu zwingen, auf den Posten zu gehen. Die Verstärkung kam sogleich in Form von zwei weiteren Zivilpolizisten.

Meine Frau ging mit dem Kinderwagen weiter und versuchte, die Strasse zu überqueren. Daraufhin schnitt ihr der Polizist mitten auf der Strasse den Weg ab. Meine Frau nahm das Kind aus dem Wagen und hielt es auf ihrem Arm. Der Polizist zerrte mit aller Kraft an ihrem rechten Arm. Er versuchte, ihr Handschellen anzulegen. Dabei fiel ihr das Baby fast aus dem Arm. Doch auch dies hinderte den Polizisten nicht daran, weiterzumachen und ihr die Hand auf den Rücken zu

drehen.

Meine Frau fiel im Gerangel um, im Arm immer noch das Kind. Sogar als sie mit dem Baby auf dem Boden lag, versuchte der Polizist immer noch, ihr Handschellen anzulegen, um sie abführen zu können. Meine Frau legte das Kind auf die Strasse. Die anderen Polizisten legten mich in Handschellen und wiesen mich an, sie auf den Posten zu begleiten. Ich fragte, ob sie nicht nur mich mitnehmen und meine Frau und mein Kind gehen lassen könnten. Die Antwort blieb aus, stattdessen fing einer der Polizisten an, mich von hinten zu würgen. Der zweite warf mich zu Boden und drückte mir sein Knie aufs Gesicht. Er drückte so fest, dass meine Brille kaputtging und ich mich oberhalb meines linken Auges, das kürzlich operiert wurde, verletzte. Gewaltsam führten sie mich auf den Posten. Dort durchsuchten sie mich von Kopf bis Fuss. Doch sie fanden nichts, was sie mir vorwerfen konnten.

Meine Frau blieb mit den zwei Polizisten zurück. Diese riefen nochmals drei PolizistInnen zur Verstärkung herbei. Unter der Bedingung, dass sie ihr Baby bei sich behalten konnte und nicht gefesselt wurde, kam sie auch auf den Posten. Nach etwa zwei Stunden, um 16.00 Uhr, konnten wir den Posten verlassen, ohne dass sie uns etwas vorwerfen konnten und ohne dass wir einen Rapport unterschrieben haben.

Jadot, Protokoll der Geschehnisse vom 26. März 2003

Ich befand mich auf dem Weg vom Asylzentrum zum Fussballtraining. (...) Etwa 60 Meter vom Asylzentrum entfernt kam ein Polizist. Ich hatte ihn vorher nicht bemerkt, erkannte ihn aber sofort, weil ich ihn schon oft im Asylzentrum gesehen hatte. Er zeigte mir den Ausweis und sagte: «Polizei.» Er befand sich ca. 1 Meter vor mir. Fast gleichzeitig griff mich ein Arm von hinten um den Hals. Er packte mich von hinten grob an meinem Hals und würgte mich so stark, dass ich nicht einmal um Hilfe schreien konnte. Mich immer noch würgend, schüttelte mich die Person hinter mir gewaltsam hin und her und wuchtete mich schliesslich hoch, so dass ich das Gleichgewicht verlor.

Der Polizist vor mir boxte mich in den Bauch. Es ging alles so schnell, dass ich mich gar nicht wehren konnte. Schliesslich warf mich die hintere Person zu Boden. Nachdem er mich frei gelassen hatte, verpasste mir der Polizist, der vor mir stand, zwei Fusstritte. Dann durchsuchte er meine Hosentaschen. Erst jetzt erblickte ich auch den zweiten Mann. Er sagte: «Ausweis.» Anders als sein Kollege zeigte mir dieser seinen Ausweis nicht. Ich nahm also meine Papiere aus meinem Rucksack. Als er mich über Funk überprüfte, durchsuchte der andere Polizist meinen Rucksack.

Ich wollte wissen, warum sie mich auf dieser grobe Art und Weise behandelt hatten, und fragte auf Französisch, was ich getan hätte. Der erste Polizist reagierte mit einem ablehnenden Handzeichen und sagte dabei so etwas wie «... français». Sie liessen mich dort sitzen und liefen weg.

augenauf Zürich

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 38; Juni 2003

Eine Umfrage von augenauf Basel zeigt: Schwarze werden von Polizeibeamten diskriminiert

### Mit der Polizei kommt die Angst

**Fremdländische Menschen, vor allem wenn sie eine dunklere Hautfarbe aufweisen, haben in der Schweiz nicht viel zu lachen, speziell seit Rechtsbürgerliche den so genannten «Asylrechtsmissbrauch» zum billigen Dauerwahlkampfthema hochstilisiert und sich die Medien quer durchs Land auf die «schwarzen Kügelidealer» eingeschossen haben.**

Negativberichterstattung, Hetzpropaganda, latenter Rassismus, Angst vor Fremdem und Verunsicherung haben ihre Auswirkungen - auch auf die Arbeit der Polizei.

Nicht nur in Winterthur (siehe Artikel auf der ersten Seite dieses Bulletins), auch in Basel kann seit einigen Jahren eine zunehmende Fokussierung polizeilicher Kontrolltätigkeit auf Menschen mit dunkler Hautfarbe beobachtet werden. Dabei erschrecken immer wieder unschöne Szenen, von sehr rüdem Umgangston über Demütigungen bis hin zu unverhältnismässiger Gewaltanwendung.

augenauf Basel wollte wissen, ob dieser negative Eindruck der Realität entspricht oder ob er einer «déformation professionnelle» entspringt. Zu diesem Zweck führten wir eine Umfrage mittels eines mehrseitigen Fragebogens durch. Speziell interessierte uns:

- Werden Schwarze tatsächlich übermässig oft und mit wenig Anstand kontrolliert?
- Wenn ja, ist die Gesamtheit der dunkelhäutigen Menschen Basels betroffen oder nur eine spezielle Gruppe?
- Wie erleben die Betroffenen diese Situation?

Die Umfrage wurde im September 2002 mit fragebogengestützten Interviews gestartet und dauerte bis Ende November.

Insgesamt 25 Personen konnten befragt werden - weniger als angestrebt. Gründe für diese doch eher magere Ausbeute waren sicherlich Komplexität und Umfang des Fragebogens. Es bedurfte schon einer speziellen Motivation, um sich durch das Werk zu arbeiten. Zudem zeigte sich, dass es mit einem einfachen Abhaken der Fragen nicht getan war, sondern dass es vertiefter und zeitaufwändiger Gespräche bedurfte.

Aufgrund der Antworten kann festgestellt werden, dass es sich bei den Befragten nicht um die «typische augenauf-Klientel», sondern um einen viel weiteren Personenkreis handelt: Schilderungen von polizeilichen Gewaltexzessen bildeten die Ausnahme. Die von Behörden und Medien kommunizierte «Feindbildgruppe» («jugendliche, herumlungernde Asylbewerber») konnte mit der Umfrage nicht erreicht werden: kein einziger der Befragten war unter 18 Jahre alt, mehr als die Hälfte war jenseits der 30. Praktisch alle besaßen eine Niederlassung, nur gerade drei befanden sich im Asylverfahren.

Trotzdem oder vielmehr gerade deshalb müssen die Ergebnisse der Umfrage als

alarmierend gewertet werden. 72 Prozent der Befragten waren in den vergangenen 12 Monaten Ziel von Polizeikontrollen geworden, bei 64 Prozent erfolgte eine solche mehrfach. 56 Prozent der Kontrollierten bzw. 67 Prozent aller Kontrollen endeten (trotz gültiger Papiere) auf einem Polizeiposten, wo die «näheren Abklärungen» nahezu jedes Mal in Leibesvisitationen bestanden.

Androhung von Gewalt - verbal oder durch Gesten - ist keine Seltenheit, erfreulicherweise scheint aber die tatsächliche Gewaltanwendung bei Kontrollen eher die Ausnahme zu sein.

Signifikant anders verhält es sich mit dem Umgangston: unhöfliches Verhalten, abschätzige Bemerkungen und Beleidigungen seitens der BeamtInnen sind der Normalfall. Nur gerade zwei Kontrollierte gaben an, immer höflich behandelt worden zu sein. Verbreitet ist der Eindruck, als «Menschen zweiter Klasse» betrachtet zu werden; «Erniedrigung», «Demütigung», «Diskriminierung» und «Rassismus» sind häufig gehörte Stichworte. Bei den wenigen Fällen, in welchen tatsächlich Gesetzesübertretungen festgestellt wurden (je einmal Hanfbesitz, falsches Parkieren, Velofahren ohne Licht) wurden unverständlicherweise Mittel eingesetzt, welche bei hellhäutigen SchweizerInnen niemals zur Anwendung gekommen wären (Handschellen, Leibesvisitation, ED-Behandlung usw.).

Materiell gesehen hatten die Polizeikontakte für die Betroffenen mangels Straftatbeständen in der Regel keine Folgen. Der nicht materielle Schaden, welcher durch unverhältnismässige Polizeiaktivitäten verursacht wird, ist jedoch immens. So gibt es viele, die bestimmte Gebiete der Stadt (konkret: das Kleinbasel) der Kontrollen wegen zu meiden begonnen haben.

Angstzustände beim Auftauchen einer Polizeiuniform sind selbst bei völlig Unbescholtenen keine Seltenheit. Und nicht zuletzt hat für diese Menschen das Image der Schweiz durch ihre Erlebnisse stark gelitten.

Ein grosses Problem scheint auch die Behandlung durch Zollorgane zu sein. Obwohl dies nicht Thema der Umfrage war, beklagten sich mehrere Personen über enorm schlechte Behandlung bei Grenzübertritten, wobei auffällt, dass deutsche und französische Zollbeamte wesentlich bessere Noten erhielten als ihre Schweizer Kollegen.

Nahezu alle Befragten äusserten sich zu allgemeinen Erfahrungen mit Behörden und Ämtern, mehr als die Hälfte fühlte sich hier schlecht behandelt und wiederum die Hälfte führte dies auf die Hautfarbe zurück.

Bei den Befragungen stellten wir fest, dass eine Erhebung zu einem derart heiklen Thema mittels Fragebogen schwierig ist, insbesondere da es sich bei der anvisierten Zielgruppe um Menschen mit anderem kulturellen Hintergrund handelt. Faktoren wie Ängste, Misstrauen, Schamgefühle, Rollenverhalten oder auch nur die individuelle Definition von Begriffen (z. B. «Gewalt») erschweren die Gespräche und müssen in die Interpretation der Resultate einbezogen werden. Für manche mag während des Interviews auch eine Art «Verhörssituation» entstanden sein. In einigen Fällen erlebten wir, wie sich spontane Angaben auf vorformulierte Antworten im freien Gespräch ins Gegenteil verkehrten; so wurde zum Beispiel aus einem abwehrenden «keine Probleme mit der Polizei» allmählich ein ganzer Katalog negativer Erlebnisse.

Unsere Umfrage ist nicht repräsentativ. Dennoch machen die Ergebnisse deutlich, dass die Hautfarbe ein gewichtiges Kriterium bei der Behandlung von Menschen darstellt. Die detaillierten Umfrageergebnisse finden Sie unter:

[www.augenauf.ch/bs/projekte/usbs/index.htm](http://www.augenauf.ch/bs/projekte/usbs/index.htm).

augenauf Basel

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

**Bulletin Nr. 38; Juni 2003**

Einträge aus dem ORS-Journalbuch zeigen, wie despektierlich Flüchtlinge in Rohr behandelt werden

**«Sieht aus wie ein Komposti»**

**Dem gegen die Leitung des Minimalzentrums Rohr eingeleiteten Verfahren droht die Einstellung. Die ORS-Leute hatten dem Flüchtling A. S. die medizinische Versorgung vorenthalten und damit sein Leben gefährdet.**

Die Strafanzeige gegen die Zentrumsleitung umfasst happige Punkte: schwere Körperverletzung, Nötigung und Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz (siehe Bulletin Nr. 36, «Die ORS handelt lebensgefährlich»). Die Behörden sind aber offenbar nicht gewillt, den Fall aufzuklären und den Kausalzusammenhang zwischen dem Zentrumsverbot von A. S., der damit verbundenen Verweigerung der Methadonabgabe und dem katastrophalen Gesundheitszustand von A. S., der zweimal um ein Haar zu seinem Tod geführt hätte, herzustellen. In den Schlussbemerkungen zur Befragung der Angeklagten meint der Schreiber der untersuchenden Kantonspolizei Zürich: «Die vom Geschädigten gemachten Aussagen betreffend seiner medizinischen Versorgung im MZ Rohr waren unvollständig. Die Leistungen wurden erbracht. Die rechtliche Würdigung wird den Untersuchungsbehörden überlassen. Nach Rücksprache mit BA lic. iur. P. Gossner werden die polizeilichen Ermittlungen hiermit beendet.»

Himmelschreiende Unregelmässigkeiten der Methadonvergabe werden nicht weiter untersucht. So scheint es zum Beispiel nicht zu interessieren, dass entgegen der Richtlinien keine korrekte Einstellung der individuellen Dosierung erfolgte. Ebenfalls kein Thema ist die mehrfach erfolgte Verweigerung der Abgabe, obwohl den angeblich «kompetenten» Verantwortlichen eigentlich hätte klar sein sollen, dass ein abrupter Unterbruch eines Methadonprogramms aus medizinischer Sicht unverantwortlich ist.

Nachdem der Anwalt von A. S. die Zentrumsleiterin der schweren Körperverletzung, Nötigung, Aussetzung und des Verstosses gegen das Betäubungsmittelgesetz angezeigt hatte, wurde letzten November eine Hausdurchsuchung im MZ Rohr angeordnet, wo die Medikamentenabgabekarten und so genannte Journale der ORS-Mitarbeiter beschlagnahmt wurden. Dabei werden nicht nur ungeheuerliche Schlampereien bei der Methadonabgabe sichtbar, in den Journaleinträgen werden Ressentiments gegen «den Simulanten und die Mimose A. S.» laut - und es wird klar, dass er -obwohl er an mehreren Tagen hintereinander nach Methadon fragt - keines erhält.

**«A. S. kommt angekrochen und will Methadon»**

Der Mitarbeiter H. der ORS Service AG schreibt am 30. Juni 2002, kurz vor der ersten notfallmässigen Herzoperation von A. S.: «A. S. kommt angekrochen und will Methadon. Gebe ihm einen guten Rat, bevor er 'absackt' ... Er sieht aus wie ein Komposti; resp. schon Grufti!»

Am 8. September, drei Tage bevor A. S. zum zweiten Mal notfallmässig am Herzen operiert werden muss, schreibt derselbe «Betreuer»: «A. S. wollte einkaufen - ohne Geld (...) Wer sich nicht an die Regeln hält, sollte die entsprechenden Sanktionen spüren.»

A. S. bekam diese unmenschlichen Sanktionen so intensiv zu spüren, dass er auch heute noch körperlich sehr schwach ist und es unklar ist, ob und wann er wieder ganz gesund werden wird.

augenauf Zürich

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 38; Juni 2003

Hunde haben nichts in Menschenmengen verloren

### Passantenfleisch für Polizeihunde

**Dass Basels Polizeibeamte sich nicht immer ganz so verhalten, wie sie eigentlich sollten, ist nichts Neues. Dass dieses Verhaltensmuster auch auf die vierbeinigen Mitarbeiter zutrifft, veranschaulichte ein Polizeihund, der am 1. Mai in der Innenstadt im Einsatz stand.**

Nach dem 1.-Mai-Umzug von der Mustermesse bis zum Marktplatz, an dem augenauf Basel zu eben diesem Thema mit einem auf eine Friedenstaube einprügelnden überdimensionalen Polizisten präsent war, kam es zu einer Nachdemo. Beim Bankverein verbrannten DemonstrantInnen eine Panzeratruppe und kehrten dann zum Fest am Barfüsserplatz zurück. Einige stiessen in der Steinenvorstadt auf mehrere rechtsorientierte Glatzenträger, was eine verbale Auseinandersetzung nach sich zog. Die Polizei war schnell zur Stelle und mit ihr mehrere Hundeführer.

Aus unerfindlichen Gründen verbiss sich ein Polizeihund im Bein eines Passanten, welches er entgegen den Befehlen seines Herrchens nicht mehr loszulassen gedachte. Auch mit Hilfe eines weiteren Passanten schaffte es der Hundeführer nicht, das Opfer aus dem Klammerbiss seines Hundes zu befreien. Erst ein beherzter Zivillist, der dem Tier mehrere gezielte Faustschläge auf die Schnauze versetzte, konnte den Gebissenen befreien. Der Verwundete wurde mit dem Notfallwagen ins Kantonsspital transportiert. Nun hat er eine Anklage wegen Landfriedensbruch am Hals.

Dies ist nicht der erste derartige Vorfall im Rahmen einer Demonstration. Auch in den ersten Tagen des Irakkrieges, wo es fast täglich Demos gegen den Krieg gab und die Polizei mit völlig übertriebenem Verhalten auf sich aufmerksam machte (vgl. Bericht nebenan), kam es zu Hundebissen.

augenauf stellte noch am Abend des 1. Mai in einem Pressecommuniqué die Frage, weshalb Hunde an Demonstrationen eingesetzt werden, insbesondere wenn es sich um Tiere mit massiven Schulungsdefiziten handelt. Die offiziell praktizierte Deeskalations-Taktik der Basler Polizei wird durch den Einsatz nicht kontrollierbarer Hunde zur Farce. augenauf fordert deshalb, auf sämtliche Einsätze von Polizeihunden bei Demonstrationen und anderen Menschenansammlungen zu verzichten.

#### Ganz im Sinne der revolutionären Theorie

Und wenn die vierbeinigen Freunde und Helfer denn unbedingt in die Öffentlichkeit mitgenommen werden müssen, dann sollen sie sich doch wenigstens gut überlegen, wen sie beißen. Wie im April 2001, als mehrere Diensthunde im Getümmel bei einem Fussballmatch ganz im Sinne der revolutionären Theorie handelten, sich gegen ihre eigene Meister wandten und diese anknabberten.  
augenauf Basel

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 38; Juni 2003

Juli 2001: Cemal G. stirbt in Polizeigewalt - Mai 2003: Die Polizisten werden freigesprochen

### «Unwissenheit» schützt vor Strafe doch

Dass die für den Tod von Cemal G. verantwortlichen Polizeiangehörigen in erster Instanz nicht verurteilt worden sind, ist für das Grüne Bündnis und für augenauf Bern unverständlich und unverantwortlich: Das Urteil stellt die Unverhältnismässigkeit polizeilichen Handelns nicht in Frage, sondern bestätigt im Gegenteil diejenigen Polizisten in ihrer Aussage, sie würden noch einmal gleich handeln - eine Aussage, die für das GB und augenauf Bern schlicht erschütternd ist. Zudem hat der Richter praktisch ausschliesslich aus einer Perspektive des angeblichen polizeilichen Praktikers geurteilt, alle anderen Perspektiven und Möglichkeiten hat er als «realitätsfremd» abgetan. Aus der mündlichen Urteilsberatung wird man den Verdacht nicht los, dass der Richter die Auffassung vertritt, Cemal G. sei letztlich selbst verantwortlich für seinen Tod, das Herbeiziehen früherer biografischer Daten von Cemal G. erfolgte äusserst selektiv. Die Befragungen während des Prozesses haben klar gemacht, dass bezüglich Polizeiausbildung und Polizeieinsatz in der Stadt Bern dringend Handlungsbedarf besteht. Vor allem bei Einsätzen wegen häuslicher Gewalt braucht es umgehend eine differenzierte Strategie. Diskutiert werden muss dabei vor allem die Frage der Verhältnismässigkeit. Ein Fall Cemal G. darf sich nie mehr wiederholen. Inakzeptabel ist weiter, dass sowohl der Kommandant als auch der Einsatzleiter der Gruppe «Stern» behaupten, von dem «Phänomen» des plötzlichen Gewahrsamstods nichts gewusst zu haben. Der Grosse Rat des Kanton Bern hat bereits im April 2000 über den Ausschaffungs- und Todesfall Khaled Abuzarifa debattiert. Die Presse war seinerzeit voll von entsprechenden Artikeln und Hintergrundberichten. Im Februar 2001 stattete auch der Antifolter-Ausschuss des Europarates (CPT) unter anderem der Kantonspolizei Bern einen Besuch ab, bei dem dieser Fall beraten wurde (vgl. schriftliche Antwort Regierungsrat des Kantons Bern vom 20. Februar 2002 auf die Interpellation Rytz, Grossratsprotokoll vom 25. März 2002). Dass die Berner Stadtpolizei zum Zeitpunkt des Einsatzes gegen Cemal G. nichts zum Thema «lagebedingter Erstickungstod» gewusst haben soll - weder über die Medien noch durch direkten Kontakt mit den Kollegen vom Kanton (Sondereinheit «Enzian») - ist nicht nachvollziehbar.

#### **Wir fordern: Auflösung der Sondereinheit «Stern»!**

Als Fazit des tragischen Ereignisses verlangen das GB und augenauf Bern von der Polizeiführung umgehend ein entsprechendes Ausbildungs- und Trainingskonzept, vor allem bei Fällen von häuslicher Gewalt. Die Sondereinheit «Stern» muss nach Ansicht von GB und augenauf Bern ersatzlos aufgelöst werden; sie ist in erster Linie auf die Anwendung von Gewalt ausgerichtet und eben nicht auf verhältnismässiges Vorgehen.

Nach wie vor bleiben viele Fragen offen, die nicht einfach aus dem politischen Alltag verschwinden dürfen - vorab Fragen zu den Verantwortlichkeiten und zur Ausbildung bei der Anwendung von polizeilichen Zwangsmitteln, aber auch Fragen

zur politischen Führung der Polizei. Dass der Stadtrat von Bern mit rotgrüner Unterstützung die Polizei-Fachkommission abgelehnt hat, ist einmal mehr unverständlich und enttäuschend. Das GB und augenauf Bern werden sich daher weiterhin dafür einsetzen, dass zur Polizeiarbeit endlich mehr Transparenz hergestellt wird und dass vor allem die Polizeiausbildung nicht länger ein Buch mit unzähligen Siegeln bleibt.

Pressemitteilung von augenauf Bern und vom Grünen Bündnis

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 38; Juni 2003

# Medizinische Versorgung: Ein Mittel zur Abschreckung

Um die Attraktivität der Schweiz als Fluchtland zu senken, wird in der Schweiz seit Jahren eine rigide Sparpolitik im Asylwesen betrieben. Die absurde Vorstellung, dass Flüchtling in unser Land kämen, um sich hier kurieren zu lassen, sowie spezielle Probleme der Krankenversicherer haben dazu geführt, dass die medizinische Versorgung ein Schwerpunkt asylpolitischer Sparpolitik geworden ist. Unbestritten ist, dass die Krankenpflegekosten für Asylsuchende höher sind als diejenigen von in der Schweiz aufgewachsenen Personen. Diese finanzielle Belastung der Krankenkassen liesse sich im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung, der Asylsuchende aufgrund des Verfassungsauftrages unterstellt sind, problemlos lösen, ohne die medizinischen Leistungen einzuschränken.

Bund und Kantone haben sich jedoch für einen anderen Weg entschieden. Aufgrund einer vor drei Jahren eingeführten Änderung der Asylverordnung 2 sind die Kantone verpflichtet, Verträge mit Krankenkassen und Ärzten abzuschliessen, die die freie Arztwahl einschränken. Diese Regelung soll im Rahmen der nächsten Asylgesetzrevision auf Gesetzesstufe verankert werden.

Die Kantone haben diese Vorgabe ganz unterschiedlich umgesetzt. Der Kanton Bern weist Asylbewerber direkt einem Hausarzt zu. Der Kanton Zürich hat in Kooperation mit der Krankenkasse Helsana und der Ärztesgesellschaft eine so genannte Asyl-Ärzte-Liste erstellt. Der Kanton St. Gallen bestimmt für die einzelnen Durchgangszentren einen zuständigen Hausarzt, der als «Gatekeeper» fungiert. Im Durchgangszentrum Oberbüren führt der zuständige Arzt Sprechstunden im Heim durch.

Schon in den Durchgangszentren beginnt das Kontroll- und Rationierungssystem. Das Betreuungspersonal hat den Auftrag, «unnötige» Arztbesuche zu verhindern. Seine Funktion wäre es, die Asylsuchenden rechtzeitig zum Arzt zu schicken. Die unselige Verquickung von Betreuungsaufgabe, Kontrollfunktion, Überforderung und ständig spürbarem Spardruck führt jedoch immer häufiger dazu, dass die nicht mit dem nötigen Fachwissen ausgestatteten «vorgelagerten» Gatekeeper zu Verhinderern medizinischer Leistungen werden. Schon die Kosten für den Transport zum Arzt werden dort zum Problem.

Oberbüren ist kein Einzelfall. augenauf ist in den vergangenen vier Jahren mit verschiedenen Vorfällen konfrontiert worden, die zeigen, dass auch anerkannte Strukturen Probleme haben. In einem von der Asylorganisation Zürich geführten Durchgangszentrum wurde einem Afrikaner nach einem Unfall die notwendige Rehabilitation verweigert, weil das Taxi zu teuer war. In Luzern wurden in einem von der Caritas betreuten Heim für Flüchtlingsfrauen die Hilferufe der Mitbewohnerinnen einer suizidgefährdeten Frau so lange ignoriert, bis sich die Frau das Leben nahm. Im Tessin hat man einer Frau den Gang zum Gynäkologen verweigert, weil man annahm, sie sei nicht schwanger.

augenauf fordert, dass sich die Behörden endlich des Problems annehmen. Wenn Menschen sterben, dürfen keine weiteren Sparrunden durchgeführt werden. In den

Durchgangszentren muss unabhängiges Personal, das nicht der Asylbürokratie untersteht, die Gesundheitsversorgung gewährleisten. Den Flüchtlingen muss zudem jederzeit die Möglichkeit gegeben werden, einen Arzt, eine Ärztin ihrer Wahl zu konsultieren.

augenauf Zürich

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 38; Juni 2003

Mit Gummischrot, Tränengas und DNA-Analysen gegen  
FriedensaktivistInnen

### Die Basler Polizei in Kriegszeiten

**Der US-Krieg gegen den Irak trieb Millionen von Menschen auf die Strassen. Auch in Basel demonstrierten tausende. Das aggressive Verhalten der Basler Polizei hat zur Gründung eines neuen Anti-Repressions-Telefons geführt.**

Zu Beginn des Irakkriegs war die Basler Polizei nach eigenen Angaben nicht zu beneiden: Eine sehr selten gewordene Dichte an Demos versetzte die Beamten in Alarmbereitschaft. Die - vielen jungen - DemonstrantInnen wanderten durch die Stadt und legten gelegentlich den Verkehr im Zentrum lahm. Hatten im letzten Dezember noch einige hundert Personen gegen einen möglichen Krieg im Irak demonstriert und damit der FDP den freien Weihnachts-Samstags-Einkauf vermiest, fanden sich am Tag nach Kriegsausbruch tausende von Menschen in den Strassen wieder. Am Morgen waren es laut Medienberichten 7000 SchülerInnen, die nach der grossen Pause ihre Schulhäuser verliessen und sich auf dem Barfüsserplatz versammelten. Ein beeindruckender Marsch zog mit Gesängen, Sprechchören und fantasievollen Transparenten durch die Innenstadt. Für den Abend rief das Basler Bündnis gegen den Krieg zu einer Demo auf. Wieder kamen mehrere tausend Leute, die auf der etwa gleichen Route demonstrierten.

Und - arme Polizei! - bereits 24 Stunden später zogen erneut die Horden, die sich mit dem Krieg nicht einverstanden erklärten, durch die Strassen. Mittlerweile war die Stadt prophylaktisch mit knallorangen Töffpolizisten gespickt, und die Rollläden am Bankenplatz waren allesamt heruntergezogen.

#### Massenkontrolle auf der Mittleren Brücke

Zur Eskalation kam es am Samstagabend, 22. März. Nach der nationalen Antikriegsdemo in Bern (an der die Polizei Tränengaspetarden auf den mit 40 000 Menschen gefüllten Bundesplatz abschoss) fand in Basel ein antifaschistischer Abendspaziergang statt. Gleichzeitig lümmelten zahlreiche frustrierte Fussballfans in der Stadt herum, was die Nervosität der Polizei steigerte. Schliesslich kesselten die Beamten die Demonstration auf der Mittleren Brücke ein und traktierten die ManifestantInnen mit Gummischrot und Tränengas. 177 Menschen, fast die Hälfte von ihnen minderjährig, mussten ihre Personalien angeben. Es kam auch zu einzelnen Verhaftungen und unschönen Prügelszenen. Mehrere TeilnehmerInnen der Demo mussten erfahren, dass der Wille sich auszuweisen keineswegs davor schützt, von der Polizei zusammengeschlagen zu werden.

In den folgenden Tagen veranstaltete die Polizei eine regelrechte Hatz auf politisch denkende Jugendliche. Es gab etliche Kontrollen, Verhaftungen und Verletzte. Ein Velofahrer landete beispielsweise nackt in einer Arrestzelle, ein anderer Jugendlicher wurde von der Polizei zu Boden geprügelt und dann von einem

Polizeihund mehrmals gebissen.

Üblicherweise vergeht einige Zeit zwischen Verhaftung und Vorladung - nicht so diesmal. Die meisten ersten Einvernahmen zur Demo wurden bereits im April abgehalten. Alle Vorgeladenen wurden des Landfriedensbruchs beschuldigt, einzelne erhielten Zugaben wie Sachbeschädigung, Gewalt und Drohung gegen Beamte, versuchte einfache Körperverletzung mit einem gefährlichen Gegenstand etc. Einer wurde ein zweites Mal zum erkennungsdienstlichen Fotoshooting aufgeboten, weil seine Fahndungsfotos nach Angaben der Polizei misslungen seien ...

Von mehreren Betroffenen - viele davon minderjährig - wissen wir, dass sie einen DNA-Abstrich über sich ergehen lassen mussten. Wofür diese Massnahme genau dienen soll, ist nicht bekannt. Gerüchteweise wird kolportiert, dass die Abstriche irgendwo zwischenlagern. Niemand denke daran, die 600-800 Franken teure Analyse pro Probe durchzuführen. Wurde die Probe also nur genommen, um die Jungs und Mädels einzuschüchtern?

FDP-Regierungsrat Jörg Schild, oberster Polizeichef des Kantons, hat sich zu den Vorfällen in der Öffentlichkeit bisher nicht geäußert. Das Reden vor den Seinen fällt ihm offenbar leichter: Anfang Mai bekundete er an einer Zusammenkunft des Polizeiverbandes seine Solidarität mit seinen Untergebenen.

Aufgrund all dieser Vorkommnisse formierte sich ein Komitee besorgter Eltern (Postfach 42, 4004 Basel, Tel. 076 475 75 34) sowie eine Anti-Repressions-Gruppe, die ein Anti-Rep.-Telefon betreut. Die Gruppe sammelt Informationen zu den Kontrollen, Verhaftungen und Verletzungen und versucht, Betroffenen weiterzuhelfen. Die Vernetzung der Betroffenen ist wichtig, damit niemand der Polizei alleine gegenüberstehen muss. Kontakt zum Anti-Rep.-Telefon gibts über Tel. 079 608 91 86 (während Aktionen offen, sonst Combox) oder per Post an Anti-Rep.-Telefon, c/o augenauf, Postfach 527, 4005 Basel.  
augenauf Basel

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 38; Juni 2003

Rubrik Kurzmeldungen

### Auge drauf

#### **Beschwerden bis zum Abwimmeln**

Der eben erschienene «169. Verwaltungsbericht des Regierungsrates Basel-Stadt» zeigt auf, wie Erfolg versprechend die Einschaltung des polizeilichen Beschwerdewesens ist. Aus der Jahresbilanz 2002 geht hervor, dass von 122 Beschwerden gegen BeamtInnen der Kantonspolizei deren 101 (= 83 %) gleich einmal als «unbegründet» abgewiesen wurden. In fünf Fällen (4 %) war die Beschwerde als «berechtigt», in weiteren 15 Fällen als «teilweise berechtigt» eingestuft worden. Ein Fall war bei Drucklegung noch hängig.

Ein allfälliger Optimismus darüber, dass anscheinend doch eine geringe Chance besteht, auf diesem Amtsweg Gehör zu kriegen, verfliegt, wenn man den nächsten Satz des Berichtes liest: «Die ganz oder teilweise begründeten Beschwerden haben ihre Ursache in den meisten Fällen in nicht optimaler Kommunikation; d. h., das Vorgehen der Polizei war korrekt, hätte den Betroffenen jedoch besser erklärt werden müssen.»

#### **Ruth Metzlers Niederlage**

Der im augenauf-Bulletin Nr. 37 veröffentlichte Artikel über das Transitabkommen zwischen der Schweiz und Senegal war schon bei Erscheinen veraltet. Das von uns heftig kritisierte Abkommen ist gescheitert - die senegalesische Regierung sagt «njet» dazu, Sammelbecken für afrikanische Flüchtlinge zu werden, die aus der Schweiz nicht in ihre Herkunftsländer abgeschoben werden können.

Ulkige Blüten treibt die Niederlage von Bundesrätin Ruth Metzler, die sich vehement für das Transitabkommen eingesetzt hatte, in der aussenpolitischen Kommission des Ständerats. Diese fordert vom Bundesrat, er solle «die Rolle schweizerischer nicht-staatlicher Organisationen (NGO) beim Scheitern des Transitabkommens mit Senegal untersuchen». Insbesondere lädt sie den Bundesrat ein, «über Finanzierung und Rolle der NGO im Bereich der Asylpolitik Bericht zu erstatten».

augenauf kann dem Bundesrat die Arbeit ersparen: Es gibt keine Möglichkeit, der Menschenrechtsorganisation Gelder zu kürzen, denn augenauf bekommt keine Gelder vom Bund. Was - wie anhand dieses Vorstosses eindeutig - auch seine Vorteile hat ...

#### **Good News**

Im letzten Bulletin (Nr. 37) berichteten wir über Asylsuchende, die aus der Ausschaffungshaft entlassen wurden - ohne Haftentlassungsverfügung oder eine Adresse, an die sie sich wenden konnten. Asylsuchende, welche direkt vom Flughafen ins Gefängnis kamen, fanden sich samt Gepäck auf der Strasse. Dies mit der Aufforderung, innert 48 Stunden die Schweiz zu verlassen, ohne Dokumente, also illegal.

augenauf will nicht nur Behördenwillkür anprangern und öffentlich machen. Wenn

immer möglich, versuchen wir die Welt ein kleines bisschen zu verändern. So wurde denn ein Fax an das zuständige Migrationsamt geschickt, mit dem Hinweis auf das verfassungsmässige Recht auf Existenzsicherung und einigen anderen unbequemen Feststellungen.

Die höflich erbetene Stellungnahme traf zwar nie ein, jedoch - oh Wunder! - wird seither den Entlassenen ein hellgrünes Merkblatt mitgegeben. Darauf steht immer noch, dass die Wegweisung grundsätzlich bestehen bleibt, aber ganz zuunterst findet sich die Adresse für die Notunterbringung. Ein Plan für die Reise von der Bushaltestelle bis zur Platzierungsstelle kommt dazu. Zur Abwechslung einmal Good News!

### **Neue BFF-Vize**

Veronica Schaller, in Basel seit ihrer Zeit als SP-Regierungsrätin sattsam als nicht sehr diplomatische Hardlinerin bekannt, wird neue Vizedirektorin beim Bundesamt für Flüchtlinge. Sie löst Jörg Frieden ab, der nach Kathmandu gehen wird. Bevor Veronica Schaller nach fast neun Jahren Regierungszeit 2001 abgewählt wurde, hatte sie versucht, in der zuvor privatisierten Zentralwäscherei (Zeba) die Löhne massiv zu senken. Der Widerstand dagegen war immens. Die halbe Stadt Basel solidarisierte sich mit den streikenden ArbeiterInnen - die nach kurzer Zeit ihren Kampf gewannen.

Diese Erfahrungen lassen augenauf befürchten, dass Schaller als Vize beim BFF ebenfalls täglich wird beweisen wollen, dass sie fähig ist, harte Entscheide konsequent durchzusetzen. Was das für die Betroffenen bedeutet, wissen wir zur Genüge.

### **Ausstellung gegen Rassismus**

Elf Monate nach der erfolgreichen, grenzüberschreitenden Dreiländerdemonstration gegen Ausgrenzung und Rassismus in der Region Basel hat das Südbadische Aktionsbündnis gegen Abschiebungen (Saga) eine Wanderausstellung unter dem Motto «Jeder Mensch hat das Recht, Rechte zu haben!» (Hannah Arendt) organisiert. Am 23. Mai 2003 fand in Freiburg (D) die Vernissage statt.

An der Ausstellung beteiligen sich zurzeit 26 Organisationen aus der Schweiz (u. a. augenauf Basel), Deutschland und Frankreich. Auf der Wanderung durch die Schweiz, Baden-Württemberg und das Elsass soll sie durch weitere Gruppen und Themen erweitert werden. Schwerpunkte sind: die Asylverfahren in der Schweiz, Deutschland und Frankreich, die Abschiebehaft, das Schengen-Informationssystem, Flüchtlingsunterkünfte, medizinische Betreuung für Papierlose, die Arbeit der Sans-Papier-Komitees, Menschenrechtsverletzungen und das EU-Asylrecht, das für 2004 geplant ist. Die sehenswerte Ausstellung fordert die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen, politischen und bürgerlichen Menschenrechte für alle, unabhängig von Herkunft, Hautfarbe und sozialem Status.

In Freiburg ist die Ausstellung bis Mitte Juni zu sehen. Wer Lust hat, sie in der Schweiz zu zeigen oder zu besuchen, findet die aktuellen Orte und Daten sowie Kontaktmöglichkeiten auf der augenauf-Homepage unter [www.augenauf.ch/bs](http://www.augenauf.ch/bs).

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum Archiv**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 38; Juni 2003

Statt Betreuung: Strafvollzug und Ausschaffungshaft

### Kindersoldaten in der Schweiz

**Kindersoldaten gibt es - aber doch nicht bei uns! Und es gibt sie doch. K., ein minderjähriger unbegleiteter Flüchtling, leidet in der Schweiz an seiner Geschichte.**

Beim Begriff Kindersoldaten denken wir unwillkürlich an weit entfernte Länder wie Sierra Leone, Kongo, Sudan - überall da, wo lang andauernde Bürgerkriege halb vergessen von der Weltöffentlichkeit stattfinden. Das Problem ist zwar erkannt, auf dem Internet finden sich zahlreiche Dokumente von Uno-Programmen und NGOs zur Prävention, Reintegration usw.

K. ist als minderjähriger unbegleiteter Flüchtling aus Somalia in die Schweiz gekommen. Er stammt aus einer mittelständischen Grossfamilie in Mogadishu. Beim Zusammenbruch der staatlichen Strukturen in Somalia nach dem Sturz des Diktators wurde er von einer kämpfenden Gruppe entführt und musste drei lange Jahre unter schlimmsten Umständen ausharren, bis ihm die Flucht glückte. Tiefe Narben im Gesicht und eine schlecht verheilte Trümmerfraktur eines Knöchels sind die sichtbaren Andenken, die er mit sich trägt.

#### **Niemand merkt, was K. braucht**

Wie alle Flüchtlinge aus Somalia erhält er die vorläufige Aufnahme, weil es gar nicht möglich ist, ihn zurückzuschicken. Und das ist auch alles. Ohne Freunde, ohne Familie, allein gelassen mit der Last seiner Vergangenheit und dauernden Schmerzen. Niemand scheint zu erkennen, was dieser Junge bräuchte: vorerst eine Operation, um das Fussgelenk schmerzfrei zu machen, und eine intensive zuwendende Behandlung, um das schwere Trauma zu verarbeiten und eine Zukunftsperspektive aufzubauen.

K. betäubt seine äusseren und inneren Schmerzen mit Alkohol. Gerät in Schlägereien, wenn er rassistischen Belästigungen ausgesetzt ist. Einmal kommt es zu einer Körperverletzung, er wird hart bestraft, auf Anerkennung strafmildernder Umstände ist nicht zu hoffen, wenn ein Flüchtling aus Afrika beteiligt ist. Kurz vor der Entlassung aus der Strafanstalt wird ihm ein übler Streich gespielt. Im Strafurteil gab es keine Landesverweisung, das Migrationsamt aber will ihn loswerden. Doppelte Strafe heisst dies. Ein Formular wird ihm vorgelegt, er soll seine Personalien ausfüllen und unterschreiben. Das Kleingedruckte liest er in der Eile nicht. Es ist ein Antrag ans Konsulat, worin er erklärt, dass er «freiwillig» nach Somalia zurückkehren will! Am Ende der Strafe winkt dann nicht die Freiheit, er gerät in Ausschaffungshaft. Dort wird er von augenauf besucht. Der Haftrichter bestätigt die Haft, obwohl K. erklärt, dass er so nie zugestimmt hätte. Ein Anwalt reicht kurz darauf ein Haftentlassungsgesuch ein, zusammen mit einem handgeschriebenen Satz: «Ich will nicht nach Somalia zurück.»

#### **Viel Interesse und Applaus**

K. ist jetzt frei und findet endlich die Aufmerksamkeit, die er viel früher gebraucht

hätte. Er hat ein Zimmer, kann arbeiten und - er hat jetzt Freunde.

Ein Gruppe Kantonsschüler lädt ihn zu einer Veranstaltung im Volkshaus ein: 21. Mai, Toleranztag. Mitten in den Maturavorbereitungen haben diese wenigen Engagierten ein reiches Programm rund um alle möglichen Probleme unserer Gesellschaft zusammengestellt.

K. erzählt vor hunderten von SchülerInnen seine Geschichte. Er hat zwar Lampenfieber, schwitzt und umklammert das Mikrophon mit der Faust, als ob er es zerquetschen möchte. Aber er schafft es. Er beschönigt nichts und erntet viel Interesse und Applaus.

Am 23. Mai ist im Gratisblatt «20 Minuten» ein kleiner Artikel zu lesen: Blutige Clan-Kämpfe in Somalia. 11 Tote in der südlichen Hafenstadt Kismaio. Einige Tage zuvor 20 Tote und 40 Verletzte in Zentralsomalia.

Vielleicht merkt der eine oder die andere der zahlreichen SchülerInnen des Volkshaus-Anlasses beim Lesen dieser unscheinbaren Nachricht auf, denkt an K., an seine Stimme, an sein beschädigtes Gesicht, an seine Geschichte und daran, dass die Schweizer Behörden kaltblütig planten, ihn in das kriegszerrissene Land abzuschicken.

augenauf Zürich

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 38; Juni 2003

Statt dass ein Asylsuchender zum Arzt gehen kann, wird er als renitent und gefährlich erfasst

### Im bürokratischen Dschungel

**Die Angestellten der Privatfirma ORS sind nicht sehr konfliktfähig. Dazu sind sie auch nicht ausgebildet. Ihr deklariertes Ziel ist die Kostensenkung pro Flacon Shampoo und die Profiterwirtschaftung durch Umsatzsteigerung. Wenn sie jedoch selbst Konflikte auslösen, geht dies zu weit. Die Folgen tragen nicht sie, sondern ihre Zwangskundschaft.**

M. wird nach knapp sechs Monaten erfolgloser Ausschaffungshaft entlassen, ohne Angaben einer Adresse, wo er sich hinwenden könnte, hingegen mit der Aufforderung, die Schweiz innert 48 Stunden - illegal - zu verlassen. M. war via Flughafen nach einem abgelehnten Transitverfahren ins Gefängnis gekommen und kennt sich in der Schweiz nicht aus. Er findet samt Gepäck Unterkunft für eine Nacht bei einem afrikanischen Mann und reist anschliessend nach Kreuzlingen an die Empfangsstelle des BFF, um seine Einreise in die Schweiz registrieren zu lassen. Dort hat er einen Unfall: beim Korbballsport im geschlossenen Hof der Empfangsstelle stürzt er und verletzt sich. Anschliessend leidet er an heftigen Rückenschmerzen. Ein Arztbesuch wird ihm verweigert, dies könne er dann nach dem Transfer in den Kanton tun. (Die Unterkunft an der Empfangsstelle wird von der ORS, Organisation für Regie- und Spezialaufträge, betrieben)

Zurück in Zürich, wird er am Freitagnachmittag in die Notunterkunft (NUK) Zollikon gewiesen. Als er dort mit seinem Gepäck ankommt, ist gerade die Verteilung des Wochengeldes von 14 Franken vorbei. Das könne er am nächsten Freitag wieder erhalten, wird ihm beschieden. Auch die NUK wird von der ORS betrieben.

#### Ein Handgemenge im Büro

Am folgenden Montag geht er ins Büro: er möchte einen Arzttermin wegen der anhaltenden Rückenschmerzen und fragt gleichzeitig, ob er nicht das verpasste Wochengeld jetzt erhalten könne.

Was sich in der Folge abspielt, da steht Aussage gegen Aussage, allerdings gibt es auch Zeugen für den «Angeklagten». Ein Angestellter der ORS versucht ihn aus dem Büro zu stossen, offensichtlich wird nur seine Frage nach dem Geld gehört, nicht aber sein Wunsch nach dem Arztbesuch. Ein Telefonanruf an seine Rechtsvertreterin ergibt ein konfuse Bild: er ist völlig aufgelöst und versteht die Welt nicht mehr. Auf Anfrage im Büro kommt der Chef selber: Ja, sie hätten jetzt die Polizei gerufen. Der Mann habe eine Angestellte verletzt, sie habe eine Eiskompresse auf dem Auge. Folge: Hausverbot und 14 Tage keine neue Unterkunft. Nein, den könnten sie hier nicht mehr behalten, der sei ja so gross! Zu sagen ist: M. misst 1.90 Meter, ist Sportboxer der Kategorie «Schwergewicht» und von Beruf Bodyguard. Eine eindrückliche Erscheinung, aber die Sanftmut und Höflichkeit in Person. Unter den gegebenen Umständen erweist sich diese

Mischung zunehmend als Handicap. Die Polizei nimmt ihn mit, befragt jedoch vorher Augenzeugen unter den Bewohnern der NUK. Offensichtlich hat das Büro Anzeige erstattet. Nach der Einvernahme verzichtet der Untersuchungsrichter auf U-Haft, M. darf gehen. Wohin mit Sack und Pack? 123.50 Franken werden ihm als Minimalunterstützung für 14 Tage ausbezahlt. Er findet vorläufig Aufnahme bei seiner Rechtsvertreterin. Telefonische Anfrage bei der kantonalen Asylfürsorge: Wer ist «Gatekeeper-Arzt» (Der für Flüchtlinge in einer staatlichen Unterkunft zwingend vorgeschriebene «Hausarzt») bei behördlich angeordneter Obdachlosigkeit? Dies ist immer noch der Hausarzt des Zentrums. Ein Termin für den nächsten Morgen wird vereinbart. Ein Anruf im Zentrum, um die Versicherungsnummer der kollektiven Krankenkasse zu erfahren, ergibt vorerst nichts. Zwei Stunden später wird mitgeteilt, der Hausarzt habe per Fax die notwendigen Unterlagen erhalten. Da scheinen Telefonanrufe hin- und hergegangen zu sein, und eine fast servile Korrektheit macht sich bemerkbar. M. geht zum Arzt, Röntgenaufnahmen werden gemacht, der Befund soll später mitgeteilt werden, ein Rezept für eine Privatapotheke verursacht Kosten von 18.25 Franken.

### **Durch das Behördendickicht**

Wie weiter? M. ist jetzt als gewalttätiger, gefährlicher, renitenter Mensch erfasst. Er muss damit rechnen, nach 14 Tagen ins Minimalzentrum Rohr geschickt zu werden, 50 Meter entfernt vom Gefängnis, wo er sechs Monate lang gefangen war. Die Rechtsvertreterin, um Korrektheit in behördlichen Auflagen bemüht, erfüllt die Meldepflicht im Kreisbüro innerhalb der vorgeschriebenen acht Tage, um einer Polizeibusse zu entgehen. Ihr Gast ist jetzt ordentlich eingetragener Bewohner der Stadt Zürich, sein Name ist auf dem Briefkasten angebracht. So kann auch der Untersuchungsrichter eine allfällige Vorladung zustellen, was bei Obdachlosigkeit mit einigen Schwierigkeiten verbunden sein dürfte.

Knapp vor Ablauf der verordneten 14 Tage Obdachlosigkeit geht M. mit seiner Rechtsvertreterin zur städtischen Platzierungsstelle und erhält - als Bewohner der Stadt Zürich - einen Platz in einem normalen Zentrum. Und was machen alle die, die sich unbegleitet im bürokratischen Dschungel verirren?  
augenauf Zürich

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 38; Juni 2003

Weil er sich weigerte, ins Ausschaffungsflugzeug zu steigen, wurde M. K. in den Knast gesteckt

# Beugehaft im Kanton Schwyz

## Der Kanton Schwyz hält die vom Bundesgericht festgesetzten Minimalstandards für den Vollzug der Ausschaffungshaft nicht ein.

Der dem Kanton Schwyz zugeteilte Flüchtling M. K. wurde am 1. April 2003 verhaftet. Zwei Monate zuvor hatten die Ausschaffungsbehörden beim zuständigen Konsulat von Sierra Leone ein Laisser-Passer eingeholt. So geht das in der Schweiz - auch wenn man einem Flüchtling während des Asylverfahrens nicht glaubt, dass er aus Sierra Leone kommt.

Am 3. April sollte M. K. über Brüssel nach Freetown ausgeschafft werden. Weil er sich in Kloten weigerte, das Flugzeug zu besteigen, ordnete der Kapitän den Abbruch des Ausschaffungsversuchs an. M. K. wurde nach Einsiedeln zurückgebracht, ins Schwyzer «Ausschaffungsgefängnis». Dort hielt man ihn zehn Tage gefangen - unter Bedingungen, die als Beugehaft bezeichnet werden müssen: als Strafe für die Weigerung, ins Flugzeug einzusteigen.

Glück hatte M. K., dass er gerade mit einer Bekannten telefoniert hatte, als die Polizisten ihn im Durchgangszentrum abholten. Denn weder vor noch nach dem missglückten Ausschaffungsversuch durfte er telefonieren. Seine Bekannte machte seinen Aufenthaltsort ausfindig. Die Gefängnisdirektion teilte ihr jedoch mit, dass ein Besuch nicht in Frage komme. Erst nach mehrmaligem Insistieren durfte sie schliesslich mit M. K. ein Telefon führen, das der mithörende Wärter jedoch schon nach wenigen Minuten ohne Vorankündigung abklemmte.

### Barbara Ludwig heisst die Chefin der Kantonspolizei ...

Beides ist absolut illegal. Während der Ausschaffungshaft haben die Häftlinge einen Anspruch auf ungestörte Kommunikation mit Angehörigen und Bekannten. Sie müssen sowohl ein Telefon benutzen können, als auch die nötigen finanziellen Mittel haben, um zu telefonieren. Das Besuchsrecht muss garantiert werden - und zwar in einer bedeutend offeneren Variante als im Strafvollzug. Das sind die Minimalstandards, die das Bundesgericht unter anderem aufgrund von Interventionen von augenauf festsetzte.

M. K. hat diese Minimalstandards erst kennen gelernt, als er von Einsiedeln ins Flughafengefängnis nach Zürich verlegt wurde. Pikantes Detail: Die Chefin der Schwyzer Kantonspolizei heisst Barbara Ludwig. Sie war einst Direktorin des Ausschaffungsgefängnisses in Kloten, als die Minimalstandards für die Ausschaffungshaft durchgesetzt wurden ...

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 38; Juni 2003

Wenn Menschen sterben, dürfen keine weiteren Sparrunden durchgeführt werden

### **Menschenverachtend, arrogant, rassistisch**

**Der nigerianische Asylbewerber Osuigwe Christian Kenechukwu alias Tony Paul Mnamdi ist am 12. Februar im Durchgangszentrum Oberbüren an einer Lungenentzündung gestorben. Der Anwalt der Familie hat Strafklage gegen unbekannt wegen fahrlässiger Tötung eingereicht.**

Die erste Reaktion der St. Galler Behörden auf den Tod von Osuigwe Christian Kenechukwu war, den Flüchtling als Drogensüchtigen zu verunglimpfen und ihm selbst die Schuld an seinem Tod zuzuschreiben. Mittlerweile hat das rechtsmedizinische Gutachten eindeutig eine virale Lungenentzündung als Todesursache festgestellt. Diese Lungenentzündung war eine Komplikation der vorgängigen Windpocken-Erkrankung. Das Risiko dieser Komplikation, vor allem bei erwachsenen Personen, ist in der medizinischen Fachliteratur bekannt und ausführlich behandelt. Virale Lungenentzündungen können innert 1-2 Tagen zum Tod führen.

Betreffend des Ablaufs und der Wahrnehmung bestehen erhebliche Differenzen zwischen den Aussagen der HeimbewohnerInnen, die wir im letzten Bulletin wiedergaben, und jenen der Betreuungspersonen. Es wartet einiges an Arbeit auf die Untersuchungsbehörden. Für die juristische Beurteilung ist die Frage äusserst relevant, ob die Betreuungspersonen den sich rapide verschlechternden Zustand des Afrikaners wahrgenommen haben oder nicht.

augenauf hat für die Familie des Verstorbenen einen Anwalt organisiert. Dieser hat inzwischen eine Strafanzeige gegen unbekannt betreffend fahrlässiger Tötung und unterlassener Hilfeleistung eingereicht. Die Anklagekammer des Kantons St. Gallen wird über die Zulässigkeit dieser Anzeige entscheiden.

Für uns steht jedoch nicht die juristische Beurteilung von Schuld oder Unschuld im Zentrum. Die Tatsache, dass ein der Betreuung des Kantons St. Gallen anvertrauter junger Mann an einer Kinderkrankheit stirbt, ohne dass vor seinem Tod von den Verantwortlichen etwas dagegen unternommen wird, zeigt einmal mehr, welche gravierenden Missstände in der Asylbetreuung herrschen. Diese sind nur auf politischem Weg zu ändern.

#### **Chronik einer Verschleierungstaktik**

Am 14. Februar informiert Thomas Wieland, stv. Leiter des Sozialamtes, Christian Kenechukwu sei an Drogen gestorben. Am 26. Februar antwortet derselbe Wieland auf eine Anfrage von augenauf betreffend weiterer an Windpocken erkrankter BewohnerInnen des Thurhofs: «Es gehört zu unserem Berufsverständnis, den vielfältigen Lebensumständen von Asylsuchenden in den von uns geführten Zentren ernsthaft und professionell zu begegnen. Die von Ihnen angesprochenen Personen, die an Windpocken erkrankt sind, stehen in ärztlicher

Behandlung und werden im Zentrum Thurhof entsprechend betreut ...»  
Am 3. April informiert das Sozialamt, dass die Todesursache Lungenentzündung nun feststehe. Ein unmittelbarer Handlungsbedarf bestehe nicht, alle Vorwürfe wegen unzureichender oder fahrlässiger Betreuung werden mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Gleichzeitig wird festgestellt, dass die juristischen Untersuchungen noch im Gange seien.

### **Sturheit und üble Nachrede**

Wir beurteilen die Reaktionen des Kantons auf diesen Todesfall als menschenverachtend, arrogant und rassistisch. Zuerst wird die falsche Version mit dem Drogentod verbreitet, und somit das Verschulden auf den Verstorbenen abgewälzt. Dies hat eine Anzeige wegen übler Nachrede zur Folge.

Noch im April hält das Sozialamt stur daran fest, dass nichts schief gelaufen sei. Dies, obwohl ein junger, gesunder Mann in einer betreuten Situation an einer Lungenentzündung sterben kann, ohne dass bis zum Eintreten des Todes eine medizinische Massnahme vorgenommen wird. Was müsste geschehen, damit ein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht?

Die Forderung nach Suspendierung der betroffenen MitarbeiterInnen des Thurhofs wird als Vorverurteilung dargestellt. Unsere Forderung war immer damit begründet, dass eine ungestörte Untersuchung nur stattfinden kann, wenn die Zeugen des Verlaufs nicht mehr in einem Betreuungs- und Abhängigkeitsverhältnis zu den eventuell von ihnen belasteten Personen stehen. Wir halten an dieser Forderung fest.

Das Zurückweisen aller Vorwürfe, obwohl das Untersuchungsverfahren noch in Gang ist, deutet darauf hin, dass die Meinung gemacht ist. Ein Wille zur vollständigen Aufklärung der Umstände dieses tragischen und unserer Meinung nach auch vermeidbaren Todesfalles besteht offensichtlich nicht.

Wäre ein analoger Fall in einem Klassenlager einer Kantonsschule vorgekommen, wäre die Reaktion des verantwortlichen Departements mit Sicherheit anders ausgefallen. Genau dieser Unterschied belegt die rassistische Reaktion des Kantons auf diesen Todesfall.

### **Demonstration in St. Gallen**

Am 10. Mai hat eine von der Anlaufstelle gegen Rassismus in St. Gallen und augenauf organisierte Demonstration stattgefunden. Es haben ca. 400 Leute daran teilgenommen, was in dieser Stadt schon fast der Mobilisierung zum 1. Mai entspricht. Die vielen, sehr guten Reden an der Abschlusskundgebung haben auch etliche Passanten dazu veranlasst, längere Zeit stehen zu bleiben.  
augenauf Zürich

### **Spendenaufruf**

Ohne Anwalt, der die Interessen der Familie des Verstorbenen hier in der Schweiz vertritt, besteht die Gefahr, dass alles sehr schnell unter den Teppich gekehrt wird. Ohne finanzielle Unterstützung durch augenauf kann sich jedoch kaum eine Familie in Afrika einen Anwalt leisten. Auch der übrige Aufwand, der im Rahmen dieses «Falles» betrieben wurde, sprengt das übliche Budget. Bitte spenden Sie mit dem Vermerk «Oberbüren» auf das Konto PC 80-700 000-8.

Herzlichen Dank.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 38; Juni 2003

Wenn sogar der Zugang zum Asylverfahren privatisiert wird

### Das Zauberwort heisst Outsourcing

**Immer mehr Funktionen des öffentlichen Dienstes werden privatisiert. Im sensiblen Bereich des Flughafentransits übernimmt eine Privatfirma die Dokumentenkontrolle und entscheidet, ob ein Passagier einreisen darf oder nach einem Zwischenhalt weiterfliegen muss.**

«INADMISSIBLE» wird aufs Ticket gestempelt, wenn ein Pass, ein Visum oder auch das zum Pass gehörige Gesicht dem gestrengen Blick der zivilen Wächter nicht genügt. Für die Swiss erledigt diese Aufgabe der Customers Ground Service (CGS), neuerdings zu 85 Prozent im Besitz der Protectas AG, welche wiederum der internationalen Securitas Group gehört. Privatisiert ist somit auch der Zugang zu einem Asylverfahren.

Art. 18 Asylgesetz: «Jede Äusserung, mit der eine Person zu erkennen gibt, dass sie die Schweiz um Schutz vor Verfolgung nachsucht, gilt als Asylgesuch.» Das Bundesamt für Flüchtlinge, die Flughafenpolizei und auch die zuständige Regierungsrätin des Kantons Zürich behaupten laut und leise, dass der Zugang zum Asylverfahren im Transit gesichert sei. Zweifel sind angebracht, wie die folgende Geschichte zeigt.

#### Kein Recht auf Familiennachzug

E. ist religiös verheiratet mit einem in der Schweiz anerkannten Flüchtling. Dies gibt kein Recht auf Familiennachzug. Alle Versuche, ein Visum zu erhalten, schlagen fehl, dafür bekommt die Polizei im Heimatland Wind von den Bemühungen. E. wird einige Male festgenommen, geschlagen, bedroht. Ihr Geschäft wird geschlossen - höchste Zeit, das Land zu verlassen. Sie kauft ein Retourticket in ein Drittland, für welches sie kein Visum braucht, die Ausreise gelingt mit einigen Verstellungskünsten. Vom Drittland bucht sie einen Rundflug, da sie ja kein Visum für die Schweiz besitzt, mit der Absicht, in Zürich ein Asylgesuch zu stellen. Schon beim Abflug im Drittland gibt es Probleme. Ihr Pass, ihre Identitätskarte und das Ticket werden ihr abgenommen und dem Piloten übergeben. Bei der Ankunft in Zürich um 8.50 Uhr wird sie von einem Mann in Zivil abgeholt und in einen Raum gebracht.

#### Funkstille bei der Flughafenpolizei

Der erwartete Telefonanruf bleibt aus, auf das per Fax rechtzeitig eingereichte Asylgesuch kommt keine Reaktion der Flughafenpolizei. Auf telefonische Nachfrage beim Chef kommt um 11 Uhr die Information: «Ja, die ist jetzt leider schon unterwegs nach Genf, die CGS hat sie im Inadmissible-Center gehabt. Die Frau habe aber gar nichts gesagt von Asyl...» Allwäg, wers glaubt ... Jetzt wird es knapp. Der Weiterflug ins Heimatland verlässt Genf um 12.20 Uhr. Die Flughafenpolizei in Genf anrufen? Ein freundlicher Beamter verspricht, alles zu

unternehmen, um die Frau zu finden. Er findet es daneben, was da passiert sei: «Là, il faut taper quelqu'un sur les doigts.» Um 12 Uhr kommt der Rückruf: «On a trouvé la dame, nous lui avons rendu tous les documents confisqués, elle va retourner avec le prochain vol vers Zurich ...» Folgt Flugnummer, Ankunftszeit und -ort. Chapeau. Um 16 Uhr rattert die unterschriebene Vollmacht aus dem Fax. Für einmal endet die Geschichte gut, nach dem Transitverfahren wird die Einreise bewilligt. Was aber ist mit all denen, die spurlos verschwinden, weil niemand von ihnen weiss?  
augenauf Zürich

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 38; Juni 2003

# Zürcher Rückführungszentrum: Irreguläres Gefängnis

**Im so genannten Rückführungszentrum in der Zürcher Kaserne werden Leute von der Gasse sowie Junkies erniedrigt und gequält. Ein Aufruf.**

Im April wurde augenauf Zürich informiert, dass das Betreuungspersonal im Rückführungszentrum Kaserne einer Frau die medizinische Hilfe verweigert hatte. Ein grosser, offener Abszess am Oberarm wurde nicht behandelt.

Die Bedingungen im Rückführungszentrum sind verheerend. Die ohne Rechtsgrundlage eingelieferten Männer und Frauen werden in nur mit einem Tisch und einigen Stühlen eingerichtete Gemeinschaftszellen gesperrt. Es gibt nichts Anständiges zu essen. Die hygienischen Bedingungen sind unzureichend. Erst abends erhalten die Internierten Matratzen in ihren Zellen. Von einer Betreuung kann keine Rede sein.

Die Informationen widersprechen den Verlautbarungen der verantwortlichen Trägerschaft von Stadt und Kanton Zürich. Sie behauptet, der Rückführungsknast sei eine Stütze für die Drogenabhängigen. Die Realität ist eine andere: Das «Rückführungszentrum» ist ein irreguläres Gefängnis, in dem Randständige erniedrigt werden.

augenauf ruft Betroffene, FreundInnen und Institutionen auf, Erfahrungen mit dem Rückführungszentrum festzuhalten und uns zu melden. Wir wollen, dass die unhaltbaren Zustände aufgedeckt werden, weil wir der Ansicht sind, dass niemand schikaniert werden darf, nur weil er/sie Drogen nimmt. Wir garantieren selbstverständlich absolute Anonymität.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 38; Juni 2003

«Rechtsfreier Raum» im Provisorischen Polizeigefängnis (Propog) in Zürich

### Das Gesetz gilt nicht für alle

**Ein Hausschlüssel fliegt nach Kinshasa, dafür bleibt das Gepäck im Zimmer eines ausgeschafften Flüchtlings. Der Mann ist im Propog all seiner Rechte beraubt worden, Besuche wurden verweigert, und schlussendlich wird er nach Kinshasa ausgeschafft, obwohl er aus Angola stammt.**

F. wird am Montag, 17. März, frühmorgens aus dem Bett geholt und zwecks Ausschaffung ins Propog gebracht. Am 21. März 2003 fliegt er via Nairobi nach Kinshasa - einer mehr ins falsche Land. F. ist aus Angola und lebt seit fünf Jahren in der Schweiz, zuletzt als abgewiesener Flüchtling. Vier Tage in Ausschaffungshaft, und vier Tage lang wird er daran gehindert, Bekannte oder seinen Rechtsvertreter anzurufen, die seine Angelegenheiten hätten regeln können. In seinem privat gemieteten Zimmer hat sich einiges angehäuft in der langen Zeit.

Art.13 d ANAG (Zwangsmassnahmen): «Die Kantone sorgen dafür, dass eine vom Verhafteten bezeichnete Person in der Schweiz benachrichtigt wird. Der Verhaftete kann mit seinem Rechtsvertreter mündlich und schriftlich verkehren.»

So will es das Gesetz. Das Bundesgericht hat weiter präzisiert: Besuche und Telefonverkehr müssen gestattet sein. Gesetz und Bundesgerichtsentscheide kümmern offensichtlich die Kantonspolizisten nicht. Ein Freund von F., der von der Verhaftung hört, will ihn am nächsten Tag besuchen, wird auf den Freitag verwiesen, da ist der Gesuchte bereits nicht mehr da.

Am 17. April kommt ein Telefonanruf von Kinshasa. F. möchte seine Kleider, die er nicht packen konnte. Auf Nachfrage bei der Fürsorgebehörde weiss niemand Bescheid über die Ausschaffung von F. Der Check für das Fürsorgegeld für den Monat April sei per Post zugestellt worden.

Mit viel Zeitaufwand wird der Besitzer der Liegenschaft ausfindig gemacht. Endlich, am 15. Mai, öffnet der Concierge das Zimmer mit dem Nachschlüssel, dank einer noch vorhandenen Vollmacht. Ein trauriger Anblick! Bücher, Kassetten, Akten, Kleider liegen kreuz und quer verstreut am Boden, auf dem Tisch steht das gebrauchte Geschirr vom Nachtessen, im vereisten Kühlschrank stinken verdorbene Lebensmittel. F. ist ein ordentlicher, verlässlicher Mann, und jetzt das! Spuren der Polizei, die noch nach weissnichts gesucht hat. Im Briefkasten liegt ein Abholzettel für einen eingeschriebenen Brief, der Check der Fürsorgebehörde und Post von der Liegenschaftsverwaltung. Die Miete für zwei Monate ist nicht bezahlt, die Kautions deckt gerade einen Monat. Die Kosten für Räumung und Reinigung gehen zu Lasten des Besitzers. Und der Schlüssel für Haus und Zimmer? Ja, der wurde samt F. nach Kinshasa ausgeschafft. F. verspricht am Telefon, ihn per Post zu schicken. Der Verwaltung wird wärmstens empfohlen, die Kantonspolizei für den Schaden haftbar zu machen. Bei rechtzeitiger

Benachrichtigung hätte das Zimmer ab dem 1. April vermietet werden können. Der Hausbesitzer wird sich in Zukunft zweimal überlegen, ob er an diese «Asylanten» vermieten wird, wen wunderts!

Bei der Akteneinsicht findet sich ein Brieflein: F. bittet dringend, mit seiner Rechtsvertretung in Kontakt zu kommen. Datum 17. März! Freunde zügeln in Absprache mit F., was noch brauchbar ist. Ein Kilo Gepäck von Zürich nach Kinshasa kostet per Luftfracht Fr. 11.50. Wer soll das bezahlen?

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 39; Oktober 2003

Das BFF ist nicht fähig, eine Übersetzung Französisch-Deutsch zu organisieren

## Integration - Fremdwort

**Ein Linguatetest hat einer Mutter eine falsche Herkunft attestiert. Deshalb erhielt die fünfköpfige Familie keine vorläufige Aufnahme. Seither lebt sie zwischen Stuhl und Bank.**

Das Asylgesuch wurde im Februar 1996 eingereicht, der Negativentscheid kam im September 2000. Eine angolansische Familie mit drei Kindern, die nicht - wie die andern Familien aus Angola zu jener Zeit - vorläufig aufgenommen wurde. Was war da schief gelaufen? - Ein Linguatetest, welcher der Mutter ein anderes Herkunftsland zuordnete. Ein Linguatetest-Ergebnis, das ist so gut wie Gottes Wort, dagegen kommt keine Beschwerde auf. Seither lebt die Familie zwischen Stuhl und Bank, denn - das war voraussehbar - das zugeordnete Land hatte nicht das geringste Interesse, die fünfköpfige Familie aufzunehmen, da der Vater ohne Zweifel Angolaner ist. Ni rester - ni partir: Der Vater hat Arbeitsverbot, die Mutter ist depressiv, die Kinder sehen keine Zukunft und haben zunehmend Schulschwierigkeiten. Eine jugendpsychiatrische Abklärung bringt bei Christine, der ältesten Tochter, ernsthafte post-traumatische Störungen an den Tag. Das Bundesamt beschäftigt sich seither nur noch mit ihr, der Rest der Familie geht vergessen. Nach einem Jahr wird ein neuer Bericht angefordert, der keine Besserung feststellt, hingegen zunehmend depressive und suizidale Tendenzen. Christines Schulzeit wird bald enden, und das junge Mädchen sieht keine Chance für eine Berufslehre, schliesslich ist die Familie rechtskräftig weggewiesen. Nun bekommt Christine eine Vorladung zur Direktbefragung beim Bundesamt für Flüchtlinge in Givisier in der Romandie. Die Rechtsvertreterin klärt im letzten Moment ab, in welcher Sprache denn diese Befragung stattfinden soll. «En français, pourquoi?» Christine spricht am Telefon breiten Ostschweizer Dialekt. Die Mutter sagt, dass alle Kinder zu Hause nur noch Deutsch sprechen. Rückmeldung ans BFF: Die Befragung muss auf Deutsch stattfinden. Grosse Verlegenheit am andern Ende der Leitung. Eine Übersetzerin von Französisch auf Deutsch ist nicht zu finden in kurzer Zeit. Das ist zwei Monate her.

### Vorschlag ans Bundesamt

Warum nicht einen Linguatetest anordnen für Christine? Das Resultat wäre eindeutig: Dialektfärbung und Landeskenntnisse sprechen mit höchster Wahrscheinlichkeit für eine Sozialisierung im Osten der Schweiz. Auszuschaffen wäre die Familie nicht, sie ist schon dort, seit sieben langen Jahren. P.S.: Wenn Ruth Metzlers Sparprogramm in der nächsten Session vom Parlament angenommen wird, was dann? Dann steht die Familie auf der Strasse und kann betteln gehen. augenauf Zürich

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 39; Oktober 2003

Die Glarner Polizei misshandelt und demütigt Asylbewerber

### «Das machen wir immer so»

**Bei einer Razzia im Kanton Glarus kam es in drei Durchgangszentren für Asylsuchende zu massiven Menschenrechtsverletzungen. Die Kantonspolizei Glarus streitet nichts ab, findet ihr Vorgehen aber «normal». Ein gefährlicher Präzedenzfall.**

Anfang Juli erhielt augenaufl einen Anruf eines Gewerkschafters. Er wusste Unglaubliches zu erzählen. Er habe gehört, Antiterror-Einheiten hätten in Glarus ein Durchgangszentrum (DZ) überfallen, die Bewohner gefesselt und nackt fotografiert. Am nächsten Tag reisten augenaufl und der GBI-Mann nach Glarus, um die Opfer zu dem Vorfall zu befragen. Die Realität war noch erschreckender als das Gerücht: Am 3. Juli, frühmorgens um ca. 5.30 Uhr, stürmten maskierte Glarner Polizisten in dunklen Overalls je ein Durchgangszentrum für Asylsuchende in Ennenda und in Linthal. Sie brachen die Eingangstüren der Zentren mit Hämmern auf und öffneten anschliessend sogleich mit Gewalt die Türen zu den Schlafzimmern - auch jene, die nicht verschlossen waren. Die Flüchtlinge wurden, teils unter vorgehaltener Waffe, mit Kabelbindern an Händen (hinter dem Rücken) und Füßen gefesselt. Bis zu diesem Zeitpunkt wusste noch keiner der Betroffenen, dass es sich bei den brutalen Eindringlingen um Glarner Polizisten handelte, so die übereinstimmenden Berichte. Die Polizisten verboten jede Lautäusserung.

#### **Tiefe Demütigung**

Sofort begann ein äusserst demütigendes Verfahren. Die Beamten zogen den gefesselten Männern eine Art Kapuze über den Kopf, so dass sie nichts mehr sehen konnten. Darauf drehten die Polizisten die Flüchtlinge auf den Bauch und zogen ihnen die Pyjama-Hosen und Unterhosen bis zu den Knien runter. Anschliessend spürten die Gefesselten, wie ihnen ein Klebeband auf den Rücken geklebt wurde. Später stellte sich heraus, dass darauf die Zimmernummer sowie eine Zahl geschrieben war - sie wurden nummeriert. Dann wurden offensichtlich irgendwelche Gegenstände in die Nähe der Opfer gelegt. Mit nacktem Arsch, den Kopf verhüllt, wurden die Opfer fotografiert, sie hörten mehrmals das typische Geräusch eines Fotoapparates mit Blitz.

#### **Stundenlange Qual**

Die Prozedur in den Zimmern scheint lange, vielleicht zwei Stunden, gedauert zu haben. Doch damit nicht genug. Anschliessend wurden die immer noch gefesselten und mit Kapuzen blind gemachten Menschen des DZ in Ennenda in einem Raum im Parterre versammelt, wo sie nochmals mehrere Stunden ausharren mussten. Weiterhin wurde ihnen strengstes Sprechverbot auferlegt. Erst nachdem ein unterdessen eingetroffener Betreuer vom Roten Kreuz energisch intervenierte, durften einzelne eine Toilette aufsuchen, und man brachte Decken.

Bevor die schmerzhaften Fesseln und Kapuzen entfernt wurden, fotografierte man die Flüchtlinge nochmals. Als die Kapuzen endlich weggenommen wurden, waren die maskierten Sonderpolizisten verschwunden und an ihre Stelle «normale» uniformierte Kantonspolizisten getreten.

### **Klebeband und ein schwerer Unfall**

Während des Überfalls setzten die Polizisten das Leben der Betroffenen aufs Spiel. Beamte klebten einem jungen kurdischen Flüchtling, der an einen Angriff durch Faschisten glaubte und laut rufend zu fragen und protestieren versuchte, ein Klebeband über den Mund. Dieses wurde erst Stunden später entfernt. Der junge Mann erlitt Todesängste - und befand sich in grosser Gefahr. Ein 16-jähriger westafrikanischer Junge erschrak ob dem Überfall derart, dass er vor Schreck aus dem Fenster seines Zimmers im dritten Stock sprang. Er brach sich zwei Wirbel, wie man später im Spital feststellte. Glücklicherweise ist der Bruch stabil - dem jungen Mann geht es unterdessen, zumindest gesundheitlich, wieder leidlich gut.

### **Die 1. Lüge**

Am nächsten Tag veröffentlichte die Glarner Kantonspolizei ein Communiqué. Im Lead der kurzen Mitteilung war von «beschlagnahmtem Deliktsgut» die Rede und ausserdem von vier Personen, die bei den Razzien verhaftet, respektive «in Gewahrsam» genommen worden waren. In Realität wurde genau eine Person verhaftet. Diese Person befand sich übrigens weder im DZ Ennenda noch in Linthal, sondern ordentlich angemeldet in Rüti. Soweit augenauf bekannt ist, wurden alle bei der Razzia mitgenommenen Gegenstände (Handys, Nahrungsmittel, Notizbücher) später kommentarlos wieder zurückgegeben.

### **Lüge Nr. 2: «Das machen wir immer so»**

Knapp zwei Wochen nach der Razzia veröffentlichte augenauf ein Communiqué, das von den lokalen Medien stark beachtet wurde. Wir beschrieben darin die Razzia, forderten die sofortige Rehabilitierung der betroffenen Flüchtlinge, die Rückgabe der Fotos und eine schonungslose Untersuchung der Übergriffe. Die Antwort des Glarner Kriposchefs Daniel Anrig war erstaunlich. Er bestätigte - mit Ausnahme einiger weniger Details - sämtliche Angaben von augenauf, meinte aber lapidar, das Vorgehen sei eben nötig gewesen. Anrig zur der «Südostschweiz»: «Der Einsatz verlief im Rahmen solcher Aktionen.» Während der Kriposchef materiell alle Vorwürfe bestätigte (anscheinend hat er sich erst wenig mit Gesetzen, zum Beispiel mit der Glarner Strafprozessordnung, auseinandergesetzt), griff sein Vorgesetzter, Polizeikommandant Roy Kunz, am folgenden Tag zum Zweihänder. Pauschal verunglimpfte er in einem der Presse weitergereichten «Tagesbefehl» die Darstellung der betroffenen Flüchtlinge und von augenauf als «in weiten Teilen wahrheitswidrig».

### **Maulkörbe da und dort**

Obwohl ihr Vorgehen angeblich «normal» sei (hoffen wir, dass nicht!), schien den beteiligten Polizisten nicht ganz wohl zu sein. Zumindest einem Flüchtling machten sie nämlich überdeutlich klar, dass er niemandem und schon gar nicht der Presse etwas erzählen solle. Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK), das die DZs betreut, hüllte sich seinerseits vornehm in Schweigen. Die SRK-Leitung bedeutete allen Angestellten, dass bei Aussagen gegenüber Dritten und der Presse über die

menschenverachtende Razzia mit Konsequenzen zu rechnen wäre. Immerhin teilte ein SRK-Sprecher mit, man verlange «eine Untersuchung des Vorfalls» im Kanton Glarus.

### **Kehrtwende: Glarner zeigen sich selber an**

Die Maulkörbe nützten nichts. Drei mutige Flüchtlinge und augenauf organisierten am 4. August in Glarus eine Pressekonferenz. Die Betroffenen schilderten noch einmal die Misshandlungen, und augenauf kündigte eine Strafklage gegen die beteiligten Polizisten an. Die Berichte der Opfer haben den Lokaljournalisten grossen Eindruck gemacht. Die «Südostschweiz», sonst eher kein Hort des Fortschritts, berichtete über die Pressekonferenz auf der Titelseite, und auch Lokalradios und das Fernsehen reportierten genau und ausführlich. Zu guter Letzt wurden sogar die «Sonntags-Zeitung» und die WOZ auf den Fall aufmerksam und begannen zu recherchieren. Der Druck auf die Glarner Regierung stieg weiter, als am gleichen Tag Amnesty International (ai) ebenfalls eine Untersuchung der Vorfälle verlangte. Bei ai in London ist man offensichtlich entsetzt darüber, dass US-Kriegsmethoden, zum Beispiel die Maskierung von Gefangenen mit Kapuzen, nun in den Schweizer Bergen zum «normalen Vorgehen» erklärt werden. Die ai-Zentrale forderte verschiedene Sektionen dazu auf, im Kanton Glarus zu intervenieren. Ausserdem verlangten zwei Glarner ParlamentarierInnen der Grünen eine Untersuchung der Vorfälle. Nachdem die Glarner Behörden das brutale Vorgehen wochenlang als «normal» hingestellt hatten, gaben sie Mitte August plötzlich bekannt, sie hätten gegen sich selbst eine Strafanzeige wegen Amtsmissbrauchs eingereicht. Begründung: Man wolle das «Kesseltreiben» beenden. Mit der Untersuchung wurde der Appenzeller Staatsanwalt Christian Bötschi betraut. Unterdessen hat ein von augenauf engagierter Anwalt eine äusserst detaillierte Strafklage im Namen von einigen betroffenen Flüchtlingen eingereicht, und Bötschi hat erste Befragungen durchgeführt.

### **Das Glarner Vorgehen darf nicht Standard werden!**

Vergegenwärtigt man sich noch einmal, was die Glarner Polizei normal findet (Türen einschlagen, Fesselung, Kapuzen, Fotos von Nackten, Nummerierung von Menschen, stundenlanges Festhalten), wird klar, wie gross der Handlungsbedarf ist. Erfolgt nicht genügend Druck von der Öffentlichkeit, besteht die Gefahr, dass dieses Vorgehen tatsächlich zum gerichtlich legitimierten Standard wird. Eine genaue juristische Begleitung der Strafanzeige gegen die beteiligten Glarner Kantonspolizisten, aber auch politische Aktionen in Glarus sind notwendig. augenauf Zürich

#### **Recht kostet!**

Haben Sie schon einmal versucht, mitten in den Gerichtsferien einen günstigen und trotzdem sehr guten Anwalt aufzutreiben? Keine leichte Sache. Trotzdem ist es augenauf gelungen, einen Anwalt zu finden, der zu guten Konditionen und sehr kompetent und engagiert die

Glarner Affäre in die Hand genommen hat. Das Verfahren in Glarus ist wichtig und muss unter Umständen über mehrere Instanzen weitergezogen werden. Das kostet augenauf mehr Geld, als im normalen Budget vorhanden ist. Deshalb: **Spenden Sie auf PC 80-700 000-8, Vermerk: Glarus** Danke!

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 39; Oktober 2003

Nach einer Odyssee von seiner Heimat in die Schweiz setzt die Polizei einen Somalier im Wald aus

### «Zero tolerance» im St. Galler Rheintal

K. hat kein Glück - er stammt aus einem Land, das seit zwölf Jahren keine funktionierende Regierung mehr hat und von einem grausamen Bürgerkrieg zerrissen ist. Auf komplizierten Umwegen kommt er am Flughafen Zürich-Kloten an und stellt am 28. März ein Asylgesuch. K. ist Somalier, kann also nicht in sein Heimatland ausgeschafft werden. Da ist das Interesse gross, ihn in das Drittland abzuschieben, aus dem er in die Schweiz einreist. Nur, dieses Drittland will ihn nicht, da er kein Originaldokument dabei hat. Die Folge: Ausschaffungshaft, weil die Behörden hoffen, die Bewilligung für die Abschiebung doch noch zu erhalten. Vergeblich: Am 5. August wird er freigelassen und kommt nun in ein ordentliches Inlandverfahren. Seine Erleichterung und seine Freude sind gross. Die Empfangsstelle Kreuzlingen weist ihn am 14. August dem Kanton St. Gallen zu. Schon kommt der erste Dämpfer. K. kommt in ein Durchgangszentrum weitab auf den Hügeln - ein ehemaliges Schul-Ferienhaus auf dem Buchserberg. Ein hauseigener Kleinbus ist die einzige Verbindung zur Welt. Er kommt sich vor wie verbannt. Am nächsten Tag versucht K., sich einigermassen zu orientieren, und fährt mit diesem Bus ins Tal. Zusammen mit zwei andern Somaliern schaut er sich das Dorf und den Bahnhof an. Polizeikontrolle! Ausweis! Sie werden auf den Posten gebracht und gefilzt. Alles ist in Ordnung, K. hofft, dass man sie wieder gehen lässt, um den Bus nicht zu verpassen, der sie wieder auf den Berg bringen soll. Sie werden in einen Polizeiwagen gedrängt und fahren los, ohne Erklärung. Irgendwo, weit vom Dorf und weit vom Asylzentrum, stösst man sie aus dem Polizeiwagen - ausgesetzt im Wald. Mühsam suchen die Berg-Ungewohnten den steilen Aufstieg und kommen völlig erschöpft oben an. Der Heimleiter zuckt nur die Achseln: da könne man nichts machen, die Polizei wolle eben nicht, dass die Heimbewohner beim Bahnhof herumhängen. Das sei normal. K. ist entsetzt und traurig. Es ist nicht einfach, sich an die «Schweizer Normalität» zu gewöhnen, vor allem, wenn man jung ist und eine dunkle Hautfarbe hat. augenauf Zürich

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 39; Oktober 2003

# Polizei helm als Schlagwaffe

**Dass es die Mediensprecher der Basler Polizei und die Verfasser von Pressemitteilungen mit der Wahrheit nicht so genau nehmen, ist spätestens seit dem Fall des Grenzpolizisten bekannt, dessen rassistische Sprüche und Gewaltanwendungen im August 2001 für Schlagzeilen sorgten.**

Immer öfter entsteht der Eindruck, dass polizeiliche Medienmitteilungen nicht der Information der Bevölkerung, sondern dem Reinwaschen fehlbarer Beamter und dem Bagatellisieren von Amtsmissbräuchen dienen. So auch bei einer Medienmitteilung («Randalierer verletzte sich selbst») zu Ereignissen nach dem Fussballspiel FC Basel-FC Zürich vom 16. Juli 2003: Gemäss Polizeimeldung schlug ein alkoholierter und «wild schreiender» Mann nach dem Match die Scheibe eines Signalhäuschens ein und zog sich dabei eine heftig blutende Schnittwunde zu. Darauf habe er in der Menge untertauchen wollen. Der von zwei Polizisten mehrfach vorgetragenen Aufforderung stehen zu bleiben, habe er keine Folge geleistet. Die Beamten hätten ihn verfolgt, gestellt und - da er sich stark gewehrt habe - in Handschellen gelegt. Dann habe man mit Hilfe eines anwesenden Arztes seine Wunde versorgt.

### **Die Polizei, dein Freund, Helfer und Sanitäter!**

Nachdem diese Meldung von der «Basler Zeitung» verbreitet worden war, meldeten sich spontan mehrere unabhängige Zeugen bei der Redaktion und bei der Staatsanwaltschaft. Übereinstimmend sagten sie aus, dass der Mann nach dem Einschlagen der Scheibe ruhig davongeschlendert sei. Plötzlich sei ein in der Nähe stehender Polizist losgesprintet, habe sich «wie eine Furie» von hinten auf den Mann gestürzt und ihm «den Polizeihelm in brutalster Art und Weise um den Kopf gehauen». Der Mann sei zu Boden gesunken und der Polizist sei «auf ihn draufgesprungen». Zwei weitere Beamte seien hinzugekommen und hätten das Opfer festgenommen. Als sich ein Zeuge nach dem Namen des Helmschlägers erkundigte, sei dieser aufgestanden und in der Menge untergetaucht. Alle Zeugen erklärten übereinstimmend, dass der Angriff des Beamten «aus dem Nichts» erfolgt sei und dass keine Aufforderung stehen zu bleiben, gehört wurde. Einigkeit herrschte auch darüber, dass die Polizeiaktion «unverhältnismässig und brutal» war. In der Folge gab die Staatsanwaltschaft bekannt, dass sie aufgrund der Zeugenaussagen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet habe. Man darf gespannt sein ...

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 39; Oktober 2003

### **Die Polizei zur Hilfe gerufen - verhaftet**

Nach dem Fussballspiel FC Basel-FC Aarau (9. August 2003) wurden zwei Studenten im Tram von Hooligans bedrängt. Während die Schläger einem der Opfer eine blutige Nase verpassten, gelang es seinem Bruder, über Handy die Notfallzentrale der Basler Polizei anzurufen. Sie sollten am Karl-Barth-Platz aussteigen, empfahl ihnen die Polizei, dort würde ein Einsatzwagen warten. Als die beiden, verfolgt von den Hooligans, am angegebenen Ort aus dem Tram flüchteten, stand da tatsächlich ein Polizei-Kastenwagen am Strassenrand. Verzweifelt versuchten die Studenten, die Aufmerksamkeit der Beamten auf die Hooligans zu lenken, mit dem Erfolg, dass sie nun auch noch von den «Freunden und Helfern» angegriffen wurden: ohne sichtbaren Anlass stürzten sich mehrere Grenadiere auf die Brüder, rissen sie zu Boden, würgten sie, fesselten sie, zerrten sie an den Haaren wieder hoch, stellten sie mit gespreizten Beinen und an die Mauer gepresstem Gesicht für fünf Minuten an eine Wand und verluden sie anschliessend unsanft in zwei Autos. Der Versuch eines verbalen Protestes wurde mit der Androhung einer Anzeige wegen Diensterschwerung unterbunden. Weder die Frage nach dem Grund der Festnahme noch diejenige nach den Namen der beteiligten Beamten wurden beantwortet. Dafür mussten sich die Brüder Ausdrücke wie «Wichser» oder «Depp» anhören. Auf dem Posten folgten ein Striptease, ein Alkoholtest und ein Zellaufenthalt, bis schliesslich klar wurde, dass es sich um Opfer und nicht um Täter handelte. Ohne Entschuldigung wurden sie entlassen. In einer Stellungnahme schob die Basler Polizei die Schuld dann wieder auf die Malträtierten: Es habe sich um zwei «stark alkoholisierte» randalierende Jugendliche gehandelt, welche auf die Ordnungshüter «eingelärmt» und sie «an der Wegfahrt gehindert» hätten, worauf sie zwecks Ausnüchterung auf den Posten mitgenommen worden seien. Auch in diesem Fall meldeten sich nach der Publikation in der Presse Zeugen, welche die Version der Opfer bestätigten.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 39; Oktober 2003

### Der ominöse Schuss

Unter dem reisserischen Titel «Versuchte Tötung eines Polizisten» unterbreitete die Basler Staatsanwaltschaft der Öffentlichkeit in einer Medienmitteilung vom 19. Juli 2003 ihre Sicht des Verlaufs einer Personenkontrolle: vier nigerianische Staatsangehörige hätten sich gestritten, die Polizei sei auf den Anruf einer Anwohnerin hin gekommen und habe die Ausweise sehen wollen. Die Männer hätten sich aber der Kontrolle widersetzt. Plötzlich habe sich einer der Schwarzen auf einen Polizisten gestürzt, sei mit ihm zu Boden gegangen, habe ihm die Dienstwaffe aus dem Holster gerissen und abgedrückt. Und wie so oft meldeten sich bei der Presse und bei augenauf Zeugen, welche den Vorfall anders gesehen hatten.

### Der Ablauf gemäss Recherchen von augenauf Basel

Tatsächlich stritten sich zwei Afrikaner direkt vor dem Haus der Frau, welche die Polizei aufgeboten hatte. Bis der erste Polizeiwagen auftauchte, hatten sich die Streithähne jedoch in eine Seitenstrasse abgesetzt. Die vorbeirasende Streife reagierte nicht auf das Winken eines die Polizei erwartenden Zeugen und hielt erst etwa 200 Meter weiter vorne an, wo sich vor einem Hauseingang vier Nigerianer unterhielten. Die Beamten sprangen aus dem Fahrzeug und herrschten die verdutzten Männer an, sich auszuweisen. Diese wollten wissen, was denn der Anlass sei. Eine Diskussion begann, welche durch das Klingeln des Handys eines der Anwesenden unterbrochen wurde. Als dieser das Gespräch entgegennehmen wollte (er erwartete einen Anruf von seiner Frau), wurde er von einem der Polizisten angeschnauzt «Lass das! Ich bin noch nicht mit dir fertig!» Der Mann ignorierte den nicht eben höflich vorgetragenen Befehl, worauf sich erst einer, dann drei weitere Polizisten auf ihn stürzten und ihn zu Boden rissen (inzwischen war ein zweites Polizeiauto eingetroffen - auch dessen Fahrer hatte das Winken des Zeugens der ursprünglichen Rauferei ignoriert). Wie die Waffe schliesslich aus dem Sicherheitsholster in die Hand des Kontrollierten gelangte, wer sie wann entsichert hatte, wer letztendlich den Finger am Abzug hatte, ob es ein Unfall, eine Panikreaktion oder tatsächlich ein vorsätzlicher Tötungsversuch war, konnte keineR der ZeugInnen mit Sicherheit sagen. Gesichert ist nur, dass sich im Verlauf der Rauferei ein Schuss gelöst hatte, welcher aber glücklicherweise nur eine Mauer traf. Ein schlechtes Licht auf die Sachlichkeit der Kontrolle belegt auch die Aussage eines Zeugen, welcher das Wort «Sauneger» aus dem Mund eines Beamten gehört hatte. Als der Zeuge dies später auf dem Posten zu Protokoll bringen wollte, verweigerte der aufnehmende Beamte die Niederschrift des Schimpfwortes mit der Begründung, dass er nicht bereit sei, rassistische Äusserungen zu protokollieren. **Festzuhalten bleibt:** - Die Polizei hat es nicht für nötig befunden, sich vor Ort durch die anrufende Zeugin über Details aufklären zu lassen, sondern ist weitergefahren, bis sie die erste Gruppe Schwarzer sah. - Obwohl eigentlich klar ersichtlich hätte sein müssen, dass es keinen Streit zu schlichten gab, fixierten sich die Beamten auf das völlig unbeteiligte Grüppchen. Eine Rückfrage bei der anrufenden Zeugin hätte genügt, um das Missverständnis zu klären. - Mit etwas mehr Fingerspitzengefühl, etwas mehr Höflichkeit und etwas weniger Voreingenommenheit gegenüber dunkler Hautfarbe wäre die Situation

wohl kaum eskaliert. augenauf Basel

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 39; Oktober 2003

Wie die Basler Polizei ihre De-Eskalationstaktik umsetzt

# Gewaltexzesse, Desinformation und Drohungen

**Vor einem Jahr führten - vorwiegend unter dem Vorwand der Bekämpfung des Drogenhandels - Polizeiübergriffe auf ausländische Menschen zu Schlagzeilen («Razzien gegen Schwarze am Rhein»). Seit einigen Monaten sorgt das schlagkräftige Wirken des Gewaltmonopols auf immer breitere Bevölkerungsschichten für Aufsehen. Eine (unvollständige) Zusammenstellung einiger Vorkommnisse:**

- Anfang 2003 nimmt der Abwart eines Schulhauses einer Basketball spielenden Gruppe Jugendlicher den Ball weg. Als die Kids insistieren und einer versucht, den Ball zurückzuholen, avisiert der Abwart die Polizei. Ein Grossaufgebot fährt ein, «beruhigt» einen 14-jährigen Jamaikaner mit Pfefferspray, verpasst ihm Handschellen und nimmt ihn mit. Zwei Monate (!) versenkt man den Minderjährigen in Gesellschaft eines mutmasslichen Mörders in Untersuchungshaft und steckt ihn dann «zu weiteren Abklärungen» nochmals für zwei Monate ins Aufnahmeheim. Nun erwartet ihn ein Prozess wegen «Gewalt und Drohung gegen Beamte sowie Tötlichkeiten gegen einen Schulhausabwart». - Am 22. März 2003 werden 170 Demonstrierende auf der Mittleren Rheinbrücke eingekesselt und über Stunden festgehalten. Nebst Gummigeschossen und Tränengas werden die Betroffenen Personenkontrollen ausgesetzt und schliesslich mit der Ankündigung eines Verfahrens wegen Landfriedensbruchs einzeln entlassen. In den folgenden Stunden und Tagen erfolgt eine eigentliche Jagd auf «potenzielle DemonstrantInnen». Mehrere gewaltsame Übergriffe - auch gegen Personen, welche mit den Demonstrationen nichts zu tun haben - werden bekannt und ein «Komitee besorgter Eltern» sorgt mit schweren Vorwürfen für Aufmerksamkeit. - Gleich zwei Vorfälle ereignen sich am Abend des 22. März 2003 in der Nähe des Bahnhofs - weitab von der Demo: Zivilbeamte packen einen 22-jährigen Mann, ziehen ihm den Pulli über den Kopf, fesseln ihn, werfen ihn zu Boden, beschimpfen ihn und traktieren ihn mit Fusstritten. Die protestierende Freundin wird mit drei heftigen Ohrfeigen «ruhig gestellt». Blutend und ohne eine Decke muss der Verprügelte die Nacht in einer Zelle verbringen. Einige Strassenzüge weiter wird gleichzeitig ein Jugendlicher, der ein Stück Papier angezündet hat, von fünf Beamten verprügelt und in einen Kastenwagen gezerrt. - Bei einer Polizeikontrolle in der Elisabethenanlage (23. März) wird ein 17-Jähriger zu Boden geworfen und mehrmals von einem Polizeihund gebissen. Als er vor Schmerz schreit, wird sein Kopf auf den Boden geschlagen. Nach einem Aufenthalt auf der City-Wache wird er in Handschellen ins Kantonsspital überstellt und schliesslich - mangels Tatbestand - freigelassen. Ähnliches erlebt gleichentags ein anderer 17-Jähriger, der am Barfi einen Streit zwischen seinen Freunden und Hooligans schlichten will. Die einschreitende Polizei kümmert sich nicht um die Aggressoren, sondern packt den Jugendlichen und wirft ihn zu Boden, wo er von einem Polizeihund in Ellbogen und Oberschenkel gebissen wird. - Am 24. März wird ein 25-jähriger Velofahrer

von Zivilbeamten gestoppt. Auf die Frage nach dem Grund der Kontrolle wird der Mann zu Boden geworfen, sein Kopf gegen den Asphalt gedrückt. Es folgen Fesselung und Verfrachtung auf die City-Wache, wo er nach Schlägen und Fusstritten eine Stunde nackt in eine Zelle gesperrt wird, bevor man ihn entlässt. Ein Arzt stellt Spuren von Misshandlungen fest. - Am Rand der 1.-Mai-Feier kommt es zu Provokationen Rechtsradikaler. Die Polizei geht jedoch nicht gegen diese vor, sondern verfolgt einen jungen Antifaschisten. Dabei wird ein unbeteiligter Beobachter der Ereignisse von einem Polizeihund gebissen. In Verkennung der Realität wird das Opfer anschliessend von der Polizei als «Krawallant» diffamiert und aufgrund seiner Anwesenheit am Ort des Geschehens mit der Androhung einer Anzeige wegen Landfriedensbruchs konfrontiert. - Im Anschluss an FCB-Spiele kommt es in Basel immer wieder zu Übergriffen von offensichtlich überforderten Polizeibeamten auf Matchbesucher (siehe auch Seite 4). - Im Sommer finden mehrere (rechtlich äusserst fragwürdige) Polizeieinsätze gegen alternative Lebensformen an der Elsässerstrasse statt (vgl. Seite 11). Menschen werden malträtiert, Leben gefährdet, Privateigentum zerstört und legal gemietete Räumlichkeiten unbenutzbar gemacht. Die Polizei versucht, eine Protestkundgebung durch Präventiv-Verhaftungen und Beschlagnahmung von Kundgebungsmaterial zu verhindern. Die Festgenommenen werden einer entwürdigenden Behandlung unterzogen, beschimpft und teilweise misshandelt. - Im August wird ein angetrunkener Student von einer Polizeipatrouille angehalten und auf den Posten verbracht. Der junge Mann versucht heimlich, mittels Handy seinen Bruder zu erreichen, damit dieser Zeuge der von den Beamten ausgestossenen Drohungen und Beleidigungen wird. Die Polizisten zerstören das Handy, werfen den Festgenommenen auf den Boden, schlagen ihn und setzen ihn nackt in eine Zelle. Erst am nächsten Tag wird er freigelassen.

### **De(?) - Eskalationstaktik**

Glaut man den offiziellen Verlautbarungen des Polizeikommandos, dann wird in Basel eine strikte De-Eskalationstaktik befolgt. Dies bestätigt sich insofern, als dass sich uniformierte Polizeikräfte während Demonstrationen meist diskret im Hintergrund aufhalten und sich auch einmal zurückziehen, wenn eine Situation kritisch wird. Anders sieht jedoch der Mikrokosmos auf der Ebene einzelner «OrdnungshüterInnen» aus, speziell dann, wenn Aktionen unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. So häufen sich beispielsweise Berichte über unnötige Gewaltanwendung bei Kontrollen. Würgen, an die Wand pressen, an den Haaren zerren, auf den Boden werfen - dies sind immer wieder geschilderte Tätlichkeiten. Dazu kommen verbale Entgleisungen, vom «Duzen» bis hin zu rassistischen, sexistischen und gewaltandrohenden Verbalattacken. Wer auf den Posten mitgenommen wird (selbstverständlich in Handschellen), muss mit hoher Wahrscheinlichkeit damit rechnen, dass dort die Beschimpfungen weitergehen und dass ein Demütigungs- und Einschüchterungs-Prozedere bevorsteht; angefangen bei erkennungsdienstlichen Massnahmen bis hin zur Verletzung der Intimsphäre. Den Abschluss bildet meist der Einschluss in eine Zelle - oftmals nackt. Dass sich eine solche Behandlung nicht eben de-eskalierend auf das zukünftige Verhältnis zwischen Opfern und Staatsgewalt auswirkt, liegt auf der Hand.

### **Kesselreiben gegen Feindbilder**

Mehr als fragwürdig sind auch andere Methoden, mit welchen die Polizei vorab

jungen, politisierten Menschen die Teilnahme an Kundgebungen nachhaltig vergällen will: da werden Leute gleich reihenweise registriert, vorgeladen und mit der Eröffnung eines Verfahrens wegen Landfriedensbruchs konfrontiert. Aus Aufmüpfigkeit oder auch nur aus Unverständnis von Seiten der Betroffenen resultieren postwendend Anzeigen wegen «Diensterschwerung», «Drohung und Gewalt gegen Beamte» usw. und wer es wagt, seine Erfahrungen öffentlich zu machen, erlebt als Bonus eine Diffamierung durch den polizeilichen Propagandaapparat. Via Pressecommuniqué wird dann mitgeteilt, dass die Polizei immer «im Recht» sei, «besonnen und verhältnismässig» gehandelt habe und die Opfer selbst Schuld hätten, wenn es einmal etwas ruppig zugehe. Wer Übergriffe schildert, sieht sich selbst schnell als «Lügner» abgestempelt, friedliche Kundgebungsteilnehmende werden zu «Chaoten» aufgebauscht, Jugendliche in Festlaune als besoffene «Randalierer» verunglimpft. Harmlose Utensilien des Alltags mutieren im Licht der Polizeiberichterstattung zu «Krawallmaterial» oder gar zu «gefährlichen Waffen» und ihre BesitzerInnen zu «gewaltbereiten» Feinden des Rechtsstaates. Die Unschuldsvermutung gilt nur bezüglich der Taten von PolizistInnen. Bei solchen Verhaltensweisen der Beamten wird das Reden von einer «De-Eskalationstaktik» zur Farce. Die propagierte Taktik wird in den unteren Chargen nicht akzeptiert und umgesetzt. Nur wenn Rambos, Rassisten und Schläger in den eigenen Reihen nicht automatisch gedeckt, sondern endlich zur Rechenschaft gezogen werden, verdient die De-Eskalationstaktik ihren Namen.

augenauf Basel

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 39; Oktober 2003

# Sicherheitsdienst foutiert sich um Genfer Konvention

Der Fall der tunesischen Asylbewerberin G. zeigt auf, wie die Zürcher Behörden SVP-Forderungen auf dem kalten Weg durchsetzen. G. reiste am 14. März mit der Absicht, ein Asylgesuch zu stellen, von Istanbul nach Zürich. Im Unique Zurich Airport wurde sie von privaten Sicherheitsleuten der Firma PAS - eine Tochter des schwedischen Sicherheitsmultis Securitas - abgefangen und ins Zentrum für so genannte «Inadmissibles» gebracht. Im «Inad»-Zentrum wurde G. von MitarbeiterInnen der CGS (Customer Ground Service) daran gehindert, mit ihrer Rechtsvertreterin oder einem Vertreter der Flughafenpolizei Kontakt aufzunehmen. G. wurde gleichentags von CGS- und PAS-Angestellten in ein Flugzeug gebracht, das sie über Genf nach Tunis bringen sollte. Dort ist der irreguläre Ausschaffungsversuch nach einer Intervention von augenauf gestoppt worden. augenauf hat am 23. April 2003 bei der Direktion für Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich eine Aufsichtsbeschwerde gegen unbekannte MitarbeiterInnen der Kantonspolizei eingereicht. Mit Schreiben vom 2. Juni hat die Polizei die Beschwerde als haltlos zurückgewiesen. Sie stellt sich sinngemäss auf den Standpunkt, dass sie keine Aufsichtsfunktion über die Tätigkeit von CGS und PAS habe. Zudem sei es nicht Aufgabe der Polizei, nach Flüchtlingen zu suchen, die sich nicht bei den BehördenvertreterInnen melden könnten. Da Rita Fuhrers Direktion für Soziales und Sicherheit offensichtlich nicht bereit ist, im Transitbereich des Unique Zurich Airport für die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention zu sorgen, hat die Gruppe augenauf das UNHCR und das BFF über die Vorfälle informiert. Das BFF hat die Eingabe in der Zwischenzeit ebenfalls zu den Akten gelegt. Einen Rüffel nach Zürich scheint es doch gegeben zu haben. Die RechtsvertreterInnen von augenauf beobachten, dass sie von den Grenzbehörden zuvorkommender behandelt werden, wenn sie auf der Suche nach im Transit gestrandeten Asylsuchenden sind.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 39; Oktober 2003

Klinkenputzen in «Mattos Reich»

### Wohl oder Weh des Patienten

**Am 29. November 2002 genehmigte der Senat der Schweizerischen Akademie für Medizinische Wissenschaften (SAMW) Richtlinien zur Ausübung der ärztlichen Tätigkeit bei inhaftierten Personen. Ein Beispiel zeigt, wie wenig diese in der Praxis zählen.**

Auslöser für die Formulierung neuer SAMW-Richtlinien waren gravierende Vorfälle bei Zwangsausschaffungen. Wir erinnern an den Erstickungstod von Khaled Abuzarifa im März 1999, wo ein Arzt beteiligt war und die tödliche Knebelung überprüft und gutgeheissen hatte. Aus den Richtlinien: 1.1. *«Die grundlegenden ethischen und rechtlichen Bestimmungen, welche die Ausübung der ärztlichen Tätigkeit regeln, insbesondere die Vorschriften über Patienteneinverständnis und Vertraulichkeit, gelten auch für Personen unter Freiheitsentzug.»* 1.2. *«... letztlich sein Ziel stets das Wohlergehen und die Respektierung der Würde des Patienten bleibt.»* 5.1. *«Die unter Freiheitsentzug stehende Person hat Anrecht auf die gleiche Behandlungsqualität wie die Bevölkerung im Allgemeinen.»* Richtlinien sind eines, ob sich die beteiligten Ärzte daran halten, ein anderes. Eine kürzliche Erfahrung mit dem PPD (Psychiatrisch Psychologischer Dienst der Justizdirektion des Kantons Zürich) und mit der Direktion des Psychiatriezentrums Embrach zeigt, dass - gegen das Wohl des Patienten - die Rechtsvertreterin des Gefangenen erheblich blockiert wurde. Der PPD weigerte sich, eine Hospitalisierungsbestätigung herauszugeben, und von der Klinik war eine solche nur unter grossem Energie- und Zeitaufwand zu kriegen. Ein inhaltlicher Arztbericht war erst nach Entlassung respektive Rückschaffung in die Ausschaffungshaft erhältlich.

#### **«Für eine Beschwerde, Herr Direktor»**

Was ist geschehen? A. hat, nachdem bei einer Haftverlängerung am 19. Juli 2003 die bevorstehende Ausschaffung in ein Drittland angekündigt wird, von Samstag bis Dienstag Essen und Trinken verweigert und befindet sich in einem bedenklichen Zustand, als die Rechtsvertreterin ihn im Gefängnis in Kloten besucht. Auf Intervention bei der Gefängnisleitung wird für den nächsten Morgen eine Konsultation beim Notfallpsychiater organisiert, die Notfalleinweisung folgt am 23. Juli durch fürsorgerischen Freiheitsentzug ins Psychiatriezentrum Hard. Der Flug vom 24. Juli wird annulliert. Bei einem Besuch in der Klinik am nächsten Tag weigert sich die Stationsärztin, die Hospitalisation zu bestätigen, dies sei Chefsache und müsse schriftlich angefordert werden. Eine Entbindungserklärung vom Arztgeheimnis hat der Patient bereits unterschrieben. So darf die Besucherin auf einem Blatt Papier, das von der Stationsleitung freundlicherweise zur Verfügung gestellt wird, ein handgeschriebenes Gesuch zum Hauptgebäude tragen und beim Büro des Direktors anklopfen. Ohne Erfolg. Bei der Portierloge verlangt sie den Direktor zu sprechen. Auf telefonische Anmeldung öffnet sich dann die geheimnisvolle Türe doch noch. Der ältere Herr will zuerst wissen, von

welcher Organisation diese Besucherin denn komme und wozu sie ein solches Zeugnis brauche. «Für eine Beschwerde an die nächsthöhere Instanz, Herr Direktor, zum Beispiel an den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof!» Er runzelt die Stirn und meint, er dürfe das doch nicht ohne Einverständnis des Patienten. Das Einverständnis des Patienten hält er zwar bereits in der Hand, aber offenbar hat er es, trotz aufgesetzter Brille, nicht gelesen. Endlich gibt er nach und geht voran über den langen Gang zum Sekretariat, wo dann der hart errungene Satz getippt und vom stellvertretenden Direktor wortlos unterzeichnet wird. «Matto regiert», geht es der Wartenden durch den Kopf. Ein inhaltlicher Bericht ist bei diesen Zuständen nicht zu erwarten. Auch der PPD weigert sich, eine Kopie des Einweisungsberichts herauszugeben. Auf einen langen Gesuchsbrief erfolgt auf telefonische Nachfrage ein Anruf des Sekretariats: man könne ja den Austrittsbericht der Klinik verlangen. So ist das. Für das Wohl des suizidalen Patienten wäre einzig und allein die Veränderung der rechtlichen Situation eine wirksame Therapie, aber die zuständigen Ärzte tun alles, um der Rechtsvertreterin Steine in den Weg zu legen. Trotz aller Hindernisse hat sich die Eingabe der Beschwerde gelohnt: A. ist inzwischen eingereist und in einem ordentlichen Asylverfahren. augenauf Zürich

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 39; Oktober 2003

Nicht tödliche Waffen: Sinkt die Hemmschwelle der Polizei?

### Polizeirüstungs-Industrie sucht Abnehmer

**Während der Anti-G8-Proteste rund um den Genfersee setzten die Polizeitruppen neben Tränengas und Gummigeschossen auch Knallschockgranaten gegen DemonstrantInnen und PassantInnen ein. Was sind das für neue Waffen? Wozu dienen sie?**

Die traditionell sonst nur von Anti-Terror-Einheiten eingesetzten «concussion grenades» und «stun grenades» (Schockgranaten) führten zu leichten bis schweren Beinverletzungen, Verbrennungen, Hörschäden etc. Mitte Juli setzte die französische Polizei etwa 500 Tränengaspetarden und 60 Schockgranaten gegen RaverInnen in der Bretagne ein und verletzte über 20 Menschen schwer - ein Raver, der eine Schockgranate zurückwerfen wollte, verlor seine Hand. Ebenfalls im Juli verkündeten Polizeiverantwortliche, dass die SPTK (Schweizerische Polizeitechnische Kommission) den Einsatz der Elektroschockwaffe «Taser» für mehr oder minder unbedenklich hält und darum deren Anschaffung durch die kantonalen Polizeicorps empfiehlt. Die Taser werden in den USA von etwa 2500 Police Departments eingesetzt - über deren Effektivität im Polizeialltag kann sich mensch mittels Polizeivideos auf der Website der Herstellerfirma Taser informieren. So genannt «non lethal» - nicht tödliche - Waffen werden immer mehr zu einem Mittel zur «crowd control» - der Kontrolle der «Massen», die u. a. in Form von sozialen und politischen Bewegungen auf der Strasse für ihre Anliegen demonstrieren. Und in Zeiten von «friedenserhaltenden Militäreinsätzen» oder anderen Konflikten «unterhalb der Kriegsschwelle» sind auch Armeestrategen dankbar für die Entwicklung von «non lethal» oder «less lethal» weapons. Traditionelle Rüstungsfirmen wie auch spezialisierte Polizeirüstungsfirmen im In- und Ausland wetteifern seit Jahren in der Entwicklung von immer futuristischer anmutenden nicht tödlichen Waffen, die in Werbeoffensiven weltweit Militär, Polizei und privaten Sicherheitsfirmen angeboten werden.

#### Gas und Gummi haben Tradition

Während sich der Einsatz der nichttödlichen Waffen gegen hiesige soziale und politische Bewegungen in Grenzen hält, wird durch den Export in Trikont-Länder die dortige Repressionsmaschinerie in Schwung gehalten: Elektroschockbetäubungswaffen, Stun- und Concussion-Granaten und viele mehr werden gegen dortige soziale und politische Protestbewegungen eingesetzt. Auch die offizielle Schweiz hat in der Vergangenheit mit tödlichen und nicht tödlichen Waffen experimentiert. So wurde seit den 1920er-Jahren im hiesigen militärischen Chemiewaffenprogramm u.a. Senf- und Tränengas produziert. 1945 wurde das Senfgas verbrannt und die Überreste der ursprünglich 25 Tonnen Tränengas in 50-Kilogramm-Fässern in Erstfeld eingelagert - um weiterhin für Armeeübungen, Polizeiaktionen im Armee-Ordnungsdienst und für städtische Polizeikorps zur Verfügung zu stehen. augenauf Zürich hat ein Dossier zu den neuen Polizeiwaffen zusammengestellt, das von Interessierten auf Anfrage benutzt werden kann.

augenauf Zürich

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 39; Oktober 2003

Illegale Zerstörungssorgie unter Basler Polizeischutz

### **Elsie: Erst räumen - dann kündigen**

**Kevin stösst Laila über die von Peter frisch gebaute Sandburg und beteuert nachher seine Unschuld, da es ja Laila war ...**

**Kindergartengeschichten denkt man. Mitnichten, sondern Polizeialltag in Basel: Anlässlich der Räumung des Hinterhofes der Elsässerstrasse 5-11a in Basel packt ein Polizist den Arm einer Bewohnerin, schlägt damit einer anderen Frau ins Gesicht und verkündet daraufhin: «Ich wars nicht, das war sie!»**

In den frühen Morgenstunden des 23. Juli 2003 hatten 60 PolizistInnen in Kampfmontur den Hinterhof der Elsässerstrasse 5-11a in Basel gewaltsam geräumt. Unter Polizeischutz verwandelten Bauarbeiter kulturell und handwerklich genutzte Gebäude in eine Schutthalde, plätteten Pizzaofen und Gemüsegarten und füllten einen Veranstaltungskeller mit 75 Kubikmeter Kies. Das Kündigungsschreiben für die niedergewalzten Räumlichkeiten traf erst Stunden später ein. Rund 20 BewohnerInnen des Areals verloren ihr Zuhause. An der Protestveranstaltung am darauf folgenden Samstag war das Auftreten der Polizei vom Willen zur Konfrontation geprägt. augenauf vernahm von diversen Übergriffen. Polizeibeamte stiessen und würgten mehrere Personen bei der Verhaftung und zerrten sie an den Haaren. Auf dem Kannenfeldposten mussten verschiedene Frauen, die vor der Kundgebung «präventiv verhaftet» wurden, eine Leibesvisitation bei offener Zellentür über sich ergehen lassen. Dabei wurde eine der (inzwischen nackten) Frauen von einer Polizistin zu Boden geworfen, gewürgt und getreten. Die Polizei beschlagnahmte Jonglierkeulen und Elektrokabel aus einem Lautsprecherwagen. Diese präsentierte sie nach der Kundgebung als Beweis für die Gefährlichkeit der DemonstrantInnen und zur Rechtfertigung der Polizeitaktik.

### **Mietverhältnis mit Polizeistiefeln getreten**

Durch stete weitere Provokationen versuchte die Polizei einerseits eine Eskalation der Situation herbeizuführen, andererseits suggerierte sie mit ihrem unverhältnismässigen Einsatz eine hohe Gefährlichkeit der BewohnerInnen. Sechs Tage nach der Räumung, am 29. Juli, doppelten die Hauseigentümerin, die Stiftung Habitat, und die Polizei nach: der in der Zwischenzeit teilweise freigeschaufelte Veranstaltungskeller wurde unter dem Schutz von über 30 Grenadieren mit einer Kies-Beton-Mischung erneut aufgefüllt. Einige im Keller nächtigende BewohnerInnen wurden erst durch den Lärm geweckt und konnten sich im letzten Moment in Sicherheit bringen. Der Zerstörungsrusch machte auch vor Objekten, für die bis zum Frühjahr 2004 ein Mietvertrag existiert, nicht Halt: So wurden u. a. Kellertreppe und Warenlift zerstört, eine Toilettenanlage zuzementiert und diverse Türen eingeschlagen. Auch bei diesem Einsatz fiel die Polizei durch aggressives und beleidigendes Vorgehen auf. Am 1. August (nach dem grossen Bundesfeuerwerk in der Nacht vom 31. Juli) wurde die Feuerwehr dazu verdonnert,

in Begleitung eines grösseren Polizeiaufgebotes den Bauschutt im Hinterhof sicherheitshalber mit Wasser zu tränken. Selbst beim Wochen später erfolgten Absperren des Hinterhofes mit Zaun und Stacheldraht wurden die Bauarbeiter von wehrbereiten Polizeimännern geschützt.

### «Es gab keine Zwischenfälle»

Im Gegensatz zu allen augenaufl vorliegenden Aussagen hat der Basler Polizeisprecher André Auderset «20 Minuten» gegenüber behauptet: «Es gab keine Zwischenfälle.» Ob dies der Strategie entspricht, mit der sich der neue Polizeikommandant Roberto Zalunardo in sein Amt einführt? Offenbar lässt man ihm von Seiten der höchsten Führungsebene freie Hand bei seinem gefährlichen Spiel. augenaufl fordert die verantwortlichen politischen Instanzen in Parlament und Regierung auf, ihre Verantwortung wahrzunehmen und die Kontrolle über die ausführenden Organe auszuüben. Taktiken und Strategien der repressiven Staatsmacht sind im öffentlich-politischen Raum zu diskutieren und festzulegen und können nicht auf die Verwaltungsebene delegiert oder den Launen der Karriereplanung eines neuen Polizeikommandanten preisgegeben werden.  
augenaufl Basel

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 39; Oktober 2003

### Polizeianzeigen und Propaganda

#### **Die Katze, die in den Wald ruft ...**

Anfang August machte eine Information aus Polizeikreisen in Schweizer Medien die Runde. Es ging um die Behauptung, dass Gewalt und Drohungen gegen Polizeibeamte sich innert Jahresfrist verdoppelt hätten. Die allermeisten Zeitungen verbreiteten die Verlautbarung prominent und unhinterfragt. Der Tenor: Betroffenheit und Bedauern mit den ach so armen Staatsdienern. Aber: Was sind die Hintergründe dieser Meldung? Sie basiert auf der Anzahl Anzeigen. Und wer zeigt solche Delikte an? Ausschliesslich die bedauernswerten Staatsdiener! Das heisst, wenn sich die Polizei wegen ihres immer harscher kritisierten, harten und unkorrekten Auftretens in der Defensive sieht, produziert sie flugs mehr Anzeigen. Schon hat sie den Beweis für die Brutalisierung gegenüber dem Polizeiapparat und die Rechtfertigung für das eigene Schrauben an der Repressionsspirale. Wenn schon irgendwelche Aussagen über Gewalt und Drohungen gegen Polizeibeamte gemacht werden sollen, wären die Verurteilungen durch die Gerichte als Vergleichsgrösse heranzuziehen und nicht bloss die Anzeigen. augenauf stellt in der täglichen Arbeit fest, dass die Brutalisierung nicht auf Seiten der Verdächtigten und möglichen Delinquenten zugenommen hat, sondern dass das Problem im Vorgehen und der Strategie des Repressionsapparates des Staates liegt. Während man gegenüber Wirtschaftskriminellen weiterhin mit Samthandschuhen vorgeht, werden bei Personenkontrollen oder im so genannten Ordnungsdienst elementarste Menschenrechte missachtet. Der höfliche und korrekte Umgang mit der Bevölkerung ist ausser Mode geraten. Die Polizei sieht sich zunehmend in der Rolle des harten, bestrafenden Lehrmeisters der Nation. Zudem wird jede Beschwerde oder Anzeige gegen die Polizei umgehend mit einer Gegenanzeige beantwortet. Aus diesem Umstand dann zu schliessen, dass die armen PolizistInnen immer stärker einer Verrohung der Sitten ausgesetzt seien, erinnert stark an die Katze, die sich in den Schwanz beisst. Und wenn wir schon bei den Sprichwörtern sind - vielleicht sollten sich die Polizeikommandanten und Polizeidirektoren mal an die Redewendung von «wie man in den Wald ruft, tönt es zurück» erinnern.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 39; Oktober 2003

Übergriffe im Berner Bahnhof

### «Das ist ein Dealer, die schreien immer so»

**Wiederholt erfährt augenauf Bern von unzimperlichen Personenkontrollen durch private Sicherheitsdienste. Die Annahme, es handle sich um Drogendealer, genügt, um mit Gewalt gegen Personen vorzugehen. Das jüngste Beispiel.**

Zeuginnen berichten von folgendem Übergriff im Berner Bahnhof: Am 12. Juli gegen 21 Uhr sehen sie bei der Bahnstufunterführung einen Afrikaner, der von vier Mitgliedern der Securitrans, einer privaten Sicherheitsorganisation, auf den Boden gedrückt wird. Ein Uniformierter fixiert ihn mit dem Knie im Nacken, ein zweiter kniet auf seinem Rücken und die beiden anderen halten seine Beine fest. Der Festgehaltene schreit und weint vor Schmerzen. Die Zeuginnen intervenieren und machen die Securitrans-Leute darauf aufmerksam, dass der Mann verletzt sei und die Sanität gerufen werden sollte. Die lapidare Antwort eines Uniformierten: «Das ist ein Drogendealer, die schreien immer so.» Darauf heben die privaten Sicherheitsleute den Mann hoch und versuchen, mit ihm zum Posten zu gehen. Da der Festgehaltene nicht mehr gehen kann, hebt einer das rechte Hosenbein des Afrikaners. Die Zeuginnen berichten, dass er einen offenen Beinbruch erlitten hat. Ein Knochen beim Knie tritt deutlich heraus. Die Uniformierten weisen die Zeuginnen weg und schleifen den Afrikaner auf den Posten. augenauf Bern

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 39; Oktober 2003

# Freispruch für augenauf-Mitarbeiterin

### **Die Saga «augenauf gegen ORS» (oder umgekehrt) geht weiter - diesmal mit einem erfreulichen Zwischenergebnis.**

Im Juli 2002 verhängte die Organisation für Regie- und Spezialaufträge (ORS) - eine private Firma, die Gefängnisse, Flüchtlingslager und Ähnliches führt - ein Hausverbot gegen eine Rechtsvertreterin mehrerer Insassen des Minimalzentrums (MZ) «im Rohr» in Glattbrugg. Begründung: Sie habe sich «verbal negativ geäußert», was man dem augenauf-Mitglied angesichts der pitoyablen Zustände im MZ nicht verdenken kann. Natürlich besuchte sie ihre Klienten weiterhin. Die Zentrumsleitung holte daraufhin die Polizei und reichte eine Klage wegen Hausfriedensbruchs ein. Sogar das Bezirksgericht Bülach fand nun das Hausverbot fragwürdig.

### **Ein Anwalt geht den Dingen auf den Grund**

Unser Anwalt, Peter Nideröst, stellte in seinem Plädoyer fest, dass ein Hausverbot aufgrund von «negativen verbalen Äusserungen» unverhältnismässig sei und die freie Zugänglichkeit des Geländes, die vom Kantonsrat zugesichert wurde, zur Farce mache. Zudem sei es höchst fragwürdig, ob der im Oktober 2000 abgeschlossene Leistungsvertrag zwischen der Fuhrer'schen Direktion für Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich und der ORS überhaupt gültig gewesen sei, da Asylbewerber zu diesem Zeitpunkt dem allgemeinen Sozialhilfegesetz unterstellt waren: Die reduzierten Leistungen im MZ Rohr seien deshalb illegal gewesen und somit das Zentrum als solches ebenfalls. Niederöst weiter: Auch wenn man davon ausgehen würde, dass die ORS das MZ auf der Basis eines gültigen Vertrages betreiben würde, müsse man feststellen, dass sie die vereinbarten Leistungen nicht erbringe. Das MZ Rohr wäre eigentlich ein Asylheim der 2. Phase für Menschen «mit besonderen Bedürfnissen und Schwierigkeiten», im Klartext für Alkohol- und Drogenabhängige. Faktisch aber erbringt das ungeschulte und unwillige Personal nicht einmal medizinische Grundleistungen, wie unsere Recherchen mehrfach bewiesen haben. Bis heute liegt einzig der Freispruch für die augenauf-Aktivistin vor. Die Begründung des Gerichtes steht noch aus. Ob und wie weit das Gericht auf unsere Argumentation eingegangen ist, wissen wir deshalb noch nicht. Affaire à suivre.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



**Bulletin Nr. 39; Oktober 2003****Starke und farbenfrohe Demo der Sans Papiers**

Mit Besen, Ketten und Schaufeln kamen sie nach Zürich, die «modernen Sklaven der Schweiz». Die Manifestation der Sans Papiers vom 13. September war ein farbenfroher und lautstarker Umzug vom Grossmünster bis zum Helvetiaplatz. Redebeiträge und ein grooviges Hip-Hop-Konzert rundeten die Demo ab. Schon seit Jahren kämpfen die Sans-Papiers-Kollektive auf politischer Ebene für eine Regularisierung und für ihre Grundrechte. Trotz vieler Zusagen von Seiten der Behörden und der Politik hat sich für die Sans Papiers bis heute kaum etwas verändert.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**



## Bulletin Nr. 39; Oktober 2003

Rubrik Kurzmeldungen

### Auge drauf

#### **Schwarz = kriminell**

Ein neuer Fall in der langen Liste der von der Polizei misshandelten Schwarzen wurde augenauf aus Buchs SG gemeldet, wo ein dort wohnhafter Mann auf einem Spaziergang von einer Polizeipatrouille in Zivil gestoppt wurde. Er zeigte seinen Ausländerausweis, an dem die Beamten jedoch gar nicht interessiert waren, da sie ihn gleich mit Handschellen verhaften wollten. Da der Schwarze den Grund für seine Anhaltung wissen wollte, wurde er von den Polizisten am Hals gepackt, gewürgt und getreten, sodass er stürzte. Erst beim Abtransport im Kastenwagen erachteten die Polizisten es als nötig, den Ausweis des Mannes anzuschauen, um überrascht festzustellen, dass es sich bei ihm um einen Österreicher handelte. Nun hat er eine Anzeige am Hals. Zwei Tage später kommentierten Lokalzeitungen den Vorfall getreu den Vorgaben des Polizeicommuniqués, wonach «ein Mann aus Sierra Leone» von der Polizei «überwältigt» worden sei, nachdem er die Beamten angegriffen habe. Dieser Fall zeigt einmal mehr zwei düstere Tatsachen: Erstens entspricht die Strategie der Polizei, Menschen zuerst zu misshandeln und danach anzuzeigen, einem schweizweiten Phänomen. Zweitens müssen Menschen dunkler Hautfarbe, egal woher sie kommen und welche Papiere sie besitzen, mit der Haltung der Schweizer Gesetzeshüter leben: Schwarz = schwarz und schwarz = kriminell.

#### **Lügen-BFF**

Bei der Papierbeschaffung ist dem BFF alles recht - und Madame Metzler schützt ihre Angestellten. Der Fall des papierlosen Afrikaners M. B. ist besonders krass. Von vier Gutachtern haben zwei festgestellt, dass er aus Sierra Leone stammt; zwei gaben an, dass er möglicherweise aus Gambia kommt. Der stellvertretende Sektionschef der Abteilung Vollzugsunterstützung des BFF, Herr Michael Büchi, wusste natürlich, dass für eine Deportation von M. B. nur die Gambia-Piste Erfolg versprechend war. Deshalb log er das «Test»-Ergebnis zurecht. Dem gambischen Generalkonsul teilte er mit, dass ausgeschlossen werden könne, dass M. B. aus Sierra Leone stamme. Der Generalkonsul glaubte dem Berner Beamten und stellte ein Laisser-Passer aus. Im März wurde M. B. per Charter nach Banjul deportiert. augenauf wandte sich am 25. März mit einer Aufsichtsbeschwerde an Ruth Metzler. Wir wiesen unter anderem darauf hin, dass es ausserordentlich problematisch sei, wenn BFF-Beamte offizielle VertreterInnen westafrikanischer Staaten anlügen würden. Metzler liess uns durch einen ihrer Chefbeamten mitteilen, dass kein Fehlverhalten von Büchi festgestellt worden sei. Aus unserer Erfahrung wissen wir, dass die Abteilung Vollzugsunterstützung auch heute mit extralegalen Mitteln arbeitet. Mit dem Segen der Bundesrätin.

#### **Hunde, wollt ihr ewig beißen?**

Am Morgen des 13. 9. 2003 umstellte die Polizei ein Geschäftshaus in der Basler

Innenstadt, in dem ein Einbrecher vermutet wurde. Der Diensthund «Kimon», der eigentlich das Haus durchschnüffeln sollte, zeigte sich nicht besonders motiviert. Statt nach dem bösen Buben zu suchen, trottete er auf die Strasse hinaus und verbiss sich im Bein eines Gaffers. Gemäss polizeilicher Medienmitteilung wurde das bislang unbescholtene Tier «fristlos vom Dienst suspendiert». Nichts Vergleichbares hat man bisher bezüglich der anderen beissfreudigen Polizeihunde gehört (vgl. augenauf-Bulletin Nummer 38).

### **Die Polizei macht Drogenpolitik**

Auf den Vorplätzen der Basler Gassenzimmer bilden sich immer wieder grössere Ansammlungen konsumierender und «mischelnder» Suchtkranker. Dies einerseits aufgrund mangelnder Kapazitäten der Lokale und andererseits wegen des Fehlens sonstiger Treffpunkte. Wenn die Polizei dies duldet, könnte sie verschiedene opportune Gründe dafür anführen, angefangen vom Respektieren eines geschützten Ortes, über die Vermeidung der Ausbreitung der Szenen auf nachbarschaftliche Grundstücke oder die verbesserte Selbstkontrolle des Deals durch die Süchtigen, bis hin zum Umstand, dass ein solch konzentrierter Handelsplatz auch der Überwachung entgegenkommt. Der Grund für die Duldung in der Vergangenheit lag jedoch anderswo: An einer Orientierung erklärte der stellvertretende Polizeikommandant, man «habe die Zügel bewusst schleifen lassen, um so Druck aus der Bevölkerung aufzubauen». Oder anders gesagt: Lässt man die Situation vorsätzlich entgleisen, dann darf auch mit einer breiten Akzeptanz für eine repressivere Gangart in der Drogenpolitik gerechnet werden.

### **Vorsorglicher Übereifer**

Ch. hat eigentlich eine Wegweisung erhalten. Es ist ihm jedoch eine Fristerstreckung gewährt worden, da er nach einer komplizierten Operation noch gehbehindert ist und weitere Kontrollen und Therapie braucht. Er ist einverstanden mit der Rückkehr in sein Heimatland, sobald seine Gesundheit dies erlaubt. Noch innerhalb der Fristerstreckung wird Ch. frühmorgens in seinem Zimmer von Polizeibeamten überrascht, verhaftet und in Handschellen nach Frauenfeld verbracht. Gefangenentransport und Vorführung bei der heimatlichen Botschaft zwecks Ausstellung eines Laisser-Passer! Auf der Botschaft war er jedoch freiwillig und aus eigenem Antrieb schon vor seiner Operation gewesen und hatte daselbst auch einen Termin für einen nächsten Besuch erhalten. Da inzwischen die Fristerstreckung in Kraft war, sah er keinen dringenden Grund, diesen Termin wahrzunehmen. Nach seiner Freilassung ruft er seine Rechtsvertreterin an: er ist völlig konsterniert über diese Behandlung und er hat sich auch beim Botschafter darüber beklagt. Ein Telefonanruf ans zuständige Ausländeramt ergibt eine seltsame Rechtfertigung: es gebe eben nur selten Termine bei dieser Botschaft, und andere hätten immer wieder den Termin versäumt. Aufgrund des Verhaltens anderer wird also einer verhaftet, in Handschellen abgeführt und zwei Tage in Gefangenschaft gehalten? Der verlangte Entschuldigungsbrief an den zu Unrecht polizeilich Vorgeführten kommt nie an. Aber: Das Amt verhält sich plötzlich sehr zuvorkommend und verlängert die Ausreisefrist noch einmal. Was den Wandel bewirkt hat? Mir wei nid grüble ...

### **Nichts Neues von der ORS**

Vor einem guten Jahr verlas augenauf bei einem Zwischenhalt einer Demo vor der

Notunterkunft (NUK) Unterstrasse in Zürich 6 einen Protest gegen die Zustände im unsäglichen Etablissement. Die Not dauert an. Es ist immer noch in Betrieb. Der kurzfristige Aufenthalt der Flüchtlinge von sechs bis acht Wochen, wie der Presse von der Direktion für Soziales und Sicherheit versichert wurde, kann Monate dauern. Die Öffentlichkeit nimmt keine Notiz vom NUK, solange nicht Protest aus dem Quartier wegen befürchteter Gefährdung von Schulkindern durch die «unheimlichen» Fremden laut wird. Die prekären Lebensbedingungen für neu ankommende Flüchtlinge haben sich nicht verbessert: es gibt immer noch keine abschliessbaren Schränke für die wichtigsten persönlichen Gegenstände wie Ausweis, Portemonnaie, Dokumente und Kleider. Vom Wochengeld von 14 Franken wird ein Franken als Depot für ein Trinkglas abgezogen. Vielleicht müssen wir schon froh sein, dass in diesem heissen Sommer überhaupt ein Trinkglas zur Verfügung steht? Die Gemeinschaftsdusche ist eine Stunde pro Tag offen. Ein nicht mehr ganz junger Mann, politischer Gefangener in seinem Heimatland, gefoltert und in heikler psychischer Verfassung, sagt mit ernster Stimme: «We muslims are not used to show us naked.» Ein junger Flüchtling, traumatisiert von Gewaltszenen in seinem Haus in Somalia, erwacht schreiend: er träumte, er erstickte. Muss das sein? «Besser als nichts», war damals die lakonische Antwort eines Empfangsstellenleiters. Kein Wunder, sind Asylsuchende kränker als der Durchschnitt der Bevölkerung.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 40; Dezember 2003

Dem BFF ist jedes Mittel Recht

### **Illegale Massenausschaffung gescheitert**

**Die Schweizer Behörden geben nicht auf: Nach dem gescheiterten Transitabkommen mit Senegal haben sie mit illegalen Methoden versucht, Kongolesen auszuschaffen. Die Grossaktion ist in letzter Minute misslungen.**

Am 20. August 2003 hätte der erste grosse Ausschaffungs-Charter der Schweizer Behörden nach Afrika starten sollen. Doch die mit zwölf Kongolesen und 29 Polizisten vollgestopfte Maschine der Swiss hob nicht vom Flughafen Genf-Cointrin ab. Und das, obwohl man das Unternehmen minutiös geplant hatte. Am 4. Juni dieses Jahres hatte das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) den Chef der kongolesischen Migrationsbehörde, Pierre Yambuya, in der Schweiz empfangen. Die BFF-Vertreter verhandelten mit dem Ministerialbeamten der «Direction Générale de Migration» (DGM) und zeigten ihm das Schweizer Ausschaffungssystem. Pierre Yambuya ist eine schillernde Figur. In den Neunzigerjahren hat er mit seinem Erstlingswerk («J'étais le pilote de Mobutu») Furore gemacht. Darin erzählt er, wie er im Auftrag des 1997 gestürzten Marschalls RegimegegnerInnen hätte umbringen sollen. Yambuya war aus Mobutus Zaire geflohen und wartete das Ende des Diktators im holländischen Exil ab.

#### **Der Deal unter Umgehung der Botschaft**

Mit diesem Yambuya unterzeichnete der Vizedirektor des Bundesamtes für Flüchtlinge, Urs von Arb, am 5. Juni 2003 ein «gemeinsames Communiqué». Sie sprachen sich schriftlich dafür aus, dass in Zukunft die kongolesische Grenzpolizei- und Migrationsbehörde DGM für die Identifikation und Rückkehr von papierlosen KongolesInnen zuständig sei. Die Botschaft der Demokratischen Republik Kongo, die Zwangsausschaffungen ablehnt, wollte man links liegen lassen. Dem gemeinsamen Communiqué der Chefbeamten aus dem Kongo und der Schweiz liegt ein nicht unterzeichnetes Separatblatt bei, das die Abwicklung künftiger Ausschaffungscharter bis ins Detail regelt. Ob ursprünglich vorgesehen war, diese Dokumente als Arbeitspapiere für weitere Verhandlungen mit den offiziellen VertreterInnen des Kongo zu benutzen, wie das reguläre zwischenstaatliche Beziehungen wohl bedingen würden, geht aus den Dokumenten nicht hervor. Tatsache ist, dass der Chef der Abteilung Vollzugsunterstützung, Laurent Perriard, der mit seinem Team die Verhandlungen zwischen von Arb und Yambuya begleitet hatte, nach der Abreise des DGM-Direktors sofort mit der Organisation des Ausschaffungscharters begann.

#### **Selektion durch kongolesische Grenzbehörden**

Perriard hielt sich peinlichst genau an die Abmachungen mit dem Herrn aus dem Kongo. Zuerst forderte er die Fremdenpolizeien der Westschweizer Kantone auf, KandidatInnen für den Ausschaffungscharter zu melden. Die von Perriards Leuten

«bereinigte» Liste der zu Deportierenden wurde der DGM in Kinshasa vorgelegt. Danach wurde eine Delegation ebendieser DGM in die Schweiz eingeladen, um die «Deportees» zu begutachten. Die Kantone erhielten den Auftrag, die papierlosen Kongolesen ab dem 10. August für die geplanten Besuche der DGM zu arretieren. Als die Ausschaffungskandidaten in Haft sassen, schleuste man die Delegation aus dem Kongo durch die Westschweizer Gefängnisse, wo die Grenzpolizisten aus Kinshasa ihre in die Schweiz geflohenen Landsleute begutachteten und die definitive Liste für den Ausschaffungscharter zusammenstellten. Am 20. August wurden die so selektionierten Flüchtlinge in Handschellen nach Genf gebracht, wo sie zusammen mit 29 Polizisten in die vom BFF gecharterte Swiss-Maschine gesetzt wurden. Zuvor war der Schweizer Chef des Unternehmens, Laurent Perriard, nach Kinshasa gereist, um die Ankunft des Ausschaffungscharters aus der Schweiz vorzubereiten. Perriard und seine Leute bereiteten diese Ausschaffungsaktion unter aktiver Umgehung der offiziellen Vertretung der Republik Kongo vor. Die Kongolesen hatten keine «Laisser-Passers» der Botschaft - eine unabdingbare Voraussetzung für eine legale Deportation. Der nach Kinshasa reisende Perriard hatte kein von der Botschaft ausgestelltes Visum. Und von der Existenz der 29 Polizisten, die nach Kinshasa reisen sollten, wussten im Kongo nur die Beamten der DGM. Genau daran sollte das Unternehmen auch scheitern. Kurz bevor es losgehen sollte, fielen der Aussenminister, der Transportminister und der Minister für öffentliche Sicherheit des Kongos Yambuya in den Rücken. Alle drei sind seit dem 1. Juli als Vertreter einer Übergangsregierung im Amt, die den Kongo zu freien Wahlen führen soll. Der Ausschaffungsflug wurde von den Ministern abgesagt, bevor er Genf verlassen konnte.

### **Gegen schweizerisches und internationales Recht**

Das Kinshasa-Abenteuer des BFF wirft Fragen auf. Weshalb dürfen Vertreter der kongolesischen Migrationsbehörde in Schweizer Gefängnissen umherspazieren? Wie können die Vollzugsunterstützer garantieren, dass die von der DGM ausgewählten Flüchtlinge im Kongo nicht gefährdet sind? Seit wann werden abgewiesene Flüchtlinge den Behörden des Fluchtlandes und ihren Geheimdiensten auf dem Servierteller präsentiert? Was sagt Aussenministerin Micheline Calmy-Rey zum Versuch des BFF, direkte Kontakte zu kongolesischen Polizeibehörden aufzubauen, deren Ruf alles andere als glänzend ist? Der Botschafter der Demokratischen Republik Kongo in der Schweiz antwortet auf einen Teil dieser Fragen. Das BFF und Pierre Yambuya hätten mit ihrem Vorgehen gegen kongolesisches, schweizerisches und internationales Recht verstossen. Man wird sehen, ob das für die Gang um Urs von Arb und Laurent Perriard Konsequenzen hat. augenauf Zürich

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 40; Dezember 2003

augenauf fordert die Abschaffung der BFF-Abteilung  
«Vollzugsunterstützung»

# Gefährdung von Flüchtlingen und Polizisten

## **Die Details über den misslungenen Ausschaffungscharter vom 20. August lassen aufhorchen: Die BFF-Abteilung für Vollzugsunterstützung (VU) vereinbart mit der für Menschenrechtsverletzungen notorisch bekannten kongolesischen Grenzpolizei DGM eine Massendeportation von Afrikanern.**

Die Vereinbarung kommt ohne Beteiligung des schweizerischen Aussenministeriums oder der kongolesischen Botschaft in der Schweiz, ohne gültigen Staatsvertrag und ohne Rückübernahmeabkommen zu Stande. Es ist bei weitem nicht das erste Mal, dass die VU durch ihr juristisch äusserst fragwürdiges Vorgehen auffällt. Mehrfach wurden Vereinbarungen mit lokalen Polizeidiensten getroffen, die Gesetze und diplomatische Gepflogenheiten missachteten. Rechtsstaatlichkeit und die Verpflichtung, die Sicherheit der betroffenen Personen bei Ausschaffungen zu garantieren (Non-Refoulement-Prinzip), scheinen für diese Beamten keine bindende Verpflichtung zu sein. Hier eine Auswahl von Fällen: - Ein abgewiesener Asylbewerber aus Sierra Leone erhält von seinem Konsulat keine Reisepapiere, weil dort der Bürgerkrieg tobt. Er wird nach Ghana ausgeschafft, wo ihm ein Ersatzausweis «organisiert» wird. Mit diesem Papier und 100 Dollar Weggeld soll er sich auf den 1500 km langen Weg nach Sierra Leone machen. Seit seiner Ankunft in Ghana erhalten wir kein Lebenszeichen mehr (Januar 1999). - Die Ausschaffungshaft eines Sierra Leoners wird aufgrund der Behauptung der VU, dass Ghana bereit sei, einer Ausschaffung nach Accra zuzustimmen, bestätigt. Unsere Abklärungen ergeben, dass weder die Nationalität des Häftlings noch die angebliche Übernahmebereitschaft Ghanas mit dessen Konsulat geklärt wurde. Das EDA bestätigt, dass mit Ghana kein Rückübernahmeabkommen existiert (Februar 1999). - Frühling 1999: Die Regierung von Ghana stoppt die Praxis der VU, Nicht-GhanaerInnen nach Ghana auszuschaffen (Ghana-Route). - Das Asylgesuch eines Afrikaners wird abgelehnt, weil er nicht wie angegeben aus Sierra Leone komme. Während acht Monaten Ausschaffungshaft versucht die VU erfolglos, Ersatzpapiere von Sierra Leone und Ghana zu erhalten. Der Mann wird in die Elfenbeinküste ausgeschafft, um dort seine «Weiterreise» nach Sierra Leone zu organisieren. In einem Telefonanruf beklagt er sich über Misshandlungen. Nach über einer Woche im Gefängnis kommt sein letzter Anruf: Er wird nach Nigeria ausgeschafft, sein Gepäck ist in Freetown verschollen. (Juni 1999) - Frühling 2000: Die Regierung der Elfenbeinküste stoppt die von der VU organisierten Ausschaffungen von Menschen, die nicht BürgerInnen der Elfenbeinküste sind, nach Abidjan. (Abidjan-Route). - Die VU organisiert einen Kleincharter, der drei Afrikaner nach Kinshasa ausschaffen soll. Die Aktion ist nicht oder falsch mit den Kongolesen koordiniert: Alle mitfliegenden Beamten werden in Kinshasa festgehalten und erst nach einer Intervention der Schweizer Botschaft freigelassen. Die drei Afrikaner landen im Gefängnis, zwei verschwinden spurlos, der dritte kehrt

nach zehn Monaten Gefängnis in die Schweiz zurück und stellt wieder ein Asylgesuch. Die Demokratische Republik Kongo weigert sich in der Folge, Ersatzpapiere für Personen auszustellen, die nicht freiwillig ausreisen wollen (August 2000). - Durch nachweislich falsche Angaben an den Konsul von Gambia erschleicht sich die VU einen Pass-Ersatz für die Zwangsausschaffung eines minderjährigen Westafrikaners. Eine Beschwerde an Departementsvorsteherin Metzler wird vom EJPD abgewiesen (Dezember 2002). **augenauf fordert die Auflösung der Abteilung Vollzugsunterstützung des BFF. Diese Abteilung operiert permanent in einem das Legalitätsprinzip missachtenden Graubereich und verletzt zwischenstaatliche Vereinbarungen. Die VU hat wiederholt die Sicherheit von Flüchtlingen und deren Schweizer Polizeibegleitung gefährdet. Sie unterläuft den Aufbau und die Stabilisierung rechtsstaatlicher Strukturen in den Herkunftsländern der Flüchtlinge.**

### **Die Swiss deportiert**

SR 276 Zürich-Kinshasa vom 9. Mai 1999 war kein normaler Flug. Bei der Zwischenlandung in Yaoundé bemerkten Passagiere, dass hinter einem Vorhang ein geknebelter und gefesselter Ausschaffungshäftling sass - bewacht von Zürcher Polizisten. Es kam zum Tumult. Der Pilot rapportierte der Geschäftsleitung nach der Rückkehr nach Zürich, solche Ausschaffungen seien «absolut barbarisch». Von da an nahm die Swissair keine Ausschaffungsgefangenen mehr gegen deren ausdrücklichen Willen mit. Seit das BFF auf Grosscharter setzt, scheint das anders zu sein. Die Swiss sei eine der Gesellschaften, bei denen das BFF Flugzeuge chartern könne, sagte ein Sprecher der Fluggesellschaft. Solche Charterflüge würden zusammen mit den Polizeibehörden geplant, Details über die von der Swiss an Bord zugelassenen Zwangsmassnahmen gebe man aber nicht bekannt. Solche Details seien «safety-relevant». Auch was die Swiss an solchen Chartern verdiene, sei kein Thema fürs Publikum. Die serbelnde und mit Steuergeldern versehene Swiss darf jedenfalls wieder mitverdienen am Deportationsgeschäft.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 40; Dezember 2003

Entscheid über die Razzien in den Flüchtlingsunterkünften im Kanton Glarus

### Illegal ja, strafbar nein

**Der Entscheid des Untersuchungsrichters zu den Razzien in den Asylbewerberheimen im Kanton Glarus ist überraschend: Obwohl er die Ungesetzlichkeit des polizeilichen Vorgehens feststellt, wird das Strafverfahren eingestellt. Die Justiz bleibt weiterhin blind, wenn es um Rassismus und Taten der Polizei geht.**

Eines muss man dem ausserordentlichen Untersuchungsrichter Christian Bötschi lassen: Er war schneller als alle bisherigen Untersuchungsbeamten. Der Staatsanwalt aus Appenzell Ausserrhoden hat das Vorgehen der Glarner Kantonspolizei untersucht. Nach nur vier Monaten hat er die Untersuchung abgeschlossen. Sein Entscheid spricht für Schweizer Verhältnisse eine ungewohnt deutliche Sprache. Das Vorgehen der Beamten war objektiv illegal. Die Begründungen, warum trotzdem niemand strafbar ist, dient als Lehrstück in Sachen Straffreiheit für Polizisten und Rassismus.

#### Objektive Tatbestände

Die Untersuchungen haben ergeben, dass die Vorwürfe der Betroffenen und von augenauf fast vollständig berechtigt waren (siehe Kasten «Die Vorgeschichte»). Nur in einem Punkt lagen wir völlig daneben: Mit dem Verdacht, es könnte sich bei dieser Aktion um eine Übung gehandelt haben. Die Realität ist schlimmer - für die Polizei war das Vorgehen nichts Besonderes, sondern «normal». Durch diese Tatsachen kommt das vernichtende Urteil zu Stande: «Die objektiven Tatbestandsvoraussetzungen des Amtsmisbrauchs und der Freiheitsberaubung sind erfüllt.» Weiter wird im Entscheid klar festgehalten, dass die Razzien ein Schlag ins Wasser waren: «Die Hausdurchsuchungen ergaben keine nennenswerten Ergebnisse.» Auch zum Zukleben des Mundes finden sich klare Worte: «In Anbetracht der Tatsache, dass den Betroffenen zudem die Augen verdeckt waren und dass das Verkleben des Mundes unter Umständen zu schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen, im Extremfall sogar zum Tod führen kann, muss diese Massnahme in der Art und Weise, wie sie durchgeführt wurde, nicht nur als unverhältnismässig, sondern als unzulässig bezeichnet werden.» Diese deutlichen Worte sind ein Erfolg. Nur mit etlichen Purzelbäumen ist es möglich, die Polizisten dennoch nicht zu bestrafen.

#### Subjektive Tatbestände

Der formaljuristische Hauptgrund für die Einstellung der Verfahren: Amtsmisbrauch und Freiheitsberaubung sind so genannte Vorsatzdelikte. Es muss nebst den objektiven Tatbeständen auch subjektiv ein Vorsatz oder ein Eventualvorsatz vorliegen. Dies wird den verantwortlichen Polizeioffizieren abgesprochen. Es wollte niemand etwas Böses tun, also ist auch niemand schuldig. Das Problem wird ausserhalb irgendeiner Verantwortlichkeit geortet:

Mangelnde Schulung, mangelnde Routine, zu wenig klare Dienstanweisungen. Wieder einmal wird die Polizei dadurch gerettet, dass sie so schlecht arbeiten kann, wie sie will. Auch Kenntnis von Gesetzen ist offensichtlich nicht Voraussetzung für die Ausübung dieses Berufs: Strafprozessordnung, Strafgesetzbuch, Europäische Menschenrechtskonvention scheinen nicht zu den Pflichtfähern zu gehören.

### **Indirekte Schuld des Kripochefs**

Mindestens an der Frage, wer die Kosten des Verfahrens zu tragen hat, ist zu erkennen, dass der verantwortliche Chef der Glarner Kriminalpolizei, Daniel Anrig, eine gewisse Verantwortung trägt: Er muss Fr. 400.- an die Verfahrenskosten und die Hälfte des Honorars für den Anwalt der Betroffenen zahlen. Dass die Opfer dennoch Fr. 2800.- für ihren Anwalt bezahlen müssten, zeigt ein weiteres Problem dieses Justizsystems. In diesem Zusammenhang wären wir natürlich wieder sehr dankbar für entsprechende Spenden.

### **Forderungen der Betroffenen**

Was bisher in diesem Verfahren nicht zur Sprache kam, aber für die Betroffenen ein zentraler Punkt ist: Mit diesem Überfall und den Hausdurchsuchungen wurden sie generell als Kriminelle abgestempelt, was sie im Umgang mit den Einheimischen auch deutlich zu spüren bekommen. Wir fordern deshalb eine öffentliche Entschuldigung und die Rehabilitierung der Asylbewerber durch die Glarner Kantonsregierung. augenauf Zürich

### **Die Vorgeschichte**

Am 3. Juli stürmte eine Sondereinheit der Glarner Polizei zwei Durchgangszentren und zwei Wohnungen von Asylsuchenden. Die Bewohner wurden an Händen und Füßen gefesselt, ihnen wurden Säcke über die Köpfe gestülpt, und teilweise wurden sie nackt fotografiert. Keinem der Betroffenen war bewusst, dass ihre Peiniger Polizeibeamte waren. Kaum bekleidet, weiterhin an Händen und Füßen gefesselt und mit dem Sack über dem Kopf wurden sie sechs Stunden festgehalten. Einigen Flüchtlingen wurde mit einem Klebeband der Mund zugeklebt, damit sie nicht sprechen konnten. Auf die von augenauf erhobenen Vorwürfen wegen Menschenrechtsverletzungen und Folter reagierte die Glarner Polizei mit Lügen: Sie habe Deliktsgut beschlagnahmt und das rechtfertige ihr Vorgehen. Auch wenn dies keine Rechtfertigung wäre - es entsprach nicht einmal der Wahrheit. Weiter hat die Polizei behauptet, dass sie das immer so mache. Auch davon ist nicht mehr die Rede. Auf Druck der Medienkampagne hat sich die Polizei im August selbst angezeigt, vier Betroffene haben mit unserer Unterstützung ebenfalls Anzeige eingereicht. (s. Bulletin Nr. 39)

**Systematische Unwissenheit der Polizei**

- 1997: Der Bericht des europäischen Komitees zur Verhinderung von Folter sagt: «Weiter muss betont werden, dass das Knebeln einer Person eine sehr gefährliche Massnahme ist.» - 1998: Auszug aus einem Dienstbefehl der Kantonspolizei Zürich: «Geknebelte Personen sind dauernd (Hervorhebung im Original) zu überwachen, und ihr Zustand muss regelmässig überprüft werden.» - 3. März 1999: Khaled Abuzarifa stirbt, weil ihm der Mund mit Klebeband zugeklebt wurde. - 2000: Der Bericht von Amnesty International warnt vor allen Methoden, welche die Atemwege blockieren. - 1. Mai 2001: Samson Chukwu stirbt in den Händen der Polizei an einer lagebedingten Erstickung. Das folgende Untersuchungsverfahren zeigt: Weder Polizeiinstruktoren noch Polizeischulen haben schon von dieser Gefahr gehört. - April 2002: Die KKJPD (Konferenz der Kantonalen Justiz- und PolizeidirektorInnen) erlässt Richtlinien für Ausschaffungen: «Die Atmung zurückzuführender Person darf nie und in keiner Weise behindert werden.» - Juli 2003: Die Glarner Kantonspolizei stellt das Verkleben des Mundes als «normale polizeiliche Massnahme» dar. - Dezember 2003: Verfahrenseinstellung im Glarner Fall: Die mehrfach erfolgte Gefährdung des Lebens wird nicht geahndet. Es wird ein Ausbildungsdefizit geortet.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

**Bulletin Nr. 40; Dezember 2003****Notorischer Rassismus und Straffreiheit für Polizisten**

**Die eigentliche Ursache für die Einstellung der Verfahren liegt jedoch nicht beim ewigen Nichtwissen der Polizeichefs. Die Ursache liegt im Umgang mit Menschen ausländischer Herkunft, besonders AsylbewerberInnen, und in der Art, wie Verfahren gegen Polizeibeamte geführt werden.**

Am Anfang steht die Lagebeurteilung. Der massive Einsatz der Glarner Kantonspolizei kommt dadurch zustande, dass eine Beurteilung vorgenommen wird, die sich aller Klischees bedient. Kernaussage des Kripochefs: «Es bestehen konkrete Anhaltspunkte, dass der Drogenhandel in Glarus in die Hände von Schwarzafrikanern übergeht.» Um ein wirklich gefährliches Bild zu bekommen, sind einige Puzzle-Teile notwendig, die lächerlich wären, hätten sie nicht so eine Wirkung. - Der Chef der Fremdenpolizei Glarus teilt mit, dass er von «deliktischen Tätigkeiten» in den Durchgangszentren weiss. Dies aufgrund eines Informanten, d. h. eines Asylbewerbers, der sich zum Ausspionieren seiner MitbewohnerInnen anstellen liess. - Gegen mindestens einen Mann besteht ein konkreter Verdacht wegen Drogenhandel und Hehlerei. Dieser wohnt aber nicht mehr in einem Durchgangszentrum. - Es ist bekannt, dass Drogenhändler vor einer Durchsuchung Drogen schlucken, ins Klo runterspülen oder an unmöglichen Orten verstecken. - Es ist bekannt, dass Asylsuchende bei einer Hausdurchsuchung fliehen. Beispiele aus anderen Kantonen liegen vor. - Es ist bekannt, dass Asylsuchende gewalttätig sind. - Die Leitung der Zentren wird verdächtigt, mit den Kriminellen unter einer Decke zu stecken: «Ein Mitarbeiter der DZ-Leitung hat eine von uns verdächtige Person als vertrauenswürdig deklariert.» Dies ist das Rohmaterial für eine paranoid-rassistische Lagebeurteilung: Da ein Beispiel irgendwo automatisch für alle gilt, kommt dabei Folgendes heraus: Es hat vier konkret Verdächtige (von denen übrigens nur zwei verhaftet werden, einer wird am gleichen Tag wieder freigelassen) und eine unbekannte Anzahl weiterer Krimineller in diesen Durchgangszentren. Sie sind bewaffnet, gewalttätig und jederzeit zur Flucht bereit. Kurzum: Jeder Asylant ist ein potenzieller Krimineller.

**Es gilt, was die Polizei sagt**

Eine wesentliche Ursache, warum in der Schweiz kaum Polizisten für ihre Taten verurteilt werden, ist ihre überhöhte Glaubwürdigkeit. Es gilt der Grundsatz, dass PolizistInnen immer die Wahrheit sagen, alle anderen aber eventuell lügen. Dies gilt auch, wenn in einem Verfahren die Beschuldigten Beamte sind. Auch die vorliegende Einstellungsverfügung stützt sich fast ausschliesslich auf die Aussagen der Polizei. Abweichende Aussagen der Betroffenen werden schlichtweg ignoriert: - Alle Betroffenen sagen aus, sie hätten erst nach stundenlanger Fesselung realisiert, dass sie von der Polizei überfallen wurden. Diese Tatsache wird schlicht ignoriert. Die Polizeichefs sagen aus, sie hätten sich immer ordnungsgemäss «in einer international verständlichen Sprache» als Polizisten vorgestellt. - Ein Betroffener sagt aus, dass ihm der Schuhsack über den

Kopf bis zum Hals hinuntergezogen wurde. Die Aussage des Grenadierchefs, er hätte die Leute klar instruiert, den Sack nur bis zur Nase herunterzuziehen, klärt diesen Punkt: So wird es gewesen sein.

### **Geheimjustiz in der Schweiz**

In einem weiteren Punkt entspricht dieses Verfahren dem üblichen Vorgehen, jedoch nicht unseren Gesetzen: Viele Akten, auf denen der Entscheid basiert, sind geheim. Erneut weigert sich eine Untersuchungsbehörde, entsprechende polizeiinterne Unterlagen wie Dienstbefehle und Ausbildungsunterlagen herauszugeben. Der Anwalt der Betroffenen wird der Möglichkeit beraubt, selbst festzustellen, ob die angewendeten Massnahmen den internen Reglementen und Ausbildungen überhaupt entsprechen. Dies widerspricht einmal mehr allen rechtsstaatlichen Grundsätzen, die offensichtlich einem schwammigen Sicherheitsbedürfnis der Polizei geopfert werden.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 40; Dezember 2003

A: Jeder Einzelfall wird sorgfältig geprüft - B: Flüchtlinge, bitte draussen bleiben

### In Ausübung von Punkt B leidet Punkt A

**Zwischen den offiziellen Verlautbarungen des Bundesamtes für Flüchtlinge und seinen realen Tätigkeiten klafft eine grosse Lücke. Eine Strategie des BFF ist es, die Nationalität von Flüchtlingen nicht anzuerkennen. Ein Fallbeispiel.**

A. Das Bundesamt für Flüchtlinge behauptet gern und oft von sich: «Jeder Einzelfall wird sorgfältig geprüft.» B. Das Bundesamt für Flüchtlinge - dies behauptet es zwar nicht öffentlich - hat den Auftrag, so wenige Flüchtlinge als möglich einreisen zu lassen und anzuerkennen. In Ausübung von Punkt B leidet Punkt A. Wenn in Afrika oder sonstwo auf dieser Erde ein Konflikt akut wird und in offenen Krieg umschlägt, wenn Abertausende von IDPs (Internally displaced persons, d. h. innerhalb der Landesgrenzen Flüchtende), wie es im Jargon der Humanitären heisst, über die Grenzen in Nachbarländer strömen und so zu «Refugees» werden - wenn einige wenige es sogar schaffen, an unseren Grenzen anzuklopfen -, dann leuchten die Alarmlämpchen in den Köpfen unserer Funktionäre auf. Achtung: Falsch-Angolaner, Falsch-Ivoierer. Derzeit sind es Flüchtlinge aus Liberia, die unter den Generalverdacht der «Krypto-Nationalität» fallen. Da mag einer einen Pass haben, da mag eine eine Identitätskarte mitbringen: Gegen das zementierte Vorurteil ist nicht anzukommen. «Leicht käuflich» seien solche Dokumente im korrupten System eines afrikanischen Landes.

#### Liberianische Verwicklungen

Auch in unserer Presse sind eindruckliche Bilder und Artikel erschienen über den blutigen Krieg in Liberia, der schliesslich zur Evakuierung des Staatspräsidenten Taylor und zur Einsetzung einer Übergangsregierung führte. Alles vorbei? In Monrovia herrsche wieder Ruhe, heisst es, im Rest des Landes geht das Morden weiter, und der abgesetzte Präsident und angeklagte Kriegsverbrecher zieht die Fäden weiter aus dem nigerianischen Asyl. Aber das ist nicht das Problem des Schweizer Bundesamtes, es hat dafür zu sorgen, dass keine Liberianer in die Schweiz einreisen. Weniger eifrig sind andere Bundesämter im Verhindern der «Einreise» liberianischer Vermögenswerte zweifelhafter Herkunft... Y. stellt am 10. September am Flughafen Zürich-Kloten ein Asylgesuch. Er kommt aus Accra. Obwohl Ghana kein direktes Nachbarland Liberias ist, leben dort tausende von liberianischen Flüchtlingen. Y. gehört zur Ethnie des früheren, durch Taylors Leute ermordeten Präsidenten Doe. Er ist sogar verwandt mit diesem und stammt aus dem gleichen Städtchen nahe der Grenze zu Côte d'Ivoire, von wo die neue Rebellenformation Model den Vormarsch nach Monrovia beginnt. Das bedeutet, dass Y. auch in Ghana nicht sicher ist, weil eingeschleuste Leute Taylors im grossen Flüchtlingslager bestimmte Flüchtlinge suchen, angreifen und auch schon ermordet haben. Der Befrager der Flughafenpolizei stützt sich auf einen

Abenteuer-Reisebericht eines weissen Entwicklungshelfers, um seine gezielten Fragen nach Ort, Reiseweg, Distanzen usw. zu formulieren. Die Hürde ist einmal mehr die Übersetzung. Das liberianische Englisch ist schwierig zu verstehen, aber mühelos zu erkennen. In keinem anderen anglofonen Land Afrikas spricht man das Englische ähnlich aus, es tönt ein wenig wie das Südstaatenenglisch der USA. Auf die Standardfrage: «Wie haben Sie den Übersetzer verstanden?», antwortet Y.: «Small, small», ein bisschen.

### **Zwei Worte genügen**

Aufgrund dieses kurzen «Small, small» wird entschieden: Y. ist nicht Liberianer, sein Gesuch wird abgelehnt. Auch das UNHCR, dem nichts als das Befragungsprotokoll vorliegt, bestätigt diesen Befund. Y. hat keine Rechtsvertretung im Transitverfahren. Sein selbst verfasster Rekurs, gegen die vorgefasste Meinung des BFF und des UNHCR, ist chancenlos. Die aufschiebende Wirkung wird umgehend abgelehnt, ein Kostenvorschuss von 600 Franken wird verlangt, mit einer Zahlungsfrist, die lange vor Ablauf der Beschwerdefrist angesetzt ist. Ein Gespräch im Flughafengefängnis, wo Y. inzwischen festgehalten wird, überzeugt die Besucherin von der Herkunft und der Fluchtgeschichte. «Aim Laibürrien», so etwa könnte es fonetisch geschrieben aussehen. Er sei doch in Ghana als Flüchtling registriert worden. «Do you know the registration number?» «It must be at the airport police, I brought it with me!» Zwei Telefonate genügen, um diese Nummer zu erhalten. Akteneinsicht - Benachrichtigung des UNHCR - Wiedererwägungsgesuch an die Rekurskommission, dieses wird gleichentags abgeschmettert. Weshalb erscheint die Registrierungsnummer nicht im Asylverfahren? Es dauert wenige Tage, bis die Antwort aus Ghana beim UNHCR in Genf eintrifft. Y. ist als liberianscher Flüchtling registriert unter dieser Nummer. Eine neue Stellungnahme des UNHCR folgt: Das Asylgesuch ist nicht unbegründet. Nach 32 Tagen Gefängnis kommt die Einreisebewilligung. Y. reist an die Empfangsstelle, im Gepäck eine Rechnung von 200 Franken für eine nicht behandelte Beschwerde. Wie viele echt-falsche Flüchtlinge aus Liberia sind in Haft oder bereits abgeschoben? Wie viele sind ohne Rechtsvertretung im Schnellverfahren an der Grenze und am Flughafen? - Wir wissen es nicht. Was wir wissen: Auf Punkt A - «Jeder Einzelfall wird sorgfältig geprüft» - ist kein Verlass.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 40; Dezember 2003

Basel - eine gefährliche Feriendestination

### Die letzte Provinz der Apartheid

**Ein schwedischer Tourist freut sich auf erholsame Wochen in der Schweiz. Statt dessen wird er innerhalb von vierzehn Tagen zweimal verhaftet, mit Handschellen abgeführt, in eine Zelle gesperrt, nackt ausgezogen, durchsucht und erkennungsdienstlich behandelt.**

Seinen Ferienaufenthalt in Basel im Oktober 2003 hat sich Björn anders vorgestellt. Zwei Mal nimmt ihn die Basler Polizei fest. In Haft darf er weder seine Basler Freundin kontaktieren, noch werden ihm Gründe für seine Verhaftung mitgeteilt. Erst als die Beamten bei der zweiten Verhaftung sehen, dass seine Fingerabdrücke aufgrund der ersten Kontrollaktion bereits gespeichert sind, lassen sie ihn nach einigen Stunden wieder frei. Er wird in beiden Fällen ohne Erklärung, ohne Protokoll - und selbstverständlich ohne Entschuldigung - entlassen. Dabei hat er keine Garantie dafür, dass ihm dasselbe nicht noch ein drittes oder viertes oder fünftes Mal passieren wird. Solange er sich in Basel aufhält, ist er ungeschützt. Björn meldet augenauf Basel seine Erlebnisse. Er ist entsetzt, sich in einem Land, in dem es offensichtlich keine rechtsstaatlichen Sicherheiten gibt, aufzuhalten. Die Geschichte wird plausibel, wenn man weiss, dass der Schwede ein Tourist mit schwarzer Hautfarbe ist. Sein Beispiel zeigt, wie die Basler Polizei das rechtsstaatliche Prinzip der Unschuldsvermutung und der Verhältnismässigkeit der Mittel gegenüber schwarzen Menschen offen und unverblümt ausser Kraft setzt und korrekte Verfahren grob missachtet. Wer schwarzer Hautfarbe ist, ist in Basel grundsätzlich nicht davor geschützt, wahlweise verschiedener Delikte verdächtigt, vorverurteilt und entsprechend wie ein Krimineller behandelt zu werden. Dass diese Verdächtigungen nur Schwarze treffen - weisshäutige Touristen können erfahrungsgemäss unbehelligt von der Polizei durch die Strassen Basels spazieren - zeigt, dass das Verhalten der Beamten rassistisch ist. Björn ist mittlerweile wieder in Schweden. Er hat augenauf Basel beauftragt, in seinem Namen von der Basler Polizei eine Stellungnahme zu verlangen. Die entsprechende Anfrage ist abgeschickt und wurde weitergeleitet - an den Delegierten für Migration und Integration. Dabei wollte Björn doch weder nach Basel einwandern noch sich integrieren - wohl eher das Gegenteil. Nur schnell weg von hier, mag er sich gesagt haben, weg aus dieser letzten Provinz der Apartheid. augenauf Basel

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 40; Dezember 2003

«... auf dem Boden essen wie andere Asylanten auch»

### Ueble Zustände in den Gemeinden

**In den Durchgangszentren freuen sich die Asylsuchenden auf den Transfer in eine Gemeinde, um ein etwas privateres Leben zu beginnen. Allerdings wandelt sich die Vorfreude immer öfter in bittere Enttäuschung. Klagen aus den Gemeinden häufen sich. Ein paar Beispiele.**

- Eine Familie mit zwei Kindern, das jüngste sechs Monate alt, bewohnt ein Zimmer. Für ein Kinderbettchen fehlt der Platz. Küche und Dusche müssen mit zwei anderen Familien geteilt werden. Der Mann arbeitet zu 100 Prozent, doch reicht sein Lohn nicht für vier Personen aus, so dass das Fürsorgeamt der Gemeinde das Budget bestimmt. - In der gleichen Liegenschaft wohnt eine Familie mit vorläufiger Aufnahme F. Die drei Kinder sind 17, 11 und 2-jährig. Auch hier reicht der Lohn des voll arbeitenden Vaters nach dem 10-Prozent-Abzug für das BFF nicht aus. Die Familie soll zudem der Gemeinde einen grösseren Betrag schuldig sein, versteht jedoch nicht warum. Die Budget-Abrechnungen sind kompliziert, die Kommunikation mit der Behörde scheint auf dem Nullpunkt. Beiden Familien ist mit eingeschriebenem Brief die Zwangsäumung auf Ende Monat angekündigt. - Einen Arzttermin zu erhalten ist schwierig. Dazu muss dem Sozialamt ein Beitrag von fünf Franken bezahlt werden. Herr C. hat Schmerzen. Er will eine Konsultation. «Sie können nächste Woche zum Arzt!» Am Nachmittag bricht er zusammen, seine Frau bringt ihn zur Hausärztin des früheren Durchgangszentrums. Diese weist ihn notfallmässig ins nächste Spital ein. Er wird gleichentags operiert. Diagnose: Darmperforation. Er ist jetzt zwar im falschen Spital, dafür ist möglicherweise sein Leben gerettet. - «Sie können wohl auf dem Boden essen wie andere Asylanten auch», antwortet die Zuständige des Sozialamtes dem konsternierten Vater von drei schulpflichtigen Kindern, als er höflich fragt, ob die Familie einen Tisch zum Essen und für die Hausaufgaben bekommen könne. Interventionen beim Kanton gegen diese unhaltbaren Zustände bringen nichts. «Wir mischen uns nicht ein bei den Gemeinden. Wir müssen ja froh sein, wenn diese überhaupt Flüchtlinge aufnehmen», heisst es von der Direktion für Soziales des Kantons Zürich. Wer soll sich denn einmischen, wenn nicht die zuweisende Behörde? Die ungleiche Behandlung der Asylsuchenden durch die verschiedenen Gemeinden ist stossend. Gegen den fremdenfeindlichen Mief in den Köpfen der Zuständigen ist kein Kraut gewachsen. Mit einer Kontrollinstanz könnte wenigstens die Einhaltung von Minimalstandards in der Unterbringung gesichert werden. Eine Ombudsstelle für Asylsuchende wäre eine Lösung.  
augenauf Zürich

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 40; Dezember 2003

Mit den Hüllen fällt die Menschenwürde

### Randgruppenstrip zur PolizeibeLustigung?

**Was haben DemonstrantInnen, Dunkelhäutige, Fussball-Fans und Junkies gemeinsam? Für sie alle gilt, dass sie sich im Fall der Mitnahme auf einen Polizeiposten («zur Personenkontrolle») mit hoher Wahrscheinlichkeit entblößen müssen.**

In den letzten Monaten häufen sich die Meldungen von Angehörigen verschiedenster Randgruppen, wonach Ausweiskontrollen oft nicht - wie dies eigentlich selbstverständlich zu sein hätte - nach erfolgter Feststellung der Identität enden. Nein, die Betroffenen werden ohne Angabe näherer Verdachtsmomente auf einen Polizeiposten verfrachtet (oft in Handschellen), wo sie nochmals kontrolliert werden. Beinahe schon zur Standardprozedur gehören dabei das Durchsuchen von Kleidern und Gepäck sowie vollständiges Ausziehen. Gelegentlich werden auch noch alle Körperöffnungen mittels Taschenlampe und behandschuhtem Finger inspiziert. Je nach Lust und Laune der PolizistInnen dürfen die Betroffenen dann noch eine Zeit in einer Zelle warten (wenn sie Pech haben, nackt), bis sie schliesslich den Ausweis zurückerhalten und entlassen werden. Voraussetzungen und Praxis von körperlichen Durchsuchungen sind in den kantonalen Polizeigesetzen und Strafprozessordnungen im Detail zwar unterschiedlich, im Grundsatz jedoch einheitlich geregelt. Gemäss Polizeigesetzgebung sollten die BeamtInnen zwingende Gründe geltend machen können, «die Verhältnismässigkeit wahren», die Integrität der Betroffenen respektieren, stets die am wenigsten belastende Vorgehensweise anwenden, auf Menschenwürde und Schamgefühl achten usw. Die Polizei kümmert sich jedoch herzlich wenig um Einhaltung gesetzlicher Vorgaben; oft fehlen die Grundlagen für eine Festnahme ebenso wie die Voraussetzungen für eine Leibesvisitation. Einzig der Grundsatz, wonach körperliche Durchsuchungen nur von Personen gleichen Geschlechts durchgeführt werden dürfen, wird meist befolgt. Störend jedoch ist, dass das Schamgefühl dadurch überstrapaziert wird, indem die Betroffenen zur Begaffung freigegeben sind, etwa weil die Türen des Raums offen stehen, sich andersgeschlechtliche PolizistInnen im Raum aufhalten oder die Räume videoüberwacht werden.

#### Intimkontrollen als Machtinstrument

Da vor allem Randgruppen-Angehörige und/oder Reklamierende zu Objekten polizeilicher «Peep-Shows» werden, liegt es nahe, dass hinter den Intimkontrollen weniger sachliche als vielmehr «disziplinarische» Motivationen stehen. Nicht kriminalistische Ermittlungsarbeit steht im Vordergrund, sondern die Befriedigung niedriger Instinkte, Schikane und Demütigung der Betroffenen. augenauf Basel

**Die Basler Polizei auf Abwegen**

Wenn junge Männer afrikanischer Provenienz oder Drogenkonsumierende auf einem Polizeiposten landen, so ist das Erdulden einer intimen Leibesvisitation der Normalfall (hier sind uns dutzende von Fällen bekannt ... in keinem einzigen wurde ein corpus delicti im Hintern gefunden). Den PolizistInnen fällt es bei dieser Klientel auch einfach, einen Durchsuchungsgrund vorzuschieben («Verdacht auf Drogenbesitz»). augenauf Basel ist in den letzten Monaten jedoch auch eine ganze Reihe von Ereignissen zugetragen worden, bei denen der gesunde Menschenverstand Purzelbäume schlägt. Einige Beispiele: - Zwei Fussballfans avisieren die Polizei, als sie nach einem Match von Hooligans bedrängt werden. Die amtliche Hilfe besteht in der zwangsweisen Mitnahme der Opfer auf den Posten. Zwecks Alkoholtest und Striptease. - Im Vorfeld einer Demo «präventiv Festgenommene» müssen sich auf dem Posten ausziehen. Sucht die Polizei am Leib nach «Krawall-Utensilien»? - Für einen leicht angetrunkenen Radfahrer endet die Kontrolle auf dem Posten ebenfalls in einem Striptease. - Anlässlich einer Hanfladen-Razzia muss sich ein Angestellter im Laden ausziehen. Als spezielle Zugabe wird er im Adamskostüm einem Zeugen gegenübergestellt. - Eine jugendliche FCB-Begeisterte wird unter dem Verdacht der Beteiligung an Pyro-Aktivitäten aus der Muttenger Kurve des Joggeli-Stadions herausgepflückt und u. a. einer Vaginalkontrolle unterzogen. Wonach die Polizistin sucht, bleibt ihr Geheimnis. - Eine junge Asylbewerberin wird - nachdem sich ihr Freund mit einem andern Mann gestritten hat - zwecks Zeugenaussage auf den Aescher Polizeiposten bestellt, wo sie sich ausziehen muss. - Dass ein dunkelhäutiger Mann einen schwedischen Pass haben kann, übersteigt das polizeiliche Vorstellungsvermögen. Zwecks Abklärung der Echtheit wird der Tourist gleich zweimal innert drei Wochen zum Strip auf den Posten geschleppt.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 40; Dezember 2003

Schlagende Argumente gegen vermeintlichen Drogendealer

### **Gewaltexzesse bei Berner Spezialeinheit**

**In den vergangenen Monaten sind vermehrt Zeuginnen und Zeugen an augenauf Bern gelangt, die von übermässiger Gewaltanwendung der Drogen-Spezialeinheit «Krokus» berichten. Ein Beispiel.**

Freitagabend, Ausgehstimmung in Bern. Die beiden Freundinnen Sandra und Denise, 16-jährige Aupairs, treffen sich auf der «Grossen Schanze», um in die Kino-Spätvorstellung zu gehen. Plötzlich tauchen zwei Beamte auf, eilen auf einen Schwarzen zu, packen, würgen und beschimpfen ihn und drücken ihn brutal zu Boden. Der anhand von Fotos identifizierte Einsatzleiter von «Krokus», Christian Mürger, fällt dabei durch sein äusserst brutales Vorgehen besonders auf: Er schlägt den Schwarzen mehrmals ins Gesicht, packt seinen Kopf und schleudert ihn auf den harten Betonbelag. Die beiden Zeuginnen folgen den Polizisten, sprechen sie auf ihr brutales Vorgehen an und verlangen die Namen der Beamten; die Polizisten weigern sich, ihre Identität preiszugeben. Sie schlagen den Schwarzen nun mehrmals mit dem Gesicht gegen das Polizeiauto. Ein Jugendlicher, der hinzukommt und sich lautstark empört, wird gewürgt und in den Polizeiwagen geworfen. Ein Beamter greift Sandra von hinten an, reisst sie zu Boden, tritt sie in die Rippen und führt sie in Handschellen ab. Als sie vor dem Eingang zum Waisenhausposten zusammen mit einem Zivilpolizisten warten muss, hört sie dumpfe Schläge und gellende Schreie. «Mich tschuderts noch heute, wenn ich daran denke», sagt sie sichtlich betroffen. Nachdem es still geworden ist, kann sie eintreten. Im Eingang liegt der verhaftete Schwarze, blutig und bewusstlos. Nach seiner Entlassung wird er wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte verzeigt, nicht jedoch wegen eines Drogendelikts. Sandra sucht am nächsten Tag einen Arzt auf. Er attestiert ihr mehrere Verletzungen an Kopf, Bauch, Schulter und an den Handgelenken. Franz Märki, Pressesprecher der Stadtpolizei Bern, kommentiert gegenüber einem «Surprise»-Journalisten den Vorfall als «korrekt und angesichts der Umstände verhältnismässig». Der Asylbewerber B. habe sich gegen die Verhaftung gewehrt und habe «aus eigenem Willen mit dem Kopf gegen die Autotüre» geschlagen. Auf dem Polizeiposten «fiel er plötzlich um und regte sich nicht mehr. Die beigezogene Sanitätspolizei stellte jedoch keinerlei gesundheitliche Probleme fest», im Gegenteil, er habe sich lediglich bewusstlos gestellt. Mehrmals schon sind Einzelpersonen und Organisationen an den Kommandanten der Stadtpolizei Bern, Daniel Blumer, herantreten und haben von mehrmaligem brutalem Vorgehen des Einsatzleiters Mürger während Festnahmen berichtet. Unhöfliches Verhalten, abschätzige Bemerkungen und Beleidigungen seitens der BeamtInnen sind der Normalfall. Christian Mürger hat in seiner Karriere als Polizist bereits mehrere Male vor Gericht erscheinen müssen, da gegen ihn prozessiert worden ist. Trotzdem ist Mürger nie durch seinen Kommandanten suspendiert worden - im Gegenteil, er wurde zum Einsatzleiter der Drogen-Sondereinheit befördert. Nun wird ein weiteres Mal gegen ihn Strafanzeige eingereicht.

## **augenauf fordert die sofortige Suspendierung Müngers**

augenauf akzeptiert nicht, dass Beleidigungen und Gewalt zum Alltag in der Polizeiarbeit werden und die Hautfarbe ein gewichtiges Kriterium bei der Behandlung von Menschen darstellt. Es darf nicht sein, dass Prügelorgien der Karriere förderlich sind. Wir fordern die sofortige Suspendierung von Christian Münger. Nebst einer weiteren Strafanzeige werden politische Schritte die Folge seines inakzeptablen Handelns sein. Denise, eine der zwei Aupairs, legt Christian Münger - nicht ohne zu schmunzeln - nahe, er solle doch Metzger werden: «Dann hat er auch genügend Blut um sich.» «Nein, im Ernst», wendet Sandra ein, «es ist unbedingt notwendig, sich zu wehren und nicht wegzusehen.» Und genau das werden die beiden auch in Zukunft tun. In der Zwischenzeit hat augenauf Bern von einem weiteren Vorfall erfahren, in den Münger involviert sein soll. Auch dort wird Strafanzeige eingereicht werden. augenauf Bern

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 40; Dezember 2003

Rubrik Kurzmeldungen

### Auge drauf

#### **Es knirscht im Dachgebälk**

Für alternative, nicht gewinnorientierte Wohn- und Kulturprojekte ist die Stadt Basel ein hartes Pflaster. Nachdem dieses Jahr schon illegalerweise der Kulturraum an der Elsässerstrasse 11 unbrauchbar gemacht und eine weitere Liegenschaft geräumt wurde, findet die aktive BesetzerInnenszene Anfang November das offensichtlich geeignete Objekt. Eine leere Staatsliegenschaft mitten im Kleinbasler Zentrum, mit Ladenlokal auf die Strasse und geräumigem Hinterhof. Das Haus wird besetzt, und die neuen BewohnerInnen machen dem Finanzminister das Angebot, sanft zu renovieren und das Haus als alternativen Kulturort zu betreiben. Statt auf die Forderungen einzugehen, behauptet die Zentrale Liegenschaftsverwaltung, der Dachstock werde zusammenstürzen und alles sei viel zu gefährlich. Ein Dachdecker und ein Architekt widersprechen. Damit ist das einzige Argument der Regierung weg. Ein paar Tage später räumt ein Aufgebot von 60 kampfbereiten OrdnungshüterInnen in Vollmontur zwei lediglich mit Pijamas bewaffnete BesetzerInnen ...

#### **Justiz deckt Polizeigewalt**

Die gleichen Zürcher Polizisten, welche im Fall «Eldar S.» als brutale Schläger angezeigt wurden, sind auch am Fall «Goran B.» beteiligt. Der Arbeiter Goran B. wird am 4. November 2001 in seinem Zimmer in Zürich 5 durch fünf PolizistInnen überfallen und zusammengeschlagen. Er ist das Opfer einer «Verwechslung». Goran B. ist unterdessen arbeitsunfähig. Seine Anzeige gegen die beteiligten PolizistInnen wird durch den gleichen Bezirksanwalt wie im Fall «Eldar S.» behandelt. Dieser stellt die Untersuchung ein. Die beteiligten Beamten behaupten, sie hätten durch die Zimmertüre eine «Ladebewegung» eines Gewehrs gehört. Goran B. hat zur Tatzeit ferngesehen ... Infos: [www.eldar.ch](http://www.eldar.ch)

#### **Tod eines Polizeiopfers**

Der 48-jährige Nicky M. stirbt am 8. Oktober 2003. Er hat sich bis zuletzt nicht von den Folgen der Misshandlung durch Polizeibeamte im Herbst 2000 erholt. Nicky M. hat lange Jahre versucht, die Täter zur Rechenschaft zu ziehen - ist aber an einer unheiligen Allianz von Polizeibeamten, Bezirksanwalt, Obergericht und nicht zuletzt seinem eigenen (Pflicht-)Anwalt, einem bekannten Zürcher Politiker, gescheitert. Infos: [www.eldar.ch](http://www.eldar.ch)

#### **Wenn Schwarze Tram fahren, sieht die BVB rot**

Am 10. September 2003 ist D. M., die seit Jahren mit einem Schweizer verheiratet ist, mit dem Tram auf dem Weg zur Arbeit. Sie telefoniert gerade mit ihrer Mutter in der Dominikanischen Republik, als sich an der Station «Unterführung» die Türen öffnen und eine Grosskontrolle der Basler Verkehrsbetriebe die Strassenbahn besteigt. «Ausweis zur Kontrolle» herrscht sie ein Kontrolleur an. D. M. antwortet

«einen Moment, bitte» und sucht bei laufendem Handy in der Handtasche nach ihrem Abonnement. Dem Kontrolleur dauert das zu lange. Er reisst ihr das Natel aus der Hand und verlässt damit das Tram. Als D. M. weitersucht, kehrt er ins Tram zurück, entwindet ihr den B-Ausweis und wird handgreiflich: Er packt sie an den Handgelenken und zerrt sie aus dem Tram. Spuren der Misshandlung sind noch zehn Tage später zu sehen. Fazit: Wenn Schwarze Tram fahren, sieht die BVB rot.

### **Rassistischer Basler Polizeialltag**

Mitte Juni kommt F., ein dunkelhäutiger Journalist aus der Region, von Zürich her am Bahnhof Basel an und sieht, dass die Polizei in der Passage systematisch schwarze Männer filzt. Als er an einer solchen Kontrolle vorbeikommt, sagt er: «Ihr seid Rassisten» und geht weiter zur Tramstation. Plötzlich kommen die drei Polizisten von vorhin zu F. und fordern ihn auf, mitzugehen. In der Polizeiwache nehmen sie seine Personalien auf und drohen mit einer Ehrverletzungsklage. Viele Wochen später erhält F. einen Strafbefehl wegen qualifizierter Diensterschwernis: er habe die Kontrolle erschwert, da er einen der Polizisten von hinten gestossen und aus dem Gleichgewicht gebracht habe. Der angeblich geschubste Polizist verzichtet auf eine Privatstrafklage wegen Ehrverletzung. F. hat gegen den Strafbefehl Einspruch erhoben und wartet seit Wochen darauf, zur mündlichen Verhandlung vorgeladen zu werden.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)